## DONNERSTAG, 7. Mai 2009

### **VORSITZ: ALEJO VIDAL-QUADRAS**

Vizepräsident

### 1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 9.05 Uhr eröffnet)

- 2. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll
- 3. Mittelübertragungen: siehe Protokoll
- 4. Hinfällige schriftliche Erklärungen: siehe Protokoll
- 5. Lage in der Republik Moldau (eingereichte Entschließungsanträge): siehe Protokoll

## 6. Programm MEDIA Mundus für die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Drittländern im audiovisuellen Bereich (Aussprache)

**Der Präsident**. – Als erster Punkt steht der Bericht von Ruth Hieronymi im Namen des Ausschusses für Kultur und Bildung über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm für die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Drittländern im audiovisuellen Bereich "MEDIA Mundus" (KOM(2008)0892 – C6-0011/2009 – 2008/0258(COD)) (A6-0260/2009).

**Ruth Hieronymi,** *Berichterstatterin.* – Herr Präsident, Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine große Freude, dass es gelungen ist, in kurzer Zeit – ein halbes Jahr – und vor Ende dieser Wahlperiode ein für Kultur und Wirtschaft in der Europäischen Union und weltweit neues Programm zur europäischen Filmförderung zu erarbeiten und zu verabschieden.

Dies war nur möglich – und dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken –, weil es eine außerordentlich gute Zusammenarbeit gegeben hat. Herzlichen Dank, Frau Kommissarin! Es war ein hervorragender Vorschlag, der von der Kommission für das Programm MEDIA Mundus vorgelegt worden ist. Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit mit der tschechischen Ratspräsidentschaft gehabt, und das Beste vom Ganzen war die Zusammenarbeit im Kulturausschuss. Nur dadurch ist es gelungen, in kurzer Zeit dieses Ziel zu erreichen.

EU-Filmförderung mit dem MEDIA-Programm ist seit rund 15 Jahren ein großes Erfolgsprojekt in der Europäischen Union. 90 Prozent aller europäischen Filme, die außerhalb ihres Heimatlandes gezeigt werden, sind vom MEDIA-Programm gefördert worden. Aber es waren bisher nur Projekte innerhalb Europas und diese Programmförderung reicht in dieser Zeit der Globalisierung der Märkte und der neuen Technologien nicht mehr aus.

Es stellen sich neue Chancen, aber auch neue Herausforderungen. Und auf diese Herausforderungen ist das Programm MEDIA Mundus, über das wir heute sprechen, eine phantastische Antwort. Es antwortet auf die Chancen der neuen Märkte außerhalb Europas, die sich für den europäischen Film bieten. Es antwortet aber auch auf die Notwendigkeit und die Chancen, Filmförderung und Filme als Unterstützung und Motor des interkulturellen Dialogs einzusetzen.

Und deshalb herzlichen Dank, dass mit den Pilotprojekten zu MEDIA Mundus in den letzten beiden Jahren gestartet worden ist. 7 Millionen standen zur Verfügung. Es wurde deutlich, die Nachfrage ist riesig. Fortbildung, Marketing und Vertrieb in weltweiten Netzwerken wurden durch die Pilotprojekte gefördert und insbesondere die aufstrebenden audiovisuellen Märkte der Welt – Indien, Brasilien, Südkorea, Kanada – haben hervorragende Projekte eingereicht.

Insofern stimmen wir diesem Vorschlag mit dem Votum des Kulturausschusses heute gerne zu. Ich möchte das ganze Parlament um Zustimmung bitten, dieses Programm für die nächsten Jahre mit einem entsprechenden Fördervolumen zu unterstützen, um das Ziel zu erreichen, die europäische Filmförderung als weltweiten Botschafter unserer kulturellen Werte zu unterstützen.

Für mich ist es heute die letzte Rede im Europäischen Parlament. Ich empfinde es als großes Glück, dass ich mit Unterstützung von Ihnen allen das Programm abschließen kann, und möchte meine Botschaft vermitteln: Bedenken Sie bei der zukünftigen Arbeit, dass kulturelle Güter in Europa nicht nur Wirtschaftsgüter sein dürfen, sondern dass sie Kultur- und Wirtschaftsgut gleichermaßen bleiben müssen.

Herzlichen Dank, vor allem allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Kulturausschuss, aus den Sekretariaten und Ihnen, Frau Kommissarin, und Ihrer Generaldirektion an der Spitze, Gregory Paulger, für zehn Jahre hervorragender Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich! Vielen Dank!

**Viviane Reding,** *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident! Ich kann Frau Hieronymis Ausführungen nur voll und ganz beipflichten. Die 10 Jahre der Zusammenarbeit mit ihr und mit anderen Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Bildung waren äußerst produktiv und auch persönlich sehr bereichernd. Daher möchte ich Ihnen allen – gleich, welcher Partei Sie angehören – danken, die Sie sich dafür eingesetzt haben, dass der Kultur eine bedeutende Rolle eingeräumt wird und dass Kultur die Menschen tatsächlich erreichen kann.

Ich bin sehr erfreut darüber, dass das Parlament einige Vorschläge zu diesem Bericht gemacht hat, die dem besseren Verständnis und der Vereinfachung dienen und so zur Verbesserung meines Vorschlags beigetragen haben.

Wie Sie wissen, diente die vorbereitende Maßnahme MEDIA International als Grundlage für die Entwicklung von MEDIA Mundus, und ich möchte an dieser Stelle auch dem Parlament danken, das mir 2008 zwei Millionen und 2009 fünf Millionen Euro gewährt hat, um vorbereitende Maßnahmen zu finanzieren.

MEDIA Mundus soll 2011 starten und MEDIA International ablösen. Ziel des Programms ist die Stärkung kultureller und geschäftlicher Beziehungen zwischen europäischen Filmschaffenden und der internationalen Filmindustrie. Das Konzept von MEDIA Mundus ist neu, ehrgeizig und innovativ, weil es die professionelle Zusammenarbeit fördert, was üblicherweise nicht über europäische Programme erfolgt, und weil im Gegensatz zu anderen Programmen beide Seiten davon profitieren sollen, also nicht nur unsere eigenen Filmemacher, sondern auch Filmemacher aus Drittländern, und zwar in verschiedenen Bereichen. Zunächst einmal wäre da der Bereich der Fortbildung für Teilnehmer und Ausbilder aus Europa und Drittländern zu nennen. Durch solche Maßnahmen wird der Zugang zu Märkten in Drittländern vereinfacht, und Vertrauen und langfristige Handelsbeziehungen können aufgebaut werden. Denn eines ist klar: Wenn Sie in einer Fortbildung für Filmschaffende neben jemandem aus Asien, Afrika oder Amerika gesessen haben, werden Sie später, in Ihrem Berufsleben, motiviert sein, zusammenzuarbeiten.

Dies ist auch der Grund, weshalb wir die Einrichtung von Foren für internationale Koproduktionen unterstützen. Wir bilden die Leute gemeinsam aus in der Erwartung, dass sie später zusammenarbeiten werden. Diese Foren für internationale Koproduktionen sind also sehr wichtig.

Dann müssen wir den Vertrieb, die Verbreitung und die Präsenz europäischer audiovisueller Kunst in Drittländern verbessern. Für Menschen aus Drittländern in Europa ist dies immer eine Win-Win-Situation. Wir haben hier ein ausgezeichnetes Beispiel für ein Europa, das keine "Festung Europa" ist, sondern ein gebendes, nehmendes und teilendes Europa.

Eines unserer zentralen Anliegen besteht darin, die öffentliche Nachfrage nach kulturell vielfältigen audiovisuellen Inhalten zu verstärken. Wir müssen daher die Jugend, insbesondere das junge Publikum, dazu bringen, europäische Filme anzusehen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass "MEDIA Mundus" eine breitere Auswahl für das Publikum ermöglichen wird, so dass die Menschen Gelegenheit haben werden, europäische Filme zu sehen. Das Programm wird zur kulturellen Vielfalt in den europäischen Märkten beitragen, weil mehr anspruchsvolle Filme aus kleineren Märkten außerhalb Europas ihren Weg nach Europa finden und europäische Filme die Chance bekommen, sich auf dem internationalen Markt zu behaupten. Dies eröffnet neue geschäftliche Möglichkeiten für die Branche in Europa und weltweit. Damit wird natürlich ein sehr wichtiger wirtschaftlicher Beitrag geleistet. Es geht um Wettbewerbsfähigkeit, aber vor allem um kulturelle Vielfalt – unsere kulturelle Vielfalt –, die unser wertvollstes Gut ist, und um die kulturelle Vielfalt der Menschen auf anderen Kontinenten, die wiederum deren wertvollstes Gut ist. Diese Vielfalt miteinander zu teilen ist eine wunderbare Chance, die uns mit MEDIA Mundus geboten wird.

**Doris Pack,** *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – Herr Präsident, liebe Frau Kommissarin, liebe Ruth Hieronymi! Das Programm MEDIA Mundus ist ein Projekt, das eigentlich auch eine Idee aus unserem Ausschuss, dem

Kulturausschuss, ist. Es ist ein bisschen dort geboren, vor allen Dingen haben wir es ganz stark mitgetragen, und es trägt natürlich auch die Handschrift – neben der der Kommission – von Ruth Hieronymi, die wir alle im Kulturausschuss gerade bei diesem Projekt gerne unterstützt haben.

Wir haben von dem Projekt Erasmus Mundus gelernt, das die Türen für unsere Studierenden geöffnet hat, die in Drittländer gehen wollen, und umgekehrt; im Rahmen der Globalisierung ist es eigentlich eine notwendige Sache, und MEDIA Mundus geht im Bereich der Filmschaffenden in dieselbe Richtung. Es ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie man den interkulturellen Dialog in diesem Bereich organisieren kann, der natürlich wirtschaftliche Aspekte hat, der aber auch und ganz besonders ein kultureller Dialog ist.

MEDIA Mundus will auch die UNESCO-Konvention mit unterstützen und implementieren, die darauf ausgerichtet ist, dass die kulturelle Diversität in Europa und auf der Welt gestützt wird, und dass es zu einem Dialog und einem Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen und ökonomischen Interessen kommt.

Mit MEDIA Mundus stärken wir natürlich die Mobilität unserer Filme, unserer Filmschaffenden und der Lehrenden und Lernenden, und am Ende geschieht das, was Wim Wenders uns immer anmahnt, zu tun, nämlich diesem Europa auch ein Gesicht zu geben, den europäischen Traum Wirklichkeit werden zu lassen. Der amerikanische Traum wird uns seit Jahrzehnten über Filme vermittelt, heute noch. Wenn wir endlich so weit kommen, dass der europäische Traum auch in Zusammenarbeit mit Drittländern in die Welt kommt, mit Bildern, dann haben wir viel mehr für die Stabilisierung dieser Europäischen Union erreicht, als wir es mit manchen anderen Dingen können.

Wir werden – wenn wir in dieser globalisierten Welt zusammenarbeiten – die Amerikaner auf dem Weltmarkt ein bisschen zurückdrängen und unseren Traum etwas besser darstellen können. Wir werden sicherlich von Drittländern unterstützt werden, denen wir ja auch bei ihren kleineren Produktionen – vielleicht aus Südkorea oder aus Südamerika – helfen wollen, auf dem europäischen Markt sichtbarer zu werden.

Alles in allem ist dies ein Projekt, das allen Seiten hilft: den Drittländern und dem europäischen Film. Es war höchste Zeit, dass es dazu gekommen ist. MEDIA Mundus ist in meinen Augen die richtige Antwort auf die globalen technischen und sozio-ökonomischen Herausforderungen. Ich möchte mit einem Satz enden, der lautet: "What helps our diversity, will strengthen our identity."

Christa Prets, im Namen der PSE-Fraktion. – Herr Präsident, Frau Kommissarin, liebe Ruth Hieronymi! Herzlichen Glückwunsch zu diesem Bericht! Wir alle vom Kulturausschuss können froh und stolz sein, dass wir das in diesem Tempo geschafft und damit auch bewiesen haben, dass wir flexibel arbeiten und uns nicht auf das Prozedere versteifen, sondern die Anliegen derer berücksichtigen, die in der Filmbranche arbeiten und dringend darauf warten, dass dieses Regelwerk jetzt abgeschlossen werden kann. Wir haben unsere Arbeiten beschleunigt und damit nach der Annahme und nach der Beschlussfähigkeit auch schon arbeiten können, und wir haben nicht auf noch einer Lesung bestanden. Das sollten sich auch diejenigen einmal vor Augen führen, die unsere Arbeit ständig kritisieren und damit auch das, was bei uns Positives geleistet wird, immer wieder schlechtmachen.

Ich freue mich, dass wir gerade im Jahr der Kreativität und Innovation den Kreativen helfen, innovativer zu sein und sich auch besser weiterbilden und global besser vernetzen zu können. In der digitalen Welt verändert sich alles tagtäglich, die Technik ist anders, und es gibt neue Voraussetzungen und Herausforderungen. Daher ist es notwendig, dass auch ein anderes Netzwerk entsteht. Dafür braucht es die finanzielle Unterstützung, die wir hiermit geben. Wenn wir auf dem Weltmarkt unsere europäischen Filme und unseren europäischen Gedanken weiterbringen wollen, brauchen wir nicht nur eine bessere Qualität – wir haben schon eine sehr gute, aber man kann sich immer noch steigern –, sondern wir müssen den Kulturschaffenden auch finanziell unter die Arme greifen.

Wenn wir immer wieder von der Wirtschaftskrise reden, dann ist es auch ein Beitrag dazu, Arbeitsplätze zu schaffen, in der Filmbranche neue Arbeitsplätze zu schaffen, Weiterentwicklungen zu ermöglichen, den Informationsaustausch, Forschung und Marktforschung zu verbessern – hier liegt ein Potential, das den Arbeitsmarkt bereichern wird.

Was die grenzüberschreitende Zusammenarbeit anbelangt und die Verbreitung in Drittländer betrifft: Hier möchte ich ein Beispiel nennen, das ein Erfolgsbeispiel für mich ist, und zwar *Slumdog Millionär*. Dieser Film, der rund um die Welt ging, vom Programm MEDIA Mundus mit 830 000 Euro gefördert wurde und ein Welterfolg geworden ist, hat uns eine Notsituation in einem Land nähergebracht. Er hat aber auch gezeigt, was es heißt, wenn wir grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Daher denke ich, dass dieses Programm ein

hervorragendes Programm ist, und ich freue mich, dass wir es in der kurzen Zeit ohne Probleme geschafft haben.

Ich möchte mich bei Ruth Hieronymi ganz besonders bedanken und ihr alles Gute wünschen. Sie war eine hervorragende Kollegin und Medienexpertin. Herzlichen Dank, Ruth, und alles Gute!

**Zdzisław Zbigniew Podkański,** *im Namen der UEN-Fraktion.*— (PL) Herr Präsident! Ziel des Programms MEDIA 2007 war es, die Identität, die Vielfalt und das kulturelle Erbe Europas zu erhalten, eine größere Verbreitung europäischer audiovisueller Werke zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen audiovisuellen Sektors zu steigern. Das Programm MEDIA Mundus geht noch weiter und zielt darauf ab, sowohl in der EU als auch in Drittländern aus der Förderung und Öffnung audiovisueller Märkte gegenseitigen Nutzen zu ziehen. Dies ist natürlich ein gutes Konzept.

Es führt aber zu weiteren Überlegungen. Ich denke dabei an den kulturellen Einfluss Europas in der ganzen Welt – dieser Einfluss scheint zusehends zu schwinden, und dies bereitet mir große Sorge. Ich stelle außerdem fest, dass unser Kontinent am interkulturellen Dialog nicht als gleichwertiger Partner teilnimmt. Die christlichen Traditionen, die Europa einst formten, werden heute allgemein hinterfragt, und es scheint, als habe Europa keine andere Vorstellung von seiner eigenen Identität. Daher überrascht es nicht, dass Europa an Einfluss verliert. Ein typisches Beispiel dafür ist der geringe Anteil Europas an der weltweiten Verbreitung audiovisueller Werke.

Wir mögen die Tatsache beklagen, dass die Rolle Europas - auch im Zuge der schwindenden wirtschaftlichen Bedeutung - noch kleiner werden wird. Wir dürfen aber nicht aufgeben. Initiativen wie das Programm, über das wir heute sprechen, sind ein kleiner, aber notwendiger Schritt. Außerdem liegen weitere fünf Jahre im Europäischen Parlament vor uns, und wir hoffen, dass die Abgeordneten der nächsten Wahlperiode die Stimme Europas hörbarer machen werden.

Es ist die letzte Sitzung, meine letzte Rede. Ich möchte allen Kollegen meinen aufrichtigen Dank für die Zusammenarbeit aussprechen, insbesondere den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Bildung, mit denen ich tagtäglich gearbeitet habe. Ich beglückwünsche Frau Hieronymi zu ihrem Bericht. Vielen Dank Ihnen allen.

**Helga Trüpel,** im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Herr Präsident, Frau Kommissarin Reding, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat geht es bei unserer Kultur- und Medienpolitik darum, Europa eine Seele zu geben.

Sehr zu Recht ist festgestellt worden, auch von Kommissionspräsident Barroso, dass die Menschen sich nicht in den Binnenmarkt verlieben werden, so notwendig er ist, sondern sie wollen kulturelle Vielfalt, den kulturellen Schatz Europas sehen und genießen. Und sie möchten auch, dass kulturelle Vielfalt der Botschafter Europas in der Welt ist.

Doris Pack hat sehr zu Recht gesagt, auch mit der Sentenz von Wim Wenders: Wir brauchen europäische Bilder, um europäische Geschichte zu erzählen, die Vielfalt der Geschichte, der Empfindlichkeiten. Was war die Tragik der europäischen Geschichte, und was ist die große Hoffnung auf eine friedliche und bessere Zukunft? Das ist das kulturelle Grundverständnis der Europäischen Union, das wir nach innen pflegen wollen, aber das wir natürlich auch nach außen senden müssen. Darum ist europäische Kulturpolitik und gerade Filmpolitik immer auch ein Botschafter europäischer Identität. Deswegen bin ich so froh, dass es uns gelungen ist, dieses Programm zu beginnen.

Ich möchte gleich deutlich sagen, dass es in der nächsten Wahlperiode darum gehen wird, dieses Programm auszubauen, es mit noch mehr Leben zu füllen, aber natürlich auch mit mehr Finanzen, damit das Programm MEDIA Mundus wirklich seiner Rolle gerecht werden kann, in internationaler Kooperation deutlich zu machen, was die europäischen Werte sind, was die europäische kulturelle Vielfalt ist, und auch Koproduktionen zu beginnen, gemeinsame Arbeit, eine Ausbildung im besten Sinne, eine Win-Win-Situation, die uns und die anderen bereichert. Und das soll in Zeiten der Globalisierung und der Digitalisierung das Markenzeichen europäischer Kulturpolitik sein.

Auch ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, der Kollegin Ruth Hieronymi für die sehr gute Kooperation und dafür zu danken, dass es hier im Hause gelungen ist, deutlich zu machen, Kultur hat zwar auch immer eine wirtschaftliche Seite, aber sie ist immer mehr als eine Ware. Es geht wirklich um Identität, um Vielfalt, um – im besten Sinne – kulturelle Auseinandersetzung, denn das ist es, was die Menschen im Herzen und auch in ihren Köpfen bewegt. Europa noch viel mehr zuzutrauen als bisher, das muss unsere Verpflichtung

für die Zukunft sein. Und darum, liebe Ruth Hieronymi, vielen Dank für die gute Kooperation und alles Gute für Ihre persönliche Zukunft!

(Beifall)

**Věra Flasarová,** im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (CS) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Ich möchte Frau Hieronymi für ihre hervorragende Arbeit danken und ihr noch viel Erfolg für die Zukunft wünschen. Die Entwicklung des internationalen audiovisuellen Bereichs verdient unsere Aufmerksamkeit, weil es sich dabei um ein interessantes Tätigkeitsfeld handelt, das einen großen Raum für die Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union und auch mit anderen Ländern der Welt eröffnet. Eine zusätzliche Vertiefung dieser Zusammenarbeit, einschließlich des Budgets von 15 Millionen EUR für MEDIA 2011-2013, bedeutet mehr Auswahl für die Verbraucher und eine größere kulturelle Vielfalt an Produkten auf dem europäischen und dem internationalen Markt. Gleichzeitig wird dadurch das gegenseitige Verständnis zwischen Völkern mit unterschiedlichen kulturellen Traditionen gefördert. Zu den weiteren wertvollen Aspekten dieser EU-Projekte gehören die bestehenden Fortbildungskurse für Fachkräfte im audiovisuellen Bereich, die vielfältigen Fördermaßnahmen mit Schwerpunkt Film und die Möglichkeiten einer stärkeren Verbreitung von Filmen. Es ist außerdem offensichtlich, dass der audiovisuelle Bereich vor allem eine Domäne der jüngeren Generation ist, die das Fernsehen, das Internet, das Mehrkanal-Digitalfernsehen sowie andere Internet-Technologien als eine ihrer Hauptinformationsquellen nutzen. Die Unterstützung solcher Systeme durch das EU-Projekt könnte also dazu beitragen, die Qualität der Dienste für diese Nutzer zu verbessern.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne auf etwas hinweisen, dass ich als wesentlichen Faktor ansehe. Sämtliche Internet-Medien stellen eine uneingeschränkte Alternative zu den traditionellen Kommunikationsmitteln dar. Leider versagen diese traditionellen Kommunikationsmittel oft, sogar in demokratischen Gesellschaften, aufgrund kommerzieller Interessen oder weil sie von bestimmten politischen Strukturen verwaltet werden und Angestellte indirekt zur Selbstzensur gezwungen sind. Viele Informationen erreichen ihre Adressaten aus diesem Grund nur in verzerrter oder selektiver Form. Im Gegensatz dazu ermöglicht die enorme Reichweite des Internet und der Filme und Informationen, die über dieses Medium verbreitet werden, eine wahrhaft unabhängige und pluralistische Medienlandschaft, die frei von Monopolen und Kartellen ist. Wir müssen daher alle Projekte unterstützen, die der Stärkung dieser Alternative zu den herkömmlichen Medien dienen, und ich freue mich sehr darüber, dass die tschechische Ratspräsidentschaft ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Abschluss des Programms "MEDIA Mundus" geleistet hat.

**Ljudmila Novak (PPE-DE).** – (*SL*) Mit dem Programm MEDIA Mundus befinden wir uns auf dem richtigen Weg hin zur einer wirksameren Förderung des europäischen Films und des europäischen Know-hows. Film ist ein Medium, das es uns ermöglicht, die kulturelle Vielfalt Europas aufzuzeichnen, zu erhalten, zu porträtieren und zu verkaufen. In Anbetracht des rapiden Wandels der modernen Technologien sind wir darüber hinaus auf ständige Aus- und Weiterbildung angewiesen. Es wäre schade, wenn manche Drittländer oder ärmere Kontinente gezwungen wären, Filmproduktionen einzustellen, die das Leben ihrer Bevölkerung, Interessantes über die Menschen dort und natürlich ihre eigene Umwelt, Kultur und Geschichte zum Inhalt haben, nur weil sie in Sachen Entwicklung und Fachwissen zurückliegen.

Angesichts der Dominanz des US-amerikanischen Films mit seinem enormen Markt im Hintergrund hat es der europäische Film schwerer, sich auf dem internationalen Markt zu behaupten, obwohl er oft weit besser ist als viele Schnulzen oder Kassenschlager aus den USA. Aus diesem Grund ist MEDIA Mundus eine hervorragende Plattform, um Kontakte mit Filmemachern und Verleihern in Drittländern zu knüpfen und Kenntnisse und Informationen aus dem Filmbereich auszutauschen. Gleichzeitig erfüllt die Europäische Union in diesem Bereich die Funktion, eine Annäherung verschiedener Kontinente zu ermöglichen und Kinobesucher aus verschiedenen Ländern zusammenzubringen.

Wir werden ein neues, erfolgreiches Programm hinzugewinnen, aber unsere Berichterstatterin und Fachfrau auf diesem Gebiet verlieren. Ich möchte Ihnen, Frau Hieronymi, meinen persönlichen Dank für Ihr Schaffen, Ihre Weitsicht und Ihre Mitarbeit aussprechen. Als ich vor fünf Jahren Mitglied des Parlaments wurde, war Frau Hieronymi immer die erste, an die ich mich auf der Suche nach Rat oder Informationen wandte, und sie zeigte sich stets hilfsbereit und verständnisvoll. Erlauben Sie mir also, Ihnen noch einmal meinen herzlichen Dank auszusprechen. Ich wünsche Ihnen Glück und Zufriedenheit für Ihr Privatleben, aber auch für den Beruf, denn ich bin sicher, dass Sie auch in Zukunft die Hände nicht in den Schoß legen werden.

Einige von Ihnen wissen, dass sie wiederkommen werden. Ich würde mich auch freuen, wieder dabei zu sein, aber ich weiß noch nicht, ob dies der Fall sein wird. Gestatten Sie mir deshalb, hier und jetzt allen Mitgliedern

des Ausschusses, des Präsidiums und des Parlaments dafür zu danken, dass sie mir die Gelegenheit gegeben haben, im Ausschuss für Kultur und Bildung mitzuarbeiten. Es war mir eine Ehre und ein Vergnügen, für Sie tätig zu sein. Ungeachtet unserer politischen Zugehörigkeit haben wir uns für Kultur, Bildung, junge Menschen, Sportler und Sportlerinnen eingesetzt. Und obwohl ich aus einem kleinen Land stamme, wurden meine Ideen vom Ausschuss aufgegriffen und später auch vom Parlament übernommen. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

**Mikel Irujo Amezaga (Verts/ALE).** – (ES) Herr Präsident, die Allgemeine Erklärung der UNESCO zur kulturellen Vielfalt empfiehlt unter anderem, dass wir die Realisierung anspruchsvoller audiovisueller Produktionen fördern, insbesondere die Schaffung von Mechanismen der Zusammenarbeit, die uns den Vertrieb solcher Produktionen ermöglichen. Die Europäische Kommission hat dieser Empfehlung bei der Erarbeitung dieser Initiative eindeutig Rechnung getragen.

Es ist klar, dass MEDIA Mundus vom wachsenden Interesse und den größeren Möglichkeiten, die durch eine weltweite Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich entstehen, profitieren und die Auswahl für Verbraucher vergrößern wird, indem es kulturell vielfältigere Werke auf europäische und internationale Märkte bringt und neue kommerzielle Chancen für audiovisuelle Fachkräfte in Europa und der ganzen Welt eröffnet.

Ich bin davon überzeugt, und es sollte hier keine Zweifel geben, dass die Kommission in der Lage ist, das Budget so effektiv wie möglich einzusetzen, damit es nicht in allen möglichen separaten Projekten versickert. Wie ein berühmter Professor sagte, das Programm MEDIA Mundus für Zusammenarbeit mit Drittländern im audiovisuellen Bereich ist der Beweis dafür, dass die internationale audiovisuelle Landschaft sich stark gewandelt hat, vor allem in technischer Hinsicht. Diese Initiative hat zum Ziel, Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf dem audiovisuellen Markt auszubauen, Forschung und Fortbildung zu fördern und Koproduktionsvorhaben zu finanzieren, um die Kooperation im audiovisuellen Bereich voranzutreiben.

Auch ich möchte zum Abschluss meiner Dankbarkeit Ausdruck verleihen. Es war mir ein Vergnügen, in den letzten zwei Jahren mit meinen Kollegen im Ausschuss für Kultur und Bildung zusammenzuarbeiten. Vielen Dank und auf ein baldiges Wiedersehen.

**Elisabeth Morin (PPE-DE).** – (FR) Herr Präsident! Zuallererst möchte ich Frau Hieronymi und dem Ausschuss für Kultur und Bildung meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Das neue Programm MEDIA Mundus macht den weltweiten Ausbau der europäischen Filmindustrie möglich.

Eigentlich hat dieses Programm seinen Ursprung in einer politischen Maßnahme. Es entstand im Rahmen von MEDIA International, einem Programm, das seit 2007 die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den audiovisuellen Märkten von Drittländern zum Schwerpunkt hatte. Ziel dieser Maßnahme war es, den unmittelbaren Bedürfnissen von Drittländern zu entsprechen und die Effektivität von MEDIA 2007 insgesamt zu verbessern. Die neuen Probleme und Herausforderungen, die durch die Globalisierung der Märkte entstanden sind, mussten angegangen werden, da auch der audiovisuelle Sektor in Europa davon betroffen ist.

Diese vorbereitende Maßnahme ebnete den Weg für ein EU-Programm für zusätzliche Hilfen bei der Förderung der globalen Zusammenarbeit in der audiovisuellen Industrie. Die Europäische Kommission – die ich an dieser Stelle beglückwünschen möchte – nahm dann sehr rasch einen Vorschlag zur Aufstellung des Programms "MEDIA Mundus" an. Mit einem Budget von 15 Millionen EUR für den Zeitraum 2011-2013 bietet das Programm im audiovisuellen Bereich neue Möglichkeiten für die internationale Zusammenarbeit und Vernetzung – und dieses Konzept der Vernetzung ist von großer Bedeutung – zwischen der Europäischen Union und Drittländern. Die audiovisuellen Medien sind bei der Jugend sehr beliebt. Junge Menschen tragen wesentlich zur Förderung des kulturellen Dialogs bei, und auch hier kommt es darauf an, in diesem Sektor ein neues globales Gleichgewicht herzustellen zwischen den Vereinigten Staaten und anderen hochproduktiven Kontinenten auf der einen und Europa mit seiner rechtmäßig wichtigen Rolle auf der anderen Seite.

Das Programm steht Projekten offen, die auf Partnerschaften von mindestens drei Beteiligten beruhen, wobei jede Partnerschaft von einem EU-Fachkreis koordiniert werden muss. Die Weiterentwicklung des Informationsaustauschs, Fortbildung und profunde Marktkenntnisse, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des weltweiten, grenzüberschreitenden Vertriebs audiovisueller Werke, Verbesserung der Verbreitung und der Präsentation audiovisueller Werke in aller Welt und Verstärkung der öffentlichen Nachfrage nach kultureller Vielfalt – all das wird von diesem Programm abgedeckt.

Wir unterstützen den Vorschlag der Europäischen Kommission, damit dieses Programm, über das wir uns alle einig sind, verwirklicht werden kann. Ich bin voller Zuversicht, was diesen Entwurf betrifft. Ich stehe

voll und ganz dahinter, weil er auf einer Linie mit meinen Überzeugungen von Respekt ist, von interkulturellem Dialog und von Unterstützung für kreatives Schaffen, Fortbildung und die audiovisuelle Industrie, und ich möchte Frau Hieronymi aufrichtig dafür danken. Ich weiß, dass wir ihr auch noch in der nächsten Wahlperiode dankbar sein werden, nach diesen Richtlinien arbeiten zu können.

Manolis Mavrommatis (PPE-DE). – (EL) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Der Vorschlag der Kommission zum Programm MEDIA Mundus wird von allen begrüßt, die daran interessiert sind, dass der europäische audiovisuelle Sektor wächst, dass er stärker und wettbewerbsfähiger wird und in den Rest der Welt exportiert. Die europäische audiovisuelle Industrie hat sich in den letzten Jahren entwickelt und deutlich verbessert, und auch ihr internationales Profil hat sich in den vergangenen 20 Jahren gewandelt, insbesondere aufgrund des technischen Fortschritts. Dies führte zu einer intensiven wirtschaftlichen Entwicklung und Investitionstätigkeit und dementsprechend zu einer erhöhten Nachfrage nach audiovisuellem Material auf manchen Märkten. Leider bestehen jedoch Hemmnisse für die Vermarktung europäischer Werke im Ausland, darunter die unzureichende Finanzierung europäischer audiovisueller Unternehmen.

Durch die Unterstützung des audiovisuellen Sektors durch die Gemeinschaft wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sich für die Zusammenarbeit mit Drittländern und den zuständigen internationalen Organisationen im Kulturbereich einsetzen. Hier spiegelt sich die Bedeutung wider, die der Achtung unterschiedlicher kultureller Dimensionen und somit der Förderung der Vielfalt zukommt – die Vielfalt audiovisueller Werke und die Auswahl der Verbraucher wird schließlich durch den Vertrieb bestimmt. Es gibt nach wie vor wenige europäische audiovisuelle Werke auf dem internationalen Markt, aber audiovisuelle Werke aus Drittländern (ausgenommen aus den USA) können sich auf den europäischen Märkten ebenfalls kaum platzieren. Europäische Verleihfirmen sind üblicherweise klein und haben nur begrenzte Mittel zur Verfügung, um sich Zugang zu internationalen Märkten zu verschaffen. Das neue Programm stellt daher Mittel zur Verfügung, damit Maßnahmen zur Verbesserung des Vertriebs, der Vermarktung und Förderung von europäischen audiovisuellen Werken in Drittländern und, in der Folge, von Werken aus Drittländern in Europa getroffen werden können.

Ich möchte abschließend Frau Hieronymi zu diesem wieder einmal außergewöhnlichen Projekt beglückwünschen und ihr für ihr Privatleben und ihre Zukunft nach ihrer außergewöhnlichen Präsenz im Europäischen Parlament alles Gute wünschen. Darüber hinaus möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um Frau Kommissarin Reding und allen Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Bildung für die ausgezeichnete Zusammenarbeit in dieser fünfjährigen Wahlperiode zu danken.

**Iosif Matula (PPE-DE).** – (RO) Der Kulturbereich trägt eindeutig zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele bei, wenn man bedenkt, dass rund 5,8 Millionen Menschen in diesem Sektor beschäftigt sind. Er trägt aber auch zur Erreichung sozialer Ziele bei, und zwar durch die Vermittlung der Werte der Europäischen Union in der ganzen Welt - ganz zu schweigen von der Vergrößerung der Auswahl für die Verbraucher - und durch die Ankurbelung der Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Industrie in der EU.

Das Programm ist auch deswegen wichtig, weil es den technischen Entwicklungen in diesem Bereich Rechnung trägt, umso mehr als die Nachfrage nach audiovisuellen Inhalten gegenwärtig ständig steigt. Ich begrüße ein solch kohärentes Programm zur Förderung audiovisueller Werke aus Europa weltweit, gerade in Anbetracht der Zersplitterung des Marktes auf europäischer Ebene im Vergleich zur audiovisuellen Industrie beispielsweise in den Vereinigten Staaten.

Zum Abschluss möchte ich meine Überzeugung darüber äußern, dass der in der Filmindustrie in den Mitgliedstaaten erarbeitete Mehrwert auf diese Weise besser eingesetzt werden kann. Als Beispiel sei hier die Filmindustrie in meinem Land, Rumänien, genannt, das auf europäischer und internationaler Ebene wichtige Preise gewonnen hat und sich so bewähren konnte.

Meine Glückwünsche gehen an die Berichterstatterin, und ich wünsche ihr viel Erfolg für die Zeit nach dem Europäischen Parlament.

**Margarita Starkevičiūtė (ALDE).** – (*LT*) Meine Damen und Herren! ich war fünf Jahre lang im Ausschuss für Wirtschaft und Währung tätig. Aufgrund der Erfahrungen meines Landes, Litauen, möchte ich betonen, wie wichtig Programme wie die heute thematisierten für die Wirtschaft eines Landes sind, ganz zu schweigen für die Kultur eines kleinen Landes.

Vor einigen Jahren befand sich unsere Filmindustrie an einem Tiefpunkt. Es war die Zusammenarbeit mit Drittländern, die ihr wieder auf die Beine half. Während dieser Zeit gewann die litauische Filmindustrie an Kraft, schuf sich eine wirtschaftliche Grundlage und trägt jetzt wesentlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen

bei. Gleichzeitig entstand dadurch ein guter Nährboden für talentierte Regisseure, und heute erhalten die litauischen Filmregisseure internationale Auszeichnungen, sie sind in Europa und der ganzen Welt bekannt.

Ich möchte daher betonen, dass die Europäische Union sich verstärkt mit der Umsetzung solcher Programme befassen sollte, da diese Ländern und Kulturen ermöglichen, zu gedeihen.

**Erna Hennicot-Schoepges (PPE-DE).** – (FR) Herr Präsident! Ich möchte gleich zu Anfang die Berichterstatterin, Frau Hieronymi, würdigen, die an der Spitze des Ausschusses für Kultur und Bildung all ihre Kompetenz auf diesem Spezialgebiet eingebracht hat. Vielen Dank, Frau Hieronymi, für alles, was Sie getan haben.

Frau Kommissarin, Sie haben ein weiteres Mal ein Projekt mit Erfolg abgeschlossen. Es handelt sich um ein bedeutendes Projekt, aber dieser Bedeutung muss man auch gerecht werden, und bezüglich der Finanzierung entspricht dies sicherlich nicht Ihren Vorstellungen. Es muss deshalb dafür gesorgt werden, dass die Mittel für dieses Programm im nächsten Finanzzeitraum erhöht werden. Filmschaffende reisen viel, und sie müssen alle verfügbaren Möglichkeiten und Freiheiten erhalten, aber gerade in diesem Zusammenhang, nämlich in Bezug auf Visa, soziale Absicherung und Künstlerstatus, stoßen wir allzu oft auf ungelöste Probleme. Es bleibt also noch viel zu tun, um Künstler tatsächlich mobil zu machen.

Abgesehen davon glaube ich, dass der Film das beste Medium ist, um kulturelle Vielfalt zu vermitteln. Wir sollten diesen Sektor, der noch in den Kinderschuhen steckt, daher mit allen Kräften unterstützen. Vielleicht wäre die bestehende Idee eines Garantiefonds der richtige Weg zu einer Aufstockung der Finanzen, die etwas hinter unseren Erwartungen zurückbleiben.

**Ewa Tomaszewska (UEN).** – (*PL*) Herr Präsident! In Polen werden recht viele Filme aus Drittländern vertrieben. Sie sind nur selten von guter Qualität, dennoch ist es für unsere europäischen Filme viel schwieriger, Märkte und Zuseher in Drittländern zu erreichen. Dabei erscheint es dringend geboten, die Vermittlung unserer Kultur zu unterstützen. Die Förderung europäischer Filme in anderen Ländern ist unerlässlich. Dasselbe gilt für eine bessere Positionierung dieser Filme auf Märkten von Drittländern. Durch eine Aufwertung der Filmindustrie könnte außerdem sichergestellt werden, dass die produzierten Filme von besserer Qualität sind. Auch dies wird ein wichtiger Faktor sein.

Ich denke, dass hier die Synergieeffekte wesentlich sind, die sich aus Mobilität und Zusammenarbeit mit Drittländern ergeben können. Ein wirksamerer Schutz des geistigen Eigentums ist ein wichtiger Punkt, der von dem Programm aufgegriffen wird, auch im Zusammenhang mit einer Unterstützung der Umsetzung der UNESCO-Konvention.

Ich möchte Frau Hieronymi ein herzliches Dankeschön für Ihre Arbeit an diesem Programm aussprechen und dafür, dass sie es geschafft hat, vor dem Ende dieser Wahlperiode fertig zu werden. Wir haben alle zusammen daran gearbeitet, aber ihr Beitrag war der größte. Mein aufrichtiger Dank geht auch an alle Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Bildung, mit denen ich währen dieser Wahlperiode zusammengearbeitet habe.

**Viviane Reding,** Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Mein Dank geht an alle, die zur Erhaltung unserer kulturellen Vielfalt beigetragen haben, nicht nur in Europa, sondern auch über unsere Grenzen hinweg. Ich möchte Ihnen am Ende dieser Rede einige konkrete Beispiele dafür nennen, wie wir unsere Ziele erreichen können und welche bereits erreicht wurden.

Wir haben 11 Partnerschaften im Bereich der Fortbildung mit Lateinamerika, Indien, Kanada, der Türkei, der Ukraine, Moldawien und Georgien entwickelt, die Filme, Fernsehshows, Zeichentrick- und Dokumentarfilme umfassen. Es besteht zum Beispiel eine Zusammenarbeit im Zeichentrickbereich zwischen der EU, Lateinamerika und Kanada zur Aus- und Fortbildung von Zeichentrickspezialisten. "Prime Exchange" zum Beispiel ist ein Workshop für Autoren und Produzenten aus Indien und Europa, der ein besseres Verständnis der Finanzierungs- und Vermarktungsmechanismen im Filmbereich vermitteln soll. Und die Förderung des Vertriebs wurde zum Beispiel vom European Producers Club übernommen, der Workshops zum Thema Koproduktion in China und Indien veranstaltet hat.

Dolma hat einen Monat des Dokumentarfilms in Chile veranstaltet, das Projekt "Paris" zeichnet für Koproduktionen zwischen Japan, Südkorea und Europa verantwortlich, und EuropaCinema hat ein gemeinsames Netzwerk von 230 europäischen Kinos und 148 Kinos in außereuropäischen Ländern zum Austausch von Filmen ins Leben gerufen. Wie Sie sehen, wurde also wirklich etwas getan. Es geht nicht um große Worte, sondern um Taten, darum, Fachleute dabei zu unterstützen, das zu tun, was sie am besten

können, und zwar: Filme zu machen, Filme vorzuführen und Filme auf Reisen zu schicken. Danke an alle, die dazu beigetragen haben, dies zu verwirklichen.

**Ruth Hieronymi,** *Berichterstatterin.* – Herr Präsident! Ich bedanke mich für die unterstützende und konstruktive Debatte. Ich bin sicher, mit diesem Elan wird dieses Programm MEDIA Mundus – wie hier zu Recht angesprochen – in den nächsten Jahren nicht nur großen Erfolg haben, sondern auch zusätzliche Unterstützung mobilisieren können.

Wer die fehlende oder unzureichende Ausstrahlung europäischer Kultur in der Welt beklagt – dafür gibt es Gründe –, der muss sich über dieses Programm MEDIA Mundus freuen, der muss mit Begeisterung dafür stimmen, denn das ist ein hervorragendes Beispiel, wie wir unsere kulturelle Botschaft in die Welt bringen können. Deshalb meine herzliche Bitte: Vermitteln Sie das auch verstärkt unseren Regierungen. Eine gemeinsame europäische Förderung von Kultur bedeutet für all unsere Länder und Mitgliedstaaten in der Europäischen Union nicht weniger kulturelle Identität, sondern es stärkt die jeweilige nationale Identität und es bringt unsere europäische Kultur zusammen, so dass wir ein starker Botschafter in der Welt sein können.

In diesem Sinne – herzlichen Dank! All diejenigen, die jetzt noch darüber sprechen möchten, wie wir schon anfangen könnten, lade ich ganz herzlich in die Abgeordneten-Bar ein!

**Der Präsident.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute um 12 Uhr statt.

# 7. Entwurf einer Verordnung der Kommission über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII (Aussprache)

**Der Präsident.** – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über die mündliche Anfrage an die Kommission über den Entwurf einer Verordnung der Kommission über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII von Herrn Ouzký und Herrn Sacconi im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (O-0071/2009 – B6-0230/2009).

**Guido Sacconi,** *Verfasser.* – (*IT*)Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die heutige Aussprache ist besonders wichtig, wie Sie wissen, und zwar aus zweierlei Gründen: Erstens, weil es hier um eine Substanz geht, die unzählige Schäden und Todesfälle unter Bewohnern und Arbeitern hervorgerufen hat, die in den Anlagen, in denen diese Substanz eingesetzt und hergestellt wird, beschäftigt sind – es geht um Asbest. Zweitens, weil wir von einer der ersten Maßnahmen zur Umsetzung einer extrem bedeutenden Verordnung sprechen, die auf gewisse Art und Weise diese Wahlperiode geprägt hat, nämlich der REACH-Verordnung.

Mit unserer Anfrage und dem Entschließungsentwurf, über den wir heute abstimmen – und das sage ich, um die Kommission und Vizepräsident Tajani, der sie heute hier vertritt, zu versichern – wollen wir uns nicht dem Entwurf für eine Durchführungsverordnung widersetzen, den die Kommission in diesem Bereich angenommen hat. Ich beziehe mich auf Punkt 2.6 dieses Entwurfs, der den fehlenden Anhang 17 enthält, der die Bestimmungen aus Anhang 1 zu Richtlinie 76 wiedergeben sollte – jener Richtlinie über gefährliche Substanzen, die durch die REACH-Verordnung ersetzt und somit außer Kraft gesetzt wird. In diesem Punkt 2.6 wird nun das Verbot, Asbestfasern und asbesthaltige Erzeugnisse in Verkehr zu bringen, ausgedehnt.

In Wahrheit können gemäß ebendieser Entschließung gewisse Mitgliedstaaten – nur fürs Protokoll, es sind deren vier – jedoch weiterhin Ausnahmen gewähren, nämlich für Artikel, die vor 2005 in Verkehr gebracht wurden, und für in bestehenden Elektrolyseanlagen eingesetzte Membranen, die Chrysotil enthalten. Die Möglichkeit, von diesen Ausnahmeregelungen Gebrauch zu machen, hängt davon ab, ob die Mitgliedstaaten sämtliche gemeinschaftlichen Arbeitsschutzbestimmungen erfüllen, also ob diese Anlagen, die ohnehin bald am Ende ihres Lebenszyklus angelangt sind, ein Gesundheitsrisiko für die Beschäftigten bergen oder nicht.

Es gibt einen Grund, weshalb wir uns dem nicht widersetzen: Diese Ausnahmen existieren zwar, aber wir müssen anerkennen, dass die Kommission sozusagen einen Mechanismus geschaffen hat, durch den diese Ausnahmen in absehbarer Zeit – 2012, um genau zu sein – einer Überprüfung unterzogen werden, und zwar über Berichte, die die betreffenden Mitgliedstaaten vorlegen müssen. Die Europäische Chemikalienagentur

wird auf der Grundlage dieser Berichte ein Dossier erarbeiten, mit dem diese Ausnahmen schrittweise beseitigt werden sollen.

Wir sind also nicht dagegen, aber wir wollen der Kommission mit unserer Entschließung einen starken Impuls geben, um sozusagen ein wenig kühner zu sein, ein wenig weiter und ein wenig rascher zu gehen, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass es bereits Alternativen zu Chrysotil gibt, zumindest für Hochspannungsanlagen, und auch für Niederspannungsanlagen haben die betreffenden Betriebe bereits vielversprechende Programme zur Erforschung von Alternativen auf den Weg gebracht.

Wie verfolgen dabei zwei Ziele. Erstes Ziel ist, dass wir uns selbst ein Datum, einen Termin für die Abschaffung dieser Ausnahmen setzen – wir schlagen 2015 vor – und mit einem tatsächlichen Ausstieg beginnen, einschließlich der dann notwendigen Maßnahmen zur sicheren Beseitigung dieser Anlagen und zur Gewährleistung der Sicherheit beim Export.

Das Zweite, worum wir die Kommission ersuchen – und auch hier würden wir eine Antwort begrüßen – betrifft einen Punkt, den wir als kritisch erachten, nämlich die Tatsache, dass bisher auf Gemeinschaftsebene noch keine Liste asbesthaltiger Erzeugnisse verabschiedet wurde, für die Ausnahmeregelungen gelten, und daher fordern wir, dies so bald wie möglich, bis 2012, nachzuholen, um eine bessere Kontrolle und ein besseres Verständnis gewährleisten zu können.

#### **VORSITZ: MIGUEL ANGEL MARTÍNEZ MARTÍNEZ**

Vizepräsident

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (FR) Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Zunächst meine ausdrückliche Entschuldigung im Namen meiner Kollegen, Herrn Vizepräsident Verheugen und Herrn Dimas, die leider heute Vormittag nicht anwesend sein können, um an dieser Aussprache teilzunehmen. Ich weiß, Herr Verheugen hatte intensive und ergebnisreiche Diskussionen mit dem Berichterstatter, Herrn Sacconi, dem ich für seine exzellente Arbeit danken möchte - ich sage das auch auf einer persönlichen Ebene.

Die Kommission schließt sich dem Ziel der Gesundheits- und Umweltberufe vollumfänglich an, indem sie einerseits jegliche Asbestgefährdung verhindert und andererseits, indem sie an einem kompletten Verbot der Verwendung von Asbest in all seinen Formen arbeitet.

Innerhalb der Europäischen Union gibt es sehr strikte Vorschriften für die Vermarktung, die Verwendung, den Export und die Entsorgung von Asbestfasern. Das Inverkehrbringen und die Verwendung sämtlicher Asbestfasern wurden bereits durch die Richtlinie 1999/77/EG gänzlich verboten.

Soweit andere Verwendungen betroffen sind, können die Mitgliedstaaten die Verwendung in Form von Chrysotil in bereits seit 1999 in Betrieb befindlichen Elektrolyseanlagen zulassen, bis diese das Ende ihrer Betriebsdauer erreicht haben und entsprechende asbestfreie Ersatzstoffe gewährleistet werden können.

Vier Mitgliedstaaten nutzen diese Ausnahmeregelung. Eine Überprüfung in den Jahren 2006/2007 hat gezeigt, dass alle Auflagen für eine Asbestgefährdung am Arbeitsplatz eingehalten wurden und dass es zu der Zeit keine Alternative für einige sehr spezielle Verfahren gab. Dieser bestehende Grenzwert wird in Anhang XVII zur REACH-Verordnung aufgenommen, und die Ausnahmeregelung für chrysotilhaltige Membranen wird im Jahr 2011 erneut geprüft.

Im Juni 2011 werden die Mitgliedstaaten über ihre Anstrengungen, chrysotilfreie Membranen zu entwickeln, berichten müssen, ebenso über die Maßnahmen, die zum Schutz von Arbeitnehmern unternommen wurden, und über Herkunft und Mengen des verwendeten Chrysotils. Die Kommission wird dann die Europäische Chemikalienagentur darum bitten, die übersandten Angaben im Hinblick auf eine Aufhebung dieser Ausnahmeregelung zu prüfen.

Richtlinie 87/217/EWG zur Verhütung und Verringerung der Umweltverschmutzung durch Asbest bietet Maßnahmen zur Überwachung von Asbestemissionen während bestimmter Abriss-, Dekontaminierungs- und Abfallbeseitigungsarbeiten, um sicherzustellen, dass diese Tätigkeiten keine Verschmutzung durch Asbestfasern oder -staub hervorrufen.

Richtlinie 83/477/EWG in der geänderten Fassung von Richtlinie 2008/18/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherstellung eines angemessenen Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern dort, wo sie Risiken durch Asbestfasern ausgesetzt sind. Unternehmen müssen Nachweise hinsichtlich ihrer Eignung zur Durchführung

von Abbruch- oder Asbestbeseitigungsarbeiten erbringen. Vor Abbruch- oder Asbestbeseitigungsarbeiten müssen sie einen Plan für Maßnahmen erstellen, die sicherstellen können, dass Arbeitnehmer keiner Asbestkonzentration in der Luft von mehr als 0,1 Asbestfasern pro cm<sup>3</sup> während einer durchschnittlichen 8-Stunden-Schicht ausgesetzt sind.

Die EG-Abfallrahmenrichtlinie 2006/12/EG und die Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien sowie die Entscheidung des Rates zu den Kriterien für die Annahme von Abfällen auf Deponien verpflichten die Mitgliedstaaten zur Sicherstellung einer kontrollierten Entsorgung von Asbestfasern und asbesthaltigen Anlagen. Die Mitgliedstaaten müssen gewährleisten, dass der Abfall ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne das Erfordernis eines Einsatzes umweltschädlicher Verfahren oder Methoden wieder verwertet oder vernichtet wird.

Es gibt detaillierte Anforderungen zu Asbestentsorgungsverfahren und Asbestdeponien; zum Beispiel muss der Ablageplatz jeden Tag und vor jedem Müllverdichtungsvorgang erneut bedeckt werden. Die Deponie muss erneut mit einer Abschlussschicht bedeckt werden, um die Streuung der Fasern zu verhindern. Es müssen Maßnahmen unternommen werden, um jede mögliche Nutzung des Grundstücks nach der Schließung der Deponie zu verhindern. Alle potenziellen Ausfuhren von Asbetsfasern werden durch die Verordnung (EG) Nr. 689/2008 geregelt, und seit 2005 hat es nur einen amtlich mitgeteilten Fall des Exports von Asbestfasern aus der Europäischen Union in ein Drittland gegeben.

Darüber hinaus sind die in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten asbestbezogenen Entscheidungen dazu bestimmt, die Herstellung von Asbestfasern innerhalb der Europäischen Union zu verbieten, was bedeutet, dass die Ausfuhr ausgeschlossen werden soll. Asbesthaltiger Abfall ist Giftmüll. Das Basler Übereinkommen und die Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen verbieten die Ausfuhr von Asbestmüll in Länder, die nicht der OECD angehören. Die Verbringung zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der OECD unterliegt einer vorherigen schriftlichen Ankündigung und einem Genehmigungsverfahren.

Zum Abschluss kann ich Ihnen in Anbetracht dieser Punkte versichern, dass die Kommission prüfen wird, ob es Grundlagen für den Vorschlag weiterer legislativer Maßnahmen zur kontrollierten Asbestfaserentsorgung und zur Dekontaminierung oder Entsorgung asbestfaserhaltiger Anlagen gibt, die sowohl beim Abfallmanagement als auch beim Arbeitnehmerschutz über die gültige Gesetzgebung hinausgehen.

*Vizepräsident der Kommission. – (IT)* Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Hinblick auf die Liste asbesthaltiger Erzeugnisse, die auf dem Gebrauchtwarenmarkt bewilligt werden könnten - sie ist noch nicht verfügbar, um sofort auf die Frage von Herrn Sacconi zu antworten -, aber die Kommission plant in der Tat, die Situation 2011 zu überprüfen, um eine harmonisierte, für die ganze Europäische Union geltende Liste zu erstellen. Daher hoffe ich, dass ich Ihrer Bitte entsprochen habe.

**Anne Ferreira** im Namen der PSE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Wie bereits gesagt wurde, hat die Europäische Union im Jahr 1999 eine Richtlinie verabschiedet, die Asbest ab dem 1. Januar 2005 verbietet, jedoch eine Ausnahmeregelung für Membranen für bestehende Elektrolysezellen gestattet, bis diese das Ende ihrer Betriebsdauer erreicht haben.

Diese Ausnahmeregelung, die vor dem 1. Januar nochmals überprüft werden sollte, sollte den betroffenen Unternehmen ermöglichen, Pläne für die Einstellung der Asbestnutzung zu machen. Mit einer 18-monatigen Verspätung stehen wir heute hier; es ist daher an der Zeit, voranzukommen. Es ist wahr, dass die Kommission als Teil der Prüfung von Anhang XVII zur REACH-Verordnung vorschlägt, das gegenwärtige Verbot zur Verwendung und Vermarktung von Asbestfasern und asbestfaserhaltigen Erzeugnissen zu erweitern, aber sie behält die Option für Asbest, welches in fabrikeigenen Elektrolyseanlagen verwendet wird, ohne Auflage einer zeitlichen Beschränkung bei, obgleich asbestfreie Alternativen wirklich existieren und von vielen Unternehmen genutzt werden.

Darüber hinaus billigt die Kommission eine Bestimmung, die das Inverkehrbringen von asbesthaltigen Erzeugnissen in Übereinstimmung mit einem System gestattet, welches sich von Land zu Land unterscheiden kann. Dies ist inakzeptabel, da die Verwendung dieses Erzeugnisses für eine Vielzahl von Krankheiten in Verbindung mit der Gefährdung durch Asbestfasern verantwortlich ist. Überdies scheint die Anzahl der diesen Krankheiten unterliegenden Personen in den nächsten Jahren weiter anzusteigen, da dieses Erzeugnis bis vor ein paar Jahren immer noch eingesetzt wurde. Die Auswirkungen von Asbest auf die Gesundheit sind seit langem bekannt.

Ich möchte hinzufügen, dass die Kommissionsentscheidung bestimmte REACH-Bestimmungen, nicht zuletzt den Substitutionsgrundsatz, aushöhlt; das ist ein schlechtes Signal für die anderen Unternehmen. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise kann diese Ausweitung nicht rechtfertigen.

Darüber hinaus ist diese Kommissionsposition, die die Unterstützung einer Mehrheit von Mitgliedstaaten im Rat hat, unvereinbar mit der Position der Europäischen Union, die darauf abzielt, ein weltweites Asbestverbot einzuführen.

Ich habe einen letzten Punkt, bevor ich abschließe. Der Europäische Gewerkschaftsbund behauptet heute, dass er in dieser Angelegenheit nicht konsultiert wurde, und deutet an, dass nur die Meinung bestimmter Unternehmen vernommen und bedacht wurde. Die Kommission ihrerseits behauptet das Gegenteil. Könnten Sie für uns etwas Licht in diese Sache bringen?

Satu Hassi im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (FI) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Geschichte des Asbests ist eine traurige Geschichte und ein abschreckendes Beispiel im Hinblick darauf, was passieren kann, wenn das Vorsorgeprinzip ignoriert wird. Asbest wurde zunächst als ein Material mit hervorragenden technischen Eigenschaften eingesetzt; später dann wurde bemerkt, dass es zum Tode von Menschen führte. Zum Beispiel in meinem Land ist die Zahl von Todesfällen jedes Jahr infolge von Asbest immer noch nicht zurückgegangen. Demnach kann es immerhin bis zu 40 Jahre dauern, bis die Krankheit auftritt.

Der Zweck der uns vorliegenden Entschließung ist nicht, die Komitologieentscheidung, auf die sie sich bezieht, zu verwerfen. Ich denke, die wichtigsten Punkte darin sind die Ziffern 8 und 9, die sich auf die Idee beziehen, dass die Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag irgendwann in diesem Jahr im Hinblick darauf vorlegen sollte, wie Asbest, Asbestfasern und asbesthaltige Anlagen und Bauten vollständig vernichtet werden sollten.

Natürlich haben wir immer noch eine Vielzahl von Gebäuden, einschließlich öffentlicher Gebäude, Schiffe, Fabriken und Kraftwerke, mit asbesthaltigen Strukturen. Menschen sind diesen z. B. bei Gebäudesanierungen ausgesetzt, sofern nicht strikte Schutzmaßnahmen getroffen werden. Diese asbesthaltigen Strukturen müssen ermittelt und abgerissen werden, und der Asbest muss sicher und in einer Weise vernichtet werden, dass Menschen dem nicht erneut ausgesetzt werden.

Wir sollten eine Lehre aus der traurigen Geschichte des Asbests und aus unseren Erfahrungen damit ziehen, wenn wir neue und bestehende Gesundheitsrisiken angehen. Zum Beispiel haben Forscher auf dem Gebiet der Nano-Carbon-Röhren gesagt, dass deren Auswirkungen auf die Gesundheit ziemlich die gleichen wie die von Asbest sind. Aus dem Grund müssen wir eine Lehre aus unseren Erfahrungen ziehen und in Übereinstimmung mit dem Vorsorgeprinzip handeln, wenn wir zum Beispiel grundlegende legislative Instrumente zu Nanomaterialien verabschieden.

**Vittorio Agnoletto** *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*IT*) Herr Präsident, Herr Tajani, meine Damen und Herren! Es scheint wirklich, dass die Tausende Todesfälle, die bereits durch Asbest hervorgerufen wurden, und die Zehntausende Menschen, die in den kommenden Jahren infolge fortschreitender Asbesteinwirkung sterben könnten - die Latenzzeit kann, wie wir wissen, bis zu 15 oder sogar 20 Jahren betragen - überhaupt nicht zu zählen scheinen.

Es scheint, als ob der in Turin begonnene Eternit-Prozess zu den Vorfällen von Casale Monferrato, wo es nicht eine einzige Familie gibt, die keinen Verlust erlitt hat, nichts zählt. Asbest hätte operativ mit Annahme der Richtlinie von 1999 durch die Mitgliedstaaten verboten werden müssen. Die Staaten hätten jede mögliche Vorsorge zum Schutz gefährdeter Arbeitnehmer treffen müssen, indem sie die Richtlinie von 2003 angewandt, Fabriken geschlossen, kontaminierte Standorte neutralisiert und die Opfer und Ortsansässigen entschädigt hätten. Dies ist nicht überall geschehen. Wenig oder gar nichts ist getan worden.

Ich habe bereits den Prozess in Turin erwähnt, wo die Schweizer und die belgischen Besitzer angeklagt wurden. Jeder wusste davon, aber wenig wurde getan, und darüber hinaus hat sich die Industrie vor ihrer Verantwortung gedrückt, indem sie die durch die Trägheit der Behörden geschaffenen Schlupflöcher nutzte. Diese Trägheit kann bei den Vorfällen in Italien, Brioni, gesehen werden, wo Asbest nicht entfernt worden ist, in Porto Marghera und in Cengio, wo immer noch Todesfälle auftreten. Heute bittet die Industrie die Kommission um die Billigung einer weiteren Ausnahmeregelung bezüglich der REACH-Verordnung von 2006, die bereits für einen beschränkten Zeitraum für Chrysotilfasern bewilligt worden war.

Es trifft zu, dass Niedrigspannungs-Elektrolyseanlagen eine beschränkte Anwendungsmöglichkeit darstellen und dass es nur wenige solcher Anlagen gibt, aber wenn Industrielle behaupten, die Verwendung jeder

beliebigen Alternative sei unmöglich, dann sollten diese Fabriken geschlossen werden. Dies kann Erpressung sein, aber es wurden Alternativen zu diesem Verfahren in Schweden gefunden, wo ersatzweise eine asbestfreie Membrantechnologie unter Niedrigspannung verwendet wurde, und eine ähnliche Lösung fand auch für die Erzeugung von Wasserstoff Anwendung. Warum "Ja" in einigen Mitgliedstaaten und "Nein" in anderen? Weil es in dem langen Kampf um das PCB-Verbot zahllose Versäumnisse und Hinhaltetaktiken gab, die sogar durch die Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission gestützt wurden. Auch in diesem Fall ist kein gutes Beispiel gegeben worden.

Die Asbestverbotsrichtlinie von 1999 hat festgelegt, dass der Überprüfung dieser Genehmigung ein Gutachten des Wissenschaftlichen Ausschusses für Toxikologie vorausgehen muss, das nie erstellt wurde. Ist das die Art, mit der die Kommission Richtlinien respektiert? Ganz zu schweigen von den Gewerkschaften, die sagen, dass sie nicht einmal konsultiert worden sind.

Das Europäische Parlament leistet seinen Beitrag, um die Fehler von anderen auszugleichen. Diese Entschließung fordert die Kommission dazu auf, bis 2009 die Gesetzeslücke zum Verbot von gebrauchten, asbesthaltigen Erzeugnissen zu schließen; Dachelemente, Flugzeugteile und was auch immer sollten ein für allemal entsorgt werden. Schon wieder werden genaue Termine für eine Strategie zum Verbot aller Asbesttypen bis 2015 bestimmt, aber diese Ziele wurden bereits 1999 festgelegt. Zehn Jahre sind vergangen, und die Todesfälle gingen weiter.

Unter den ersten Initiativen dieser Wahlperiode war der Aufruf der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken, einen Gemeinschaftsfonds für die Opferenschädigung und Ad-hoc-Fonds für die Entseuchung einzurichten. Dies war eine besondere Bitte an die Kommission, die sich stattdessen heute dem Willen der multinationalen Konzerne beugt. Wir müssen uns jedoch weiter in Richtung praktischen Handelns und von Verpflichtungen bewegen. Nur wenn diese etabliert sind, angefangen bei den Forderungen dieser Entschließung, werden wir mehr Verständnis aufbringen. Heute ist diese Bereitschaft nicht offenkundig, und deshalb werden wir gegen eine Gewährung dieser Ausnahmeregelung stimmen.

**Der Präsident.** – Herr Bowis hat das Wort. Wir empfinden große Zuneigung und Respekt ihm gegenüber und sind erfreut zu sehen, dass er genesen ist.

**John Bowis** im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Herr Präsident! Sie sind sehr freundlich. Ich danke Ihnen für diese Worte. Es ist gut, wieder zurück zu sein in dieser meiner letzten Woche in diesem Parlament - oder in jeglichem Parlament. 25 Jahre in der gewählten Politik sind eine angemessene Zeitspanne, denke ich.

Bei dieser letzten Gelegenheit möchte ich nur sagen, dass viele von uns in diesem Parlament viel von sich in den REACH-Vorgang investiert haben: Guido Sacconi und viele Kollegen haben die Grundlagen für ein sichereres, besseres Rahmengesetz für chemische Erzeugnisse gelegt. Meine Botschaft an das nächste Parlament ist: "Bleiben Sie wachsam; behalten Sie den Prozess im Auge."

Ähnlich, wie auch Satu Hassi gesagt, haben wir eine lange Asbestgeschichte, und wir haben das sehr starke Empfinden, hier aufpassen zu müssen. Als ich in meinem Krankenhausbett gelegen habe, mit meinem Herz-Bypass und in Selbstmitleid zerfließend, habe ich im Fernsehen das Erdbeben in Italien gesehen, und das hat meine Probleme ins rechte Licht gerückt. Aber es hat mich in dem Zusammenhang auch daran erinnert, dass, wenn sie eine Katastrophe wie diese haben, Asbest in die Atmosphäre entweichen kann. Asbest ist sehr oft sicher, solange es bedeckt ist. Die Gefahren entstehen dann, sobald es freigesetzt wird, und so muss eine der Botschaften sein, dass wir uns die Risikogebiete in unserer Europäischen Union anschauen müssen, um zu erkennen, wo wir die Risiken aufzeigen und für die Zukunft überwachen sollten. -

In diesem Sinne möchte ich meinen Kollegen einfach Danke sagen für ihre Freundschaft, ihre Unterstützung und ihre Mitteilungen in den letzten Wochen. Ich werde meine 10 Jahre in diesem Parlament in Erinnerung bewahren und mit Interesse verfolgen, wie das nächste Parlament die Projekte fortsetzen wird, die wir vielleicht in der Lage gewesen sind, einzuleiten.

(Beifall)

**Der Präsident.** – Vielen Dank, Herr Bowis. Seien Sie versichert, dass viele von uns Sie immer in Erinnerung behalten und dankbar für Ihre Anstrengungen und Ihren Einsatz im Parlament sein werden.

**Guido Sacconi,** *Verfasser.* – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist genau meine Meinung. Auch ich möchte eine persönliche Bemerkung machen.

Zunächst muss ich jedoch einräumen, dass die Antwort der Kommission auf die spezifischen Fragen in unserem Entschließungsantrag größtenteils positiv war. Es wird natürlich beim neuen Parlament liegen, zu prüfen und zu gewährleisten, dass den Verpflichtungen, insbesondere innerhalb der bereitgestellten Zeiträume, entsprochen wird.

Zwei Sachen möchte ich ganz persönlich anmerken. Erstens, meine besten Wünsche für Herrn Bowis, mit dem wir eine Menge gearbeitet haben. Vielleicht könnten wir zwei einen Club der europäischen Parlamentsbeobachter bilden, insbesondere, um jene Angelegenheiten zu verfolgen, bei denen wir gemeinsam so viel Arbeit geleistet und, wie ich glaube, großartige Resultate gesehen haben.

Zweitens muss ich, ein wenig symbolisch, sagen, die Tatsache, dass meine letzte Rede in diesem Parlament zur REACH-Verordnung und deren Anwendung sein soll, die meine Zeit seit dem Beginn dieser Wahlperiode in Anspruch genommen hat, wobei es schien, dass wir nie am Ende dieser Legislaturreise angelangen würden, tja, das zeigt, dass ich Glück habe, auch deswegen, weil ich Menschen wie Sie und Sie, Herr Präsident, kennen gelernt habe; in der Zusammenarbeit sind wir zu einem wirklichen Einvernehmen gekommen und haben etwas erzielt, von dem ich glaube, dass es wirklich bedeutende Resultate für die europäischen Bürger und Bürgerinnen sind.

**Der Präsident.** – Ich danke Ihnen, Herr Sacconi. Sie können versichert sein, dass wir Sie gleichfalls auf Grund Ihrer Arbeit und Ihres Engagements vermissen werden. Ich darf Ihnen Glück und Freude bei Ihren künftigen Vorhaben wünschen, die, wie ich mir sicher bin, im gleichen Stil, den wir hier gewohnt waren, fortgesetzt werden.

**Antonio Tajani,** Vizepräsident der Kommission. – (IT) Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Auch ich möchte, bevor ich diese Aussprache schließe, Herrn Sacconi und Herrn Bowis danken, und ich mache es in der Tat als ihr alter Klassenkamerad, der dem Parlament selbst so viele Jahre gedient hat.

Ich möchte Ihnen für die Arbeit, die Sie geleistet haben, und für Ihre Teilnahme an den verschiedenen Verbindungen, die unserem Parlament zur Ehre gereicht haben, danken. Daher, als ein Mitglied des Europäischen Parlaments und heute als Kommissar und Vizepräsident der Kommission, danke ich ihnen für den äußerst wertvollen Beitrag, den sie für die Parlamentsarbeit geleistet haben und der gezeigt hat, dass es egal, was einige Journalisten bisweilen sagten - gute Vertreter in den Institutionen geben kann, die diesen Institutionen, die eine halbe Milliarde Europäer vertreten, wirklich dienen. Aus diesem Grund wollte ich Ihnen in dieser meiner letzten Rede als Kommissar in dieser Wahlperiode danken.

Wie ich sagte, wollte ich Herrn Sacconi als ein Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit ohnehin dafür danken, dass er dieses Schlüsselthema auf den Tisch gebracht hat, und Herrn Bowis, dessen Rede und Anmerkungen gezeigt haben, wie wichtig diese Sache für alle Bürger ist. Ich denke und hoffe, dass es dieser Debatte gelungen ist, jegliche Zweifel und Bedenken zu zerstreuen: Die Kommission wird regelmäßig an das Parlament zur Anwendung der Vorschrift berichten und, lassen Sie mich deutlich sein, keine Kompromisse beim Schutz von Arbeitnehmern, Gesundheit und der Umwelt schließen.

Im Hinblick auf die Anmerkungen von Frau Ferreira und Herrn Agnoletto möchte ich im Namen der Kommission hervorheben, dass der Europäische Gewerkschaftsbund konsultiert wurde und sich insbesondere die Beschäftigten in der Chemiebranche für eine Beibehaltung der Ausnahmeregelung ausgesprochen hatten.

Ich möchte auch betonen, dass es nicht der Wahrheit entspricht, dass es keine Fristen gibt, da die Ausnahmeregelung, sobald ein Alternativerzeugnis verfügbar ist, ungültig wird. Lassen Sie mich darüber hinaus daran erinnern, dass die Kommission im Jahr 2011 eine allgemeine Überprüfung durchführen wird. Danke nochmals für Ihre Anmerkungen und die ganze harte Arbeit, die Sie in ein derart heikles, die Arbeitnehmergesundheit betreffendes und, wie ich auch sagen würde, die Gesundheit aller EU-Bürger und Bürgerinnen betreffendes Thema investiert haben.

**Der Präsident.** – Zum Abschluss der Debatte habe ich einen Entschließungsantrag<sup>(1)</sup>, eingereicht gemäß Artikel 108 Absatz 5 der Geschäftsordnung, erhalten.

Die Aussprache ist geschlossen.

<sup>(1) ()</sup> Siehe Protokoll.

Die Abstimmung findet heute um 12.00 Uhr statt.

### Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

**Richard Seeber (PPE-DE)**, *schriftlich*. – Die weitere Zurückdrängung von Asbest in Europa ist rückhaltlos zu begrüßen.

Da schon seit Jahrzehnten die krebserregende Eigenschaft von Asbestfasern bekannt ist und die EU 2003 auch ein Verbot gegen die Verwendung dieses gesundheitsschädlichen Stoffes bei neuen Produkten eingesetzt hat, sollten nun langsam auch die letzten Relikte der Asbestanwendung aus Europa verschwinden.

Der Großteil der Mitgliedstaaten geht bereits alternative Wege. Besonders im Bereich Elektrolyseanlagen können statt Asbest häufig auch andere Materialien verwendet werden.

Im Lichte der immer besseren Aufklärung der europäischen Bevölkerung in Gesundheitsfragen und der sehr hohen europäischen Schutzstandards im Umwelt- und Gesundheitsbereich geht es nicht an, dass in Europas Produktionsstätten immer noch krebserregende Stoffe im Umlauf sind.

## 8. Gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der Gemeinschaft (Aussprache)

**Der Präsident.** Als nächster Punkt folgt der Bericht von Paolo Costa im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 95/93 des Rates über gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der Gemeinschaft (KOM(2009)0121 – C6-0097/2009 – 2009/0042(COD)) (A6-0274/2009).

**Paolo Costa,** *Berichterstatter.* – (*IT*) Herr Präsident, Herr Tajani, meine Damen und Herren! Ich habe die Freude, diese Aussprache sozusagen mit einem Ergebnis zu eröffnen, indem ich diesmal die Annahme des Änderungsantrags, der von mir und allen Fraktionsvertretern im Ausschuss vorgelegt wurde, durch das Parlament empfehle, um diesen Bericht in erster Lesung zu beschließen und folglich eine Annahme der Verordnung zu erreichen.

Wir tun dies mit einem großen Sinn für Verantwortung. Ich denke, Vizepräsident Tajani wird dem zustimmen, dass der Weg, über den wir versucht hatten, auf einen momentan objektiven Bedarf und Schwierigkeiten der Fluggesellschaften zu reagieren - es ihnen zu gestatten, ihre Zeitnischen beizubehalten, auch wenn sie diese während der Sommerflugplanperiode dieses Jahres nicht nutzen - eine notwendige, wenn auch sehr raue Maßnahme ist; eine Maßnahme, die der Verfeinerung bedarf.

Sie muss deshalb verfeinert werden, weil wir in der kurzen Zeit, wo Diskussionen dazu möglich waren, gesehen haben, dass es verschiedene Interessen unter den Fluggesellschaften gibt, von denen alle absolut legitim sind; dass es Gesellschaften gibt, die darauf warten, andere zu ersetzen, wo die ersteren nicht imstande sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen; dass es jetzt unterschiedliche Interessen unter Fluggesellschaften und Flughäfen gibt - etwas, was noch vor kurzem nicht der Fall war. Und dass es darüber hinaus die Interessen von Fluggästen gibt, vor allem, wenn sie von Flughäfen und Fluggesellschaften in den Außenregionen bedient werden, und die gefährdeter wären, wenn die Entscheidung bezüglich Beibehaltung oder Abschaffung von Zeitnischen ausschließlich von ihrer Profitabilität für die betroffenen Gesellschaften abhinge.

Dies sind alles Themen, die wir sehr schnell in der Lage gewesen sind, anzuschneiden, die wir jetzt allerdings auf den Tisch gelegt haben. Im Wesentlichen hatten wir auch den Eindruck, dass wir es, wie wir sollten, mit dem grundlegenden Problem der Prüfung von Zeitnischen zu tun haben, da öffentliche Güter privaten Betreibern wie Fluggesellschaften oder Flughäfen zugeteilt oder zugesprochen, aber nicht als Eigentum übertragen werden können.

Dies ist ein sehr heikles Thema und eines, von dem ich glaube, dass wir darauf zurückkommen werden. Ich muss sagen, dass der Grund oder der angemessene Kompromiss, wenn Sie möchten, der hinter unserer schnellen Annahme des Vorschlags in der Form, in der er hier dargelegt werden soll, wirklich darin liegt; er liegt im Sichersein im Hinblick darauf, dass die Kommission ihre Verpflichtung einlösen wird, zu diesem Gegenstand in einer durchdachteren, gründlicheren Weise zurückzukehren, um ein für allemal das anzugehen, was nicht nur eine kritische Frage für die Überwindung der gegenwärtigen Krise, sondern auch für die Vollendung des Restrukturierungs- und Liberalisierungsprozesses des globalen Luftfahrtmarktes und für die Schaffung eines besseren Luftfahrtmarktes innerhalb Europas ist.

Das ist der Grund, warum ich mich in der Verbindung von gegenwärtigen Anforderungen mit längerfristigen Notwendigkeiten imstande sehe zu empfehlen, dass dieser Bericht angenommen wird.

Herr Präsident, auch ich will in den mir verbliebenen 20 Sekunden diese Letzter-Schultag-Atmosphäre nutzen, allen meinen Klassenkameraden und auch jenen zu danken, mit denen ich die Gelegenheit hatte, in den letzten zehn Jahren zusammenzuarbeiten, da ich jetzt die große Freude habe, meinen letzten Tag in Straßburg mit meinem letzten, aber keinesfalls geringsten Beitrag zu beenden.

**Der Präsident.** – Vielen Dank, Herr Costa, und Glückwunsch zu Ihrer ausgezeichneten Arbeit. Ihr Name ist mit einer Reihe wichtiger Berichte verbunden, und daher hat Ihre Leistung eine Rolle in der jüngsten Geschichte des Parlaments gespielt.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Noch einmal möchte ich als ehemaliges Mitglied dieses Hauses dem Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr und seinem Vorsitzendem für die produktive Arbeit in der Zeit danken, als ich Mitglied des Europäischen Parlaments war, und für die mir ihrerseits erwiesene Zusammenarbeit, da ich die Ehre hatte, zum durch das Parlament gebilligten EU-Kommissar für Verkehr ernannt zu werden. Diese ergebnisreiche Partnerschaft, meine Damen und Herren, kann heute wieder gesehen werden, und so muss ich dem Parlament, insbesondere dem Verkehrsausschuss unter Vorsitz von Herrn Costa, einmal mehr für die Schnelligkeit, mit der der Vorschlag der Europäischen Kommission zu Zeitnischen bearbeitet wurde, danken.

Eine Folge von Ereignissen - die Wirtschaftskrise, die Finanzkrise, die Schweinegrippe - verschärft die Situation in der Luftfahrtindustrie weiter, und diese Situation zeigt, wie dringlich und unverzichtbar Unterstützungsmaßnahmen nicht nur für die Fluggesellschaften, sondern auch für deren Angestellte sind.

In Anbetracht dessen teile ich Herrn Costas Besorgnis. Der Kommissionsvorschlag ist keine endgültige Lösung. Er ist vielleicht ein Vorschlag, der darauf abzielt, einen Notstand anzusprechen, der dann aber wiederum detailliert geprüft werden muss, zwecks Neugestaltung des ganzen Systems; in der Tat habe ich am 15. April Herrn Costa als Ausschussvorsitzenden und in Reaktion auf seine Bedenken und Anmerkungen darüber informiert, dass die Generaldirektion Energie und Verkehr der Kommission sich bereits darauf vorbereitet, so schnell wie möglich einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung einzureichen.

Die Regelung zur Verwendung der Zeitnischen wurde in der Vergangenheit bereits zweimal ausgesetzt, um die Krisen anzugehen. Es ist eine globale Antwort auf eine globale Krise, eine Antwort, die klar nicht nur ein oder zwei Mitgliedstaaten, sondern die Luftfahrtindustrie der gesamten Europäischen Union betrifft, und unter den schwierigsten Umständen - die Angriffe des 11. September und die SARS-Krise (Schweres Akutes Atemwegssyndrom) - wurden ähnliche Maßnahmen getroffen. Die Krise, die die Luftfahrtindustrie heute trifft, ist möglicherweise ernster als die vorangegangenen, und wir haben bislang noch keine Anzeichen dafür, wann wir erste Besserungen erkennen werden.

Die Realität ist, dass der Handelsverkehr ständig rückläufig ist. Die Aussetzung des Grundsatzes "Verfall bei Nichtnutzung" für die Sommerflugplanperiode wird allen Gesellschaften, europäischen oder sonstigen, ohne jegliche Benachteiligung nutzen, wie zudem die IATA und viele außereuropäische Gesellschaften betont haben. Ich bin sicher, dass diese nur einen begrenzten Zeitraum bestehende und eine Ausnahme darstellende Maßnahme - die Aussetzung wird tatsächlich vom 29. März bis 26. Oktober dieses Jahres in Kraft sein, um dann zu gestatten, Zeitnischen für die Sommerflugplanperiode des nächsten Jahres beizubehalten - allen Gesellschaften eine Atempause verschaffen wird, die es ihnen erlaubt, auf den Nachfragerückgang zu reagieren.

Sie wird auch paradoxe Situationen wie den gegenwärtigen Fall vermeiden, wo Gesellschaften gezwungen sind, mit leeren Flugzeugen zu fliegen, um nicht ihre Zeitnischen zu verlieren, etwas, was ich nicht nur im Hinblick auf die Umwelt für völlig inakzeptabel halte, sondern auch für die Finanzen der Fluggesellschaften als schädlich erachte - und wir wissen, wenn ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist, dann sind es auch seine Angestellten.

Ich bin überzeugt davon, dass diese Maßnahme notwendig und dringlich ist, und so kann ich diesem Kompromiss, der zwischen Parlament und Rat erlangt worden ist, und der die sofortige Annahme des Vorschlags ermöglicht, meine Unterstützung nicht versagen. Aus diesem Grund möchte ich dem Vorsitzenden des Verkehrsausschusses und dem Parlament in seiner Gesamtheit noch einmal danken.

**Georg Jarzembowski,** im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Herr Präsident, sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die PPE-DE-Fraktion unterstützt die von der Kommission vorgeschlagene einmalige Aussetzung der achtzigprozentigen Mindestnutzungsregel für die den Fluggesellschaften gewährten

Start- und Landerechte auf den Flughäfen für den Sommerflugplan 2010 und dankt dem Berichterstatter Paolo Costa für seine zügige und effektive Behandlung dieses Dossiers.

Mit dieser Suspendierung ist es den Fluggesellschaften nun möglich, über die vorgesehene Mindestnutzung hinaus Flüge entsprechend der nachlassenden Nachfrage entfallen zu lassen, ohne dass sie ihre Start- und Landerechte für die nächste Saison verlieren. Dies ist meiner Meinung nach einmalig gerechtfertigt – wie der Vizepräsident gesagt hat –, weil es aufgrund der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise unvorhersehbare Einbrüche bei den Passagierzahlen gegeben hat und weil es für die Fluggesellschaften bisher nicht absehbar ist, wie sich die Passagierzahlen künftig entwickeln werden. Diese Suspendierung dient auch dem Umweltschutz, da Fluggesellschaften sich ansonsten genötigt fühlen könnten, Flüge mit geringer Auslastung durchzuführen, nur um die *Slots* zu behalten.

Aber, Herr Kommissar, Herr Vizepräsident, die PPE-DE-Fraktion hat von vornherein die auch von Ihnen vorgeschlagene Regelung abgelehnt, die Kommission zu ermächtigen, ohne echte Mitentscheidung des Parlaments, schlicht im Komitologieverfahren, die Suspendierung der Regel zu verlängern. Denn wir glauben, dass das Parlament, wenn Sie einen solchen Vorschlag für den Winterflugplan machen wollten, diesen sorgfältig prüfen muss, weil wir die Interessen der Fluglinien – und zwar unterschiedlichster Arten von Fluglinien –, die Interessen der Flughäfen und die Interessen der Passagiere dann sorgfältiger untersuchen müssten. Also, einmalige Aussetzung ja, aber keine Verlängerungsmöglichkeit ohne Beteiligung des Parlaments.

Und ehrlich gesagt, ich glaube – die Schweinegrippe scheint doch nicht so stark zu sein, wie wir es befürchtet haben –, langsam müssten die Fluggesellschaften in der Lage sein, zu ahnen, welche möglichen Passagierzahlen, welche Relationen sie in den nächsten Jahren zu erwarten haben. Denn wir müssen von den Fluggesellschaften erwarten, dass sie realistische Planungen vorlegen, damit die Flughäfen die Chance haben, nicht genutzte Slots anderen Fluggesellschaften anzubieten. Unser Interesse muss es sein, dass die Flughäfen die Kapazitäten im Interesse der Kunden, der Passagiere am besten nutzen können. Hierzu noch eine Anmerkung für die neue grundsätzliche Überarbeitung der Slot-Richtlinie: Nach meiner Auffassung gehören die Slots, die Zeitnischen, der Öffentlichkeit, weder den Flughäfen noch den Fluggesellschaften, und deshalb muss man dies in Zukunft besonders beachten.

Erlauben Sie mir zum Schluss dieser Debatte, zum Schluss dieser Plenartagung und zum Schluss meiner parlamentarischen Tätigkeit, meinen Kollegen im Verkehrsausschuss und im Sekretariat des Verkehrsausschusses herzlich zu danken, genau wie dem Vorsitzenden des Verkehrsausschusses sowie den Vizepräsidenten der Kommission und seiner ganzen Mannschaft DG TREN. Wir haben die letzten fünf Jahre im Interesse der Bürger gut zusammengearbeitet. Ich drücke Ihnen die Daumen, dass das die nächsten fünf Jahre so weitergeführt wird. Der Verkehrsausschuss ist ein wichtiger Ausschuss, und ich danke für die gute Zusammenarbeit!

**Der Präsident.** – Vielen Dank, Herr Jarzembowski, und ich wünsche Ihnen gutes Gelingen und Glück für die kommenden Jahre und Ihre künftigen Vorhaben.

**Brian Simpson** im Namen der PSE-Fraktion. – Herr Präsident! Ich möchte unserem Vorsitzenden Paolo Costa nicht nur für die Erstellung dieses Berichts, sondern auch für seine Arbeit als Ausschussvorsitzender in der vergangenen Wahlperiode danken. Wir sind ihm für seine schwierige Arbeit sehr zu Dank verpflichtet.

Dieser Bericht ist ein Mikrokosmos der Arbeit von Paolo Costa, denn es ist ein Bericht, der klar aufzeigt, dass häufig Salomos Weisheit in Verbindung mit dem diplomatischen Geschick der Vereinten Nationen benötigt wird, wenn man solche technischen Details wie "Verfall bei Nichtnutzung von Zeitnischen" behandelt. Unser Vorsitzender ist ein sehr guter Salomo und ein sehr guter Diplomat der Vereinten Nationen während dieser Zeit gewesen.

Allerdings hat die zivile Luftfahrtindustrie einmal wieder ihre Fähigkeit demonstriert, bei diesem wichtigen Thema uneins zu sein, da große Fluggesellschaften lautstark eine Aussetzung fordern, während Billigfluglinien und Flughäfen verlangen, dass die Verordnung nicht ausgesetzt wird. Was mich beunruhigt, ist, dass die großen, durch ihre verschiedenen Allianzen gestützten Fluggesellschaften mit einer Aussetzung nicht zufrieden sein werden, sondern weitere verlangen werden, wobei ich den ungesunden, undemokratischen Einfluss kenne, den einige von ihnen sowohl in diesem als auch in nationalen Parlamenten haben. Ich glaube, dass das heute nur der Beginn und leider nicht das Ende eines Prozesses ist. -

Meine Fraktion wird den durch unseren Berichterstatter vorgeschlagenen und durch den Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr bestätigten Kompromiss unterstützen, aber ich betone, dass diese Aussetzung,

die mein Kollege Georg Jarzembowski häufig als "Verfall bei Nichtnutzung"-Klausel bezeichnet, eine einmalige für eine Zeitraum ist und kein grünes Licht für weitere Aussetzungen gibt. Wenn die Kommission der Ansicht ist, dass weitere Aussetzungen benötigt werden, dann müssen diese zum Bestandteil einer geänderten Verordnung gemacht werden, wobei dieses Parlament voll einbezogen wird und die Rechte dieses Parlaments vollumfänglich respektiert werden. Das heißt "Ja" zur Debatte, "Ja" zur Zusammenarbeit, aber "Nein" zur Komitologie.

Ich sehe den gefährlichen Zustand, mit dem die Luftfahrtindustrie und speziell die Fluggesellschaften konfrontiert sind Ich verstehe auch, dass es sich bei Zeitnischen nicht nur um Abflüge und Landungen handelt. Sie sind zu Zusatzkapital der Bilanzbücher von Fluggesellschaften geworden, und unser Berichterstatter hat Recht, wenn er feststellt, dass dieser Aspekt in Zukunft nochmals aufgegriffen werden muss.

Die Aussetzung des Grundsatzes "Verfall bei Nichtnutzung" wird London-Heathrow, Frankfurt, Paris-Charles de Gaulle oder Amsterdam-Schiphol nicht beeinträchtigen, aber sie wird regionale Flughäfen beeinträchtigen, die diese Drehkreuze bedienen, weil es diese Routen sind, die die Fluggesellschaften aussetzen werden. Woran Fluggesellschaften denken müssen, ist, dass es außer ihnen auch noch weitere Interessengruppen gibt, die von dieser Aussetzung betroffen sein werden.

Da die Wirtschaftslage nicht gut ist und weil wir den Unsinn des Fliegens leerer Flugzeuge erkennen, werden wir unseren Berichterstatter bei diesem Anlass unterstützen; aber ich hoffe, dass unsere diesbezüglichen Vorbehalte für eine künftige Bezugnahme nicht nur in diesem Plenarsaal, sondern auch von der Luftfahrtindustrie als Ganzes gebührend zur Kenntnis genommen wurden.

Letztendlich kann ich als Koordinator der Sozialdemokraten meinem ganzen Team, aber auch meinen Mitkoordinatoren aus anderen Fraktionen für die solide Arbeit und die Kooperation danken, die wir während der letzten fünf Jahre gemeinsam geleistet haben. Diesen Dank erweitere ich auch auf Herrn Kommissar Tajani und sein Team für die Zeit, als er den Vorsitz des Verkehrsausschusses innehatte.

**Erminio Enzo Boso** *im Namen der UEN-Fraktion.* - (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dies ist das erste Mal, dass ich in diesem Parlament spreche. Es ist jedoch das erste Mal, weil ich ein neues Mitglied bin und Dinge gesehen habe, die mir nicht gefallen; nämlich, dass Herr Costa mit seinem Ausschuss einen Beschluss gefasst hat und wir dann entdecken, dass es da bereits Abmachungen gibt. Sie können sogar legal sein, aber diese Absprachen, die außerhalb des Ausschusses getroffen werden.

Es heißt, dass es Demokratie in Europa gibt. Ich denke das nicht, Herr Präsident. Demokratie würde Transparenz bedeuten, aber hier hat es im Hinblick auf Herrn Costa, im Hinblick auf Angehörige des Luftfahrtsektors, im Hinblick auf Menschen, im Hinblick auf Flughäfen und im Hinblick auf Arbeitnehmer wenig Transparenz gegeben.

Wir reden angeblich von Liberalisierung, aber tatsächlich ist es ein Monopol, mit dem wir uns befassen. Ich sage dies wegen der Abflüge vom Flughafen Linate und vom Flughafen Malpensa, auf die es ein Monopol von Alitalia-Air France gibt. Nehmen Sie Linate, wo 160 000 Stellen bedroht sind. Sollen wir Linate überfüllt lassen, um den von Staatssekretär Letta verfochtenen Flughafen Frosinone zu berücksichtigen? Ich frage mich dann, werden all diese Nichtdienstleistungen angeboten, weil Alitalia nicht die Flugzeuge zur Abdeckung dieser Dienstleistungen und Betriebszeiten hat? Warum geben wir sie dann nicht anderen Gesellschaften, die Dienstleistungen sicherstellen können?

Herr Costa hat richtig gesagt: "Wir versuchen unser Bestes." Ich bin mir bewusst, dass es leicht Menschen geben könnte, die Herrn Costa nicht mögen - ich mag ihn, aber andere anscheinend nicht, sonst würden sie ihn nicht mit einer derartigen Respektlosigkeit behandeln.

Sie sehen, Herr Präsident, wir haben es gegenwärtig zu tun ... Hier, Linate hat 126 000 auf der Warteliste, während Alitalia-Air France diese Routen nicht übernehmen will. Flughäfen müssen allerdings auch überleben. Sie müssen Flugkosten reduzieren. Warum, da wir von dem Allgemeinrecht auf Zeitnischen sprechen, fangen wir nicht an, Alitalia, Air France und vielen weiteren Fluggesellschaften das Arbeiten beizubringen?

In dieser Hinsicht möchte ich somit nicht, dass es dort einen Wahlopportunismus gibt. Sie sehen, Herr Präsident, diese Systeme sind in Europa als "Lobbys" bekannt, wohingegen wir diese in Italien als "Wirtschaftseinheiten", "die Mafia", "Camorra" und "Ndrangheta" bezeichnen.

**Johannes Blokland** im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (NL) Herr Präsident, Herr Tajani, Herr Costa! Dies wird mein letzter Beitrag zu einer Aussprache im Europäischen Parlament nach einer fünfzehnjährigen

Dienstperiode sein. Für mich ist dies daher ein sehr spezieller Beitrag; einer, den ich in einer besonderen Debatte abhalte, einer Debatte, die sich mit der 6-monatigen Aussetzung der Verordnung über so genannte Flughafen-Zeitnischen befasst.

In den letzten paar Jahren habe ich versucht, eine grüne Verkehrspolitik zur Sicherung der Zukunft des Verkehrssektors voranzubringen. Ich glaube, es ist uns mit diesem Bericht gelungen, das zu tun. Den 80-%-Grenzwert auf 75 % abzusenken, würde uns nicht helfen. Auch, wenn wir ihn weiter absenkten, würden die Fluggesellschaften es immer noch nicht in Erwägung ziehen, der Praxis des Fliegens leerer Flugzeuge Einhalt zu gebieten.

Glücklicherweise jedoch stellt der durch uns erzielte Kompromiss Lösungen sicher, die zuallererst gut für die Umwelt sind, die aber auch dem durch die Wirtschaftskrise hart getroffenen Luftfahrtsektor einige Unterstützung bieten. In dieser Angelegenheit müssen wir, denke ich, schlussfolgern, dass irgendetwas mit der gegenwärtigen Gesetzgebung im Hinblick auf Flughafen-Zeitnischen verkehrt ist. Solange diese Zeitnischen so einträglich bleiben, dass es sich rechnet, mit leeren Flugzeugen zu fliegen, wird die gegenwärtige Gesetzgebung keinen Unterschied machen.

Aus diesem Grund freue ich mich zu sehen, dass der Text anzeigt, dass jede weitere Aussetzung des Zeitnischensystems eine gründliche Änderung der Gesetzgebung erfordern wird. Natürlich würden wir dann zwei verschiedene Dossiers benötigen, so dass jegliche erforderliche Notfallhandlung rasch unternommen werden kann und damit wir so sicherstellen können, dass es genug Zeit für eine umfassende Überprüfung gegeben hat. Mich würde eine Bestätigung von Herrn Kommissar Tajani dahin gehend interessieren, ob diese letzte Voraussetzung berücksichtigt werden würde.

Herr Präsident, ich möchte jetzt gern sowohl diese Rede als auch meine Arbeit in diesem Parlament abschließen. Es ist immer ein Vergnügen gewesen, mit meinen Kollegen im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr zu arbeiten, und dafür möchte ich allen meinen Kollegen danken. Dem Vorsitzenden, Herrn Costa, möchte ich speziell für seinen gerade in der Diskussion befindlichen Bericht danken, und auch für seine Bereitschaft, an einem sensiblen Kompromiss über Flughafen-Zeitnischen zu arbeiten.

**Der Präsident.** – Vielen Dank, Herr Blokland. Ich wünsche Ihnen viel Glück und Freude bei ihren künftigen Vorhaben außerhalb des Parlaments.

**Luca Romagnoli (NI).** - (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es kommt mir völlig angemessen vor, dass die Ausnahme vom gegenwärtigen Gemeinschaftsrecht den Fluggesellschaften einräumen sollte, ihre Zeitnischen beizubehalten.

Diese Ausnahmeregelung wurde vorgeschlagen, um eine für alle deutlich zu sehende und unsererseits vielfach diskutierte Krise anzugehen. Es muss auch daran gedacht werden, dass es eine Ausnahmeregelung ist, die in gewisser Weise - und ich denke, dass dies etwas Positives ist - die Übernahme durch Gesellschaften aus Drittländern behindern kann, die, anders als Fluglinien der Gemeinschaft, oft in der Lage sind, von staatlicher Hilfe und sonstigen Unterstützungsleistungen zu profitieren; und ich denke, auch dies sollte berücksichtigt werden

Im Übrigen ist meine Anteilnahme gänzlich sozial, und meine Unterstützung für diese Initiative sollte ebenso gesehen werden. Ich bin froh, sagen zu können, dass dagegen die überzeugten Liberalisten diesmal den komplett entgegengesetzten Ansatz wählen müssen; wer weiß, sie können ihre Richtung nachbessern, was mich sehr freuen würde.

Somit ergreife ich diese Gelegenheit - dies wird meine letzte Rede in dieser Sitzungsperiode sein, und es ist unwahrscheinlich, dass ich in der nächsten Wahlperiode zurückkehren werde - jedem zu danken, jenen Mitgliedern, die mir ohne ein Vorurteil erlaubt haben, mit ihnen zusammenzuarbeiten, und mir somit zweifellos eine unvergleichbare Erfahrung, sowohl persönlich als auch politisch, zuteil werden ließen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und möchte speziell meinen Kollegen im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, dem Vorsitzenden, Herrn Costa, Herrn Kommissar Tajani und allen Mitgliedern dieses Parlaments danken. Abschließen möchte ich mit einem Appell für mehr Transparenz, die hoffentlich durch das nächste Parlament tatsächlich ermöglicht wird, denn wir haben für Transparenz im Hinblick auf die Situation der *Praktikanten*, Assistenten und vieler unserer Mitarbeiter gestimmt, was aber leider erst noch verwirklicht werden muss. Am allermeisten möchte ich hervorheben, was wir im Hinblick auf - ich komme zum Schluss, Herr Präsident - die Transparenz der Arbeit, die wir hier leisten, bieten sollten, da die

Berichterstattung in den Medien, insbesondere im Großteil der italienischen Medien, demagogisch und absolut absurd ist.

Die Anwesenheitslisten sollten öffentlich gemacht werden, und Informationen zur Arbeit einzelner Mitglieder sollten offiziell durch das Europäische Parlament publiziert werden.

**Der Präsident.** – Vielen Dank, Herr Romagnoli, und ich wünsche Ihnen jeden erdenklichen Erfolg für Ihre künftige Arbeit.

**Reinhard Rack (PPE-DE).** - Herr Präsident! Zu diesem wichtigen Text für die Luftfahrt und für die Menschen, die von der Luftfahrt abhängig sind – als Mitarbeiter oder als Passagiere – ist alles Wichtige und Richtige bereits gesagt worden. Nur noch nicht von mir. Ich möchte daher ganz bewusst nicht das wiederholen, was hier bereits angesprochen wurde, sondern diesen Anlass dazu nutzen, um beim Thema Krise einzuhaken.

Herr Vizepräsident, Sie haben darauf hingewiesen, dass das nicht die erste und vermutlich leider auch nicht die letzte Krise der Luftfahrt ist, mit der wir uns, genauso wie die Luftfahrt, auseinanderzusetzen haben. Es ist richtig, dass wir in solchen krisenhaften Situationen rasch reagieren und versuchen, vernünftige Lösungen zu finden. Dies ist hier gelungen. Aber wir sollten uns nicht täuschen, dass die Krise mitunter auch als Vorwand genutzt wurde, genutzt wird und genutzt werden wird, um sich hier Regelungen zu organisieren, die nicht wirklich der Luftfahrt und den Menschen dienen, sondern bestimmten Interessen.

Wir haben das letzte Mal bei der denied boarding-Richtlinie mit relativ unpräzisen Formulierungen zum Thema "Außerordentliche Verhältnisse" den Fluggesellschaften die Möglichkeit gegeben, diesen Begriff sehr extensiv zu interpretieren. Sie tun das zu Lasten der Passagiere. Wir haben es bei dieser Richtlinie auch versäumt, Geldbußen für Verspätungen zu verhängen. Die Fluglinien haben vor allem in den letzten Wochen und Monaten die Tatsache, dass sie nicht für Verspätungen bezahlen müssen, sondern im Grunde genommen nur Passagierrechte minimaler Art gewähren müssen, dies zum Schaden der Passagiere ausgenutzt. Wir sollten diesen Fehler kein zweites Mal machen.

Bringen Sie bitte daher in der nächsten Wahlperiode – Sie oder derjenige, der dieses Dossier übernimmt – einen Vorschlag ein, der diesen Rechtstext verändert.

Ein weiterer Punkt: Auch für mich ist das der letzte Schultag hier in diesem Haus, wie für viele Kollegen auch. Normalerweise bekommt man am ersten Schultag eine Schultüte, vielleicht gibt es auch am letzten Tag eine Tüte mit Süßigkeiten. Herr Vizepräsident, eine Bitte um eine "Süßigkeit": Schaffen Sie so rasch wie möglich den Unsinn ab, den wir seinerzeit mit der Regelung über die Flüssigkeiten und die Sicherheitskontrollen an den Flughäfen geschaffen haben. Diese Regelung hat niemandem genutzt, sie hat niemanden geschützt, sondern nur Ärger verursacht. Nur, weil keiner tapfer und mutig genug ist, das den Menschen zu sagen und diese Abschaffung auch tatsächlich durchzuführen, leiden wir alle noch unter dieser unsäglichen Regelung. Bitte füllen Sie diese Schultüte und schaffen Sie diesen Unsinn ab!

Vielen Dank an alle, mit denen ich in den letzten Jahren zusammenarbeiten durfte!

**Der Präsident.** – Ich danke Ihnen, Herr Rack. Seien Sie versichert, dass das Parlament Sie vermissen wird, und wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Gilles Savary (PSE). – (FR) Herr Präsident! ich habe Herrn Boso gerade zugehört, und ich unterschätze die Tatsache nicht, dass es besondere Fälle gibt, besonders in Italien, wo es heute günstig wäre, weitere Zeitnischen zu vergeben. Ich glaube allerdings wirklich, dass wir einen kühlen Kopf bewahren und erkennen müssen, dass die Krise den Luftfahrtsektor schneller und schwerwiegender beeinträchtigt als jemals zuvor. Er ist zweifellos einer der ersten Sektoren, der von Budgetstreichungen betroffen sein wird - Firmenbudgets im Sinne von Geschäftsreisenden und Haushaltsbudgets im Sinne von Sommerurlaubern. Die andere Möglichkeit wäre gewesen, Zeitnischen komplett zu öffnen, was höchstwahrscheinlich in einem Szenario enden würde, wo die mächtigsten Fluggesellschaften ihre leeren Flugzeuge zu den besten Zeitnischen umlenken und die letzten rentablen Raumordnungs-Zeitnischen aufgeben würden und wo die Billigfluglinien mit ihrem anderen Wirtschaftsmodell einen Vorteil aus dem Verkauf einiger Zeitnischen ziehen würden.

Kurz gesagt, dies wäre wahrscheinlich eine Umverteilung der Rollen unter den schlechtesten Bedingungen gewesen. Es hätte nichts mit der realen Wirtschaft, mit einem funktionierenden Markt zu tun gehabt; es hätte im Fall der mächtigsten Fluggesellschaften eher zu Sozialdumping oder zur Verteidigung erlangter Positionen beigetragen. Deshalb glaube ich, dass dieses Moratorium die letzte und schlechteste Lösung ist, vorausgesetzt, sie ist nur zeitlich befristet, die Ereignisse und Auswirkungen der Krise werden genau überwacht, die Entwicklungen werden vor dem Parlament nachgewiesen und wir eröffnen den Zeitnischenmarkt, während

wir uns die Zeit für die Bewirkung eines Politikwechsels und die Konsolidierung einer neuen Politik der Europäischen Union nehmen.

Das ist meine letzte Rede in diesem Parlament. Es ist nach 10 Jahren Arbeit im gleichen Ausschuss ein großes Privileg, praktisch am Ende der Wahlperiode, in einer der letzten Aussprachen und vor so vielen Freunden sprechen zu dürfen. Ich möchte sagen, dass es ein Vergnügen für mich gewesen ist, mit solch starken und brillanten Persönlichkeiten zusammenzuarbeiten; Ich werde diese Erfahrung nicht vergessen. Dieser Ausschuss ist ein Eliteausschuss, und ich denke, dass das gesagt werden muss. Er hat bemerkenswerte Arbeit geleistet; er ist eine Anerkennung für die Arbeit des Parlaments, er ist eine Anerkennung für das Europäische Parlament. Ich möchte allen meinen Kollegen aus allen Fraktionen danken. Ich denke nicht, dass ich eine weitere so reiche, ehrliche, aufrichtige und profunde politische Erfahrung wie diese noch einmal erleben werde.

Ich möchte auch Herrn Tajani sagen, dass ich ihm dazu gratuliere, ein so schwieriges Mandat und Ressort, wie es der Verkehr ist, in dieser Amtszeit akzeptiert zu haben, und zwar, weil Geduld und Zeitdauer das sind, was Menschen hier kompetent macht; er verdient es, dass ihm dieses Ressort in der nächsten Amtszeit der Kommission wieder zugeteilt wird. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für alles.

**Der Präsident.** – Vielen Dank, Herr Savary. Eines der Dinge, die Sie über die Kommission gesagt haben, zeigt in perfekter Weise Ihre Eigenschaften und die Leistung, die Sie in Ihrer Parlamentsarbeit erbracht haben. Ich bin sicher, dass Sie in Zukunft ähnlich bereichernde Erfahrungen machen werden.

**Ryszard Czarnecki (UEN).** – (*PL*) Herr Präsident! Ich spreche direkt nach Herrn Rack und Herrn Savary, und ich möchte beiden für ihre Arbeit im Europäischen Parlament danken. Ich weiß nicht, ob das meine letzte Rede hier sein wird. Es hängt von den bevorstehenden Wahlen ab.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren heute etwas, was interessant ist, da es die Konfrontation zwischen den wirklich grundlegenden Interessen der Fluggesellschaften und den Interessen von Verbrauchern und Passagieren zeigt. In einer Krisenzeit retten sich die Fluggesellschaften damit, dass sie darum bitten, wie wir hier bereits gesagt haben, dass diese Grenzwerte bis ins nächste Jahr verlängert werden. Wenn wir den Fluggesellschaften hier helfen - und ich denke, das wäre sinnvoll - dürfen sie dies nicht auf Kosten der Passagiere machen. Eine Situation, in der die Fluggesellschaften diese Angelegenheit wirklich als einen Vorwand behandeln und ungestraft Flüge stornieren, ist eine sehr gefährliche Situation.

Herr Rack und ich denken, dass wir die Beschränkungen bei den Passagierpools aufheben sollten, da diese Situation zunehmend surreal wird und sehr ärgerlich ist. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und Kommissar Tajani für seine sehr gute Arbeit danken.

Timothy Kirkhope (PPE-DE). – Herr Präsident! Nachdem ich von einer Anzahl von Rednern gehört habe, dass sie nach der nächsten Wahl nicht mehr bei uns sein werden, hoffe ich, dass es mir die Wahlen im Vereinigten Königreich gestatten werden, für eine weitere Amtszeit hierher zurückzukommen. Dies ist das letzte Mal, dass ich von diesem speziellen Platz aus im Plenarsaal sprechen werde: Ich soll während der Veränderungen umgesiedelt werden. Ich muss einfach Herrn Jarzembowski insbesondere zu der Arbeit, die er im Namen von uns allen im Ausschuss geleistet hat, gratulieren, und ich danke Herrn Tajani und auch Herrn Costa dafür, dass sie uns diese Sache vorgelegt haben.

Die Debatte zur Aussetzung der 80/20-Regel ist sehr wichtig, aber die Aussetzung kann nur eine kurzfristige Maßnahme sein, und es darf nicht zugelassen werden, dass sie Bestandteil einer längerfristigen Luftfahrtpolitik wird. Das Positive ist offensichtlich: Hilfe für Fluglinien, insbesondere die großen nationalen Flagcarrier, um den gegenwärtigen wirtschaftlichen Abschwung zu überstehen. Auch für die Umwelt ist es gut, nicht in der Lage zu sein, mit leeren Flugzeugen zwecks Erfüllung von Zeitnischenverpflichtungen zu fliegen. Aber die Lösung ist es nicht, und es darf nicht zu einem Dauerzustand werden.

Die aktuellen Probleme sind mit dem gegenwärtigen Zusammenbruch der Finanzsysteme verbunden, aber zu behaupten, die Krise in der Luftfahrtindustrie würde dem komplett unterliegen, wäre verkehrt. Die Gesundheit einiger Flagcarrier ist einige Jahre lang schlecht gewesen, und sie müssen für die Zukunft einen sorgfältigen Blick auf ihre eigenen Geschäftsmodelle haben. Sie müssen existenzfähige Geschäftseinheiten sein statt besonders privilegierten Unternehmen, und das Zurückgreifen auf protektionistische Maßnahmen ist für mich und für meine Kollegen allgemein nicht annehmbar.

Wir werden die Kommission hierin natürlich unterstützen. Ich unterstütze jedoch für die Zukunft nicht die Anwendung eines vereinfachten Verfahrens, und ich denke, es wäre für uns eine gute Idee, eine Anhörung zu der Verordnung über die Zuweisung von Zeitnischen, vielleicht im Herbst oder Winter, wenn wir

zurückkommen, durchzuführen. Wir müssen Maßnahmen finden, um die besten marktbasierten Anreize für Fluggesellschaften und Flughäfen zu setzen. In schwierigen Zeiten müssen Effizienz und Innovation belohnt werden - ich bin ein besonderer Fan von Regionalflughäfen.

Lassen Sie uns noch zum Schluss die Notlage der Piloten erwähnen: Die Aussetzung des Grundsatzes "Verfall bei Nichtnutzung" kann durchaus einige Piloten den Job kosten. Ich spreche in meiner Eigenschaft als Pilot: Kann die Kommission bitte erklären, warum die Pilotenvereinigungen in dieser Sache nicht konsultiert wurden, und könnte sie auch bestätigen, dass die Sorgen der Piloten und anderer in dieser Branche beschäftigter Menschen vollumfänglich berücksichtigt werden?

**Emanuel Jardim Fernandes (PSE).** – (*PT*) Herr Präsident, Herr Tajani, meine Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat als dringliche Angelegenheit einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 95/93 des Rates über gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen der Gemeinschaft angenommen. Das grundlegende Ziel dieses Vorschlags ist es, die 80/20-Regel auszusetzen, mit anderen Worten, zu verhindern, dass vorab gekaufte Zeitnischen dort, wo sie nicht genutzt wurden, versteigert werden. Dies ist weder als ein *Ewigkeitsprinzip* noch als Besitzrecht beabsichtigt - wie der Ausschussvorsitzende, Herr Costa, gerade gesagt hat - sondern als eine zeitlich befristete Maßnahme.

Diese Aussetzung basiert auf dem Bewusstsein, dass die Wirtschaftskrise zu einem weitverbreiteten Rückgang von Passagier- und Luftfrachtverkehr mit beträchtlicher Auswirkung auf nationale Fluggesellschaften und andere Wirtschaftsbereiche geführt hat, daher ist dies eine beunruhigende Zeit in Bezug auf Arbeitsplätze. Wir haben dadurch die Pflicht, von Fluggesellschaften nicht zu erzwingen, Flüge zu bedeutsamen wirtschaftlichen und ökologischen Kosten zu betreiben, um ihre Zeitnischen beizubehalten. Deshalb unterstütze ich die Aussetzung dieser 80/20-Regel.

Indem ich dies gesagt habe, muss ich diese Gelegenheit für die Frage nutzen, ob dieser Ansatz ausreichend sein wird, um effektiv auf die diesen Sektor betreffende globale Krise zu reagieren, oder ob, wie ich glaube, die Kommission ein Hilfsprogramm für diesen Sektor prüfen und vorschlagen sollte, so dass er stabil und in einer Position ist, nach der Krise wachsen zu können.

Wir sollten daran denken, dass viele Fluggesellschaften, wie es der Fall beim Flagcarrier meines Landes ist, die früher Wirtschaftskrisen überwunden haben und finanziell gestärkt daraus hervorgegangen sind, sich jetzt in einer Krisensituation befinden, deren Überwindung schwierig werden wird; eine Krise, die nicht durch sie gemacht worden ist, aber unter der sie leiden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das ist meine letzte Rede in dieser Wahlperiode, und es könnte meine letzte insgesamt sein, je nachdem, wie die Wähler entscheiden werden. Ich kann diese Gelegenheit daher nicht ungenutzt verstreichen lassen, ohne meinen Dank für die Unterstützung und Zusammenarbeit auszudrücken, die ich immer von meinen Kollegen bei meinem bescheidenen Beitrag zur Errichtung eines europäischen Projekts und zur Verantwortung gegenüber den Bürgern erhalten habe.

Ich möchte daher meinen Dank und meine Dankbarkeit in diesem Parlament Ihnen gegenüber, Herr Präsident, gegenüber Vizepräsident Tajani und gegenüber allen Kollegen meiner Fraktion zum Ausdruck bringen. Ich muss besonders jene erwähnen, die heute hier gesprochen haben - Herrn Simpson und Herrn Savary - und auch jene Mitglieder anderer Fraktionen, wie den Vorsitzenden unseres Ausschusses, Herrn Costa, mit dem ich das Vergnügen hatte, an mehreren Berichten zu arbeiten, und auch Herrn Jarzembowski, den ich nicht auslassen kann. Er hat seine Fraktion im Verkehrsbereich geführt und ist immer sehr kooperativ gewesen, wobei er häufig meine Ideen abgelehnt hat, mir jedoch mitteilte, dass er verstand, und das immer mit einer großen Eleganz und einem großen Sinn für Demokratie.

Das ist das, was ich schließlich mit nach Hause nehmen werde, um weiter daran mitzuarbeiten, was gute Demokratie sein muss: die Demokratie der Achtung des Pluralismus und des Strebens nach unseren gemeinsamen Zielen.

**Der Präsident.** – Vielen Dank, Herr Fernandes. Lassen Sie uns hoffen, dass die portugiesischen Wähler Ihren Führungsstil so schätzen, wie wir dies tun, und dass Sie wirklich auf Ihren Platz wiedergewählt werden.

Marian-Jean Marinescu (PPE-DE). – (RO) Die Zuweisung von Zeitnischen ist eine Angelegenheit, die direkt mit unzureichend vorhandenen Kapazitäten auf Flughäfen, insbesondere großen Flughäfen, verbunden ist. Die Wirtschaftskrise und der dadurch hervorgerufene relative Rückgang im Verkehr dienen nur dazu, kurzfristig von der Beschäftigung mit dem wirklichen Problem abzulenken, nämlich die Schwierigkeiten,

die auf Grund der Sättigung großer Flughafendrehkreuze entstanden sind, und die potenzielle Sättigung kleiner Flughäfen.

Es ist unsere Pflicht, Lösungen für die gegenwärtigen Probleme zu finden, aber wir dürfen auch nicht die Klärung der zukünftigen Probleme aus den Augen verlieren. Das Parlament hat die Europäische Kommission dazu aufgefordert, einen zusammenhängenden Masterplan für die Entwicklung der Flughafenkapazität zu erstellen. Mehrere europäische Flughäfen haben ähnliche Pläne, es ist aber absolut erforderlich, diese auf einem europäischen Niveau als Teil der einzigen europäischen Luftrauminitiative, die kürzlich angenommen wurde, zu koordinieren. Ich bin fest davon überzeugt, dass dies als ein Ergebnis der Errichtung des Europäischen Observatoriums im letzten November in naher Zukunft Realität werden wird. Dieser Plan ist ausschlaggebend für die nachhaltige Entwicklung des Luftfahrtsektors, der für die europäische Wirtschaft lebensnotwendig ist.

Der Sachverhalt der Zeitnischen ist nicht nur ein europäisches Problem. Verkehr auf europäischen Flughäfen kommt nicht nur aus Europa. Aus diesem Grund muss eine globale Lösung für das Thema Zeitnischen mit Unterstützung durch die IATA, Eurocontrol und all die anderen in diesem Bereich betroffenen Behörden gefunden werden. Deshalb denke ich, dass die Empfehlung, die heute durch das Parlament an die Kommission gerichtet wurde, in naher Zukunft den Einfluss der Krise auf den Luftverkehr zu überprüfen und in diesem Zusammenhang die Verordnung 95/93 zu überdenken, die angemessenste Maßnahme ist, die wir in dieser Zeit der Ungewissheit anbieten können.

Ohne die Durchführung einer gründlichen Analyse riskieren wir in unakzeptabler Weise sowohl die Zerstörung des für die Wirtschaft grundlegenden Wettbewerbsgrundsatzes als auch die Entstehung von Airlines, deren Entwicklung leider immer noch von dem Grundsatz "Verfall bei Nichtnutzung" abhängt. Die Verlierer in dieser Situation würden zuerst die Passagiere sein, etwas, was nicht geschehen darf.

Nina Škottová (PPE-DE). – (CS) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie wir hier bereits gehört haben, ist der Luftverkehr von verschiedenen kritischen Situationen betroffen, einschließlich SARS und Schweinegrippe. Gleichzeitig hat es einen Rückgang bei den Passagierzahlen gegeben. Ich möchte einen der Faktoren erwähnen, der eine Rolle für den Rückgang der Passagierzahlen spielen kann, und das ist die Qualität und die Kapazität von Flughafendienstleistungen, insbesondere von Sicherheitskontrollen. Ich muss sagen, dass diese nicht nur entwürdigend sind - zum Beispiel, die Schuhe auszuziehen und barfuß durch die Sicherheitskontrolle zu gehen - sondern auch im Sinne von Hygiene sowie Haftpflicht- und Gesundheitsrisiken. Mich würde nicht überraschen, wenn die Passagierzahlen aus Angst vor Infektionen zurückgegangen sind - Ängste, die durch die Medien derzeit geschürt werden. Ich möchte gern, dass die Europäische Union eine bessere Kontrolle über die Hygiene bei Sicherheitskontrollen an Flughäfen hat, so dass dadurch das Wohlbefinden, die Sicherheit und der Komfort der Passagiere verbessert werden kann. Da dies das letzte Mal ist, dass ich vor diesem Parlament spreche, möchte ich Ihnen allen für Ihre Zusammenarbeit danken und Ihnen Erfolg für die Zukunft wünschen

Der Präsident. - Auch ich wünsche Ihnen Glück für die Zukunft, Frau Škottová.

**Miloslav Ransdorf (GUE/NGL).** – (CS) Ich möchte sagen, dass die gegenwärtige Situation in erster Linie durch den Abstand zwischen den sich ständig verbessernden technologischen Möglichkeiten und den Sicherheitsmaßnahmen gekennzeichnet ist, die das Leben für Flugpassagiere und -personal gleichermaßen schwierig machen. Ich denke, dass es in unserem Interesse liegt, insbesondere jetzt, wo die Wirtschaftskrise nun überall in der Welt spürbar ist und der Herbst möglicherweise eine weitere Welle dieser Krise, einen weiteren Angriff der Finanzunsichereit bringen wird - dass wir alles in unserer Macht Stehende unternehmen sollten, um zu gewährleisten, dass dieser Sektor seine Krise übersteht und expandiert. Es ist meine Meinung, dass jene, die über Mittel verfügen und diese nicht zum Einsatz bringen, dazu bestimmt sind, unterzugehen. Ich möchte gern, dass die Europäische Union derartige Situationen vermeidet, und ich möchte auch, dass wir an der Spitze des Fortschritts stehen, wo der Verkehrssektor betroffen ist.

**Antonio Tajani,** *Vizepräsident der Kommission.* – (*IT*) Herr Präsident! Ich möchte Ihnen und all jenen Mitgliedern danken, die an dieser Aussprache über eine zeitlich befristete Maßnahme - und ich möchte diesen Aspekt der zeitlichen Befristung betonen - im Bereich des Luftverkehrs teilgenommen haben. Besonders wichtig ist, dass auch ich mich bei all denen, die das Parlament verlassen, für ihre Arbeit bedanken möchte.

Vizepräsident der Kommission- (FR) Ich möchte auch Herrn Savary, der nicht länger in der Kammer ist, danken. Ich teile seine Empfindungen; deshalb hoffe ich, mit ihm in den bevorstehenden Jahren wieder zusammenarbeiten zu können, auch wenn er kein Mitglied des Europäischen Parlaments mehr ist.

Vizepräsident der Kommission – (IT) Ich möchte den Mitgliedern aufrichtig für die Hilfe, die sie der Kommission gegeben haben, danken, ebenso für ihre intelligenten Bemerkungen und auch für die Kritik, die sie angeführt haben. Das Parlament sollte diese Rolle erfüllen, und niemand ist überzeugter davon als ich, weil ich glaube, dass ohne den starken Einsatz des Parlaments die europäischen Institutionen unvollständig und nicht in der Lage wären, den bestmöglichen Schutz für die Interessen der Bürger sicherzustellen.

Aus genau diesem Grund möchte ich Herrn Jarzembowski, der eine Frage zum Komitologieverfahren an mich gestellt hat, beruhigen: Der Kompromiss, der die volle Unterstützung der Kommission hat, gewährleistet die Verwendung des Mitentscheidungsverfahrens im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung für die Winterflugplanperiode. Dies ist rein hypothetisch, weil, wie ich betonen möchte, die Maßnahme eine zeitlich befristete ist und nur für sechs Monate Anwendung findet. Nichtsdestoweniger muss jedem künftigen Vorschlag für eine Verlängerung immer eine Folgenabschätzung vorausgehen, die die Auswirkungen auf Verbraucher und Wettbewerb berücksichtigt. Diese wird auch Teil einer Gesamtüberprüfung der Zeitnischenregelung bilden, zu der ich auf Bitten des Verkehrsministers des Vereinigten Königreichs hin eine Verpflichtung vor dem Rat abgegeben habe, wie ich mehrfach in diesem Parlament bestätigt habe.

Es ist allerdings die Krise, die zu dieser dringenden Intervention veranlasst. Angaben, die durch die "European Airport Association" zur Verfügung gestellt wurden, sagen uns zwar, dass 80 % der europäischen Flughäfen einen Rückgang des Verkehrsaufkommens erfahren haben - im Januar zwischen 8 % und 10 % im Hinblick auf die Passagiere und zwischen 25 % und 30 % im Hinblick auf die Luftfracht. Deshalb ist dies eine schwierige Situation. Auch ich teile die Hoffnung und den Wunsch, die von manchen Kollegen zum Ausdruck gebracht wurden, dass die gegenwärtige Grippe sich als weniger ernst erweisen wird, als ursprünglich angenommen wurde. Wir können die Tatsache aber doch nicht verheimlichen, dass der Vorschlag, Flüge aus der gesamten Europäischen Union in ein Land oder in Gebiete, wo die Epidemie als erstes ausbrach, auszusetzen, letzte Woche sowohl auf der Tagesordnung des Treffens des Rats der Verkehrsminister als auch des Rats der Gesundheitsminister stand. Es könnte deswegen Nachwirkungen geben; es wurde aber keine Entscheidung getroffen, da die Situation als für nicht ernst genug erachtet wurde. Allerdings ist klar, dass es Diskussionen in diesem Bereich gibt; einige Besatzungen haben entschieden, nicht in Gebiete mit bekannten Grippefällen zu fliegen, was einen weiteren Rückgang bei den Fluggastzahlen verursacht hat.

Ich glaube, im Hinblick auf die Passagierrechte - da dies ein Punkt ist, der von vielen wichtigen Kollegen betont wird - ist die Hauptsache, Flugverbindungen und -frequenzen zum Nutzen der Bürger aufrechtzuerhalten und dann die Krise zu überwinden. Die finanzielle Gesundheit und Nachhaltigkeit unserer Fluggesellschaften sind Schüsselparameter für die Sicherung der Binnenmarktvorteile, und dank dem Binnenmarkt haben Passagiere einen in Europa beispiellosen Zugang zu einer Vielzahl von Verbindungen, Strecken und Preisen. Ich möchte, dass Passagiere imstande sind, diese Wahlmöglichkeiten weiterhin zu genießen. Im Hinblick auf die Vorschriften zur Überwachung müssen wir die Überwachung und Anwendung von Verordnung 261 stärken. Zu diesem Zweck wird die Kommission - lassen Sie mich das gegenüber Herrn Rack ansprechen - einen Bescheid zur Anwendung der Verordnung in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 veröffentlichen. Auf Basis dieser Auswertung werden wir Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen können.

Im Hinblick auf Flüssigkeiten, haben wir, wie Sie wissen, bereits den ehemals geheimen, dahinter stehenden Anhang veröffentlicht, und dank der Verwendung neuer und unter Sicherheitsgesichtspunkten effektiverer Technologien hoffen wir, die Situation vor 2010 überprüfen zu können. In der Angelegenheit der Flüssigkeiten war ich, als ich Mitglied des Europäischen Parlaments war, sehr skeptisch, und das bin ich auch heute, und ich arbeite gewissenhaft, um dieses Ziel zu erreichen. Im Hinblick auf die Bedenken, die von anderen Kollegen zu bestimmten Flughäfen geäußert wurden, die Probleme bekommen könnten, wenn sie dieser Maßnahme folgten - ich verweise insbesondere auf einen europäischen Flughafen, der Teil einer der EU-Vorzugsprojekte darstellt, den Flughafen Malpensa-, kann ich einige Informationen bereitstellen, die andere Fluggesellschaften außer Alitalia-Air France betreffen. Lassen Sie mich einige statistische Zahlen anführen: Am Flughafen Malpensa hatte eine deutsche Fluggesellschaft, die Lufthansa, im Jahr 2008 8 741 Zeitnischen, und am 24. März 2009 hatte sie 19 520 Zeitnischen, eine Kapazitätszunahme von mehr als 100 %. Gleichfalls in Malpensa hatte eine Billigfluggesellschaft, die easyJet, im Jahr 2008 15 534 Zeitnischen und am 24. März 2009 22 936 Zeitnischen, eine bedeutende Zunahme, die einer Kapazitätserhöhung um 47 % entspricht. Es ist auch wohl bekannt, dass die neue Fluggesellschaft Lufthansa Italia Pläne hat, wie wir auf der Website der Fluggesellschaft im öffentlichen Bereich nachlesen können, ihr Netz mit neuen Flügen, sowohl von Mailand nach Rom, Neapel und Bari als auch in andere europäische Städte - Barcelona, Brüssel, Bukarest, Budapest, Lissabon, Madrid und Paris -, zu erweitern. Ich kann daher mit absoluter Sicherheit sagen, dass diese Maßnahme - und ich sage das als EU-Verkehrskommissar - einem Flughafen und europäischen Drehkreuz wie Malpensa, der zu den Vorzugsprojekten der Union gehört, keinen Schaden zufügen wird.

Ich möchte damit schließen, dass ich dem Parlament noch einmal für diese Aussprache danke, und bekräftigen, was ich in meiner vorangegangenen Rede als Reaktion auf Herrn Jarzembowski, Herrn Simpson und Herrn Blokland sagte; im Hinblick auf die Verpflichtung, die ich heute als EU-Verkehrskommissar eingehe - und ich hoffe, dies auch als künftiger Verkehrskommisar wieder tun zu können - in Bezug auf das Mitentscheidungsverfahren für Angelegenheiten in Bezug auf das Thema Zeitnischen gesagt habe. Einige der vorgebrachten Ideen, wie die des Berichterstatters in seiner Eingangsbemerkung, verdienen es, im Kontext einer künftigen Überprüfung der Verordnung über die Zuweisung von Zeitnischen angemessen untersucht zu werden, und - ich wiederhole - das Kommissionspersonal, dem ich erneut für den wertvollen Beitrag, den es in diesen Wochen schwerer Arbeit geleistet hat, danke, ist dazu bereit und arbeitet bereits am nächsten Entwurf. Gleichzeitig und wie in der Änderung niedergelegt, debattieren wir heute; die Kommission wird dies sorgfältig verfolgen, um zu sehen, wie sich die Krise im Luftfahrtsektor entwickelt, und Maßnahmen vorschlagen, um dem gegebenenfalls und angemessen zu begegnen, wobei der Sicherstellung der Passagierrechte große Bedeutung beigemessen wird. Ich werde dies nicht nur im Bereich der Luftfahrt, sondern auch beim See-, Bahn-, Bus- und PKW-Verkehr tun. Das ist eine Verpflichtung, die wie eingegangen sind: Es gibt gesetzgebende Maßnahmen, die diskutiert wurden. Ich hoffe, dass die nächste Wahlperiode dies zu einem Abschluss bringen kann, da es gleichwohl unser Primärziel bleibt, den Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden, die dieses Parlament wählen und die sich über den Konsens dieses Parlaments auf die Europäische Union, auf die Gemeinschaftsexekutive verlassen.

Herr Präsident! Ich darf auch Ihnen, Herr Costa, und all jenen Kollegen, die an dieser Debatte teilgenommen haben, für ihre produktive Zusammenarbeit danken. Die Verpflichtung, die ich eingehe, beläuft sich darauf, dass ich mit den Mitgliedern dieses Parlaments und mit seinem Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr weiter zusammenarbeiten werde, um sicherzustellen, dass die demokratische Institution, die die europäischen Bürger und Bürgerinnen vertritt, eine zunehmend einflussreiche Rolle spielen kann. Ich hoffe, dass das nächste Parlament mit dem Vertrag von Lissabon in der Lage sein wird, die Stimme der europäischen Bürger und Bürgerinnen deutlicher hörbar zu machen.

**Paolo Costa,** *Berichterstatter.* – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, wir müssen einfach drei Gedanken hervorheben. Erstens sind wir beim fraglichen Sachverhalt zu einem Kompromiss gekommen, und ein Kompromiss muss respektiert werden. Wir wissen, dass dies ein Kompromiss von Institutionen ist, die ihre Versprechen halten. Es ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme, und es wird keine zweite geben; wenn es eine zweite Maßnahme gibt, muss diese innerhalb eines Analyserahmens und eines ausführlicheren Vorschlags zu Zeitnischen erfolgen.

Nur zwei Vorschläge, von denen ich hoffe, dass sie von einigem Nutzen sein können: Erstens sollten die Auswirkungen dieser Aussetzung genau verfolgt werden, da sie offensichtlich zu einer Reduzierung der Zeitnischen führen und bedeuten wird, dass einige Zeitnischen und demzufolge einige Routen nicht genutzt werden. Die Wahl, was zu tun ist und was nicht, wird in den Händen einzelner Gesellschaften liegen. In Zukunft, glaube ich, wäre es besser, zu prüfen, ob es nicht vielmehr - wenn wir diese Abläufe erneut reduzieren müssten - eine öffentliche Kontrolle dieser Auswahl geben sollte, als sie ausschließlich den Rentabilitätskriterien einzelner Unternehmen zu überlassen.

Der letzte Vorschlag, ist, dass - ungeachtet der Krise - der Gegenstand der Zeitnischen angemessen behandelt werden muss, um seiner selbst willen. Der Aufbau von Zeitnischen zu einem Begriff öffentlicher Waren, die für eine Verwendung genehmigt, aber nicht zum Eigentum von Unternehmen werden können, ist eine grundsätzliche Angelegenheit; wenngleich sie mit großer Sorgfalt behandelt werden muss, so dass sie nicht stattdessen zu einem Instrument wird, welches die Lebensfähigkeit vieler Fluggesellschaften bedroht, von denen wir alle abhängen. Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen allen für Ihre Zusammenarbeit.

**Der Präsident.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute um 12.00 Uhr statt.

Es ist auch meine letzte Aussprache als Präsident in dieser Wahlperiode, und ich möchte Ihnen allen danken. Diese Aussprache fühlte sich etwas seltsam im Hinblick darauf an, so vielen Kollegen Lebewohl und viel Glück sagen zu müssen. Was auch immer geschieht, es ist meine Überzeugung, dass es ein gutes Stück Arbeit sein und Zeit in Anspruch nehmen wird, bis die Neuankömmlinge das Niveau jener erreichen werden, die uns jetzt verlassen.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Christine De Veyrac (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Ich bin froh, dass eine Übereinkunft zu diesem Entwurf erzielt worden ist, um ein Einfrieren von Zeitnischen für Flüge während der Sommerflugplanperiode zu ermöglichen.

Wir mussten angesichts der gegenwärtigen großen Krise im Luftverkehrssektor schnell und effektiv handeln.

Es ist schon das dritte Mal, dass infolge eines dramatischen Rückgangs im Luftverkehr die EU diesen automatischen Erneuerungsmechanismus für die Zeitnischen anwenden musste.

Wie wir kürzlich erkannt haben, wird die verpflichtende Regel, 80 % der Zeitnischen zu besetzen, da dies erforderlich für die Balance des Sektors ist, zeitweise durch die Marktrealität aufgehoben.

Leere Flugzeuge abheben zu lassen macht unter wirtschaftlichem bzw. ökologischem Gesichtspunkt keinen Sinn

Künftig werden wir in der Lage sein, über Wege nachzudenken, diese Regel zu lockern, wobei wir die Situation der Flughäfen berücksichtigen werden.

Darüber hinaus freue ich mich, zu erfahren, dass der Kompromiss, der zwischen dem Parlament und dem Rat ausgehandelt wurde, zur Durchführung einer vollständigen Folgenabschätzung auffordert, wenn die Aussetzung der Zeitnischen erneuert wird.

Der Entwurf, über den wir abstimmen, ist eine Notmaßnahme, aber wenn die Situation fortgesetzt würde, dann hätten wir nicht nur die Situation von Fluggesellschaften, sondern auch die von Verbrauchern und Flughäfen zu berücksichtigen.

(Die Sitzung wird um 11.23 Uhr in Erwartung der Abstimmung unterbrochen und um 12.00 Uhr wieder aufgenommen)

#### **VORSITZ: HERR ONESTA**

Vizepräsident

Der Präsident. – Wir sind dabei, eine eher besondere Abstimmung zu beginnen, da für alle, die wie ich das Parlament verlassen werden, dieser letzte Augenblick, den wir zusammen verbringen werden, denke ich, etwas emotional werden wird. Ich werde mir den Zeitvorteil zunutze machen, der uns durch einige unserer spät eingetroffenen und gerade ihre Sitze einnehmenden Kollegen gewährt wurde, um den Diensten Anerkennung zu zollen, die dafür gesorgt haben, dass unser Turm von Babel nie eingestürzt ist.

(Lebhafter Beifall)

Mein Dank geht an Birgitte Stensballe und ihr gesamtes Team, an die Saaldiener, die sicherstellen, dass die Dokumente immer zur richtigen Zeit am richtigen Platz eintreffen, an die Techniker, an die Schreibkräfte, und an die Übersetzer. Und natürlich an die Dolmetscher, bei denen ich vielmals um Entschuldigung bitte. Ich weiß, welchen Stress ich Ihnen als Präsident bereitet habe, wenn ich Sachverhalte sehr schnell durchlaufe.

(Beifall)

Ich weiß, dass Sie insgeheim hoffen, dass mein Rekord von 900 Änderungsanträgen, über die innerhalb einer Stunde abgestimmt wurde, nie geschlagen werden wird!

Zum Abschluss werde ich Sie in ein kleines Geheimnis einweihen, während die letzten Mitglieder gerade ihre Plätze einnehmen. Sie fragen sich vielleicht, wie wir unsere Änderungsanträge klassifizieren: Ist Änderungsantrag X, in Lettisch geschrieben, näher am ursprünglichen portugiesischen Wortlaut als der in Slowenisch geschriebene Änderungsantrag Y? Wer ist für diese Klassifizierung verantwortlich? Tja, die Antwort darauf sitzt neben mir. Es ist dieser Herr, der die anspruchsvolle Aufgabe hat, diese semantische Klassifizierung durchzuführen. Warum wird er damit betraut? Ganz einfach, weil Paul Dunstan 27 Sprachen spricht.

(Beifall)

Ich glaube, wir können alle sehr stolz auf die Qualität und den Einsatz unserer Mitarbeiter sein.

**Gary Titley (PSE).** – Herr Präsident! Ich erhebe mich gemäß Artikel 145, um eine persönliche Erklärung zu machen.

Während der gestrigen Aussprache mit Präsident Pöttering hat mich Herr Farage - während einer langen Rede, die er im Parlament hielt - beschuldigt, ich hätte ihn als reaktionär bezeichnet. Ich muss dem Parlament sagen, dass dies vollauf der Wahrheit entspricht – er ist ein Reaktionär!

(Heiterkeit)

Das ist nichts im Vergleich zu den Bemerkungen, die ich von Mitgliedern seiner Partei in E-Mails erhalten habe. Ich bin von Mitgliedern der Unabhängigkeitspartei des Vereinigten Königreichs (UKIP) als "Pädophiler" und "großer fetter Idiot" bezeichnet worden. Als ich in der Tat eine Bombe in meinem Büro hatte, schrieben mir Mitglieder der UKIP, und Herr Farage veröffentlichte hierzu eine Pressemitteilung, die im Grunde genommen besagte, dass es das war, was ich verdient hätte. Kürzlich erhielt ich E-Mails von der UKIP, in denen mir mitgeteilt wurde, dass der britische Thronfolger besser als "Großohr" bekannt sei. Das sagten Ihnen alles, was Sie über die UKIP wissen müssen.

(Beifall)

**Der Präsident.** – Ihre persönliche Erklärung wird natürlich in Übereinstimmung mit unserer Geschäftsordnung aufgezeichnet.

Wenn Sie nichts dagegen haben, meine Damen und Herren, werden wir die Debatte nicht wieder eröffnen.

Ich werde Ihnen 30 Sekunden geben, aber ich warne Sie, es werden, als Geste guten Willens, nur 30 Sekunden sein, denn das sind wirklich die letzten Augenblicke der Wahlperiode.

**Michael Henry Nattrass (IND/DEM).** – Herr Präsident! Das war keine Frage der Geschäftsordnung, und das meiste davon war Unsinn. UKIP-Leute schreiben derartiges Zeug nicht, und sie verschwenden ihre Tinte nicht für die Art von Person, die derartige Dinge sagt. Das ist gänzlich unerhört.

**Der Präsident.** – Ich möchte Sie darüber informieren, dass dies in der Tat eine Frage der Geschäftsordnung war, und zwar gemäß Artikel 145 über persönliche Erklärungen. Herr Titleys Redeersuchen vor unserem Parlament war vollumfänglich gerechtfertigt.

### 9. Abstimmungsstunde

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Abstimmung.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

## 9.1. Gender mainstreaming in den Außenbeziehungen der EU sowie bei der Friedensschaffung/Nationenbildung (A6-0225/2009, Libor Rouček)

- Vor der Abstimmung

**Libor Rouček,** Berichterstatter. – Herr Präsident! Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich dazu verpflichtet, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau als eine der Schlüsselprioritäten auf der internationalen Tagesordnung zu verfolgen.

Dennoch offenbart eine nähere Betrachtung, dass die praktische Umsetzung des Gender-Mainstreaming in den Außenbeziehungen der EU immer noch schwach ist. Zum Beispiel haben nur acht von 27 Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats verabschiedet.

Überdies sind Frauen in Spitzenpositionen der Kommission und des Rates immer noch schwer unterrepräsentiert. Es gibt tatsächlich im Moment keinen einzigen weiblichen EU-Sonderbeauftragten. Aus diesem Grund unterstreicht der Bericht, dass die EU ihre Verpflichtungen in diesem Bereich vollumfänglich erfüllen muss. Zum Beispiel sollte die Kommission ihre Arbeit an einem EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter beschleunigen. Ich bin überzeugt davon, dass das der Schlüssel zur Stärkung der Geschlechterdimension in der EU-Außenpolitik ist. -

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass die Rechte von Frauen Teil eines breiteren Menschen- und Bürgerrechtsbegriffs sind. Wenn man sich nicht um Geschlechtergleichstellung und Förderung von Frauenrechten in der EU-Außenpolitik bemüht, kann diese Politik nicht wirksam sein.

(Beifall)

## 9.2. Neue Aufgaben und Zuständigkeiten des Parlaments bei der Umsetzung des Vertrags von Lissabon (A6-0145/2009, Jo Leinen)

- Vor der Abstimmung

**Jo Leinen,** *Berichterstatter.* – President, dear collegues! Just a few words in German. Die Tatsache, dass dieses Haus zum Schluss seiner Arbeiten in dieser Wahlperiode gleich fünf Berichte verabschiedet, die mit dem Lissabon-Vertrag zusammenhängen, ist ein wichtiges Signal für die Europawahlen und für die Zeit danach.

Dieses Haus hat immer kontinuierlich und konsequent für den Reformvertrag gearbeitet, auch in Zeiten, in denen es schwierig war und Viele Zweifel hatten und das Projekt schon aufgeben wollten. Gestern sind wir mit dem Ja im tschechischen Senat ein gutes Stück vorangekommen. Meinen Glückwunsch an das Land, das die Präsidentschaft innehat!

(Beifall)

Wir haben jetzt den berechtigten Optimismus, dass dieses Reformprojekt mit einem positiven Votum in Irland zum Ende des Jahres 2009 in Kraft treten kann.

Das neu gewählte Europa-Parlament wird eine ganze Menge neuer Möglichkeiten und Kompetenzen haben. Und diese neu gewählte Bürgerkammer in der EU kann das Versprechen wahrmachen, dass wir eine bessere EU mit mehr demokratischer Kontrolle und mit mehr Transparenz verwirklichen wollen. Ich danke allen, die im Ausschuss für konstitutionelle Fragen mitgearbeitet haben, besonders den heutigen Berichterstattern, aber auch der übergroßen Mehrheit in diesem Haus, die wir bei all den Berichten hatten, um diese Fortschritte zu verwirklichen. Vielen Dank!

(Beifall)

**Der Präsident.** – Unser Kollege Hans-Peter Martin hat um das Wort gebeten; es muss wirklich wegen einer Frage der Geschäftsordnung sein.

**Hans-Peter Martin (NI).** - Herr Präsident! Eine Frage: Wenn die Iren wieder Nein sagen, wie oft müssen sie dann noch abstimmen gehen? Ein drittes, ein viertes, ein fünftes Mal? Das ist nicht Demokratie, das ist ein Karaoke-Parlament!

**Der Präsident.** – Es war keine Frage der Geschäftsordnung, aber ich hatte die große Gnade, aus Ihnen keinen Märtyrer zu machen.

**Proinsias De Rossa (PSE).** – Herr Präsident! Ich möchte eine persönliche Erklärung dazu abgeben, was Herr Martin gerade gesagt hat. Das irische Parlament ist kein "Karaoke-Parlament", und ich protestiere dagegen, dass dieser Mann es als solches bezeichnet.

(Beifall)

## 9.3. Die finanziellen Aspekte des Vertrags von Lissabon (A6-0183/2009, Catherine Guy-Quint)

- Vor der Abstimmung

**Catherine Guy-Quint,** *Berichterstatterin* – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie werden enttäuscht sein. Sie werden von der Kürze meiner Rede enttäuscht sein. Erstens möchte ich gern, dass wir eine technische Korrektur von Fußnote 2 in Ziffer 16 durchführen; die letzte Zahl ist "2021", nicht "2022". Das ist eine Frage der Mathematik.

Ich möchte auch ein paar politische Worte sagen, um zunächst all jenen zu danken, die mich beim Entwurf dieses Berichts unterstützt haben - er mag auf Sie äußerst technisch wirken, aber er ist hochpolitisch. Es ist sehr wichtig, dass unser Parlament für diesen Bericht stimmt, da er die künftigen Haushaltsbefugnisse des Parlaments als Haushaltsbehörde klarstellt.

29

Häufig stimmen Sie über den Haushalt ab wie über ein Managementinstrument, wenngleich er tatsächlich etwas Hochpolitisches ist und die Rolle des Parlaments davon abhängt, wie er umgesetzt wird. Das ist es, womit wir uns in diesem Bericht befassen wollten; ich hoffe, dass Sie ihn eines Tages lesen werden. Darf ich dennoch sagen, dass die neuen Mitgliedern des Europäischen Parlaments daran festhalten und erkennen müssen, dass die Gestaltung einer europäischen Politik Mut in Sachen Haushalt erfordert, und dass es dieser Mut ist - von dem ich hoffe, dass sie ihn alle haben und wir ihn alle haben -, von dem die Zukunft der Europäischen Union abhängt.

(Beifall)

- 9.4. Europäischer Flüchtlingsfonds (2008 bis 2013) (A6-0280/2009, Bárbara Dührkop Dührkop)
- 9.5. Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern (Neufassung) (A6-0285/2009, Antonio Masip Hidalgo)
- 9.6. Anträge von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat auf internationalen Schutz (Neufassung) (A6-0284/2009, Jeanine Hennis-Plasschaert)
- 9.7. Einrichtung von "Eurodac" für den Abgleich von Fingerabdruckdaten (Neufassung) (A6-0283/2009, Nicolae Vlad Popa)
- Vor der Abstimmung

**Nicolae Vlad Popa,** *Berichterstatter.* – Herr Präsident! Der EURODAC-Bericht ist ein Nachguss und wird das System in seiner Arbeit effizienter machen. Eine rasche Datenerhebung und -übermittlung kann den Zeitraum für die Entscheidung, ob Menschenrechte gewährt werden oder nicht, verkürzen, und das ist sehr wichtig.

Das ist die letzte Plenarsitzung, an der ich als Mitglied des Europäischen Parlaments teilnehme. Ich möchte Ihnen allen danken und optimistisch sagen: Goodbye, auf Wiedersehen, au revoir, arrivederci, hasta luego, la revedere!

(Beifall)

- 9.8. Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (A6-0279/2009, Jean Lambert)
- 9.9. Sektorspezifische bilaterale Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern über Fragen des auf vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendenden Rechts (A6-0270/2009, Tadeusz Zwiefka)
- 9.10. Programm MEDIA Mundus für die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Drittländern im audiovisuellen Bereich (A6-0260/2009, Ruth Hieronymi)
- 9.11. Gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der Gemeinschaft (A6-0274/2009, Paolo Costa)
- 9.12. Bilaterale Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern über die Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen und Entscheidungen in Ehe- und Unterhaltssachen sowie in Fragen der elterlichen Verantwortung (A6-0265/2009, Gérard Deprez)

### 9.13. Lage in der Republik Moldau

- Vor der Abstimmung

**Hannes Swoboda (PSE).** - Herr Präsident! Wir als Sozialdemokraten konnten aus technischen Gründen die gemeinsame Entschließung nicht rechtzeitig unterschreiben, haben es aber später getan. Wir stehen als gesamte Fraktion – ich sage das auch insbesondere für unsere rumänischen Kollegen mit Adrian Severin an der Spitze – voll dahinter.

- Vor der Abstimmung über Ziffer 10

Marian-Jean Marinescu (PPE-DE). – Herr Präsident! Ich möchte die folgende mündliche Änderung in Ziffer 10 vorschlagen: Ich möchte den Namen von Herrn Sergiu Mocanu hinzufügen. Der Text würde dann lauten: "... politisch motivierte Festnahmen wie die von Anatol Matasaru, Sergiu Mocanu und Gabriel Stati."

(Der mündliche Änderungsantrag wird nicht angenommen)

## 9.14. Jahresbericht über die Menschenrechte in der Welt 2008 und die EU-Politik in diesem Bereich (A6-0264/2009, Raimon Obiols i Germà)

- Vor der Abstimmung

Hartmut Nassauer (PPE-DE). - Herr Präsident! Ich möchte Sie namens der PPE-DE-Fraktion bitten, gemäß Artikel 151 Absatz 1 und 3 den Änderungsantrag 45a der Liberalen Fraktion, soweit er sich mit Äußerungen von Papst Benedikt befasst, als unzulässig zurückzuweisen, und zwar aus folgenden Gründen: Diese Äußerung stammt aus dem Jahr 2009, der Bericht befasst sich mit Menschenrechtsverletzungen aus dem Jahr 2008. Deswegen ändert dieser Antrag den Text nicht, den er ändern soll. Zum anderen vergleicht dieser Änderungsantrag die Äußerungen des Papstes mit Menschenrechtsverletzungen schwerster Art, der Anwendung der Todesstrafe, Menschenrechtsverletzungen in China, Folter allüberall. Dieser Vergleich ist eine zynische Missachtung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen in aller Welt!

(Beifall)

Er ist zum anderen ein solch unglaublicher Anwurf, eine solch unglaubliche Diskriminierung des Papstes, dass sich die ALDE-Fraktion damit identifizieren mag, das Europäische Parlament sollte das allerdings unter keinen Umständen tun!

(Lebhafter Beifall)

**Der Präsident.** – Meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen jetzt die Auffassung des Juristischen Dienstes und des Präsidenten des Europäischen Parlaments wiedergeben, da dieser natürlich in Übereinstimmung mit unserer Geschäftsordnung konsultiert wurde.

**Daniel Cohn-Bendit (Verts/ALE).** – (FR) Herr Präsident! Ich wollte nur - als juristische Anmerkung - Herrn Nassauer mitteilen, dass der Papst nicht die Jahre zählt, für ihn zählt die Ewigkeit.

**Der Präsident.** – Bitte, bitte … Der Juristische Dienst hat dies unter technischem Aspekt, unter dem Aspekt der erwähnten Elemente, unter inhaltlichem Aspekt und unter dem Aspekt des Untersuchungszeitraums sorgfältig geprüft.

Der Juristische Dienst ist der Auffassung, dass der Änderungsantrag zulässig ist, und dies ist auch die Ansicht des Präsidenten des Europäischen Parlaments. Daher soll nur die Meinung von Herrn Pöttering vorherrschen. Demnach, ich bitte um Verzeihung, Herr Naussauer, aber die Änderung ist zulässig.

- Vor der Abstimmung über Ziffer 25

**Raimon Obiols i Germà**, *Berichterstatter.* – (*ES*) Herr Präsident! Ich möchte grundsätzlich auf eine Aktualisierung der Informationen verweisen, da der Text die Inhaftierung eines sudanesischen Führers verurteilte, der freigelassen worden ist.

(Der mündliche Änderungsantrag wird angenommen)

- Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 2

**Alexander Graf Lambsdorff (ALDE).** - Herr Präsident! Lieber Kollege Nassauer, das Recht auf Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht und das schließt die sexuelle Selbstbestimmung mit ein. Insofern war das auch schon 2008 aktuell und das, was da geäußert wurde, ist ausgesprochen unglücklich.

Ich lese den geänderten Änderungsantrag 2 vor, es handelt sich dabei zum einen um eine sachliche Richtigstellung und zum anderen um eine etwas ausgewogenere Formulierung:

"Betont die Wichtigkeit der Förderung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten als eine Voraussetzung für jedweden erfolgreichen Kampf gegen HIV/AIDS, welche enorme Verluste im Hinblick auf Menschenleben und konjunkturelle Entwicklung verursachen, wobei besonders die ärmsten Regionen der Welt betroffen sind; ist besorgt über Erklärungen von Papst Benedikt XVI., die den Eindruck erwecken, dass die Verwendung von Kondomen sogar zu einem erhöhten Ansteckungsrisiko führen könnte; ist der Ansicht, dass diese Aussagen den Kampf gegen HIV/AIDS ernsthaft behindern werden;". Der Rest des Änderungsantrags bleibt unverändert.

(Beifall von links)

**Hartmut Nassauer (PPE-DE).** - Herr Präsident! Der Änderungsantrag ist im Tonfall nicht so rüpelig wie die Urgestalt, aber in der Sache unverändert. Deswegen lehnen wir den mündlichen Änderungsantrag ab!

(Der mündliche Änderungsantrag wird nicht angenommen)

- Nach der Abstimmung über Änderungsantrag 16

**Christopher Beazley (PPE-DE).** – Herr Präsident! Entschuldigen Sie bitte, dass ich Ihre Vorsitzführung unterbreche, aber mein Verständnis war, dass Änderungsantrag 16 eigentlich abgelehnt wurde, und doch haben Sie erklärt, dass er angenommen wurde. Könnten Sie gerade die Situation klarstellen?

**Der Präsident.** – Ja, entschuldigen Sie bitte, es war ein Versprecher. In der Tat, die Mehrheit war dagegen. Es war gut, es überprüft zu haben, aber die Dienste hatten meinen Fehler bereits korrigiert.

Vielen Dank für Ihren Hinweis.

# 9.15. Entwicklung eines Raums der Strafgerichtsbarkeit in der EU (A6-0262/2009, Maria Grazia Pagano)

# 9.16. Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die Entwicklung des institutionellen Gleichgewichts der Europäischen Union (A6-0142/2009, Jean-Luc Dehaene)

- Vor der Abstimmung

**Jean-Luc Dehaene**, *Berichterstatter*. – (*NL*) Herr Präsident! Zuallererst möchte ich eine technische Bemerkung machen. Soweit ich verstanden habe, war Änderungsantrag 1 nicht dafür bezweckt, den Text zu ersetzen, sondern ihn eher zu ergänzen. In diesem Sinne habe ich der Änderung zugestimmt.

Ich möchte diese Gelegenheit ergreifen, der gesamten Kommission für ihre sehr enge Zusammenarbeit zu danken, und hervorheben, wie wichtig es ist, dass wir im Rahmen des Vertrags von Lissabon von Beginn an eine sehr enge institutionsübergreifende Zusammenarbeit hatten. Daher möchte ich auch unterstreichen, dass wir im Übergangszeitraum von Nizza zu Lissabon ebenfalls im engen Austausch mit dem Europäischen Rat bleiben müssen, wenn wir vermeiden wollen, die nächste Wahlperiode in einem Zustand völliger Konfusion zu beginnen.

Der Präsident. – Ich kann in der Tat bestätigen, dass Änderungsantrag 1 als Ergänzung eingebracht ist.

# 9.17. Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten im Rahmen des Vertrags von Lissabon (A6-0133/2009, Elmar Brok)

### 9.18. Umsetzung der Bürgerinitiative (A6-0043/2009, Sylvia-Yvonne Kaufmann)

- Vor der Abstimmung

**Daniel Cohn-Bendit (Verts/ALE).** – (FR) Herr Präsident! Gemäß Artikel 1 des Ehrenkodexes des Europäischen Parlaments möchte ich Ihnen im Namen meiner Fraktion für die Sitzungen unter Ihrem Vorsitz danken. Sie waren einer der Besten - vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

**Der Präsident.** – Es ist wahr, wir kommen zur letzten Abstimmung - darf ich Ihnen ein paar persönliche Worte des Dankes für Ihr Vertrauen und für Ihre Freundschaft, die Sie mir so lange gezeigt haben, sagen. Zum letzten Mal in dieser Wahlperiode und zum letzten Mal in meinem Leben bitte ich Sie daher nun, abzustimmen. Wir werden dann getrennte Wege gehen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir fernab unserer politischen Differenzen und Abwege alle den Idealen von Europa treu bleiben, aber Sie sollten wissen, dass ich aus meiner Sicht das große Glück gehabt habe, diese Debatten in dieser kollegialen Atmosphäre 10 Jahre lang zu leiten, was für immer eine sehr große Ehre in meinem Leben bleiben wird.

(Lebhafter Beifall)

# 9.19. Entwurf einer Verordnung der Kommission über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII

- Nach der Abstimmung

**Joseph Daul (PPE-DE).** – (FR) Auch ich möchte Ihnen danken und darauf hinweisen, dass Artikel 2 den Fehler enthält, Sie nicht länger auf dieser Liste zu führen. Das ist eine wirkliche Schande!

(Beifall)

Der Präsident. - Vielen Dank.

### 10. Stimmerklärungen

### Mündliche Stimmerklärungen

- Bericht: Jo Leinen (A6-0145/2009)

**Michl Ebner (PPE-DE).** - Herr Präsident! Die neue Rolle des Parlaments nach dem Lissabon-Vertrag ist eine sehr wichtige, und ich hoffe auch, dass das Parlament die Möglichkeiten entsprechend ausnutzen kann. Als Mitglied einer traditionell ansässigen ethnischen Minderheit freut mich vor allem, dass die Rechte von ethnischen Minderheiten in Artikel 2 erstmals als Individualrechte erwähnt werden, und hoffe, dass auch die Gruppenrechte so schnell wie möglich nachkommen.

Ich scheide nach fünfzehn Jahren als Parlamentarier hier in diesem Parlament und fünfzehn Jahren Parlamentarier in Rom freiwillig, gewollt, aber nicht ohne Wehmut. Als italienischer Staatsbürger, deutscher Muttersprache, österreichisch-slowenischer Abstammung, mit Tiroler Wesensart – also als richtiger Europäer – habe ich mich gefreut, dass wir alle uns hier als Minderheiten wiedergefunden haben, und dass Minderheiten hier Chancen haben. Viele haben das Empfinden, dass sie einer Minderheit angehören, noch nicht richtig mitbekommen. Aber ich hoffe, dass sie das immer mehr empfinden, auch die Staaten. Ich danke für das Verständnis für die Minderheiten, das hier aufgebracht worden ist!

**Laima Liucija Andrikienė (PPE-DE).** – (*LT*) Ich habe aus folgenden Gründen für Herrn Leinens Bericht und Entschließungsantrag gestimmt. Wir sind es gewohnt, zu wiederholen, dass das Europäische Parlament die einzige Institution der Europäischen Union ist, die von den Menschen direkt gewählt wird. Aber auch, wenn dies eine Institution ist, die von den Menschen gewählt wird, ist die Macht des Europäischen Parlaments meiner Ansicht nach bislang dennoch unzureichend gewesen.

Deshalb denke ich, dass das, was wir heute verabschiedet haben - die neuen Vollmachten des Parlaments bei der Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens, die neuen Vollmachten für die Haushaltsführung, das neue Zustimmungsverfahren und neue Aufsichtsvollmachten - sehr wichtig ist. Ich glaube auch, dass der Vertrag von Lissabon die demokratische Legitimation der Europäischen Union stärken wird, insbesondere bei der Erweiterung der Parlamentsvollmachten zur Anwendung des Miteinscheidungsverfahrens.

**Daniel Hannan (NI).** – Herr Präsident! Jetzt jetzt verstehe ich, wie die Taktik ist: Einfach die Abstimmungen missachten und den Vertrag von Lissabon umsetzen, als ob die Wähler Frankreichs, der Niederlande und Irlands tatsächlich mit "Ja" gestimmt hätten.

Nach und nach werden seine sehr umstrittenen Artikel und Bestimmungen eingebracht: Der Außenminister und die Außenpolitik, die Charta der Grundrechte und die Harmonisierung der Bereiche Justiz und Inneres. Dann werden sich die Kollegen an die irischen Wähler wenden und sagen: "Es ist zu spät, jetzt mit Nein zu stimmen, weil wir die ganze Sache schon realisiert haben. Demnach würden Sie nur jeden verprellen und sich selbst isolieren, wenn tatsächlich der Großteil des Vertrags von Lissabon schon de facto, wenn nicht de jure, in Kraft ist."

Ich weiß nicht, ob das funktionieren wird. Das wird bei den irischen Wählern liegen, aber ich wäre eher enttäuscht, wenn sie dem Druck nachgeben würden. Es liegt natürlich bei ihnen, ihre eigene Entscheidung zu treffen, aber es sind immerhin Menschen, deren Väter die Macht des Britischen Weltreichs abgesägt haben. Wenn sie jetzt dem Europäischen Parlament nachgeben, würden sie, wie ich denke, als ein Volk schwächer sein.

**Syed Kamall (PPE-DE).** – Herr Präsident! Darf ich gleichfalls zu der zunehmenden Zahl der Anerkennungen beitragen, die Ihnen schon vorab bezeugt wurden. Vielen Dank für Ihren Vorsitz und Ihre Geduld, wann immer wir das Wort ergriffen haben.

Ich glaube, es ist sehr wichtig für uns zu erkennen, wann es zum noch nicht ratifizierten Vertrag von Lissabon kommen wird, und wir sollten uns nicht so verhalten, als ob er schon ratifiziert worden wäre. Wir sollten nicht den Willen der ihn noch nicht ratifiziert habenden Wähler und der ihn noch nicht ratifiziert habenden Länder ignorieren.

Lassen Sie uns auch an die Regeln zu Beginn des Spiels denken und nicht versuchen, diese auf halber Strecke zu verändern. Zu Beginn des Verfassungsverfahrens waren die Regeln derart, dass jedes Land ratifizieren musste, oder die Verfassung würde abgelehnt. Frankreich und die Niederlande ratifizierten nicht, somit fiel die Verfassung. Auch beim Vertrag von Lissabon waren die Regeln zu Beginn so, dass jedes Land ratifizieren muss, damit die Verfassung in Kraft treten kann. Als die Iren jedoch mit Nein stimmten, beschlossen wir, weiterzumachen und sie erneut abstimmen zu lassen.-

Wenn Sie wirklich möchten, dass der Wille der Menschen diesem folgt, dann schlage ich der britischen Regierung vor, ihrer programmatischen Verpflichtung zu entsprechen und ein Referendum zum Vertrag von Lissabon abzuhalten.

Gay Mitchell (PPE-DE). – Herr Präsident! Die Iren würden sicherlich sehr töricht sein, wenn sie dem europaskeptischen Flügel der Britischen Konservativen Partei folgten. Ich kann Herrn Hannan dessen versichern, dass die Iren dem europaskeptischen Flügel der Britischen Konservativen nicht folgen werden und diesem auch nie gefolgt sind.

Deren Ansichten sind nicht einmal im besten Interesse des Vereinigten Königreichs - sie sind im besten Sinne der Konservativen Partei. Es ist eine Schande, dass ein Land, welches uns einen Winston Churchill gegeben hat, diese Leute in dieses Parlament entsandt hat, um ihre eigenen beschränkten Interessen vor die Interessen der Briten und die Europas zu stellen.

Es ist befremdlich, diese britischen Konservativen und Bettgenossen der Sinn-Fein-Partei zu sehen, von denen keiner je in diesem Parlament gewesen ist. Sie erscheinen nicht in diesem Parlament. Sie nehmen nicht an den Ausschüssen des Parlaments teil. Wie sie ihr Gehalt und ihre Ausgaben beziehen, weiß ich nicht, aber sie haben diesem Parlament mitgeteilt, diesen und andere Berichte anzunehmen, wäre das Schlimmste, was in dieser Wahlperiode passiert ist. Und dann kommen sie nicht einmal hierher, um abzustimmen. Das ist eine absolute Schande.

### - Bericht: Antonio Masip Hidalgo (A6-0285/2009)

**Robert Evans (PSE).** – Herr Präsident! Nach 15 Jahren wird dies meine letzte Rede im Europäischen Parlament sein, und ich denke, es gibt ein paar wichtigere Themen als die ganze Asylfrage und wie die europäischen Länder diese Herausforderung meistern.

Es gibt auch auf diese Frage keine leichte Antwort. Wenn es eine geben würde, dann hätten sie einige Länder inzwischen gefunden. Tatsächlich möchte ich vorschlagen, dass der einzige Weg, der zur Reduzierung der Zahl verzweifelter Menschen führt, die Zuflucht oder Asyl in einem anderen Land als ihrem eigenen suchen, ist, die ursächlichen Gründe dafür anzusprechen, die sie zwingen, ihr Zuhause und ihre Ursprungsländer zu verlassen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir in der EU und in allen entwickelten demokratischen Ländern jenen Ländern Beratung, Hilfe und Unterstützung - einschließlich finanzieller Unterstützung - anbieten, die von Krieg, innerer Gewalt, Mangel an Menschenrechten und Diskriminierung betroffen sind.

Gleichermaßen müssen wir die Armut in der Welt, die zum Migrationsdruck beiträgt, angehen. Wir sollten Menschen, die dazu gezwungen sind, einen Asyl- oder Flüchtlingsstatus zu ersuchen, nie verurteilen. Stattdessen sollten wir ihnen unsere Sympathie und unsere Unterstützung anbieten. Das ist heute unsere Herausforderung.

### - Bericht: Jean Lambert (A6-0279/2009)

Daniel Hannan (NI). – Herr Präsident! Das Recht auf Kontrolle der eigenen Grenzen ist ein definiertes Merkmal von Eigenstaatlichkeit, und die Vergabe von Wohnsitz- oder Nationalitätenrecht ist eine Eigenschaft von Nationalität. Wenn wir das von nationaler auf europäische Ebene übertragen, behandeln wir die EU als ein einheitliches Rechtssystem mit eigenen Außengrenzen und den sonstigen Nationalitätsinsignien. Dies hat kein Mandat: Niemand hat für diese Bildung einer Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen gestimmt. Aber was wir natürlich tun, ist die Begründung einer neuen Bürokratie, die nun ein berechtigtes Interesse in den nächsten Jahren an der kontinuierlichen Harmonisierung der Politik auf europäischer Ebene haben wird, mit oder ohne jegliche populäre Unterstützung.

Ich muss eben - zu einem anderen Thema - auf die Worte von Gay Mitchell reagieren, dem MdEP für Dublin, die er gerade an mich gerichtet hat. Er berief sich auf Winston Churchill und sagte, es sei eine Schande für die Partei von Churchill, nach Straßburg Menschen wie mich zu schicken.

Lassen Sie mich meine Rede beenden, indem ich Churchill selbst zu diesem Thema zitiere. Er sagte: "Wir haben unseren eigenen Traum und unsere eigene Aufgabe. Wir sind mit Europa, aber nicht von ihm. Wir sind verbunden, aber nicht eingeschlossen. Wir sind interessiert und zugehörig, aber nicht absorbiert. Und sollten uns europäische Staatsmänner mit den früher verwendeten Worten ansprechen "Was gibt es für dich zum König oder zum Anführer des Heeres zu sprechen?", dann sollten wir wie die Schunamiterin antworten "Nein, Herr, denn ich wohne in der Mitte meines Volkes."

#### - Bericht: Ruth Hieronymi (A6-0260/2009)

**Hannu Takkula (ALDE).** – (FI) Herr Präsident! Ich möchte sehr kurz sagen, dass ich für den Bericht von Frau Hieronymi gestimmt habe. Ich möchte Frau Hieronymi auch dafür danken, dass sie so exzellente Arbeit im Ausschuss für Kultur und Bildung im Bereich audiovisueller Angelegenheiten geleistet hat. Ich weiß, dass sie das Parlament verlässt, und dass es ihr letzter Bericht für uns im Europäischen Parlament, zumindest für eine Weile, war.

Es ist sehr wichtig, dass die audiovisuelle Komponente des MEDIA Mundus Programms erweitert wird, um es auch für Drittländer, einschließlich der afrikanischen Staaten, zugänglich zu machen. Dies ist ein Weg, die Zusammenarbeit zu erweitern. Es ist auch eine exzellente Form der Entwicklungszusammenarbeit und ein Weg, diese Länder bei ihren Schritten hin zu einem besseren Leben und einer besseren Entwicklung zu bestärken. Ferner ist es ein Mittel, mit dem wir eine ethische Verantwortung - wie es nur richtig ist - für die afrikanischen Nationen übernehmen können. Am allermeisten ist diese Rede von mir jedoch ein Dankeschön an Frau Hieronymi für ihre ausgezeichnete Arbeit.

### - Bericht: Paolo Costa (A6-0274/2009)

Neena Gill (PSE). – Herr Präsident! Ich erhebe mich zur Unterstützung des Berichts Costa. Dennoch bin ich besorgt, und ich wollte die Aufmerksamkeit dieses Parlaments darauf lenken, wie Vorschriften wie diese

dazu benutzt werden, den Wettbewerb eher zu unterdrücken, als die Fluggesellschaften, die Zweck dieser Gesetzgebung sind, zu schützen.

Es ist nichts Ungewöhnliches für Fluggesellschaften, Zeitnischen zu horten. Lassen Sie mich Ihnen das an einem Beispiel zeigen: der Flughafen Birmingham in meinem Wahlkreis. Wir haben die Einstellung von Direktflügen nach Amritsar durch die Air India erlebt. Diese sehr beliebte und profitable Dienstleistung wurde im letzten Oktober gestrichen, wobei Kunden zu unnötigen Reisen und Unannehmlichkeiten in Verbindung mit Fahrten zu anderen Flughäfen gezwungen wurden; der Grund dafür war, dass die Air India ihre höchst wertvollen Zeitnischen in Heathrow nicht verlieren wollte. Es verschlägt einem wirklich den Atem, dass es reichlich andere Fluglinien gibt, die die Zeitnischen zu besetzen wünschen, aber nicht dazu in der Lage sind, da die Air India diese blockiert.

Was ich hoffe, dass es als Ergebnis hiervon passiert, ist unsere Sicherstellung, dass Fluggesellschaften nicht unnötigerweise Zeitnischen blockieren. Die Kommission muss wachsam sein, damit diese Gesetzgebung nicht missbraucht wird. Es ist nicht so, dass ich einen misstrauischen Charakter habe, aber die Aussichten sind derart, dass die Verbraucher mit herzlich wenig Auswahl zurückgelassen werden.

### - Entschließungsantrag B6-0261/2009 (Moldau)

**Daniel Petru Funeriu (PPE-DE)**. – (RO) Die Situation in der Republik Moldau ist jetzt klar. Wir haben eine kommunistische Partei, die sich auf genau die gleiche Weise verhält wie die kommunistischen Parteien sowjetischen Stils, die im 20. Jahrhundert halb Europa versklavt hatten. Wir haben eine demokratisch inspirierte Opposition, die für eine europäischen Werten zugewandte Republik Moldau kämpft.

Der Entschließungsantrag, über den wir heute abgestimmt haben, sendet ein mächtiges politisches Signal nach Chişinău, aber dieses Signal muss durch besondere Maßnahmen der Kommission und des Rates deutlich untermauert werden. Ich fordere die Europäische Kommission daher auf, aktiv mit der demokratischen Opposition in Chişinău zusammenzuarbeiten, um wirksame Wege zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins in der Republik Moldau zu finden. Der meiner Ansicht nach wirksamste Weg, dies zu tun, ist die Aufhebung der Visumspflicht für Bürger der Republik Moldau innerhalb der Gemeinschaft.

Ich möchte dem Rat deutlich sagen, dass wir keinerlei Illusionen unterliegen dürfen. Der Schlüssel zur Demokratisierung in der Republik Moldau liegt immer noch in Moskau. Die Europäische Union muss Maßnahmen ergreifen, um diesen Einfluss zu verringern. Die Geschichte zeigt uns freilich, dass diese Maßnahmen energisch sein müssen. Die Bürger der Republik Moldau erwarten von der Europäischen Union genau das, was die Bürger Ostereuropas vor 1989 vom Westen erwartet hatten.

Laima Liucija Andrikienė (PPE-DE). – (LT) Ich habe für den Entschließungsantrag zur Lage in der Republik Moldau gestimmt, weil ich am 5. April einer der internationalen Beobachter war, die die Parlamentswahlen in diesem Land beaufsichtigten. Wir waren alle Zeugen der Unruhen, die nach den Wahlen in der Republik Moldau auftraten; nur einen Monat danach. Ich denke, dass es noch einmal besonders wichtig ist, hervorzuheben, dass die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau weiterentwickelt werden müssen, und dass wir dies wünschen, weil wir eine größere europäische Stabilität, Sicherheit und Wohlergehen anstreben und weil wir neue Grenzlinien anstreben.

Die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit der Republik Moldau muss allerdings Hand in Hand mit einer aufrichtigen und klaren Verpflichtung seitens der Regierungsbehörden der Republik Moldau gehen, Demokratie und die Achtung von Menschenrechten anzustreben.

#### - Bericht: Raimon Obiols i Germà (A6-0264/2009)

**Laima Liucija Andrikienė (PPE-DE).** – (*LT*) Ich bin wirklich erfreut über das Abstimmungsergebnis zum Entschließungsantrag über den Jahresbericht über die Menschenrechte in der Welt 2008. Besonders zufrieden bin ich mit der vom Parlament gezeigten Position, als über die zweite Änderung, die Papst Benedikt XVI. erörterte, abgestimmt wurde.

Ich glaube, dass die in dieser Änderung verwendete Sprache, die Aussagen und das Vokabular völlig inakzeptabel sind, und ich würde es schwierig finden, mir eine Situation vorzustellen, wo dieses Parlament seine Wahlperiode mit der Annahme einer Erklärung beenden könnte, die Papst Benedikt XVI. für seine Äußerungen und für die Lehren der Kirche verurteilt.

Deswegen gratuliere ich dem Parlament für die Annahme dieses Dokuments, ein wichtiges Dokument zur weltweiten Menschenrechtssituation des letzten Jahres, welches die wichtigsten Probleme unterstreicht - die

Todesstrafe, Folter, brutales, unmenschliches Verhalten, die Situation von Menschenrechtsverteidigern, die Situation im Hinblick auf Frauen- und Kinderrechte und viele andere Belange.

Bernd Posselt (PPE-DE). - Herr Präsident! Auch ich danke dem Hohen Haus, dass es die skandalöse Attacke von Seiten der Liberalen auf den Papst zurückgewiesen hat. Auch in den etwas gepflegteren Worten des Grafen Lambsdorff wäre es eine skandalöse Äußerung gewesen. Ich muss ganz klar sagen, dass man hier versucht, die größte moralische Autorität des 21. Jahrhunderts, die weit über die Milliarde Katholiken hinaus wirkt und Europa und der Welt Rückhalt gibt, auf eine Stufe zu stellen mit Folterern, Menschenrechtsverletzern, Diktatoren, was ein unerhörter Vorgang ist, der auf die Liberale Fraktion zurückfallen wird und auch auf die deutsche FDP!

Daniel Hannan (NI). – Herr Präsident! Immer, wenn wir über Menschenrechte diskutieren, scheinen wir über eine virtuelle EU zu reden: Eine Europäische Union, die nur in Form von Parlamentsentschließungen, Pressemitteilungen der Kommission und Ratskommuniqués existiert. Es ist diese wunderbare, friedliche Menschenrechts-EU, die ihre Werte nicht durch Daisy-Cutter-Bomben, sondern durch Handelsabkommen und Partnerschaftsabkommen verbreitet.

Allerdings glaube ich, dass es einem obliegt, einen Schritt zurückzutreten und zu fragen, wo diese Europäische Union in der Wirklichkeit ist. In der Realität versucht Brüssel, Waffen an das kommunistische Regime in Peking zu verkaufen und Taiwan zu isolieren, es fährt einen Schmusekurs mit den Ajatollahs in Teheran, es lehnt ab, Geschäfte mit den Castro-Gegnern in Kuba zu machen und versucht, Geldmittel zur Hamas zu schleusen. Es betreibt Protektorate - oder wie zu osmanischen Zeiten Satrapien - in Bosnien und im Kosovo, und es missachtet innerhalb seiner eigenen Grenzen den Willen der Menschen bei Volksabstimmungen.

Wenn wir vielleicht dieses Grundrecht respektieren, in der Lage zu sein, eine Regierung durch die Wahlurne auswechseln zu können und öffentliche Politik durch eine Wahl innerhalb der Europäischen Union verändern zu können, dann werden wir die moralische Autorität erworben haben, anderen Vorträge zu halten.

### - Bericht: Maria Grazia Pagano (A6-0262/2009)

**Syed Kamall (PPE-DE).** – Herr Präsident! Eines der Themen, welches etliche meiner Wähler in London beunruhigt, ist die massive Untergrabung von Bürgerrechten, die wir unter der Labour-Regierung im Vereinigten Königreich seit 1997 gesehen haben. Was sie noch besorgter macht, sind meine Berichte über die massive auf EU-Ebene entstehende Untergrabung von Bürgerrechten. Wir haben etliche Verträge, wie den Prümer Vertrag, gesehen, der große Bedenken hervorgerufen hat. Glücklicherweise zwang eine jüngste Entscheidung des EuGH die britische Regierung dazu, Daten und Profile von erwiesenermaßen unschuldigen Personen zurückzugeben, während die Regierung daran festhalten wollte.

Die Entscheidung der britischen Regierung, nur die Profile von unschuldigen Menschen nach mindestens sechs Jahren zu beseitigen, zeigt allerdings, dass sie kaum unsere Freiheiten achtet. Die Entscheidung stellt heraus, dass im Vereinigten Königreich der Grundsatz "Unschuldig bis zum Beweis der Schuld" mehr wie ein verzichtbarer markanter Spruch denn wie ein fundamentaler Grundsatz unserer Gesellschaft behandelt wird. Es ist schlimm genug, dass die britischen Polizeikräften Zugang zu dieser großen Datenmenge und personenbezogenen Daten haben, aber andere europäische Regierungen werden auch darauf zugreifen können.

Der Prümer Vertrag wurde der europäischen Gesetzgebung ohne eine angemessene demokratische Überprüfung aufgezwungen. Man hatte geglaubt, mehr als 3,5 Millionen Menschen könnten jetzt ihre persönlichen Daten quer durch die EU verstreuen lassen. Dies wird nur wenige Menschen mit Vertrauen erfüllen.

### - Berichte: Jean-Luc Dehaene (A6-0142/2009) und Elmar Brok (A6-0133/2009)

Christopher Heaton-Harris (PPE-DE). – Ich weiß, dass dieser Ort kaum eine Vorstellung davon hat, was die Menschen Europas tatsächlich wollen. Er zieht es vielmehr vor, ihnen mitzuteilen, wovon wir denken, was sie wollen sollten. Ich bin unfreundlich; Ich nehme an, dass Mitglieder an diesem Ort wirklich verstehen, was unsere Wähler wollen, und was sie über Europa denken. Allerdings interessieren sich viele von uns an diesem Ort einfach nicht mehr dafür.

Sie interessieren sich nicht dafür, auf Minderheiten an diesem Ort zu hören, die meinen, die EU steuere in die falsche Richtung, und sie interessieren sich mit Sicherheit auch nicht dafür, die Wahlen quer durch die

EU zu bedenken, die in Volksabstimmungen gegen diese steuern. Es ist ihnen egal, sofern sie ihren Weg durch die Regierungen bekommen - wie der im Vereinigten Königreich - indem sie ihre Wähler anlügen, ein unaufrichtiges Mandat bekommen, ein Referendum zu diesen Fragen versprechen und dann dieses Versprechen brechen. Wofür sich die Leute hier wirklich interessieren, ist Zeit. Warum? Warum die große Eile, den Vertrag von Lissabon quer durch die 27 Mitgliedstaaten ratifiziert zu bekommen? Die Antwort ist sehr einfach: Um den Briten ein Mitspracherecht in dieser Angelegenheit vorzuenthalten.

Ich verlasse heute diesen Ort, um hoffentlich in das Parlament meines Mitgliedstaats, das Unterhaus, zurückzukehren, und Menschen in Woodford Halse, Daventry, Long Buckby, Guilsborough, Brixworth, Earls Barton und andernorts quer durch den als Daventry bekannten Wahlkreis zu vertreten. Es gibt Menschen, die genug davon haben, durch die jetzige Regierung des Vereinigten Königreichs, durch diesen Ort und durch die Europäische Kommission ignoriert zu werden. Sollte ich ins Unterhaus kommen, werde ich so lange nicht ruhen, bis meine Wähler ihr Mitspracherecht zu diesem Vertrag haben. Glücklicherweise bin ich veranlasst zu glauben, dass diese Abstimmung im Vereinigten Königreich in ziemlich kurzer Zeit kommen wird. Also durcheilen Sie hier bitte alles, was Sie mögen. Die Menschen des Vereinigten Königreichs werden ihr Mitspracherecht bekommen.

# - Bericht: Elmar Brok (A6-0133/2009)

Glyn Ford (PSE). – Herr Präsident! Ich möchte eine Stimmerklärung zum Bericht Brok abgeben: Erstens als Anerkennung der Arbeit, die Herr Brok in dieser Institution geleistet hat; zweitens, um meine Unterstützung für die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon zu zeigen; noch wichtiger aber ist, meine Regierung dazu zu mahnen, dass - wenn der Vertrag von Lissabon ratifiziert ist und wenn wir einen Extrasitz für das Vereinigte Königreich haben werden - diesen Sitz den Menschen von Gibraltar zuzuteilen.

Ich bin stolz darauf, Gibraltar in den letzten fünf Jahren in diesem Parlament vertreten zu haben, und ich bin froh, dass ich weitermachen kann. Aber ich muss auch ehrlich sagen, dass es für die sieben zwecks Vertretung von Gibraltar gewählten Mitglieder schwierig sein wird, dem auf uns zukommenden Themenbereich vollständige Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen: Menschenrechte, Verrat, Renten, grenzüberschreitende Umweltverschmutzung und natürlich die bilateralen Beziehungen zu Spanien.

Einige Leute behaupten, dass diese Zahlen nicht funktionieren. Es wird zu viel aufgegeben, um Gibraltar einen Sitz zu geben. Nun gut, vor vielen Jahren hat in dieser Institution Dänemark Grönland einen Sitz gegeben. Grönland hat ungefähr die doppelte Bevölkerung von Gibraltar. Dänemark gab 8 % seiner Sitze an 50 000 Menschen. Ich bitte die britische Regierung darum, weniger als 1,5 % ihrer Sitze an die 26 000 Menschen von Gibraltar zu geben.

**Daniel Hannan (NI).** – Herr Präsident! In den 10 Jahren in dieser Kammer habe ich mir eine furchtbare Menge von Unsinn angehört, aber ich glaube nicht, dass ich jemals einen solch kompletten Quatsch gehört habe wie in der gestrigen Debatte zu diesem Bericht der Paläoföderalisten wie Herrn Brok und Herrn Corbett, die, als ob es sie kümmern würde, scheinheilig von der Souveränität nationaler Parlamente sprechen.

Die Souveränität eines Parlaments ist die Kurzschrift für die Souveränität der Menschen. Sie ist nicht dafür da, die Privilegien nationaler Parlamente zu garantieren. Wenn wir ein Parlament wählen, betrauen wir es für einen befristeten und begrenzten Zeitraum mit der Sicherung unserer Freiheiten. Nationale Parlamentarier haben kein Recht, ständige Schmälerungen an diesen Freiheiten vorzunehmen, ohne zurückzugehen und ein ausdrückliches Mandat der Menschen hierfür zu erbitten.

Wir haben 646 Abgeordnete im Vereinigten Königreich. 638 davon wurden auf der Basis eines ausdrücklichen Versprechens gewählt, die europäische Verfassung einem Referendum zu unterziehen, bevor sie es ratifizieren würden. Wenn wir all dieses Zeug über die nunmehrige Gesetzlichkeit der europäische Verfassung hören, weil alle diese Parlamentarier damit vorangegangen sind, macht es das Argument für ein Referendum damit nicht unwirksam: Es erklärt das Argument einer repräsentativen Demokratie, wie sie besteht, für unwirksam.

Wenn Sie Ehre und Bedeutung und Zweck unserer bestehenden Systeme einer repräsentativen Regierungen wiederherstellen wollen, sollten wir den Menschen vertrauen und ihnen ihr Referendum geben - wie wir es verspochen hatten. *Pactio Olisipiensis censenda est*!

# Schriftliche Stimmerklärungen

# - Bericht: Libor Rouček (A6-0225/2009)

**Edite Estrela (PSE),** schriftlich. – (PT) Ich habe für den Bericht über Gender-Mainstreaming in den Außenbeziehungen der EU gestimmt. Eine größere Integration von Frauen in die Politik, speziell in den Außenbeziehungen und in der Diplomatie, ist für die erfolgreiche Realisierung der EU-Außenpolitik einschließlich der Bereiche Hilfsmaßnahmen, Entwicklung, Erweiterung, Nachbarschaftspolitik, Konfliktlösung, Sicherheit, Friedensbildung und internationaler Handel, unerlässlich.

Trotz etlicher auf EU-Ebene zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten angenommener politischer Dokumente ist die praktische Verpflichtung diesem Thema gegenüber noch schwach, und die eigens für Geschlechterfragen vorgesehenen Haushaltsmittel sind unzureichend. Es ist wichtig zu betonen, dass die Gleichstellung nicht nur politische Erklärungen auf höchster Ebene erfordert, sondern auch den politischen Willen der EU-Führung und der Führungen der Mitgliedstaaten.

Charles Tannock (PPE-DE), schriftlich. – Die Mitgliedern des Europäischen Parlaments der britischen Konservativen unterstützen vollumfänglich eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung von Frauen in allen Bereichen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. Allerdings ist dieses Dokument in seinem Ansatz zu normativ und bestrebt, alle Bereiche von Außentätigkeit einschließlich der Etablierung einer EU-Gleichstellungsbehörde bis ins Kleinste zu regeln, ohne die von allen EU-Institutionen gemachten Schritte, jede Chance für weibliche Mitarbeiter verfügbar zu machen, anzuerkennen. Der Bericht spricht im Ganzen und ohne deren Bezeichnung stark suggestiv von Maßstäben und Quotenzielen, und befürwortet, ohne deren Kämpferstatus zu klären, den Einsatz von Frauen bei ESVP-Missionen. Deshalb enthielten sich die britischen Konservativen ihrer Stimme zu diesem Bericht.

# - Bericht: Jo Leinen (A6-0145/2009)

**Jan Andersson, Göran Färm, Inger Segelström und Åsa Westlund (PSE),** schriftlich. – (SV) Das Parlament hat heute über einen Bericht zu seiner neuen Rolle und Verantwortung bei der Realisierung des Vertrags von Lissabon abgestimmt Der Bericht trägt Meinungen verschiedener Ausschüsse zu den Änderungen zusammen, die der Vertrag von Lissabon mit sich bringen wird. Der Bericht befürwortet die Tatsache, dass das Parlament mehr Einfluss auf die gesetzgebende Arbeit der EU haben wird.

Wir haben vorgezogen, für diesen Bericht zu stimmen, da sich das Europäische Parlament darauf vorbereiten muss, die in Verbindung mit seiner Arbeit auftretenden Änderungen durchführen zu können, wenn der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt. Unsere Abstimmung sollte jedoch in keiner Weise so gesehen werden, dass wir den Ratifizierungsverfahren der einzelnen Mitgliedstaaten vorgreifen. Wir respektieren völlig das Recht jedes Mitgliedstaats, für sich selbst zu entscheiden, ob der Vertrag von Lissabon ratifiziert werden soll.

Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich. – Das Europäische Parlament hat keine Aufgaben oder Zuständigkeit für die Realisierung des Vertrags von Lissabon. Warum nicht? Weil der Vertrag noch nicht in Kraft getreten ist: Tatsächlich wurde er im letzten Jahr umfassend von den irischen Wählern abgelehnt. Es ist daher unglaublich arrogant und symptomatisch für die institutionelle, EU-typische Undurchlässigkeit gegenüber demokratischen Ansichten, über die neuen Aufgaben und Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments bei der Realisierung des Vertrags von Lissabon zu reden.

Ich hoffe, wenn die irischen Wähler später in diesem Jahr zu den Wahlen gehen, dass sie den Vertrag von Lissabon erneut ablehnen werden. David Cameron, der Vorsitzende meiner Partei, der konservativen Partei, hat sich der Durchführung eines nationalen Referendums zum Vertrag von Lissabon verschrieben, wenn er noch nicht in Kraft getreten sein sollte. Ich hoffe deshalb, dass die Menschen des Vereinigten Königreichs die Chance haben können, den letzten Nagel in den Sarg dieses elenden Vertrags zu treiben. Die britischen Konservativen glauben an eine sehr andere Vision der EU als die durch den Vertrag von Lissabon dargestellte, und wir bilden zu Recht eine neue politische Fraktion im Europäischen Parlament zur Verfechtung unserer Vorstellung.

**Edite Estrela (PSE),** schriftlich. – (PT) Ich habe für Herrn Leinens Bericht gestimmt. Dieser Bericht stellt eine detaillierte Analyse der neuen Vollmachten des Europäischen Parlaments angesichts des Vertrags von Lissabon dar, speziell die neuen Mitentscheidungsrechte, neue Haushaltsrechte, das neue Zustimmungsverfahren, neue Prüfungsrechte, neue Informationsrechte und neue Bürgerrechte.

Das Endergebnis ist eine Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments - insbesondere im Hinblick auf die Mitentscheidung, eine Erweiterung seiner Fähigkeit, auf die Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen, und folglich eine Verbesserung der demokratischen Legitimation der Europäischen Union.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL),** *schriftlich.* – (*PT*) Dieser Beschluss ist Bestandteil eines Pakets von fünf heute durch das Parlament gebilligten Beschlüssen, was die deutlichste denkbare Missachtung des demokratisch und unumschränkt zum Ausdruck gebrachten Willens der Franzosen, Niederländer und Iren, die die europäische Verfassung und den sogenannten Vertrag von Lissabon ablehnten, aufzeigt. Es ist ferner Element eines antidemokratischen Prozesses und einer Kampagne, die darauf abzielen, diesen inakzeptablen Vertragsentwurf einzuführen.

In völliger Missachtung des demokratischen, durch diese Menschen ausgedrückten Willens, und der im Vertrag selbst enthaltenen Bedingungen - welche die vereinten Kräfte der Rechten und Sozialdemokraten gemeinsam gebilligt haben - zwingen sie die Iren dazu, in einem neuen Referendum abzustimmen (während sie gleichzeitig andere Menschen daran hindern, auf diese Art und Weise zu Rate gezogen zu werden). Auch vergrößern sie den Druck und die Intervention mit dem Ziel, die Annahme dieses Vertrags zu erzwingen, was den Föderalismus, den Neoliberalismus und den Militarismus der EU vergrößern wird.

So scheinheilig und zynisch ist unsere europäische Demokratie. Die gleichen Leute, die, indem sie das Gesagte ignorierten (wie die Portugiesische Sozialistische Partei und die Sozialdemokratische Partei Portugals), ihrer Bevölkerung eine Diskussion und breite Beratung mittels eines Referendums zum vorgeschlagenen Vertrag von Lissabon verweigerten, und die nur dann den breiten Willen respektieren, wenn er mit ihrem eigenen übereinstimmt, bitten jetzt die Menschen in jedem EU-Mitgliedstaat, ihr Vertrauen in sie zu setzen und bei den unmittelbar bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament für sie zu stimmen ...

Das ist einfach eine schamlose Frechheit ...

**Nils Lundgren (IND/DEM),** schriftlich. – (SV) Der Vertrag von Lissabon, der zu 96 Prozent mit dem Entwurf des Verfassungsvertrags identisch ist, wurde im Referendum in Irland abgelehnt. Vorher wurde der Entwurf des Verfassungsvertrags in den Referenden in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt.

Die Mehrheit in diesem Parlament weigert sich, seine politischen Verluste einzuräumen. Dies ist ein abscheuliches Verbrechen gegenüber demokratischen Prinzipien und ein gleichermaßen abscheuliches Beispiel für die Arroganz der Macht, die kennzeichnend ist für die Zusammenarbeit innerhalb der EU.

Herr Leinens Bericht zu den neuen Aufgaben des Europäischen Parlaments umfasst Schritte in Richtung einer Vereinigten Staaten von Europa - wie vom Vertrag von Lissabon impliziert - und schlägt ferner vor, dass sich die EU jetzt ebenso in den Bereich der Bildung, einschließlich Sport und so weiter, hineinbewegt.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn sich der Bericht stattdessen mit dem Problem der fehlenden demokratischen Legitimation dieses Parlaments befasst hätte. Wir steuern wieder auf eine Wahl los, in der die Wahlbeteiligung als sehr gering prognostiziert wird. Die Wähler in den Mitgliedstaaten fühlen sich immer noch wenig an dem superzentralistischen Europäischen Parlament beteiligt. Solange die Politikdebatten der repräsentativen Demokratie auf die Wahlen zu den nationalen Parlamenten ausgerichtet sind, sollten die nationalen Parlamente die höchsten Entscheidungsinstanzen innerhalb der EU sein - und nicht das Europäische Parlament.

Ich habe gegen den Berichtsentwurf gestimmt.

# - Bericht: Catherine Guy-Quint (A6-0183/2009)

Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich. – Warum reden wir überhaupt über den Vertrag von Lissabon, wenn er erst noch in Kraft treten muss? Warum ignorieren wir tatsächlich den demokratischen Willen der Iren, die vor einem Jahr für die Ablehnung des Vertrags gestimmt haben? Der Grund ist natürlich, dass sich die EU wenig um die demokratische Meinung kümmert und entschlossen ist, sich rasch in Richtung einer immer engeren Union zu bewegen - trotz der fehlenden breiten Legitimation. Die irischen Wähler werden noch einmal über diesen Vertrag abzustimmen haben, weil die EU ein Nein als Antwort einfach nicht gelten lässt.

Die Kluft zwischen der EU und ihren Bürgern nimmt die ganze Zeit zu. Im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon, und als ob er eine Tatsache des Lebens wäre, dient es mehr dazu, dieses demokratische Defizit zu verstärken. Aus diesem und vielen anderen Gründen bin ich erfreut, dass die britischen Konservativen Teil einer neuen politischen Gruppe im nächsten Parlament sein werden, die sich der Reformierung der EU widmet und die herrschende Orthodoxie einer immer engeren Union, die sich als so unpopulär erwiesen und so viel Schaden in meiner Region Nordostengland angerichtet hat, herausfordert.

Charlotte Cederschiöld, Christofer Fjellner, Gunnar Hökmark und Anna Ibrisagic (PPE-DE), schriftlich.

– (SV) Wir haben für den Bericht im Hinblick auf die finanziellen, sich mit der Verlaufsform des Haushaltsverfahrens befassenden Aspekte des Vertrags von Lissabon gestimmt, wenn er in Kraft tritt.

Wir unterstützen nicht die sich damit befassenden Teile des Berichts, dass die EU über ihre eigenen Einnahmen durch Steuerbefugnisse verfügt. Wir sind auch gegen die Etablierung von Flexibilitätsmechanismen.

**Nils Lundgren (IND/DEM),** schriftlich. – (SV) Der Vertrag von Lissabon, der zu 96 Prozent identisch ist mit dem Entwurf des Verfassungsvertrags, wurde im Referendum in Irland abgelehnt. Vorher wurde der Entwurf des Verfassungsvertrags in den Referenden in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt.

Die Mehrheit in diesem Parlament weigert sich, seine politischen Verluste einzuräumen. Dies ist ein abscheuliches Verbrechen gegenüber demokratischen Prinzipien und ein gleichermaßen abscheuliches Beispiel für die Arroganz der Macht, die kennzeichnend ist für die Zusammenarbeit innerhalb der EU.

Ich glaube nicht, dass das Europäische Parlament einen größeren Einfluss auf den EU-Haushalt haben sollte. Während meiner Zeit im Parlament habe ich wiederholt festgestellt, wie die föderalistische Mehrheit großzügig Garantien für alles zu verteilen wünscht, von Kulturprojekten bis zur Strukturhilfe und erhöhter EU-Bürokratie. Der Mehrheit im Europäischen Parlament zufolge müssen all die verschiedenen Interessengruppen innerhalb der Regionalpolitik, der Fischereisektor und die Landwirtschaft einen Teil vom EU-Kuchen abbekommen. In einigen Fällen sind die Aufwendungen jedoch nichts anderes als ein PR-Trick. Diese liberale Ausgabenpolitik wird von der EU in einer Zeit der Finanzkrise geführt, wo Mitgliedstaaten ihre Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Schule und Soziales kürzen müssen.

Am wichtigsten ist, dass das Europäische Parlament zum Glück bislang keinen zu großen Einfluss auf die EU-Agrarpolitik gehabt hat. Wenn es diesen gehabt hätte, würde die EU verstrickt in Protektionismus und erhebliche Subventionen für all die vielen Gruppen innerhalb des Agrarsektors enden.

Ich habe gegen den Bericht gestimmt.

## - Bericht: Bárbara Dührkop Dührkop (A6-0280/2009)

**Philip Bradbourn (PPE-DE),** schriftlich. – Die Konservativen des Vereinigten Königreichs haben gegen das Asylpaket gestimmt, alldieweil wir an eine Zusammenarbeit in diesem Bereich, aber nicht an einen gemeinschaftlichen Ansatz bei der Asyl- und Einwanderungspolitik glauben. Wir glauben, dass der Schutz nationaler Grenzen für uns ein Schlüsselelement öffentlicher Politik auf nationaler Ebene bleiben wird.

#### - Bericht: Antonio Masip Hidalgo (A6-0285/2009)

**Carl Lang und Fernand Le Rachinel (NI),** *schriftlich.* – (*FR*) Vor vierzehn Tagen billigte das Europäische Parlament einen Bericht für eine gemeinschaftliche Immigrationspolitik für Europa und ebnete damit den Weg für etwas, was bereits durch die Europäische Kommission geplant worden ist: die Masseneinwanderung. Heute gibt es eine Wende für Asylbewerber; die Idee ist die Schaffung eines "Europa des Asyls".

Gewiss ist das klar festgelegte Ziel, höhere Behandlungsstandards für Asylbewerber im Hinblick auf deren Aufnahmebedingungen sicherzustellen. Das bedeutet nicht nur standardisierte Mindestaufnahmebedingungen innerhalb aller Mitgliedstaaten, sondern auch die Gewährleistung von Hilfsangeboten für sich in großer Zahl niederlassende Asylbewerber.

Zu diesem Zweck wird der Anwendungsbereich dieser künftigen Richtlinie auf alle Personen ausgeweitet werden, die legal oder illegal das Territorium der Europäischen Union betreten. Die administrativen Beschränkungen, die hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs in den Mitgliedstaaten existieren, werden komplett abgeschafft werden müssen. Sowohl soziale, medizinische, psychologische und Unterbringungsbeihilfen als auch Rechtsbeistand müssen durch den aufnehmenden Mitgliedstaat gewährleistet werden. Die Ablehnung dieser Beihilfen wird Rechtsbehelfen und juristischen Überprüfungen unterworfen sein ... was häufig nicht einmal der Fall für Staatsbürger selbst ist...

Wenn es diese zweite Phase des "Asylpakets" annimmt, erleichtert und ermutigt Brüssel die globale Zuwanderung nach Europa.

Wir werden diese internationalistische Vision, dessen einziges Ziel die bloße und einfache Zerstörung der Völker und Nationen Europas ist, immer ablehnen.

Martine Roure (PSE), schriftlich. – (FR) In der letzten Abstimmung dieser Wahlperiode werden wir um die Abgabe unseres Urteils zum Asylpaket gebeten. Dies markiert das Ende eines Prozesses, der während dieser Amtsperiode durchweg betrieben wurde. Während manche Fortschritte gemacht worden sind, bestehen die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Anerkennung des Flüchtlingsstatus leider weiterhin. Beweise dafür sind die Beschränkungen, die aus der Richtlinie zu den Aufnahmebedingungen für Asylbewerber zu ersehen sind. Es sind wieder die Mitgliedstaaten, die an vorderster Front zum Nachteil der europäischen Einheit, die wir in diesem Bereich beanspruchen, stehen. Ich hoffe, dass wir in einer zweiten Lesung während der nächsten Wahlperiode in der Lage zur Umkehr dieser Sachlage sein werden, um ein wirkliches europäisches Asylrecht zu schaffen, welches einen realen Schutz für diese besonders gefährdeten Männer und Frauen garantiert.

#### - Bericht: Jeanine Hennis-Plasschaert (A6-0284/2009)

Charlotte Cederschiöld, Christofer Fjellner, Gunnar Hökmark und Anna Ibrisagic (PPE-DE), schriftlich. – (SV) Wir Konservativen haben heute für Frau Hennis-Plasschaerts Bericht A6-0284/2009 über Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, gestimmt.

Wir sind uns dessen bewusst und verstehen, dass der große Zustrom von Bootsflüchtlingen über das Mittelmeer einige der kleineren Länder an der südlichen Seegrenze der EU in eine schwierige Situation bringt, und stimmen zu, dass etwas zur Lösung der Situation getan werden muss.

Es ist wichtig, dass der so genannte Aussetzungsmechanismus nicht so formuliert ist, dass ein Risiko für die Beseitigung des Anreizes für Mitgliedstaaten besteht, die Standards für das Asyl- und Aufnahmeverfahren zu verbessern. Das würde im Gegensatz zur grundsätzlichen Idee hinter der gemeinsamen Vorschrift stehen.

# - Berichte: Antonio Masip Hidalgo (A6-0285/2009) und Jeanine Hennis-Plasschaert (A6-0284/2009)

Jan Andersson, Göran Färm, Anna Hedh, Inger Segelström und Åsa Westlund (PSE), schriftlich. – (SV) Wir Sozialdemokraten begrüßen jegliche Initiative zur Verbesserung der Situation von Asylbewerbern und Menschen ohne Papiere. Wir befürworten eine großzügige gemeinschaftliche Asyl- und Zuwanderungspolitik, die sich an den Bedürfnissen der Menschen entsprechend der durch die Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen in der Genfer Konvention orientiert. Obgleich das "Asylpaket" einige gute Maßnahmen beinhaltet, die unternommen wurden, haben wir uns entschieden, gegen den Bericht von Frau Hennis-Plasschaert und Herrn Masip Hidalgo zu stimmen.

Wir Sozialdemokraten lehnen die Asyl- und Zuwanderungspolitik ab, die von der rechtsgerichteten Mehrheit im Europäischen Parlament betrieben wird. Insbesondere distanzieren wir uns vom Sachverhalt einer mündlichen Information, die nicht einer Sprache erteilt werden muss, die sie verstehen, von einer Inhaftierung, die nicht innerhalb des Rahmens der Genfer Konvention stattfinden muss, von einer medizinischen Untersuchung zur Altersbestimmung und der Frage einer kostenfreien Rechtshilfe. Wir halten es auch für bedauerlich, dass durch die Gesetzgebung nicht gewünscht wird, Asylbewerbern das Recht auf Eintritt in den Arbeitsmarkt innerhalb von sechs Monaten einzuräumen.

# - Bericht: Jean Lambert (A6-0279/2009)

Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich. – Die Etablierung dieser Behörde ist noch ein weiterer Schritt in Richtung einer gemeinschaftlichen EU-Asyl- und Zuwanderungspolitik, eine Politik, wie ich sie völlig ablehne. Ich glaube, dass die Frage, wem man den Zutritt in das Vereinigte Königreich gewährt, eine Zuständigkeit gewählter Parlamentarier und verantwortlicher Minister im Vereinigten Königreich und nicht die Zuständigkeit der EU sein sollte.

Die Aushändigung der Kontrolle über die Asyl- und Zuwanderungspolitik an die EU würde unseren nationalen Interessen zutiefst schaden und uns potenziell größeren Risiken durch Terrorismus und organisierte Kriminalität aussetzen.

Die Entwicklung hin zu einer gemeinschaftlichen Asyl- und Zuwanderungspolitik ist ein weiteres Zeichen für die EU-Entschlossenheit, eine einzige politische Instanz mit gleichen Regeln für jedermann zu begründen. Das ist nicht die Vision, die die britischen Konservativen für die EU haben, und wir werden eine sehr andere Vision der EU unterstützen, wenn wir eine neue politische Fraktion im nächsten Parlament bilden.

**Bruno Gollnisch (NI),** *schriftlich.* – (*FR*) All die asylbezogenen Berichte, über die wir heute abgestimmt haben, bieten eine laxe und weitreichende Interpretation des Rechts auf Asyl, was ein ultimativer Nachteil für jene ist, die wirklich eines internationalen Schutzes für die Bewahrung ihres Lebens, ihrer körperlichen Unversehrtheit und ihrer Freiheit bedürfen.

Die neuen Sozial-, Finanz-, Familien- und anderen Rechte, die Sie den Mitgliedstaaten aufzwingen wollen, um sie den Asylbewerbern zu garantieren, wird wie ein Magnet auf alle vermeintlichen Wirtschaftsmigranten wirken, ferner die für diese Fragen verantwortlichen Dienste überfluten und die Untersuchung von Fallakten weiter verlangsamen. All dies, weil Sie wiederholt die Berücksichtigung der Missbräuche und Verfahrensverstöße ablehnen und weil Sie darauf bestehen, die Rechte und den Status, den anerkannte Flüchtlinge haben könnten, mit denen zu vermischen, die Sie gewöhnlichen Asylbewerbern zu garantieren wünschen.

Am wenigsten hinnehmbar ist jedoch der Bericht Lambert, der eine europäische "Hilfs"-Behörde begründet, die in der Lage sein wird, Asylbewerber je nach Belieben unter den Mitgliedstaaten zu verteilen.

Wir haben nichts gegen eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit in diesen Bereichen, wo Respekt gegenüber den souveränen Rechten der Mitgliedstaaten gezeigt wird, darüber zu entscheiden, wer und unter welchen Konditionen in deren Territorien eintreten darf, aber wir sind gegen Ihre Politik.

# - Bericht: Tadeusz Zwiefka (A6-0270/2009)

**Edite Estrela (PSE),** *schriftlich.* – (*PT*) Ich habe für den Zwiefka-Bericht gestimmt, da ich die Etablierung eines Verfahren für wichtig halte, das es Mitgliedstaaten gestattet, internationale Übereinkommen zu Fragen, die in die ausschließliche Kompetenz der Gemeinschaft fallen, in Fällen, wo die Gemeinschaft entschieden hat, ihre Kompetenz nicht auszuüben, zu verhandeln.

Mit anderen Worten ist Portugal derzeit an einem Abschluss internationaler Übereinkommen zur Beschleunigung der juristischen Zusammenarbeit gehindert, einschließlich zu Fragen im Hinblick auf Scheidungen und Aufhebungen von Ehen, weil die Gemeinschaft erachtet wird, teilweise ausschließliche Kompetenz in diesen Bereichen erlangt zu haben. Dieser Vorschlag erlaubt der Kommission die Billigung derartiger Vertragsabschlüsse, vorausgesetzt, die Gemeinschaft selbst beabsichtigt keinen Abschluss oder hat kein Übereinkommen zum gleichen Gegenstand mit einem Drittland abgeschlossen. Ich denke, es ist sehr wichtig, diese Vorschrift so schnell wie möglich zu verhandeln, da sie nicht nur im Interesse der portugiesischen Bürger, sondern auch aller Bürger im übrigen Europa ist.

# - Bericht: Ruth Hieronymi (A6-0260/2009)

Marie-Hélène Descamps (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Die Beziehungen, die sich zwischen den audiovisuellen Industrien der EU-Mitgliedstaaten und denen von Drittländern entwickelt haben, müssen sich nicht nur im Interesse der Experten, sondern auch der Verbraucher fortsetzen und verstärkt werden. Das internationale Kooperationsprogramm für die audiovisuelle Industrie MEDIA-Mundus, wie man es heute im Europäischen Parlament angenommen hat, und welches ich unterstütze, fällt unter dieses Ziel.

Es bietet in der Tat einen geeigneten Rahmen, mit dem die Konkurrenzfähigkeit und die transnationale Verteilung audiovisueller Werke weltweit verbessert wird. Ursprünglich durch das Europäische Parlament initiiert, sollte dieses Programm auch die kulturelle Verschiedenartigkeit fördern helfen, indem es den Maßnahmen einen wirklichen Wertzuwachs zuteil werden lässt, die in diesem Bereich bereits durch die Union und die Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

Dank der von unserer Berichterstatterin gemachten Anstrengungen, bei der ersten Lesung eine Einigung zu erzielen, sollten bald neue kommerzielle Gelegenheiten entstehen und audiovisuellen Experten die Aussicht langfristig geschmiedeter Arbeitsbeziehungen zu ihren Kollegen aus Drittländern geben.

# - Bericht: Paolo Costa (A6-0274/2009)

Jim Higgins (PPE-DE), schriftlich. – Ich habe gegen den Bericht Costa über Zeitnischen an Flughäfen gestimmt, um die komplett fehlende Konsultation mit den Flughafenbehörden, die fehlende Debatte mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und die überstürzte Natur dieser Gesetzgebung hervorzuheben. Diese Maßnahme wird die Probleme im Luftfahrtsektor nur verschlimmern.

# - Bericht: Gérard Deprez (A6-0265/2009)

**Edite Estrela (PSE),** schriftlich. – (*PT*) Ich habe für den Bericht Deprez gestimmt. Diese Vorschrift begründet ein Verfahren für die Verhandlung und den Abschluss bilateraler Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern. Ich halte die Etablierung eines Verfahrens für sehr wichtig, das Mitgliedstaaten die Verhandlung internationaler Übereinkommen in Fällen erlaubt, in denen die Gemeinschaft beschlossen hat, ihre Kompetenz nicht auszuüben.

Beispielsweise wird Portugal derzeit daran gehindert, internationale Übereinkommen für die Beschleunigung der juristischen Zusammenarbeit abzuschließen, einschließlich von Themen bezüglich elterlicher Verantwortung, Unterhaltsverpflichtungen und Scheidung, da die Gemeinschaft erachtet wird, teilweise ausschließliche Kompetenz für diese Bereiche erlangt zu haben. Dieser Vorschlag gestattet der Kommission, den Abschluss derartiger Übereinkommen zu genehmigen.

Angesichts der engen Verbindungen, die Portugal mit bestimmen Ländern, speziell mit der Gemeinschaft portugiesischsprachiger Länder unterhält, und der hohen Zahl portugiesischer Migranten in verschiedenen Ländern ist es im Hinblick auf das Familienrecht sehr wichtig, dass Portugal zur Beschleunigung der Anerkennung der Rechte portugiesischer Bürger in diesen Ländern durch den Abschluss oder die Überarbeitung bilateraler Übereinkommen imstande ist. Obgleich ich das Beispiel Portugals angeführt habe, halte ich es für alle EU-Bürger und Bürgerinnen für gleichermaßen wichtig, dass diese Vorschrift so schnell wie möglich verhandelt wird.

## - Berichte: Tadeusz Zwiefka (A6-0270/2009) und Gérard Deprez (A6-0265/2009)

Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Der Europäische Gerichtshof hat festgelegt, dass die Gemeinschaft ausschließliche Vollmacht zum Abschluss internationaler Übereinkommen mit Drittländern in bestimmten Bereichen hat. Aufgrund der gleichen Bestimmungen werden einzelne Mitgliedstaaten, die im Vorfeld bilaterale Übereinkommen mit einem Drittland abgeschlossen haben oder den Wunsch haben, dies in Zukunft zu tun, daran gehindert sein, weil es für nicht mit dem EG-Vertrag vereinbar erachtet wird. In Ausnahmefällen kann die EU jedoch den Mitgliedstaat autorisieren, bilaterale Übereinkommen einzugehen: Wenn die Gemeinschaft kein Interesse an Übereinkommen mit dem Drittland hat, wenn der einzelne Mitgliedstaat ein besonderes Interesse an dem Übereinkommen hat und sich das Übereinkommen nicht negativ auf das Gemeinschaftsrecht auswirkt.

Die Juni-Liste ist für die Realisierung des Binnenmarkts und unterstützt die Arbeit, auf EU-Ebene nach Lösungen für die umweltpolitischen Herausforderungen zu suchen, denen Europa gegenübersteht. In diesen Bereichen akzeptieren wir einen gewissen Grad an Supranationalismus. Dennoch sind wir gegen die obigen supranationalen Gesetzesmaßnahmen. Natürlich müssen einzelne Mitgliedstaaten bilaterale Rechtsübereinkommen mit Drittländern eingehen können, wenn sie solche Übereinkommen für besser halten als jene, die auf EU-Ebene existieren! Während es zweifellos gut ist, dass durch die Einführung eines Verhandlungsverfahrens jetzt eine geringe Möglichkeit der Selbstbestimmung vorgeschlagen wird, ist sie gleichwohl ein kleiner Trost und ändert nicht das klare - wenn auch nicht deutlich ausgedrückte - Ziel, einen EU-Staat zu schaffen.

Ich habe deswegen gegen den Bericht gestimmt.

#### - Entschließungsantrag B6-0261/2009 (Moldau)

**Erik Meijer (GUE/NGL)**, schriftlich. – (NL) Im Hinblick auf die letzten Proteste gegen die Ergebnisse der moldauischen Wahlen hat meine Fraktion einen separaten Entschließungsantrag eingereicht, der von dem durch die vier Fraktionen erzielten Kompromiss abweicht. Es gibt keinen Unterschied zwischen den beiden Entschließungsanträgen in Bezug auf unsere Forderungen nach freien und gerechten Wahlen, aber sie unterscheiden sich in der Tat in ihrer Einschätzung der Regierung und der Mehrheitspartei in Moldawien.

Meine Fraktion ist der Argumentation gefolgt, dass die Proteste durch nichtdemokratische Kräfte organisiert wurden, die die Wahlwiederholung für die kommunistische Partei anzufechten suchen, die von der Hälfte der Wähler abgebildet wird. Zusätzlich wurde angenommen, dass die Proteste durch das Nachbarland Rumänien, das die Republik Moldau annektieren möchte, organisiert wurden. Angesichts dessen wird die Mehrheit meiner Fraktion gegen den gemeinsamen Entschließungsantrag stimmen. Ich persönlich werde jedoch dafür stimmen.

Es gibt viele Moldauer, die die rumänische Staatsangehörigkeit beantragt haben. Unsere politischen Kontakte mit der gegenwärtig amtierenden Partei in der Republik Moldau dürfen uns nicht davon abhalten, den Wunsch eines Großteils der moldauischen Bevölkerung nach Anschluss an Rumänien zu respektieren. Dieser Wunsch wurde durch die Tatsache angeregt, dass die öffentliche Meinung in mehreren Mitgliedstaaten keine weitere Erweiterung unterstützt. Der Anschluss an Rumänien würde dann der einzige Weg für die Moldauer sein, der EU beizutreten.

Czesław Adam Siekierski (PPE-DE), schriftlich. – (PL) Die Republik Moldau durchlebt gerade große politische und wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die dramatischen Ereignisse des 5., 7. und 8. April nach den Wahlen auf den Straßen von Chişinău zeigen, dass die Gesellschaft, besonders die jungen Menschen, Änderungen und eine rasche Vereinigung mit der Europäischen Union wollen. Die Kommunisten blockieren wesentliche Reformen und verhandeln mit Russland, wenngleich sie offiziell die Annäherung an europäische Strukturen unterstützen.

Wir sollten der Republik Moldau auf diesem Weg helfen. Ein größeres EU-Engagement wird der Regierung und den Menschen in der Republik Moldau eine größere Sicherheit dahingehend geben, dass die EU und die Möglichkeit einer Mitgliedschaft real sind.

Die Regierung muss grundsätzliche Reformen zur Gewährung einer normalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung einleiten, Reformen, die zu einer Marktwirtschaft, Demokratisierung des Staatslebens und Einhaltung von Bürgerrechten führen.

**Silvia-Adriana Țicău (PSE),** schriftlich. – (RO) Ich habe für den Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zur Lage in der Republik Moldau gestimmt. Ich halte es für äußerst wichtig, dass alle politischen Fraktionen diesem Thema ihre Aufmerksamkeit und sachgerechte Unterstützung gewährt haben.

Als Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament unterstütze ich die Tatsache, dass die Europäische Union der Republik Moldau weiterhin alle Unterstützung zuteil werden lässt, die sie benötigt, um in die Lage versetzt zu sein, ihr europäisches Schicksal in Übereinstimmung mit den Hoffnungen seiner Menschen zu erfüllen. Es ist wichtig für die Republik Moldau, sich wirtschaftlich zu entwickeln, seinen Bürgern die bestmöglichen Lebensbedingungen anzubieten und die Chance, ihren Potenzialen gerecht zu werden. Ich glaube, dass Rumänien als Mitglied der Europäischen Union und Nachbar der Republik Moldau zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieses Landes beitragen muss; unter den Bedingungen und auf der Basis eines Übereinkommens zur Zusammenarbeit, guten Nachbarschaft und gegenseitigen Achtung.

#### - Bericht: Raimon Obiols i Germà (A6-0264/2009)

Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich. – Einer der positiven Aspekte der EU ist die Art und Weise, mit der sie Werte von Demokratie, Menschenrechten und guter Staatsführung in der ganzen Welt über ihre Beziehungen zu Drittländern zu verbreiten sucht. Dennoch ist es zutiefst ironisch, dass die EU andernorts so viel Wert auf Demokratie legt, während sie innerhalb der EU selbst Demokratie ignoriert, wie bei der Reaktion auf Irlands Ablehnung des Vertrags von Lissabon gesehen werden kann.

Ich möchte die Aufmerksamkeit auf zwei Teile der Welt lenken: erstens auf Mittelasien. Obgleich ich die strategische Bedeutung dieser Region für die EU begreife, denke ich, dass das fortgesetzte Engagement auf Seiten der EU eine Anpassung an die Fortschritte in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung in Mittelasien erfordert.

Zweitens möchte ich die Menschenrechtssituation unter der autoritären kommunistischen Diktatur von China mit der lebendigen und freien Demokratie von Taiwan vergleichen. Taiwan erfreut sich eines außerordentlich hohen Menschenrechtsstandards in Ostasien und kann China als ein Beispiel dafür dienen, was Gesellschaften erreichen können, wenn sie die mutige Entscheidung treffen, wirklich frei zu werden.

**Avril Doyle (PPE-DE),** *schriftlich.* – Dieser Bericht zum Jahresbericht über die Menschenrechte in der Welt 2008 bewertet den Status von Menschenrechtsmaßnahmen in der ganzen Welt und fordert zu Verbesserungen in einigen Schlüsselbereichen auf.

Im Hinblick auf Änderungsantrag 2 und weil ich der von Papst Benedikt dargelegten Haltung zur prophylaktischen Verwendung von Kondomen zur Vermeidung der HIV/AIDS-Ausbreitung nachhaltig widerspreche, kann ich diesen Änderungsantrag wegen der unbegründeten und ungenauen Fassung nicht unterstützen.

**Edite Estrela (PSE),** *schriftlich.* – (*PT*) Ich habe für den Jahresbericht über die Menschenrechte in der Welt 2008 gestimmt. Dieser Bericht hat im Wesentlichen zwei Ziele. Erstens soll er eine durch Dokumente belegte Bezugsgrundlage liefern, die Bewusstsein, Diskussion und Einschätzung der Jahresmaßnahmen mit dem Ziel ermöglicht, Verbesserungen, Korrekturen und Erweiterungen im Hinblick auf künftige Maßnahmen auszuführen. Zweitens soll er ein möglichst breites Publikum über die EU-Maßnahmen zur weltweiten Förderung der Menschenrechte informieren.

Ich halte es für sehr wichtig, eine Debatte zur Prioritätenfestlegung durchzuführen, um Themen für auf EU-Ebene erforderliche Maßnahmen zu bestimmen, und eine periodisch bewertete Liste von Situationen einzurichten, die nach besonderer Wachsamkeit verlangen.

Dieser Bericht beinhaltet auch die Frage von Frauenrechten und zeigt, dass es eine Lücke gibt, die bei der Entwicklung EU-spezifischer Maßnahmen und -Politiken zugunsten der Menschenrechte von Frauen geschlossen werden muss.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL),** *schriftlich.* – (*PT*) Sie müssen nur auf den Inhalt des Entschließungsantrags zur Situation in Palästina schauen, um das Ausmaß dieser größtenteils inakzeptablen Übung in Scheinheiligkeit und Zynismus einer Parlamentsmehrheit hinsichtlich der Menschenrechte (in der Welt) zu sehen.

Der Entschließungsantrag beinhaltet kein einziges Wort der Verurteilung für Israels grausame Aggression gegenüber den Palästinensern, was durch nichts rechtfertigt werden kann. Der Entschließungsantrag färbt die der palästinensischen Bevölkerung im Gazastreifen zugefügte Grausamkeit schön - was die Resolution des UN-Menschenrechtsrats gebrandmarkt und verurteilt hat - und hat enthält kein einziges Wort der Solidarität für die Palästinenser, die Opfer äußerst brutaler, durch die israelische Armee und den Terrorismus des israelischen Staats verübter Menschenrechtsverletzungen sind.

Die Aspekte des Entschließungsantrags, denen wir zustimmen können, vermögen nicht die Tatsache zu überspielen, dass diese jährliche Initiative des EP im Wesentlichen nicht mehr ist als eine perfide Übung in der Manipulation von Menschenrechten und deren inakzeptable Verwendung als eine Waffe der Einmischung gegen Menschen, die ihre Souveränität und Rechte behaupten, durch die bedeutendsten Mächte der EU (und deren große Wirtschafts- und Finanzgruppen).

Noch einmal sagen wir: Sie können auf uns bei der Verteidigung von Menschenrechten zählen, aber zählen Sie wirklich nicht bei Übungen in Scheinheiligkeit auf uns.

**Filip Kaczmarek (PPE-DE),** schriftlich. – (PL) Ich habe für die Annahme des Berichts Obiols i Germà zum Jahresbericht über die Menschenrechte in der Welt 2008 und die Politik der Europäischen Union in dieser Frage gestimmt. Ich stimmte dafür, da der skandalöse, Papst Benedikt XVI. attackierende Änderungsantrag abgelehnt worden war. Wenn man den Papst als eine Gefahr für Menschenrechte erachtete, bedeutete das, die Welt stünde auf dem Kopf. Ich verstehe die Verfasser dieses Änderungsantrags nicht.

Leider gibt es viele Fälle von Menschenrechtsverstößen in der Welt. Diese erfordern unser Engagement, unsere Verurteilung und unser Handeln. Die katholische Kirche und viele andere Konfessionen sind unsere Verbündeten im Kampf dafür, die Achtung vor der menschlichen Würde zu sichern. Den Papst anzugreifen ist nur ein Indiz für Zynismus und schädlichen Radikalismus vor der Wahl. Es ist schade, dass das am Ende dieser Amtszeit einige Mitglieder des Europäischen Parlaments in eine derartig beschämende Angelegenheit verwickelt worden sind.

Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Eine unabhängige Außenpolitik ist für die Bewahrung der nationalen Souveränität unerlässlich. Die Außenbeziehungen jedes Mitgliedstaats müssen Gegenstand demokratischer Kontrolle sein. Die EU darf keine gemeinschaftliche Außenpolitik betreiben, da eine solche Entwicklung riskiert, Menschen ihre Möglichkeit zu nehmen, ihre gewählten Politiker für verantwortlich für ihre Handlungen in ihren Auslandsbeziehungen zu halten.

Der gegenwärtige Bericht enthält etliche wichtige Aussagen zur Stützung bestimmter Menschenrechtsaspekte. Natürlich habe ich für diese gestimmt. Dennoch ist der Bericht als Ganzes ein Mittel, die Positionen der EU zur Außenpolitik zu fördern.

Ich habe daher in der Schlussabstimmung dagegen gestimmt.

**Søren Bo Søndergaard (GUE/NGL),** schriftlich. – (DA) Ich verstehe die Bedeutung des Entschließungsziels, die Menschenrechtssituation in einer Reihe gefährdeter Länder zu verbessern. Ich teile ihren Ehrgeiz, den Einsatz der Todesstrafe abzuschaffen und die Arbeitsbedingungen von Menschenrechtsaktivisten und

Nichtregierungsorganisationen zu verbessern. Gleichzeitig stimme ich zu, dass Menschenrechtsvorgaben in den Ländern festgelegt werden müssen, mit denen die EU kooperiert.

Trotzdem kann ich nicht für den Entschließungsantrag stimmen, da ich mich stark der Meinung einer verspäteten Ratifizierung des Vertrags von Lissabon widersetze, der eine Beleidigung für die Ablehnung des Vertrags durch die irische Bevölkerung ist. Zudem widersetze ich mich dem Ziel, über gemeinsame Strukturen und Personal für die Bildung eigentlicher EU-Botschaften zu verfügen. Ich meine, dass die EU weder eine Kompetenz in diesem Bereich hat, noch haben sollte.

Charles Tannock (PPE-DE), schriftlich. – Ich bin nicht einverstanden mit Änderungsantrag 2, der die römisch-katholische Kirche und ihr Oberhaupt Papst Benedikt für seine Ansichten zur Verwendung von Kondomen kritisierte, jedoch hat das Parlament diesen Änderungsantrag klugerweise abgelehnt. Es gibt kaum Erkenntnisse darüber, ob die Förderung der Verwendung von Kondomen tatsächlich die Übertragung von AIDS verhindert.

Papst Benedikt hat ein Anrecht auf seine Meinung als sein eigenes Menschenrecht, egal, ob andere damit einverstanden sind oder nicht. Ich frage mich, ob sich dieser Bericht getraut hätte, ein Oberhaupt einer anderen bedeutenden Weltreligion in der gleichen feindseligen Weise zu kritisieren. Es ist die Rolle der römisch-katholischen Kirche, die Gläubigen zu führen, und nicht geführt zu werden. Wir sollten einer Kirche und einer Religion, auf die sich die Werte unserer Union gründen, mehr Respekt zukommen lassen.

Britische konservative Mitglieder des Europäischen Parlaments unterstützen hohe Menschenrechtsstandards überall auf der Welt, aber sie haben sich bei der Schlussabstimmung zum Bericht insgesamt enthalten, da er sowohl Themen wie reproduktive Rechte - was tatsächlich Abtreibung bedeutet - und Todesstrafe beinhaltete, die individuelle Gewissensfragen sind, als auch Politikbereiche wie die Internationale Handelskammer und den Vertrag von Lissabon befürwortete, wo wir eine entgegengesetzte Parteiposition haben.

Geoffrey Van Orden (PPE-DE), schriftlich. – Ich bin der stärkste Befürworter wahrer Menschenrechte und habe deshalb kein Problem mit vielen Aspekten dieses Berichts. Persönlich war ich für die Einführung einer Ziffer verantwortlich, in der der Rat und die Mitgliedstaaten ersucht werden, wirksamere Maßnahmen hinsichtlich der Menschenrechtskatastrophe zu ergreifen, die durch das Mugabe-Regime in Simbabwe verursacht wurde.

Dennoch bezieht sich der Bericht konsequent und unerklärlich auf die EU, als ob sie ein souveräner Staat wäre - Bezüge, die ich und andere Mitglieder erfolglos in der Ausschussphase zu verhindern suchten. Die Vorstellung, dass einzelne Mitgliedstaaten ihr nationales Vorrecht zu Menschenrechtsfragen an die EU abtreten sollten, ob im Forum der Vereinten Nationen oder anderswo, ist völlig inakzeptabel. Ich beanstande auch die überflüssigen und unnötigen Hinweise auf den Vertrag von Lissabon, dem sich die Konservativen und viele andere durchweg widersetzt haben. Ich habe mich daher der Schlussabstimmung zu diesem Bericht enthalten.

Anna Záborská (PPE-DE), schriftlich. – (SK) Die Ziffern 84 und 96 des Berichts befassen sich mit der Menschenrechtssituation auf Kuba. Es muss gesagt werden, dass trotz des internationalen Drucks systematische Einschüchterungen, Verhöre und raffinierte Formen von Gewalt gegen die "Damas de Blanco" ("Damen in Weiß") selbst im Jahr 2008 fortgesetzt wurden. Vor einigen Wochen hatte das Regime sie auf jegliche Art daran zu hindern gesucht, einen stillen Protest zum sechsten Jahrestag der Inhaftierung ihrer Ehemänner vorzubringen. Als Zeichen der Unterstützung wurde am 28. April 2009 in Bratislava ein Solidaritätsmarsch für die "Damen in Weiß" und ihre Ehemänner abgehalten. Von den 75 vor sechs Jahren inhaftierten Aktivisten, deren Rechtsstreit durch Organisationen wie die EU unterstützt wurde, bleiben 54 hinter Gittern. Nur, wenn wir ihre Notlage beobachten, werden wir darin erfolgreich sein, sie aus dem Gefängnis herauszubekommen, bevor sie zu menschlichen Wracks gemacht werden. Lassen Sie uns nicht vergessen, dass wir bald den 20. Jahrestag des Niedergangs des Kommunismus in den Ländern Zentral- und Osteuropas feiern werden. Was wir jetzt für die kubanischen Häftlinge und ihre Ehefrauen tun können, ist, die Ziffern über Menschenrechtsverletzungen in Kuba im Wortlaut des Berichts zu belassen.

Ich denke, ich muss den Papst Benedikt XVI. scharf kritisierenden Änderungsantrag 2 erwähnen. Dieser Änderungsantrag verleumdet das Oberhaupt der katholischen Kirche. Außerdem setzt sie seine Erklärungen auf die gleiche Ebene wie die von Verbrechen, die in Ländern begangenen werden, wo die Todesstrafe missbraucht wird, wo Menschen für ihre Meinungsäußerungen gefoltert und getötet werden und wo es keine Achtung vor den grundlegendsten Menschenrechten gibt. Lassen Sie uns diesen Änderungsantrag ablehnen.

# - Bericht: Maria Grazia Pagano (A6-0262/2009)

**Philip Bradbourn (PPE-DE),** schriftlich. – Die Konservativen im Vereinigten Königreich glauben, dass, während eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Strafjustiz wichtig ist, der Bericht einen gemeinschaftlichen Rechtsraum auf EU-Niveau zu bilden sucht, was die Traditionen jener Länder bedeutsam gefährden würde, die ihr Rechtssystem auf das Gemeinschafsrecht gründen. Daher können wir diesen Vorschlag nicht unterstützen.

Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich. – Die Strafjustiz ist mit Recht die Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten. Ich kann akzeptieren, dass Mitgliedstaaten bei transnationalen Angelegenheiten im Hinblick auf die Strafjustiz kooperieren müssen, aber ich akzeptiere nicht den Aufbau eines EU-Strafrechtsbereichs. Die Ausweitung der so genannten EU-Kompetenz in die Strafjustiz hinein wäre ein unberechtigter und inakzeptabler Eingriff in die britische Souveränität. Die Menschen in meiner Region Nordostengland möchten, dass das Strafgesetz von verantwortlichen britischen Parlamentariern und eingesetzten britischen Richtern gemacht wird.

Die Tatsache, dass die EU ihre Vollmachten in Bereiche auszudehnen sucht, die bislang ausschließlich den Mitgliedstaaten vorbehalten waren, zeigt das wahre Ziel der EU: die Schaffung eines föderalen Superstaats. Die Menschen in meiner Region möchten das nicht. Sie lehnen die herkömmliche Weisheit einer immer engeren Union ab und möchten ein beweglicheres, flexibleres System der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit sehen. Ich hoffe, dass die neue Fraktion, in der die britischen Konservativen im nächsten Parlament sitzen werden, das gewährleisten kann, was die meisten Briten von Europa wollen.

**Carl Lang (NI),** *schriftlich.* – (*FR*) Unter dem Deckmantel der Bekämpfung von Mafia-Organisationen und organisierter Kriminalität im Allgemeinen wollen die Eurokraten von Brüssel ihre föderalistischen, Nationen, Völker und Identitäten zerstörenden Ansichten weiterhin anderen aufzwingen.

Während wirklich jeder weiß, dass jeder EU-Mitgliedstaat seine eigenen Gesetze, Rechtstraditionen und Kodizes hat, haben wir hier noch einen weiteren Angriff dieser fanatischen Euroföderalisten in Gestalt ihres Wunsches, eine "gemeinsame europäische Rechtskultur" zu schaffen.

Um diese Kultur zu etablieren sollte entsprechend Folgendes gegründet werden: eine europäische Justizakademie für Richter, Staatsanwälte, Verteidiger und andere in der Rechtspflege Tätige.

Was ist mit nationalen Justizakademien? Was ist mit den unüberschaubaren Unterschieden zwischen den Gesetzgebungen, die sich aus dem Gewohnheitsrecht ergeben, und jenen, die sich aus dem geschriebenen Recht ableiten?

Offensichtlich wird darauf keine Antwort gegeben.

In der Praxis wird es das komplette Rechts- und Strafsystem der Mitgliedstaaten sein, das in Anbetracht dieser erzwungenen Harmonisierung verschwinden wird - eine Abwärtsharmonisierung, heißt das.

Diese Zauberlehrlinge von Europa haben nichts verstanden; nur die Nationalstaaten, Europas wichtigste Bestandteile, werden es bereichern und ihm wieder zu seinem richtigen Platz in der Welt verhelfen können.

Europa darf nicht auf Kosten seiner Nationen und seiner Völker erbaut werden.

# - Bericht: Jean-Luc Dehaene (A6-0142/2009)

Jan Andersson, Göran Färm, Inger Segelström und Åsa Westlund (PSE), schriftlich. – (SV) Das Parlament hat heute über einen Bericht zu den Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die Entwicklung des institutionellen Gleichgewichts der Europäischen Union abgestimmt. Der Bericht schlägt vor, dass die zusätzlichen Mandate, die Schweden und andere Mitgliedstaaten erhalten, wenn der Vertrag von Lissabon in Kraft treten wird, schon in den kommenden Wahlen zum Europäischen Parlament gewählt werden und dann den Beobachterstatus im Parlament erhalten sollen. Der Bericht schlägt ferner vor, dass die Ernennung eines neuen Kommissionspräsidenten in Übereinstimmung mit dem Vertrag von Lissabon durchgeführt wird. Das heißt, dass die Wahl des Präsidenten die politische Mehrheit innerhalb des Europäischen Parlaments widerspiegeln sollte und dass der Kandidatenwahl Diskussionen zwischen dem Rat und den Fraktionen innerhalb des Parlaments vorausgehen sollten.

Wir haben vorgezogen, für diesen Bericht zu stimmen, da sich das Europäische Parlament darauf vorbereiten muss, die in Verbindung mit seiner Arbeit auftretenden Änderungen durchführen zu können, wenn der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt. Unsere Abstimmung sollte jedoch in keiner Weise so gesehen werden,

dass wir den Ratifizierungsverfahren der einzelnen Mitgliedstaaten vorgreifen. Wir respektieren völlig das Recht jedes Mitgliedstaats, für sich selbst zu entscheiden, ob der Vertrag von Lissabon ratifiziert werden soll.

**Edite Estrela (PSE),** schriftlich. – (*PT*) Ich habe für den Bericht zu den Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die Entwicklung des institutionellen Gleichgewichts der Europäischen Union gestimmt. Dieser Bericht betrachtet die Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die Entwicklung des institutionellen Gleichgewichts der EU. Er betont die Bedeutung der Einführung neuer Maßnahmen und der Bildung erster Einrichtungen.

Das mögliche Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon Ende 2009 verlangt eine politische Übereinstimmung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament, um sicherzustellen, dass das Verfahren für die Wahl des nächsten Kommissionspräsidenten und für die Nominierung der künftigen Kommission in jedem Fall die Inhalte der neuen Vollmachten respektieren wird, die der Vertrag von Lissabon dem Europäischen Parlament in dieser Frage zuweist.

Im Ergebnis legt der Bericht eine Reihe von Empfehlungen dar, die auf die Entwicklung eines institutionellen Gleichgewichts abzielen, und betont, dass der Vertrag von Lissabon jede der europäischen Institutionen in ihrem Kompetenzbereich stärken wird.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL)**, *schriftlich*. – (*PT*) Dieser Beschluss ist Bestandteil eines Pakets von fünf heute durch die Parlamentsmehrheit gebilligten Beschlüssen, was die deutlichste denkbare Missachtung des demokratisch und unumschränkt zum Ausdruck gebrachten Willens der Franzosen, Niederländer und Iren, die die europäische Verfassung und den sogenannten Vertrag von Lissabon ablehnten, aufzeigt. Er ist auch einer der vielen Initiativen, die darauf abzielen, diesen inakzeptablen Vertragsentwurf einzuführen.

Anstatt den Vertrag von Lissabon ein für allemal zu begraben, nimmt das EP erneut einen Entschließungsantrag an, der das in der Entschließung vorgeschlagene antidemokratische institutionelle Gleichgewicht der Europäischen Union glorifiziert, wobei, neben vielen anderen Beispielen, folgende Tatsachen verdeckt werden:

- die Übertragung souveräner Vollmachten von den Portugiesen auf die supranationalen, von den Hauptmächten dominierten EU-Institutionen; ein Beispiel dafür ist das Management biologischer Meeresressourcen in unserer Sonderwirtschaftszone;
- die Erweiterung der Anwendung der Mehrheitsregel bei Entscheidungsfindungen, was die Vorherrschaft der Hauptmächte verstärken und Portugal von einem Veto gegen Entscheidungen abhalten wird, was gegen nationale Interessen geht;
- ein zunehmender Entzug der Amtsgewalt bei nationalen demokratischen Institutionen (die einzigen, die unmittelbar aus dem demokratischen Willen der Menschen hervorgehen); ein Beispiel dafür ist die Übertragung der Vollmachten der nationalen Parlamente. Diese verlieren die Vollmacht, in grundlegenden Bereichen Entscheidungen zu treffen, und werden zu einer Art Beratungsgremium ohne das Recht, ein Veto gegen Gemeinschaftsinteressen einzulegen, was gegen nationale Interessen gerichtet ist.

**Nils Lundgren (IND/DEM),** *schriftlich.* – (*SV*) Der Vertrag von Lissabon, der zu 96 Prozent mit dem Entwurf des Verfassungsvertrags identisch ist, wurde in dem Referendum in Irland abgelehnt. Vorher wurde der Entwurf des Verfassungsvertrags in den Referenden in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt.

Die Mehrheit in diesem Parlament weigert sich, seine politischen Verluste einzuräumen. Dies ist ein abscheuliches Verbrechen gegenüber demokratischen Prinzipien und ein gleichermaßen abscheuliches Beispiel für die Arroganz der Macht, die kennzeichnend ist für die Zusammenarbeit innerhalb der EU.

Es ist der Kenntnisnahme wert, dass in Ziffer 4 von Herrn Dehaenes Bericht erklärt wird (Zitat): "begrüßt die Tatsache, dass der Vertrag von Lissabon vorsieht, dass der Europäische Rat, sofern sich kein nationales Parlament dagegen ausspricht, einstimmig und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und das ordentliche Gesetzgebungsverfahren auf Bereiche ausweiten kann, in denen sie noch keine Anwendung finden"

Ungeachtet der Tatsache, dass Wähler in vielen Mitgliedstaaten deutlich skeptisch gegenüber einer zunehmend supranationalen Union sind, gibt die föderalistische Mehrheit im Europäischen Parlament die Möglichkeit zu erkennen, die Union im Rahmen des Vertrags von Lissabon noch supranationaler zu gestalten und noch mehr Vollmachten zur EU zu verschieben, ohne sich über einen neuen Vertrag verständigen zu müssen.

Ich habe gegen den Bericht gestimmt.

#### - Bericht: Elmar Brok (A6-0133/2009)

Jan Andersson, Göran Färm, Inger Segelström und Åsa Westlund (PSE), schriftlich. – (SV) Das Parlament hat heute über einen Bericht über die Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten im Rahmen des Vertrags von Lissabon abgestimmt. Dieser Bericht begrüßt die neuen Vollmachten, die den nationalen Parlamenten durch den Vertrag von Lissabon gegeben werden. Er untersucht auch die Möglichkeiten für eine künftige Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten.

Wir haben vorgezogen, für diesen Bericht zu stimmen, da sich das Europäische Parlament darauf vorbereiten muss, die in Verbindung mit seiner Arbeit auftretenden Änderungen durchführen zu können, wenn der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt. Unsere Abstimmung sollte jedoch in keiner Weise so gesehen werden, dass wir den Ratifizierungsverfahren der einzelnen Mitgliedstaaten vorgreifen. Wir respektieren völlig das Recht jedes Mitgliedstaats, für sich selbst zu entscheiden, ob der Vertrag von Lissabon ratifiziert werden soll.

**Edite Estrela (PSE),** schriftlich. – (*PT*) Ich habe für Herrn Broks Bericht gestimmt. Dieser Bericht begrüßt die neuen Vollmachten, die den nationalen Parlamenten durch den Vertrag von Lissabon gegeben werden, und prüft die Möglichkeiten einer künftigen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament.

Die Annahme des Vertrags von Lissabon in der Tschechischen Republik stellt einen wichtigen Schritt in Richtung seines raschen Inkrafttretens dar. Dieser Bericht zeigt, wie wichtig dieser neue Vertrag der Europäischen Union ist.

**Bruno Gollnisch (NI)**, *schriftlich*. – (*FR*) Wir haben gegen diesen Bericht gestimmt, erstens, weil er einen Zweck verfehlt: Der Vertrag von Lissabon existiert nicht; er wurde durch drei Referenden abgelehnt.

Zweitens haben wir gegen ihn gestimmt, weil er die Unterordnung der nationalen Parlamente unter das Europäische Parlament empfiehlt: Letzteres, sicher in der Kraft seiner Überlegenheit und zweifellos unerträglichen Arroganz, würde den nationalen Parlamenten - die in seinen Augen wohl nur aus Spießbürgern und Idioten bestehen - seine Unterstützung zur Prüfung europäischer Textentwürfe anbieten. Ist dies Unterstützung oder Druck? Es würde sich selbst zu den Plenarsitzungen nationaler Parlamente einladen, es würde die Rolle eines Beraters spielen, es würde zwecks Förderung der Uniformität die Art beeinflussen, in welcher Parlamente ihre Textentwürfe umstellen, es würde sich Geltung zwecks Sicherstellung verschaffen, dass Verteidigungshaushalte debattiert werden ... Würde es ihnen auch diktieren, wie sie ihre Regierungen und deren Aktivitäten innerhalb des Rats kontrollieren sollten?

Schließlich haben wir dagegen gestimmt, weil der Bericht auf einer doppelten Heuchelei basiert: Die nationalen Parlamente haben nichts erzielt außer einem sehr schwer zu realisierenden und somit ineffizienten Recht, die Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes zu überwachen; dieser Grundsatz ist eine Illusion, da viele angeblich ausschließliche EU-Kompetenzen geschützt sind und die Definition der vom Vertrag dargebotenen Subsidiarität tatsächlich Vollmachten von Brüssel fördert.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL)**, schriftlich. – (PT)Dieser Beschluss ist Bestandteil eines Pakets von fünf heute durch die Parlamentsmehrheit gebilligten Beschlüssen, was die deutlichste denkbare Missachtung des demokratisch und unumschränkt zum Ausdruck gebrachten Willens der Franzosen, Niederländer und Iren, die die europäische Verfassung und deren Zwillingsbruder, den sogenannten Vertrag von Lissabon in Referenden ablehnten, aufzeigt. Er ist auch einer der vielen Initiativen, die darauf abzielen, diesen inakzeptablen Vertragsentwurf einzuführen.

Dieser Beschluss über die Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten im Rahmen des Vertrags von Lissabon ist das Musterstück einer Täuschung.

Das Europäische Parlament begrüßt die "im Vertrag von Lissabon… vorgesehenen Aufgaben und Rechte der nationalen Parlamente, durch die deren Rolle in den politischen Prozessen der Europäischen Union ausgebaut wird". Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so ernst sein würde. Das EP verheimlicht die Tatsache, dass das, was - im Hinblick auf die vermeintliche Verbesserung der Rolle der nationalen Parlamente im Entscheidungsfindungsverfahren - tatsächlich gerade mit dem Vertrag von Lissabon passiert, ist, dass diese Parlamente viel mehr verlieren, als sie (fälschlicherweise) gewinnen, wenn man die umfassende Übertragung von Vollmachten auf die Institutionen der Europäischen Union zu berücksichtigt. Sogar diese Scheinprüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (jenseits der Ausübung der Vollmachten durch die

Gemeinschaftsinstitutionen, die zwischenzeitlich auf die EU durch die nationalen Parlamente übertragen wurden) gibt keinem einzigen der nationalen Parlamente ein Vetorecht.

**Nils Lundgren (IND/DEM),** *schriftlich.* – (*SV*) Der Vertrag von Lissabon, der zu 96 Prozent mit dem Entwurf des Verfassungsvertrags identisch ist, wurde durch das Referendum in Irland abgelehnt. Vorher wurde der Entwurf des Verfassungsvertrags in den Referenden in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt.

Die Mehrheit in diesem Parlament weigert sich, seine politischen Verluste einzuräumen. Dies ist ein abscheuliches Verbrechen gegenüber demokratischen Prinzipien und ein gleichermaßen abscheuliches Beispiel für die Arroganz der Macht, die kennzeichnend ist für die Zusammenarbeit innerhalb der EU.

Herrn Broks Bericht preist die Konvention, die einen Entwurf des Verfassungsvertrags erstellt hat. Diese Konvention wurde scharf dafür kritisiert, völlig undemokratisch und durchweg von ihrem Vorsitzenden Giscard d'Estaing kontrolliert zu sein.

Meines Erachtens sollte Herrn Broks Bericht zu dem Schluss kommen, dass, solange die Politikdebatten der repräsentativen Demokratie auf die Wahlen zu den nationalen Parlamenten ausgerichtet sind, die nationalen Parlamente die höchsten Entscheidungsinstanzen innerhalb der EU sein sollten - und nicht das Europäische Parlament.

Ich habe gegen den Bericht gestimmt.

#### - Bericht: Sylvia-Yvonne Kaufmann (A6-0043/2009)

**Jan Andersson, Göran Färm, Inger Segelström und Åsa Westlund (PSE),** *schriftlich.* – (*SV*) Das Parlament hat heute über einen Bericht mit einer Aufforderung an die Kommission, einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung der Bürgerinitiative vorzulegen, sobald der Vertrag von Lissabon ratifiziert ist, abgestimmt. Die Bürgerinitiative bedeutet, dass eine Million Bürger, die einer erheblichen Zahl von Mitgliedstaaten entstammen, die Initiative zur Aufforderung an die Kommission, einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, ergreifen kann. Dies wird Bürgern das gleiche Recht wie dem Rat einräumen, die Kommission dazu aufzufordern, Gesetzesvorschläge zu initiieren.

Wir haben vorgezogen, für diesen Bericht zu stimmen, da sich das Europäische Parlament darauf vorbereiten muss, die in Verbindung mit seiner Arbeit auftretenden Änderungen durchführen zu können, wenn der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt. Unsere Abstimmung sollte jedoch in keiner Weise so gesehen werden, dass wir den Ratifizierungsverfahren der einzelnen Mitgliedstaaten vorgreifen. Wir respektieren völlig das Recht jedes Mitgliedstaats, für sich selbst zu entscheiden, ob der Vertrag von Lissabon ratifiziert werden soll.

**Richard Corbett (PSE),** schriftlich. – Ich und meine Kollegen von der Labour-Delegation unterstützen die Einführung der Bürgerinitiative im Falle der erfolgreichen Ratifizierung des Vertrags von Lissabon. Er würde die Rechte von Bürgern bei der Teilhabe am europäischen politischen Prozess stärken und eine Ergänzung zum wertvollen bestehenden Petitionsrecht beim Parlament darstellen.

Dennoch mache ich mir Sorgen, dass Frau Kaufmanns Vorschlag dazu führen könnte, dass die Bürgerinitiative aufgrund lästiger bürokratischer Anforderungen stecken bleiben oder dadurch behindert werden könnte (wie der Umstand, dass Mitgliedstaaten jede Unterschrift prüfen müssen, und eine Vorabprüfung durch die Kommission dahingehend stattfindet, dass sie legal ist). Um mehr Teilhabe zu fördern, sollten wir dem Geist der Bürgerinitiative folgen – und zwar, dass sie so leicht wie möglich zugänglich und so leicht wie möglich nutzbar sein sollte. Daher hatten wir keine andere Alternative, als uns der Stimme zu diesem Bericht zu enthalten.

**Edite Estrela (PSE),** *schriftlich.* – (*PT*) Ich habe für den Bericht zur Umsetzung der Bürgerinitiative gestimmt. Der Vertrag von Lissabon führt eine europäische Bürgerinitiative oder, mit anderen Worten, das Recht von Bürgern auf eine Beteiligung am europäischen Gesetzgebungsprozess ein. Dies ist ein völlig neues Instrument, welches die Demokratie und die Bürgerrechte stärkt.

Es ist zweifellos ein Weg, die europäischen Bürger und Bürgerinnen näher an die europäischen Institutionen heranzuführen, ihr Bewusstsein für die Entscheidungsfindungsprozesse zu erhöhen und ihre Beteiligung daran zu vergrößern.

**Bruno Gollnisch (NI),** schriftlich. – (FR) Der Bericht Kaufmann zielt darauf ab, den Weg dafür zu weisen, über den wir eine Bürgerinitiative, wie sie in Artikel 11 des gescheiterten Vertrags über die Europäische Union definiert wurde, umsetzen können: "Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine

Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse, geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen."

Der Bericht legt deswegen die genauen Bedingungen für die Zulässigkeit und die konkreten Verfahren nieder, die das Verfahren für die Durchsetzung einer solchen Initiative äußerst schwierig machen.

Ich möchte die Bürger hier warnen. Dieses neue "Recht" ist eine Illusion. Es sorgt nur für eines: Die Möglichkeit, die Kommission darum zu bitten, neue europäische Gesetze zu erlassen, aber nicht jene aufzuheben oder zu ändern, die bereits in Kraft sind, und nicht, die Politik zu ändern. Jedenfalls gibt es absolut keine Verpflichtung für die Kommission, sie anzuhören.

Wenn die Eurokraten so begierig auf die Vergabe von Rechten an europäische Bürger sind, sollten sie damit beginnen, deren Wahl zu respektieren und endlich zu erkennen, dass "Nein" gleich "Nein" ist - ob auf Französisch, Niederländisch, Englisch, Gälisch oder in jeder anderen Sprache.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL),** *schriftlich.* – (*PT*) Dieser Beschluss ist Bestandteil eines Pakets von fünf heute durch die Parlamentsmehrheit gebilligten Entschließungen, was die deutlichste denkbare Missachtung des demokratisch und unumschränkt zum Ausdruck gebrachten Willens der Franzosen, Niederländer und Iren aufzeigt. Er ist auch einer der vielen Initiativen, die darauf abzielen, diesen inakzeptablen Vertragsentwurf einzuführen.

Dieser Beschluss ist durch seine Absurdität und Heuchelei gekennzeichnet.

Das EP kann ein Loblied darauf singen, dass "die Bürgerinnen und Bürger der Union ihr Recht auf Teilnahme problemlos, transparent und wirksam wahrnehmen können" und die so genannte Bürgerinitiative loben, die in dem Vertragsentwurf, jetzt bekannt als Vertrag von Lissabon, vorgestellt wird. Die Wahrheit ist, dass die Kräfte, die diese europäische Integration und diesen Vertrag von Lissabon lenken und unterstützen, alles, was sie konnten, dafür getan haben, um die Menschen daran zu hindern, den Inhalt dieses Vertragsentwurfs zu diskutieren und zu verstehen und durch ein Referendum gefragt zu werden, und sie tun es weiterhin.

Indem sie außerdem der irischen Ablehnung dieses föderalistischen, neoliberalen und militaristischen Vertragsentwurfs folgen, tun sie alles, was sie können, um die Durchführung eines weiteren Referendums in diesem Land zu erzwingen (so oft wie nötig, bis die Iren Ja sagen).

Mit anderen Worten, sie hindern die Menschen daran, ihren demokratischen und unumschränkten Willen mit Hilfe eines Referendums zum Ausdruck zu bringen. Und dann, mit honigsüßen Worten, errichten sie eine Nebelwand, indem sie eine so genannte Bürgerinitiative loben, die auf den ersten Blick und direkt von Beginn an vielen Bedingungen unterworfen sein wird.

**Nils Lundgren (IND/DEM),** *schriftlich.* – (*SV*) Der Vertrag von Lissabon, der zu 96 Prozent mit dem Entwurf des Verfassungsvertrags identisch ist, wurde durch das Referendum in Irland abgelehnt. Vorher wurde der Entwurf des Verfassungsvertrags in den Referenden in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt.

Die Mehrheit in diesem Parlament weigert sich, seine politischen Verluste einzuräumen. Dies ist ein abscheuliches Verbrechen gegenüber demokratischen Prinzipien und ein gleichermaßen abscheuliches Beispiel für die Arroganz der Macht, die kennzeichnend ist für die Zusammenarbeit innerhalb der EU.

Der Bericht von Frau Kaufmann zählt seine Hühner, bevor sie geschlüpft sind. Er zeigt eine außerordentliche Arroganz gegenüber der Demokratie und darüber hinaus gegenüber der irischen Bevölkerung, die noch einmal in ein Referendum gezwungen werden soll, da sie - nach Ansicht des politischen Establishments - das letzte Mal die falsche Antwort gegeben hat. In dieser Situation macht es keinen Sinn, diesen Bericht im Europäischen Parlament zu diskutieren. Die vorgeschlagene Bürgerinitiative ist in sich ein äußerst unklarer Vorschlag für den Einfluss der Bürger im Hinblick auf die gewählten Politiker. Letztere können diese Initiativen, wenn es ihnen passt, völlig missachten.

Ich habe gegen den Bericht gestimmt.

#### - Entschließungsantrag B6-0258/2009 (Chemische Substanzen)

Kartika Tamara Liotard (GUE/NGL), schriftlich. – (NL) Obgleich es ein guter Entschließungsantrag ist, habe ich dagegen gestimmt, da das Europäische Parlament in dem Entschließungsantrag der Kommission zugestimmt hat, dass bestimmte Elektrolyseanlagen von dem Asbestverbot ausgenommen werden sollen.

Ich meine, wenn Sie sagen, dass es ein absolutes Asbestverbot in Europa gibt, müssen Sie darin konsequent sein und dürfen keine Ausnahmen gestatten. Wir haben immer noch infolge einer Asbestbelastung schwer kranke Menschen, und ich finde es unfassbar, dass es die Kommission versäumt hat, dies zu berücksichtigen. Aus Solidarität mit den Asbestopfern habe ich daher gegen den Entschließungsantrag gestimmt.

# 11. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

(Die Sitzung wird um 13.20 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen)

#### **VORSITZ: RODI KRATSA-TSAGAROPOULOU**

Vizepräsidentin

# 12. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll

# 13. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit

# 13.1. Iran: der Fall Roxana Saberi

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zum Iran: der Fall Roxana Saberi ((2))

**Tunne Kelam,** Verfasser. – Frau Präsidentin! Der Iran ist berüchtigt wegen seiner Menschenrechtslage, wie gestern erst anlässlich der Aussprache über die weltweite Situation der Menschenrechte hervorgehoben wurde.

Heute befassen wir uns mit dem Fall von Roxana Saberi, einer Journalistin, deren Prozess vor knapp drei Wochen stattfand und die wegen angeblicher Spionage zu acht Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Tatsache ist, dass Frau Saberi über einen Monat lang keinen Kontakt zu Ihrem Anwalt hatte. Es gab keinerlei Möglichkeit für einen gerechten Prozess, da die Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand. Sie war mindestens zwei Wochen lang im Hungerstreik. Es stimmt, dass sie diesen Hungerstreik beendet hat, trotzdem ist ihre Gesundheit noch in einem sehr heiklen Zustand.

Deshalb sind wir heute hier, um den iranischen Behörden die Botschaft zu übermitteln, dass wir das am 18. April 2009 gefällte Urteil des Iranischen Revolutionsgerichts auf das Schärfste verurteilen und die sofortige bedingungslose Freilassung von Frau Saberi fordern, da das Gerichtsverfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit ohne rechtliches Verfahren stattfand.

Hinzufügen möchte ich noch, dass der Iran für seine drastischen systematischen öffentlichen Hinrichtungen durch Steinigen oder Hängen berüchtigt ist, ein Schicksal, das selbst jugendliche Straftäter nicht ausschließt. Auch das ist Teil unserer Botschaft.

**Erik Meijer,** *Verfasser.* – (*NL*) Zweieinhalb Minuten, Frau Präsidentin! In den letzten fünf Jahren haben wir zahlreiche Debatten über den Iran geführt. Meine Fraktion stand der Revolution Ende der 70er Jahre wohlwollend gegenüber, nicht weil wir uns den damaligen religiösen Extremisten verbunden fühlten, sondern weil die vorherige, von der Familie Pahlevi angeführte Regierung das Volk nicht vertrat. Diese Regierung konnte nur durch ihre engen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten und Europa überleben.

Da die vorherige, von Premierminister Mossadeq geführte Regierung, die größeren Rückhalt in der Bevölkerung fand, auf ausländischen Druck hin abgelöst worden war, nahm die breite Schicht der Bevölkerung, die gegen die Regierung war, eine extrem antiwestliche Haltung ein. Der Westen wurde nicht als Verbündeter im Kampf für Demokratie und Fortschritt, sondern als kolonialer Profitmacher und Unterdrücker angesehen.

Es gibt heute keinen Zweifel mehr daran, dass die Macht damals in die Hände von Gruppierungen geriet, die nicht nur den Konflikt mit den Vereinigten Staaten und Israel suchen, sondern darüber hinaus extrem

<sup>(2) ()</sup> Siehe Protokoll.

konservativ, intolerant und undemokratisch sind. Sie unterdrücken ihre eigenen Bürger, sie haben das Gerichtswesen und die Armee in den festen Griff religiöser Fanatiker gebracht und vereiteln, dass Wähler für Vertreter mit moderateren Ansichten stimmen. Die Rechte der Frauen und die Rechte ethnischer und religiöser Minderheiten wurden ins Abseits geschoben und die Todesstrafe wird häufig in der Öffentlichkeit auf grausamste Art und Weise vollstreckt, um nonkonformistisches Verhalten zu unterdrücken.

Widerstand im Iran kann darüber hinaus zur Verhaftung führen. Ins Ausland geflohene Oppositionelle werden von den Regierungen, den Medien und der öffentlichen Meinung in den Ländern, in denen sie jetzt leben, verfolgt und diskreditiert. Der Versuch, die im Exil lebenden Oppositionellen auf eine Liste von Terrororganisationen zu setzen, und der Versuch, das Ashraf-Flüchtlingslager im Irak zu schließen, sind Beweise hierfür. Dieses Parlament hat sich unlängst zu Recht gegen diese beiden Praktiken ausgesprochen.

(Die Präsidentin entzieht dem Redner das Wort)

**Paulo Casaca,** *Verfasser.* – (*PT*) Frau Präsidentin! Der erste Mai, ein Feiertag für uns im Westen, ist leider weiterhin ein Tag des Kampfes im Iran. Dieses Jahr war nicht nur gekennzeichnet durch die übliche brutale Unterdrückung von Demonstrationen iranischer Arbeiter, sondern auch durch die Hinrichtung der 17-jährigen Delara Darabi, die eines Verbrechens schuldig befunden wurde, obwohl alles darauf hindeutete, dass sie dieses Verbrechen nicht begangen hatte.

Laut Amnesty International hat diese junge Frau am Tag vor ihrer Hinrichtung ihrer Mutter von ihren Zukunftsplänen erzählt, im Glauben, dass die gewaltige Kampagne für ihre Befreiung erfolgreich sein würde.

Delara Darabi ist eine weitere Märtyrerin eines religiösen Fanatismus, wie so viele vor ihr, deren Hinrichtung wir in diesem Haus verurteilt haben.

Menschenrechtsorganisationen haben diese Woche auch die vom Nationalen Widerstandsrat des Iran am 1. Mai veröffentlichte Information bestätigt, wonach ein des Ehebruchs bezichtigter Mann im Lakan-Gefängnis gesteinigt worden war, und die bevorstehende Steinigung eines Mannes in der Provinz Gilan angekündigt. Damit wurde das angebliche iranische Moratorium bezüglich dieser barbarischen Praxis wieder einmal Lügen gestraft.

Laut Berichten der Organisation *Tire as Mãos de Caim*, die für die Abschaffung der Todesstrafe kämpft, ist der Iran das Land mit den *anteilig* meisten Hinrichtungen weltweit. Heute Morgen erst wurden vier Menschen im Evin-Gefängnis hingerichtet, acht weitere waren bereits am 2. Mai im Taibad-Gefängnis hingerichtet worden.

Die Verhaftung von Staatsangehörigen aus Drittländern, wie z. B. der Amerikanerin Roxana Saberi, gehört ebenfalls zur Routine, um diplomatische Zugeständnisse anderer Länder zu erpressen.

Diesbezüglich ist der Kommentar von Sergio D'Elia, Sekretär von *Tire as Mãos de Caim*, außerordentlich treffend und hebt die wichtigsten Punkte hervor: Für die Brutalität des Mullah-Regimes ist nicht allein das fundamentalistische iranische Regime verantwortlich. Durch ihr Schweigen, ihre Toleranz und ihr ständiges Beschwichtigen lassen europäische Regierungen all dies zu und geben der politischen und wirtschaftlichen Erpressung des Iran nach. Das Regime in Teheran bedroht den Frieden und die Sicherheit der ganzen Welt und vor allem seiner eigenen Bürger schon seit Jahrzehnten. Statt dies zu berücksichtigen, macht Europa den Iran zur Lösung der Probleme im Nahen Osten, während er doch eigentlich das Hauptproblem ist.

Bei dieser meiner letzten Gelegenheit, vor dem Europäischen Parlament zu sprechen, appelliere ich an diejenigen, die hier demnächst amtieren, die Iraner nicht ihren Gefängniswärtern zu überlassen und die Menschen im Nahen Osten nicht dem Abgrund des religiösen Fanatismus.

Marios Matsakis, Verfasser. – Frau Präsidentin! Ich wiederhole nicht, was bereits über das unbarmherzige theokratische Regime des Iran gesagt wurde. Ich stimme diesen Aussagen zu, möchte aber das Thema aus einem ähnlichen Blickwinkel beleuchten wie mein Kollege, Herr Mayer, der gerade gegangen ist.

Iran, ein Land mit einer mehrtausendjährigen Zivilisation und Kultur ist heute in einem desolaten Zustand, was Demokratie, Grundrechte und Justiz betrifft. Einige westliche Länder sind nicht unschuldig an dieser Situation. Lassen Sie uns nicht vergessen, dass Regierungen wie die der Vereinigten Staaten und Großbritanniens jahrelang die wohl bekannte monströse Diktatur des Schahs von Persien unterstützt haben, mit Waffen belieferten und an der Macht hielten. Es war unvermeidlich, dass islamische Extremisten auf fruchtbaren Boden stießen, um sich in der Macht zu verwurzeln und Hassgefühle gegenüber dem Westen zu schüren, nachdem der Schah bei einem Volksaufstand endlich gestürzt worden war.

Es folgten das übertrieben aggressive Verhalten aufeinander folgender US-Verwaltungen und drastische Sanktionen, die nur noch größeres Leid bei den einfachen Leuten im Iran erzeugten und die feindlichen Gefühle dem Westen gegenüber noch zusätzlich verstärkten. Hoffentlich wird der neue Präsident der Vereinigten Staaten, Barack Obama, der bereits zu verstehen gab, dass er lieber mit dem Verstand als mit den Fäusten kämpft, wie sein Vorgänger Bush dies so erfolglos getan hat, dem iranischen Volk neue Hoffnung auf Besserung und Erholung der Beziehungen zum Westen geben.

Ein derartiger Ansatz hilft den einfachen Iranern dabei, zu verstehen, dass der Westen ihr Freund sein möchte und nicht ihr Feind. Letztendlich wird das iranische Volk selbst das islamisch-fundamentalistische Regime stürzen, das sein Leben auf derartig undemokratische Art und Weise kontrolliert und den Menschen so viel Leid zufügt, wie wir es heute in unserer Aussprache diskutieren.

Ewa Tomaszewska, Verfasserin. – (PL) Frau Präsidentin! Roxana Saberi ist eine 32-jährige Journalistin mit doppelter Staatsbürgerschaft, der amerikanischen und der iranischen, mit Hochschulabschluss an verschiedenen Universitäten in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und dem Iran. Sie arbeitete als Journalistin im Iran, auch als ihre Akkreditierung abgelaufen war. Sie wurde festgenommen und zu acht Jahren Gefängnis wegen angeblicher Spionage für die Vereinigten Staaten verurteilt. Aus Protest gegen die falschen Anschuldigungen und gegen die Verweigerung eines fairen Gerichtsverfahrens begann sie einen Hungerstreik. Sie ist sehr abgemagert. Sie fing an, unter medizinischer Aufsicht gesüßtes Wasser zu trinken, hat jetzt ihren Hungerstreik beendet und wartet darauf, dass ihrer Berufung stattgegeben wird. Ihre Gesundheit und ihr Leben sind immer noch in Gefahr.

Der Iran ist berüchtigt für seine drakonischen Strafen und öffentlichen Hinrichtungen, die selbst Jugendliche treffen. Wir fordern die Freilassung von Frau Saberi. Wir bitten dringend darum, ihr einen gerechten Prozess zu machen. Ich bin der Meinung, dass die internationale Gemeinschaft Druck auf den Iran ausüben sollte, um diesen drakonischen Praktiken ein Ende zu setzen.

**Laima Liucija Andrikienė**, *im Namen der PPE-DE-Fraktion*. – (*LT*) Die Rede ist von Roxana Saberi, einer amerikanisch-iranischen Journalistin, die für ABC Radio, die BBC und das südafrikanische Fernsehen arbeitete. Der Spionage angeklagt, zu acht Jahren verurteilt und inhaftiert, trat sie in den Hungerstreik. Extrem geschwächt wurde sie am 1. Mai ins Gefängniskrankenhaus verlegt. Wir wissen, dass ihr fünf Wochen lang der Kontakt zu einem Anwalt verwehrt war. Ihr Gerichtsverfahren war weder gerecht noch transparent.

Die BBC berichtete gestern, dass das Berufungsgericht nächste Woche, das heißt am 12. Mai, die Berufung von Frau Roxana Saberi anhören wird, dass aber auch dieses Verfahren wieder unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Wir missbilligen das völlig unbegründete Urteil des iranischen Revolutionsgerichts über Roxana Saberi. Darüber hinaus ist es meines Erachtens äußerst wichtig, die iranische Regierung erneut zu mahnen, sämtlichen vom Iran ratifizierten Bestimmungen aller internationalen Menschenrechtsinstrumente nachzukommen, wobei es sich insbesondere um den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte handelt, die beide das Recht auf ein gerechtes Gerichtsverfahren garantieren.

**Justas Vincas Paleckis,** im Namen der PSE-Fraktion. – (LT) Am letzten Tag dieser Wahlperiode, einem so wunderbaren Frühlingstag, wäre es eine schöne Vorstellung, dass das Thema Menschenrechtsverletzungen eines Tages nicht mehr auf der Tagesordnung dieses Parlaments stehen würde und wir in dieser großartigen Kammer nicht mehr darüber sprechen müssten. Leider ist dies jedoch nur eine Illusion, und auch heute ist unsere Tagesordnung wie immer überfüllt und enthält dabei nicht einmal alle die schlimmen Fälle, die in verschiedenen Ländern auf der ganzen Welt zu beklagen sind.

Das ist nicht das erste Mal, dass wir in dieser Plenartagung über den Iran diskutieren. Diesmal sind wir in Sorge wegen der gesetzwidrigen Freiheitsstrafe für Roxana Saberi. Erst wurde sie wegen eines eindeutigen Bagatelldelikts - dem Kauf von Wein - festgenommen. Allerdings ist dies im Iran eine Straftat. Dann kam jedoch die Beschuldigung hinzu, sie arbeite als Journalistin ohne offizielle Akkreditierung, was dann später in die Anklage mündete, sie sei eine US-Spionin. Die iranische Regierung organisierte einen eintägigen Prozess unter Ausschluss der Öffentlichkeit - ohne Zeugen oder konkrete, öffentlich erklärte Anklagepunkte.

Es ist nicht das erste Mal, dass die iranische Regierung die Menschenrechten mit Füßen tritt, Menschen widerrechtlich einsperrt und Urteile verhängt, die gegen internationale Standards verstoßen. Die Hinrichtung von Delara Darabi, die Inhaftierung des Journalisten Maryam Malek und von Verfechtern der Arbeiterrechte sind nur einige Beispiele. Wir müssen erkennen, dass iranische Fundamentalisten ständig politische Prozesse organisieren, um Freidenker immer mehr einzuschüchtern. Es ist bedauerlich, dass der Iran seine Politik der

Selbstisolation in dieser Weise fortsetzt und es versäumt, Initiativen der internationalen Gemeinschaft und der neuen US-Administration zur Normalisierung der Beziehungen zu nutzen.

Ich habe immer gesagt, dass Dialog und gegenseitiges Verständnis besser sind als Konfrontation, diesmal aber schlage ich vor, äußerst rigoros zu reagieren und von der Justiz des iranischen Regimes die Einhaltung aller internationalen Standards zu fordern.

**Struan Stevenson (PPE-DE).** – Frau Präsidentin! Die Inhaftierung der Journalistin Roxana Saberi aufgrund von Spionagescheinbelastungen ist schändlich und ein weiteres schreckliches Verbrechen auf der langen Liste des kriminellen Missbrauchs des faschistischen Regimes in Teheran.

Wie Paulo Casaca uns bereits sagte, haben die Scharfrichter letzten Freitag eine 23-Jährige aus ihrer Zelle geholt und zum Galgen geführt, ohne ihr vorher noch einmal den Kontakt zu ihren Eltern zu gewähren. Dilara Darabi wurde für ein Verbrechen gehängt, das sie bestreitet, im Alter von 17 Jahren begangen zu haben. --

Das ist es, was im Iran für Gerechtigkeit gehalten wird. Mittelalterliches Foltern und Hinrichten von Frauen - selbst von Schwangeren - und Kindern ist gang und gäbe. Die Verletzung der Menschenrechte gehört zum Alltag, und trotzdem haben wir Leute in diesem Parlament, die dieses korrupte und grausame Regime unterstützen. Genau wie jene europäischen Unternehmen, die weiterhin mit dem Iran Geschäfte machen und dabei ihre Augen und Ohren vor den Schreien der Unterdrückten verschließen. Schande über sie und Schande über die brutalen Mullahs. Sie sollten eine Lehre aus der Geschichte ziehen: Jedes faschistische Regime ist zum Scheitern verdammt; Freiheit und Gerechtigkeit werden sich immer gegen das Übel durchsetzen.

**Erik Meijer (GUE/NGL).** – (*NL*) Frau Präsidentin! Meine ursprüngliche Redezeit wurde ungerechterweise unterbrochen, als die Zweieinhalb-Minuten-Grenze nahte, aber das Fazit meiner Erörterung war, dass Veränderungen nicht durch ausländische Interventionen oder andere Formen militärischer Gewalt herbeigeführt werden können. Es war genau diese Vorgehensweise, die einst zum Aufkommen des gegenwärtigen Regimes geführt hat. Wenn Sie dem Iran ausländische Interventionen androhen, werden viele Bürger im Iran, die das derzeitige Regime hassen, zur Unterstützung ihrer Regierung eilen, um ihr Vaterland zu verteidigen.

Wir müssen aber auch nicht ins andere Extrem verfallen. Es ist falsch, die Zusammenarbeit mit diesem Regime zu suchen im Glauben, dass die heutige Gruppierung ewig an der Macht bleibt oder dass die Unterstützung der Stabilität des Iran für die europäische Energieversorgung von Nutzen sein wird. Nur durch beständiges Eintreten für die Menschenrechte und Unterstützung der demokratischen Opposition sind Fortschritte zu erzielen. Dazu zählt auch die Art Fortschritt, die den Opfern zugute kommt, deren Schicksal Thema unserer heutigen Debatte ist.

**Christopher Beazley (PPE-DE).** – Frau Präsidentin! Ich möchte meinem Kollegen Struan Stevenson beipflichten, obwohl er Schotte ist.

Wie wir alle wissen, zählte Persien zu den bedeutendsten Zivilisationen unseres Kontinents und dieser Welt. Viele Iraner sind anständige und gute Menschen. Struan sprach aus dem Herzen, und er hat Recht. Niemand tötet Frauen und Kinder und brüstet sich damit. Was sollen wir tun? Wir sind bloß Mitglieder des Europäischen Parlaments. Wir können lediglich unsere Wut über diese Art der Brutalität, diese Art der Unmenschlichkeit herausschreien.

Meine einzige Erkenntnis ist, dass wir jene demokratischen, zivilisierten Iraner unterstützen und mit ihnen zusammenarbeiten sollten, um eine anständige, humanitäre und zivilisierte Regierung für die guten Menschen im Iran zu gewährleisten und die Mörder verurteilen zu lassen.

**Leonard Orban,** *Mitglied der Kommission.* – Frau Präsidentin! Die Kommission verfolgt den Fall von Roxana Saberi genau, einschließlich der Vorbereitungen des Berufungsverfahrens, das Anfang nächster Woche beginnen soll. Die Kommission macht sich Sorgen um Frau Saberis Gesundheit. Diese ist durch einen Hungerstreik geschwächt, in den Frau Saberi laut Angaben ihres Vaters getreten ist, nachdem das Revolutionsgericht in Teheran sie vorigen Monat zu acht Jahren Haft wegen angeblicher Spionage verurteilte.

Die Kommission ist der Überzeugung, dass Frau Saberis Prozess, der unter Ausschuss der Öffentlichkeit stattfand, nicht den Mindeststandards eines gerechten und transparenten Prozesses entsprach. Die Kommission schließt sich in vollem Umfang der Erklärung der tschechischen Ratspräsidentschaft vom 22. April 2009

zum Fall von Frau Saberi an. Wir hoffen, dass die iranische Justiz unverzüglich ein gerechtes und transparentes Berufungsverfahren mit allen in der iranischen Gesetzgebung verankerten Garantien ermöglicht.

Die Kommission ist sehr besorgt angesichts der sich ständig verschlechternden Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Iran. Die kürzlich erfolgte Hinrichtung von Delara Darabi, die am 1. Mai für ein Verbrechen gehängt wurde, dass sie als Minderjährige angeblich begangen hatte, ist eine weitere Bestätigung dieser trostlosen Situation. Auch in diesem Fall hat die EU eine Erklärung abgegeben, in der diese Hinrichtung aufs Schärfste verurteilt wird.

Die Kommission hat die iranischen Behörden wiederholt aufgefordert und wird dies auch weiterhin tun, ihren internationalen Verpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte nachzukommen, einschließlich in Bezug auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Die Verbesserung der Menschenrechtssituation im Iran ist für die Kommission unverzichtbar für die Ausweitung des politischen Dialogs und der Zusammenarbeit mit dem Iran in naher Zukunft.

Die Präsidentin.- Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet im Anschluss an die Aussprache statt.

# Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

**Glyn Ford (PSE),** *schriftlich.* – Die Verurteilung von Roxana Saberi am 18. April 2009 wegen Spionage erfolgte, ohne ihr den Beistand eines Anwalts zu ermöglichen und aufgrund eines Verfahrens, das weder fair noch transparent war.

Ich bin nicht naiv. Die Vereinigten Staaten beschäftigen sich sehr wohl mit Spionage, aber wenn Roxana Saberi eine Spionin wäre, haben die iranischen Behörden mit ihrem Handeln niemanden hiervon überzeugen können. Die Verzerrung und Manipulation des Verfahrens und der Beschuldigten waren ein Hohn auf die Gerechtigkeit.

Ich kann die Forderung des Entschließungsantrags nur begrüßen, Roxana Saberi sofort freizulassen, weil der Prozess unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand und die internationalen Normen in keinster Weise befolgt wurden.

# 13.2. Madagaskar

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zu Madagaskar.

**Mikel Irujo Amezaga**, *Verfasser*. – (*ES*) Frau Präsidentin! Wie aus dem Entschließungsantrag hervorgeht, hat Andry Rajoelina, ehemaliger Bürgermeister der Hauptstadt von Madagaskar, am 17. März dieses Jahres nach zwei Monaten des Konflikts einen Staatsstreich inszeniert; Unterstützt wurde er von der Armee und einer selbst ernannten Hohen Übergangsbehörde, deren Vorsitz er selbst innehat, und er suspendierte die Nationalversammlung und den Senat. Darüber hinaus zwangen Rebellen den demokratisch gewählten Präsidenten, Madagaskar zu verlassen.

Im vergangenen Februar war Rajoelina, der im Dezember 2007 zum Bürgermeister von Antananarivo gewählt worden war, seinerseits gewaltsam die Macht entzogen worden. Ich muss hinzufügen, dass die von der Bevölkerung empfundene Malaise verschlimmert wurde durch den Plan der vorigen Regierung, eine Million Hektar Land im Süden des Landes an ein koreanisches Unternehmen zu verpachten.

Selbstverständlich verurteilen auch wir den Staatsstreich und jeden Versuch, mit undemokratischen Mitteln die Macht zu ergreifen. Wir glauben auch, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und internationale Organisationen, deren Mitglied Madagaskar ist, dieses *De-facto-* Regime nicht anerkennen, und wir möchten, dass die verfassungsmäßige Ordnung wiederhergestellt wird. Wir verlangen darüber hinaus, dass die Rechtsund Verfassungsordnung in diesem Land sofort wiederhergestellt wird, und wir wenden uns an alle Parteien Madagaskars, den Bestimmungen der Verfassung Madagaskars in vollem Umfang nachzukommen, um die Krise zu überwinden.

<sup>(3) ()</sup> Siehe Protokoll.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass Demokratie nicht nur aus dem Abhalten von Wahlen besteht, und wir sollten schwerwiegende Unregelmäßigkeiten in der – *a priori* – legitimen Regierung Madagaskars melden.

Nichtsdestotrotz sind wir überzeugt, dass die verfassungsmäßige Ordnung nach ihrer Wiedereinführung auf den Zielen und Prinzipien basieren sollte, die bereits in Erwägung K dieses Entschließungsantrags erscheinen, und zwar: ein klarer Zeitplan für freie, gerechte und transparente Wahlen; die Beteiligung aller politischen Gruppen und sozialen Interessenvertreter des Landes, einschließlich des legitimen Präsidenten Marc Ravalomanana und anderer Schlüsselfiguren; drittens, die Förderung eines Konsenses zwischen den Parteien Madagaskars; viertens, die Achtung der Verfassung Madagaskars; und schließlich die Befolgung der relevanten Instrumente der Afrikanischen Union und der internationalen Verpflichtungen Madagaskars.

Es ist offensichtlich, dass wir wieder einmal einer Situation gegenüberstehen, in der Menschenrechte systematisch verletzt werden. Während Madagaskars führende Schichten in einen durch Staatsstreiche verursachten Machtkampf verwickelt sind und sich um wichtige lukrative Geschäftsverträge streiten, leben 70 % der Bevölkerung von weniger als einem Dollar pro Tag. Das und nur das ist es, was wir beilegen müssen. Wollen wir also hoffen, dass die Europäische Union in dieser Angelegenheit ihre Rolle angemessen erfüllt.

Frau Präsidentin, ich wechsle jetzt völlig das Thema und nutze die Gelegenheit, dass Kommissar Orban bei dieser letzten Sitzung dieser Wahlperiode zugegen ist, um ihm persönlich für die Leitung seiner Generaldirektion zu danken.

**Bernd Posselt,** *Verfasser.* – Frau Präsidentin! Bayern unterhält – und seine Kommunen unterhalten – vielfältige Kontakte in alle Welt, und nicht zuletzt die Katholische Universität von Eichstätt tut dies, und ich begrüße eine Delegation von Bürgermeistern aus dieser Region.

Gerade Madagaskar ist ein Land, mit dem wir besonders eng und intensiv zusammenarbeiten. Es gibt vielfältige kulturelle, wirtschaftliche und wissenschaftliche Kontakte und auch eine starke Präsenz kirchlicher Hilfe. Deshalb bedaure ich es umso mehr, dass in diesem landschaftlich so schönen und kulturell so reichen Land solche entsetzlichen Missstände herrschen. Es besteht die tatsächliche Gefahr, dass Madagaskar in seiner strategisch wichtigen Lage zu einem Failed State wird, so wie wir andere in Afrika kennen, allen voran Somalia.

Und deshalb ist es wichtig, so rasch wie möglich dort wieder geordnete und demokratische Verhältnisse herzustellen. Deshalb bin ist froh, dass sich vor wenigen Tagen die Kontaktgruppe getroffen hat, um erste konkrete Schritte zu besprechen. Wir müssen eine Art Struktur schaffen, die Neuwahlen unter Führung des gestürzten demokratisch gewählten Präsidenten vorbereitet, den wir nach wie vor als einzig legitimes Staatsoberhaupt anerkennen.

Es muss ein Dialog unter Einbeziehung des Premierministers geführt werden, der sich im Gefängnis befindet und der unverzüglich freigelassen werden muss. Es muss nicht nur die humanitäre Hilfe, sondern auch die für die Menschen lebensnotwendige Entwicklungshilfe in vollem Umfang weitergehen, gerade auch die Versorgung auf medizinischem Gebiet.

Aus allen diesen Gründen sind wir als Europäische Union gefragt, nicht nur als humanitärer Faktor und nicht nur als wirtschaftlicher Faktor, sondern vor allem als politischer Friedensfaktor, der sich dort in die Verhandlungen mit einschaltet. Dabei setzen wir sehr stark auf die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union, die hier wieder einmal die Gelegenheit hat, sich Schritt um Schritt als Faktor einer demokratischen Stabilisierung – Stabilisierung kann ja auch antidemokratisch sein – zu etablieren, was wir intensiv mit unseren Mitteln unterstützen wollen.

(Beifall)

**Erik Meijer,** *Verfasser.* – (*NL*) Frau Präsidentin! In Madagaskar war der amtierende Präsident gezwungen, aufgrund der Volksproteste zurückzutreten. Er schloss Übereinkommen mit ausländischen Unternehmen, die seiner Regierung zwar kurzfristige Einkünfte brachten, aber nachteilig für sein Volk waren. Das machte seine Position unhaltbar.

Mit Unterstützung der Armee wurde anschließend der Oppositionsführer, der vorher Bürgermeister der Hauptstadt war, zum Übergangspräsidenten ernannt, obwohl er dem Gesetz nach zu jung für dieses Amt war. Diese Vorgehensweise und insbesondere der Eingriff der Armee hat Kritik hervorgerufen. Die Afrikanische Union nannte dies einen illegalen Staatsstreich und lehnt die neue Regierung ab.

Ich glaube allerdings, dass wir einen Vergleich ziehen könnten zwischen diesem Vorkommnis und aktuellen Ereignissen in einem bestimmten Land Europas, nämlich in Island. Auch in diesem Land musste die Regierung

auf Druck der Volksproteste zurücktreten. Dann übernahm eine Minderheitsregierung mit völlig anderen politischen Überzeugungen die Macht, aber niemand nannte das einen Staatsstreich. Danach wurden neue Wahlen abgehalten, und die neue Regierung hat eine große Mehrheit erhalten. Ein derartiger Ausgang wäre auch in Madagaskar möglich, vorausgesetzt, eine Wahl findet in absehbarer Zukunft statt.

Glyn Ford, Verfasser. – Frau Präsidentin! Ich spreche im Namen der sozialdemokratischen Fraktion und als Schattenberichterstatter der Sozialdemokratischen Partei Europas über das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der Regionalgruppe der Staaten des südlichen Afrika, zu der Madagaskar zählte. Im April stimmten wir mit großer Mehrheit diesem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu, mit Einschränkungen aufgrund der Situation in Simbabwe. Würden wir heute über dieses Wirtschaftspartnerschaftsabkommen debattieren, müssten wir unsere Bedenken bezüglich Madagaskar einbeziehen.

Vor nur 15 Jahren schien Madagaskar über das Potenzial zu verfügen, ganz anders zu sein. Ich kann mich an den Besuch des damals neu gewählten Präsidenten Albert Zafy im Jahre 1993 erinnern. Aber bereits 1996 war er angeklagt wegen Korruption und Machtmissbrauch. Seit diesem Zeitpunkt wird Madagaskar durch instabile Regierungen geplagt, mit drohender Sezession und Amtsenthebungsverfahren, die die Zeichen einer harten Politik noch unterstreichen.

Jetzt haben wir eine Situation - einen Militärputsch - teilweise ausgelöst durch einen Plan der vorherigen Regierung, eine Million Morgen Land im Süden des Landes an eine koreanische Firma für intensive Landwirtschaft zu verpachten, während die große Mehrheit der Bevölkerung von weniger als einem Euro pro Tag leben muss. Dieser verfassungswidrige Regierungswechsel ist ein ernster Rückschlag für die Demokratisierung.

Wir begrüßen die Tatsache, dass die Vereinten Nationen um humanitäre Hilfe für fast 36 Millionen USD gebeten haben, die Nahrungsknappheit vorausahnend, mit der im späteren Verlauf dieses Jahres aufgrund der aktuellen politischen Ereignisse in Madagaskar zu rechnen ist. Wir verurteilen aber nachdrücklich den Staatsstreich und jeden Versuch, mit undemokratischen Mitteln die Macht zu ergreifen. Wir fordern die sofortige Wiedereinsetzung der gesetzlichen und verfassungsmäßigen Ordnung im Lande und verlangen von allen madagassischen Parteien, die Bestimmungen der Verfassung zu befolgen. Wir bestehen auf der Beendigung der Suspendierung der Nationalversammlung und des Senats und drängen darauf, dass Mandate und Immunitäten der Abgeordneten respektiert werden.

Dies ist aber nur möglich, wenn die internationale Gemeinschaft ihre Anstrengungen verstärkt und gemeinsam Druck ausübt, um sowohl die politische Gewalt als auch die politische Hängepartie in diesem Land zu beenden.

Thierry Cornillet, Verfasser. – (FR) Frau Präsidentin! Wir können nicht schweigen angesichts der Situation in Madagaskar, und wir werden auch nicht die Einzigen sein, die diese Situation verurteilen. Die Afrikanische Union, die Südafrikanische Entwicklungsgemeinschaft, die Internationale Organisation der Frankophonie, die Interparlamentarische Union, die Europäische Union, vertreten durch die Kommission, die Vereinigten Staaten von Amerika und eine Vielzahl weiterer Länder einschließlich des meinigen und Norwegens - um von Ländern des europäischen Kontinents zu sprechen -, haben diesen Staatsstreich in Madagaskar – denn um einen solchen handelte es sich hier – verurteilt.

Wir können nicht länger schweigen und verlangen die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung. Wir verlangen eine Rückbesinnung auf das Wesentliche, gegebenenfalls durch Entscheidungen des madagassischen Volkes in Form von einer Präsidentschaftswahl oder eines Referendums. Es obliegt den Gruppierungen und Politikern Madagaskars, über die wirksamste Art der Konsultation zu entscheiden.

Anhand dieses gemeinsamen Entschließungsantrags möchten wir uns folglich der internationalen Gemeinschaft anschließen, um denjenigen, die auf undemokratische Art, in Form eines Staatsstreichs – so verhüllt er auch sein mag – die Macht ergriffen haben, zu verstehen zu geben, dass die verfassungsmäßige Ordnung Madagaskars wiederhergestellt werden muss. Dies ist eine der Grundvoraussetzungen für die künftige Entwicklung dieses riesigen Inselstaates im Indischen Ozean.

**Ewa Tomaszewska**, *Verfasserin*. – (*PL*) Frau Präsidentin! Die politische Krise in Madagaskar hat zu einem verfassungswidrigen Regierungswechsel geführt. Mit diesem Wechsel gingen Unruhen einher, bei denen mehr als 130 Menschen ihr Leben verloren.

Bis 1960 war Madagaskar unter französischer Herrschaft. Das Land ist in einer schwierigen Lage. Es bedarf humanitärer Hilfe, hauptsächlich in Form von Lebensmitteln, und diese Hilfe wurde Madagaskar zuteil. Die Behörden und sukzessiv abgehaltenen Wahlen wurden von der Armee unterstützt. Präsident Ravalomanana verlor die Unterstützung und trat am 17. März 2009 zurück. Der von der Armee designierte Rajoelina ergriff die Macht.

Wegen der undemokratischen Vorgehensweise bei diesem Machtwechsel erkennt die Europäische Union die neue Regierung nicht an. Die Afrikanische Union hat die Mitgliedschaft Madagaskars ausgesetzt und steht der gewaltsamen Enthebung Ravalomananas kritisch gegenüber. Sie hat Sanktionen angedroht für den Fall, dass die verfassungsmäßige Ordnung nicht innerhalb sechs Monaten wiederhergestellt ist.

Wir verlangen die Wiedereinführung der verfassungsmäßigen Ordnung in Madagaskar. Wir appellieren an die internationale Gemeinschaft, Bemühungen zur Wiederherstellung der Rechtsgrundlage in diesem Land zu unterstützen. Ich bin der Auffassung, dass Vertreter internationaler Organisationen sowie insbesondere Mitglieder unseres Parlaments den Wahlvorgang genau verfolgen und beobachten sollten.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, im Namen der PSE-Fraktion. – (PL) Frau Präsidentin! In den ersten Märzwochen wurden wir Zeugen eines dramatischen Staatsstreichs in Madagaskar. Die seit Jahren bestehende Rivalität zwischen dem gestürzten Präsidenten und dem Oppositionsführer brachte das Land an den Rand eines Bürgerkriegs. Am 17. März 2009, dem Tag nach der Einnahme des Präsidentenpalasts durch die Armee, erklärte sich Andry Rajoelina zum Staatsoberhaupt. Das Oberste Gericht Madagaskars erklärte, dass der ehemalige Bürgermeister von Antananarivo sein Amt in Übereinstimmung mit der Verfassung bekleidet. Diese Behauptung wird angezweifelt, wenn auch nur, weil eine Bestimmung des Ausführungsgesetzes besagt, dass der Präsident mindestens 40 Jahre alt sein muss, während der neue Präsident nur 34 Jahre alt ist.

Die Machtübernahme und die Entscheidung des Obersten Gerichts haben weltweite Meinungsverschiedenheiten ausgelöst. Die meisten ausländischen Diplomaten boykottierten die Vereidigungsfeierlichkeiten, und die Afrikanische Union hat Madagaskars Mitgliedschaft aufgehoben. Die politische Krise führte zum allgemeinen Chaos und zur Destabilisierung des Landes, in dem die Mehrheit seit Jahren in schrecklicher Armut von einem US-Dollar pro Tag lebt und nur begrenzt Zugang zu Nahrungsmitteln und Wasser, medizinischer Grundversorgung und Bildung hat. Ich habe sechs Jahre lang in Madagaskar gelebt und diese Probleme sind mir wohl vertraut. Infolgedessen unterstütze ich den Aufruf der Vereinten Nationen, den Not leidenden Menschen in Madagaskar dringend erforderliche humanitäre Hilfe zukommen zu lassen.

Das Europäische Parlament sollte den Staatsstreich und jeden Versuch der Machtergreifung durch Bruch demokratischer Prinzipien aufs Schärfste verurteilen. Die Europäische Union sollte auf die Wiederaufnahme der Arbeit beider Häuser des Parlaments, die durch das neue Regime aufgelöst wurden, drängen. Wir sollten auch die Bemühungen des Sondergesandten der Afrikanischen Union und der Vertreter der Vereinten Nation bei ihren Verhandlungen mit den Vertretern örtlicher Parteien und allen Interessengruppen unterstützen, um eine sofortige Wiedereinführung der verfassungsmäßigen Ordnung im Land herbeizuführen, und die internationale Gemeinschaft sollte ihre Anstrengungen energisch verstärken, den Menschen auf der Insel, die am Rande der Armut leben, humanitäre Hilfe zukommen zu lassen.

Marios Matsakis, im Namen der ALDE-Fraktion. – Frau Präsidentin! Madagaskar, eine ehemalige französische Kolonie, scheint den traurigen - aber nicht ungewöhnlichen - postkolonialen politischen Aufruhr mit dem daraus resultierenden Leid für die Bevölkerung erdulden zu müssen.

Es teilt dieses Los mit zahlreichen anderen Kolonien europäischer Länder, die aus dem gleichen Grund gelitten haben oder heute noch leiden. Hierfür gibt es viele Beispiele. Meine Heimat Zypern ist eines davon. Nach der teilweisen Unabhängigkeit von der Kolonialmacht Großbritannien im Jahre 1960 ist Kriegstreibern der britischen Außenpolitik 1963 die Manipulation eines Streits zwischen den Gemeinschaften gelungen, der möglicherweise 1974 zur Teilung der Insel führte. -

Es handelt sich um eine Teilung, die heute noch andauert, und einen Sachverhalt, der Großbritannien gelegen kommt. Ein geteiltes Zypern kann sich nicht erfolgreich der beiden verbleibenden britischen Kolonialbereiche Akrotiri und Dekelia entledigen, die Großbritannien zu militärischen Zwecken nutzt und die die britische Regierung schändlicherweise außerhalb der Europäischen Union halten konnte, damit der gemeinschaftliche Rechtsbestand nicht für die Tausende zypriotischer Zivilisten - jetzige EU-Bürger und Bürgerinnen - gilt, die dort leben.

**Leonard Orban,** *Mitglied der Kommission.* – Frau Präsidentin! Erstens möchte ich die große Sorge der Kommission zum Ausdruck bringen bezüglich der gegenwärtigen instabilen Lage in Madagaskar. Darüber hinaus möchte ich auch das weitere Engagement der Kommission zugunsten der madagassischen Bevölkerung hervorheben.

Nach der gewaltsamen Amtsenthebung des Präsidenten Ravalomanana am 17. März verdient und fordert die Lage in diesem Land unsere ganze Aufmerksamkeit, und die Kommission verfolgt die Ereignisse ebenso aufmerksam wie das Europäische Parlament.

Die Kommission hat die von der tschechischen Ratspräsidentschaft am 20. März im Namen der Europäischen Union abgegebene Erklärung, die den Machtwechsel verurteilt und die Parteien Madagaskars auffordert, die Bestimmungen der Verfassung zu befolgen, uneingeschränkt unterstützt.

Die Kommission vertritt die Auffassung, dass ein grober Verstoß gegen wesentliche Elemente des Cotonou-Abkommens vorliegt und es sich hierbei um einen besonderen Dringlichkeitsfall im Sinne des Artikels 96 des Abkommens handelt. Aus diesem Grund hat die Kommission das Verfahren eingeleitet, dem Rat vorzuschlagen, Beratungen mit den Macht habenden Behörden einzuleiten, um mögliche Lösungen der Krise zu prüfen, die darauf abzielen, die verfassungsmäßige Ordnung wiederherzustellen.

Die Kommission wird auch weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten des Dialogs ausschöpfen, um eine Gesamtlösung für die gegenwärtige Krise zu finden. Deshalb erweitert sie den politischen Dialog gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens mit allen relevanten Interessenvertretern in Madagaskar.

Sie nimmt auch an den wesentlichen internationalen Bemühungen teil, die insbesondere im Rahmen der vor kurzem von der Afrikanischen Union gegründeten internationalen Kontaktgruppe aufgeboten werden. Die vorherrschende Ansicht zum jetzigen Zeitpunkt ist, dass die maßgebenden politischen Interessenvertreter einem Entwicklungsplan für die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung und der Abhaltung von Neuwahlen zustimmen.

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet im Anschluss an die Aussprache statt.

#### 13.3. Venezuela: der Fall Manuel Rosales

**Die Präsidentin.** - Als nächster Punkt folgt die Aussprache über drei Entschließungsanträge zu Venezuela ((4)).

**Pilar Ayuso,** *Verfasserin.* – (ES) Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Ich habe diesen Entschließungsantrag unterschrieben und um das Wort in diesem Plenum gebeten, weil ich Zeugin der so genannten Ausweisung unseres Kollegen Luis Herrero war, bei der es sich im Grunde um eine Entführung handelte. Darüber hinaus hatte ich Gelegenheit, mit eigenen Augen zu sehen, wie sehr politische Verfolgung, Machtmissbrauch durch das Chávez-Regime, Einschüchterung der Opposition, Drohungen, Missachtung der Menschenwürde und Rechtsmissbrauch in Venezuela zum Alltag gehören.

Der Fall Manuel Rosales war der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte, und der Katalysator für diese Resolution. Es gibt Tausende ebenso blutiger Fälle wie diesen; einige werden im vorliegenden Entschließungsantrag genannt, andere nicht, wie der Fall von Eligio Cedeño, der im armen Petare, einem Vorort von Caracas, geboren wurde, einer berüchtigten und gefährlichen Gegend, die Berühmtheit erlangte, weil sie einen Bürgermeister wählte, der nicht dem Chávez-Regime angehörte. Die Ausbildung von Eligio wurde von Dritten unterstützt, insbesondere von der Citibank; er schaffte es, sein eigenes Unternehmen zu gründen, die Bank von Caracas. Dann lebte er ein normales Leben und half auch den Ärmsten. Heute jedoch ist er zu Unrecht in einem Gefängnis in Caracas, nach zweijähriger Haft, ohne jede schlüssige Anklage. Seine Zugehörigkeit zur wirtschaftlichen Oligarchie war sein einziges Verbrechen.

Ein weiterer Fall ist der von Nixon Moreno, einem Studentenführer an der Andenuniversität, der mehrfach in den Universitätsrat und zum Präsidenten der Föderation der Universitätszentren gewählt wurde. 2003 gewann er die Föderationswahl gegen den derzeitigen Innen- und Justizminister, und das war sein Verbrechen. Heute wird er des versuchten Mordes und anstößiger Gewaltakte beschuldigt, obwohl er von den Anschuldigungen entlastet wurde.

<sup>(4) ()</sup> Siehe Protokoll.

Fälle wie diese gehören in Venezuela zum Alltag, in dem die Verfolgung der Opposition mit dem Ziel, diese aus dem politischen Leben zu entfernen, oder die Unterdrückung von Dissidenten Teil des normalen Lebens geworden sind. Trotzdem müssen wir der venezolanischen Demokratie ein Hoffnungszeichen zukommen lassen: Ich bin überzeugt, dass die Demokratie sich trotz der Herausforderungen durchsetzen und Präsident Chávez abgewählt wird.

Marios Matsakis, Verfasser. – Frau Präsidentin! Der Fall Manuel Rosales ist ein weiteres Beispiel für die Arroganz und das paranoide Verhalten, das die zunehmend autoritäre Regierung Venezuelas gelegentlich an den Tag legt. Die politische Verfolgung von Manuel Rosales und vieler anderer ist bedauerlich und sollte schärfstens verurteilt werden. Wir werden uns bei der Regierung dieses Landes ernsthaft dafür einsetzen, dass sie sich wieder vernünftig und demokratisch verhält und die Verletzung der Menschenrechte ihrer Bürger unterlässt.

Frau Präsidentin, da dies meine letzte Rede in diesem Plenum ist, gestatten Sie mir, Ihnen und allen Kollegen zu danken, die treu unseren Donnerstagnachmittagssitzungen über Menschenrechte beigewohnt haben und dazu beigetragen haben, aus unserer Welt eine noch bessere zu machen.

Gestatten Sie mir auch, die Gelegenheit zu nutzen, um meine Kollegen, wie so oft in der Vergangenheit, an die Misere in meiner Heimat Zypern zu erinnern, die seit 35 Jahren unter der militärischen Besatzung des Nordens durch die Türkei leidet. Die Bürger – EU Bürger – in Gebieten wie Kyrenia, Famagusta, Karpasia und Morfou leben seit der vernichtenden türkischen Invasion im Jahre 1974 im Exil. Wir blicken auf die EU und hoffen auf die Erfüllung ihres bescheidenen Wunsches, in ihre Häuser zurückzukehren und dort in Frieden und Sicherheit leben zu dürfen. Ich hoffe, die EU lässt sie nicht im Stich.

**Ewa Tomaszewska,** *Verfasserin.* – (*PL*) Frau Präsidentin! Wenn politische Veränderungen auf Beschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung der Opposition hindeuten, sollten wir auf der Hut sein. Das ist ein unmissverständliches Zeichen dafür, dass die Demokratie in Gefahr ist. Die Festnahme von Oppositionellen ist ein noch deutlicheres Signal.

Und das ist es, was derzeit in Venezuela passiert. Manuel Rosales, Bürgermeister von Maracaibo und Gegenspieler von Präsident Chávez bei den Wahlen 2006, musste aus dem Land fliehen. Kurz nachdem Präsident Chávez das Referendum gewonnen hatte, das es ihm ermöglichte, eine weitere Legislaturperiode im Amt zu bleiben, wurde Haftbefehl gegen Manuel Rosales erlassen. Es gelang ihm, nach Peru zu fliehen, wo er sich jetzt versteckt.

Diese Angelegenheit sollte auf die Tagesordnung der nächsten EuroLat-Sitzung gesetzt werden. Venezuela muss die Konventionen achten, die es unterzeichnet und in denen es sich zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet hat.

**Bernd Posselt**, *im Namen der PPE-DE-Fraktion*. – Frau Präsidentin! Vor 20 Jahren ist beim Pan-Europa-Picknick an der österreichisch-ungarischen Grenze der Sozialismus zusammengebrochen. Ich hatte die Ehre, dies mit vorbereiten zu dürfen, und ich werde nie vergessen, wie wenig später der Kanzler der Einheit, Helmut Kohl, und Papst Johannes Paul II., zwei Vorkämpfer dieser Entwicklung, durch das Brandenburger Tor geschritten sind und gesagt haben: An die Stelle des Sozialismus soll nicht Raubtier-Kapitalismus, sondern Freiheit und soziale Marktwirtschaft treten.

Heute erleben wir in Lateinamerika eine gefährliche Rückwärtsentwicklung zu sozialistischer Diktatur und Unterdrückung. Der Keim, von dem das ausgeht, ist leider Gottes Venezuela. Präsident Chávez versucht, die Freiheit in ganz Lateinamerika mittels Ölgeldern zu ersticken. Deshalb ist dieser Fall von Herrn Rosales sehr bedeutend. Herr Rosales ist nicht nur ein herausragender Demokrat, für den wir uns einsetzen müssen, sondern er ist auch eine Symbolfigur für die Demokratie in Lateinamerika. Wir wollen ihn unterstützen und weiterhin für die Freiheit der lateinamerikanischen Völker eintreten!

**Pedro Guerreiro,** *im Namen der GUE/NGL-Fraktion.* – (*PT*) Anhand eines neuen grotesken Beispiels von Verzerrung der Wirklichkeit sind wir wieder einmal mit einem unwürdigen Versuch des Europäischen Parlaments konfrontiert, in Venezuela einzugreifen. Im Wesentlichen ist dieser Versuch Teil der Manöver derjenigen, die gegen den demokratischen und souveränen Prozess von Emanzipation und sozialem Fortschritt intrigieren, der vor einem Jahrzehnt vom venezolanischen Volk eingeleitet und in 14 Wahlverfahren bestätigt wurde.

Was die Verfasser dieser Initiative wirklich beunruhigt, ist die Tatsache, dass das venezolanische Volk trotz aller Probleme, Bedrohungen, Gefahren und Einmischungen ein gutes Beispiel dafür ist, dass Kämpfen sich lohnt und ein gerechteres, demokratischeres und friedlicheres Land errichtet werden kann.

Sichtbar wird dies durch die Entwicklung einer breit gefächerten Beteiligung der Bevölkerung, die Verringerung von Armut, sozialer Ungleichheit und Arbeitslosigkeit, den Kampf gegen Analphabetismus und die Erhöhung des Bildungsstands, den Zugang von Millionen Venezolanern zum Gesundheitssystem, das nationale Netzwerk der Lebensmittelmärkte mit subventionierten Preisen, die *De-facto-*Verstaatlichung der staatlichen Erdölindustrie und strategischer Wirtschaftssektoren, die Nutzung von fruchtbarem Land durch Bauern und die Solidarität mit anderen Völkern, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir müssen uns fragen: Welches Recht hat letztendlich dieses Parlament, Unterricht in Demokratie und Achtung der Menschenrechte zu erteilen, wenn es einen von Franzosen, Niederländern und Iren abgelehnten Verfassungsentwurf durchsetzen möchte, wenn es eine unmenschliche Rückführungsrichtlinie verabschiedet, mit der die Menschenrechte der Migranten, von denen viele aus Lateinamerika stammen, verletzt werden, und wenn es nicht ein einziges Wort der Verurteilung angesichts der barbarischen Angriffe Israels auf die Palästinenser im Gazastreifen aufbringen kann?

Zum soundsovielten Mal sagen wir: Hören Sie auf so zu tun, als könnten Sie der Welt Unterricht erteilen.

**Erik Meijer (GUE/NGL).** – (*NL*) Frau Präsidentin! Ich selbst lebte in Venezuela und bin mit der Vergangenheit dieses Landes vertraut, insbesondere aber mit der Diktatur von Marcos Pérez Jiménez in den 1950er Jahren. Armut und Ungerechtigkeit waren die Merkmale der damaligen Zeit, und meines Erachtens ist die Regierung von Hugo Chávez eine sehr deutliche und dringend nötige Verbesserung.

Nichtsdestotrotz bin ich der Ansicht, dass auch eine wohlwollende Regierung sich ihren Gegnern gegenüber anständig verhalten und alles vermeiden sollte, was das Leben der Oppositionellen zusätzlich erschwert.

Ich werde genau aus diesem Grund zugunsten des gemeinsamen Entschließungsantrags stimmen, weil er bezüglich des Schutzes der Demokratie im Allgemeinen kritisch ist, und weil er nicht mit dem Ziel formuliert wurde, das in meinen Augen vorteilhafte Regime von Hugo Chávez zu stürzen.

José Ribeiro e Castro (PPE-DE). – (PT) Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Guerreiro korrigieren, der falsch informiert ist, da laut Angaben des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen Venezuela in den letzten 10 Jahren die Armut im Land um kein Jota verringert hat.

Präsident Chávez brachte - leider mit Unterstützung der Wahlurnen, aber auch mit tief greifender Einschüchterung der Bevölkerung - Demagogie und Diktatur, wie erneut an diesem Fall von Manuel Rosales deutlich wird.

Ich habe Manuel Rosales getroffen. Ich hatte die Ehre, ihn bei einem Besuch in Venezuela zu treffen. Das Schicksal, das ihn ereilte, ist eine große Schande, weil er als freier Mann in seinem eigenen Land leben möchte, dies aber nicht möglich ist. Das ist das Problem in Venezuela.

Ich traf ihn, als er gewählter Gouverneur des Bundesstaates Zulia war. Er wurde von seinen Leuten zum Bürgermeister von Maracaibo gewählt, kann aber nicht in seinem eigenen Land leben, weil Menschen dort verfolgt und verleumdet werden. Sie werden verleumdet, wie es leider bei Manuel Rosales der Fall ist. Das ist die schlimmste Strafe, die man einem Politiker auferlegen kann, und wir als Politiker in diesem Hauses müssen uns alle dessen bewusst sein.

Wir können für unsere Ideen kämpfen, wir haben aber nicht das Recht, andere zu verleumden, zu verfolgen oder sie ins Gefängnis zu bringen. Und genau das passiert in Venezuela.

Es ist an der Zeit, meine Damen und Herren, eine Strategie für Lateinamerika festzulegen. Dabei muss es sich um eine Strategie aktiver Diplomatie für Lateinamerika handeln. Entsprechend den vielen Millionen, die wir jedes Jahr in Entwicklung und Zusammenarbeit investieren, muss es dabei sicherlich um sozialen Fortschritt gehen, es muss aber zu 100 % um Demokratie, zu 100 % um Pluralismus und zu 100 % um Grundrechte gehen. Lang lebe ein freies Venezuela!

**Zita Pleštinská (PPE-DE).** – (*SK*) Armut bietet immer fruchtbaren Boden für totalitäre Führer, die sich als Retter und Verteidiger ihres Volkes aufspielen wollen. In Wirklichkeit tun sie dies aber für ihren eigenen Vorteil. Anfangs sprach Hugo Chávez nicht über Sozialismus, sondern nur über das Recht auf eine bessere Welt. Mit der Zeit jedoch begann er, über Sozialismus zu sprechen. Seine Gegner wurden nicht zur

Zusammenarbeit aufgefordert, und sie wurden seine Todfeinde, später dann politische Gefangene. Dann beeinflusste er die Medienfreiheit, und diejenigen, die sich nicht unterordneten, wurden weggesperrt. Einseitige Berichterstattung, der Führer und Verteidiger, Verstöße gegen die Menschenrechte, Mangel an Freiheit: all das läuft auf Totalitarismus hinaus. Der Fall von Manuel Rosales bestätigt nur, was ich soeben sagte.

Zu den anderen Führern, die das gleiche Spiel wie Hugo Chávez spielen, zählen die Erben von Castro, Lukaschenko und dergleichen. Ich möchte mich bei allen Kollegen im Europäischen Parlament dafür bedanken, dass durch diese Donnerstagnachmittage während der Plenartagung das unzweideutige Signal in die ganze Welt gesendet werden konnte, dass das Europäische Parlament an keinem Ort der Welt und zu keinem Zeitpunkt Menschenrechtsverletzungen tolerieren wird.

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen für den Vorsitz bei unseren Sitzungen im Europäischen Parlament, für Ihre Zusammenarbeit und für Ihre persönliche Freundschaft.

**Zdzisław Zbigniew Podkański (UEN).** – (*PL*) Frau Präsidentin! Die derzeitige Wahlperiode neigt sich dem Ende zu, und deshalb ist die Zeit für eine kurze Zusammenfassung gekommen. Objektiv betrachtet können wir sagen, dass wir eine riesige Menge Arbeit geleistet haben und in den Ergebnissen unserer Arbeit ein deutliches Engagement zum Schutz der Menschenrechte und entsprechende Auswirkungen erkennbar sind. Dies zeigt sich ganz besonders in Drittländern. Wir sind in der Lage, so wie heute, eingehende Analysen der Lage im Iran, in Madagaskar und Venezuela zu erstellen. Wir können geeignete Entschließungen verabschieden und ihnen sogar Öffentlichkeitswirkung verleihen. Diese Entschließungen bringen nicht immer die gewünschten Ergebnisse, aber wir arbeiten ja in großer Entfernung zu den Ländern und Gesellschaften, die diese Probleme haben, und unsere Kommunikation und die Möglichkeiten, unsere Ideen durchzusetzen oder zu vermitteln, sind nicht immer besonders gut.

Mit der Demokratie und dem Schutz der Menschenrechte innerhalb der Europäischen Union, meine Damen und Herren, sieht es schlimmer aus. Das ist eine unangenehme und peinliche Angelegenheit. Millionen Menschen arbeiten heute illegal. Was ist also mit den Menschenrechten passiert? Der Handel mit Kindern und Frauen floriert. Wo sind also die Menschenrechte in der EU? Wie schützen wir sie? Warum sind wir nicht effizient?

Bei dieser Gelegenheit muss auch auf einen unangenehmen Zwischenfall in dieser Kammer hingewiesen werden, als wir für ein Referendum demonstrierten und Herr Pöttering den Sicherheitsdienst rief: Dies war eine Verletzung der Menschenrechte und unseres Rechts auf Demonstration und freie Meinungsäußerung. Nichtsdestotrotz ist das Ergebnis alles in allem positiv, und ich bin der Meinung, dass wir in der nächsten Wahlperiode unbedingt diese Art der Debatte fortsetzen sollten.

Christopher Beazley (PPE-DE). – Frau Präsidentin! Ich möchte gemäß unserer Geschäftsordnung zu einem Tagesordnungspunkt sprechen, um eine persönliche Stellungnahme abzugeben. Dies ist meine Abschiedsrede vor dem Europäischen Parlament, in das ich vor einem Vierteljahrhundert und mein Vater vor 30 Jahren gewählt wurde - Peter Beazley, ein Mitglied des Europäischen Parlaments für Bedfordshire und North Hertfordshire.

Allen Kollegen dieses Hauses und insbesondere unserem Präsidenten, Herrn Hans-Gert Pöttering, mit dem ich die Ehre hatte, die Mitgliedschaft der Britischen Konservativen in der Fraktion der Europäischen Volkspartei sicherzustellen, möchte ich meinen Dank aussprechen.-

Ich möchte an die Verdienste von Lord Plumb – Henry Plumb – als Präsident dieses Parlaments, der britischen Kommissare aller Parteien – Roy Jenkins (Präsident), Arthur Cockfield, Chris Patton, Premierminister Ted Heath und Winston Churchill – alles wahre Europäer - erinnern.

Der Vorsitzende meiner Partei, Herr David Cameron, hat einen schweren Fehler begangen. Er ist im Irrtum: Er glaubt, dass er sich mit seiner antieuropäischen Haltung im Unterhaus das Amt des britischen Premierministers sichert. Ich als britischer Konservativer behalte mir das Recht vor, zu widersprechen - und dies ist mein letztes Wort. Es gibt britische Tories, Sozialdemokraten und Liberale. Wir sind Europäer. Wir stehen zu unseren Partnern und unseren Verbündeten, und wenn mein Parteivorsitzender versucht, 30 Jahre Arbeit britischer, proeuropäischer Tories zu vernichten, irrt er!

(Die Mitglieder des Parlaments erheben sich und spenden lebhaften Beifall)

**Leonard Orban,** Mitglied der Kommission. – Die Kommission verfolgt die Lage in Venezuela mit Besorgnis. Die Kommission ist sich des Falles von Manuel Rosales bewusst. Ihm wurde politisches Asyl in Peru gewährt,

nachdem er der Korruption in Venezuela angeklagt worden war. Die Kommission hat die Erklärung des Vorsitzenden von Rosales' Partei zur Kenntnis genommen, der zufolge er sich zu seinem Schutz versteckt.

Die Kommission ist der Meinung, dass es sich bei Herrn Rosales' Asylgesuch und der Einwilligung seitens der peruanischen Regierung um einen bilateralen Fall handelt und die Kommission kein Recht hat, sich über die Verdienste dieses Gesuchs zu äußern.

Wir wissen, dass die Gerichte vor kurzem mehrere Gerichtsverfahren gegen Oppositionsführer in Venezuela eröffnet haben. Wir wissen, dass einige Teile der venezolanischen Gesellschaft die Ausuferung der Maßnahmen kritisieren, die in ihren Augen das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Ausübung von politischen Rechten ungünstig beeinflussen. Derselbe Teil der Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Regierung sich Kritik gegenüber intolerant verhält. Wir sind uns dieser Tatsachen bewusst und verfolgen die politische Lage in Venezuela besonders aufmerksam.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Bedeutung, die die Europäische Union der freien Meinungsäußerung, einem grundsätzlichen Menschenrecht und einem Eckpfeiler der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit beimisst, hervorheben. Wir hoffen, dass die demokratischen Institutionen Venezuelas die Rechtsstaatlichkeit achten und die Demokratie in diesem Land schützen und zugleich die Verpflichtungen, die sich aus den von Venezuela unterschriebenen und ratifizierten Abkommen ergeben, einhalten werden, einschließlich der Amerikanischen Menschenrechtskonvention und insbesondere der in Artikel 23 enthaltenen Bestimmungen über politische Rechte.

Ich sichere dem Parlament zu, dass die Kommission auch weiterhin die Entwicklungen in Venezuela genau verfolgen wird. Die Verpflichtung der Kommission, Demokratie zu unterstützen und zu stärken, sowie der Schutz und die Förderung von Menschenrechten und Grundfreiheiten werden sich auch künftig in unserer Kooperationspolitik und den Beziehungen zu Venezuela widerspiegeln.

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

# 14. Abstimmungsstunde

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt die Abstimmung.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

# 14.1. Iran: der Fall Roxana Saberi

- Vor der Abstimmung

**Laima Liucija Andrikienė (PPE-DE).** – Frau Präsidentin! Ich schlage vor, die Bezeichnung "iranische Behörden" am Anfang von Ziffer 3 zu ersetzen durch "Berufungsgericht in seiner Anhörung vom 12. Mai". Ziffer 3 würde dann lauten: "Mahnt das Berufungsgericht in seiner Anhörung vom 12. Mai, Roxana Saberi freizulassen …".

(Das Parlament erhebt keine Einwände gegen den mündlichen Änderungsantrag)

- Vor der Abstimmung

**Marios Matsakis,** *Verfasser.* – Frau Präsidentin! Nach Annahme und Einreichung dieses gemeinsamen Entschließungsantrags wurde ein weiterer beschämend brutaler Fall von Steinigung eines iranischen Bürgers bekannt.

Wir sind daher der Meinung, dass es angebracht wäre, in Absatz 7 Folgendes hinzuzufügen: "in diesem Zusammenhang dringend darauf bestehen, dass die Islamische Republik Iran Steinigungen abschafft; die jüngste Steinigung von Vali Azad aufs Schärfste verurteilt und tief besorgt ist wegen der anstehenden Hinrichtung von Mohammad Ali Navid Khamami und Ashraf Kalhori;". Dies stößt mit Sicherheit auf die Zustimmung der Vertreter der anderen Fraktionen.

(Das Parlament erhebt keine Einwände gegen den mündlichen Änderungsantrag)

# 14.2. Madagaskar

- Vor der Abstimmung

**Glyn Ford,** *Verfasser.* – Frau Präsidentin! Bezüglich der nächsten Abstimmung über "Venezuela: der Fall Manuel Rosales" hat die sozialdemokratische Fraktion selbstverständlich ihre Unterschrift unter dem Kompromissentschließungsantrag zurückgezogen. Wir haben uns nicht an der Aussprache beteiligt und werden auch nicht an der Abstimmung teilnehmen.

#### 14.3. Venezuela: der Fall Manuel Rosales

- Nach der Abstimmung:

**Die Präsidentin.** – Vielen Dank. Das war nicht nur wegen der Menschenrechtsfragen eine emotionsgeladene Sitzung, sondern auch, weil dies unsere letzte Sitzung war. Ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme.

**Zdzisław Zbigniew Podkański (UEN).** – (*PL*) Dürfte ich Ihnen, Frau Präsidentin, persönlich, dem Parlamentspräsidium und der ganzen Verwaltung im Namen aller Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie unserer Dienste und Assistenten unseren aufrichtigen Dank aussprechen für die gute Leitung der Aussprachen, die erfolgreiche Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg, eine Wiederwahl ins Parlament, Zufriedenheit bei Ihren öffentlichen Aufgaben und Glück im Privatleben.

**Die Präsidentin.** – Vielen Dank. Auch ich möchte die Gelegenheit ergreifen und jedem hier im Dienst des Parlaments für seine wertvolle Arbeit danken.

- 15. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll
- 16. Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität: siehe Protokoll
- 17. Unterzeichnung von Rechtsakten, die im Mitentscheidungsverfahren angenommen wurden: siehe Protokoll
- 18. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll
- 19. Erklärung der finanziellen Interessen: siehe Protokoll
- 20. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte: siehe Protokoll
- 21. In das Register eingetragene schriftliche Erklärungen (Artikel 116 GO): siehe Protokoll
- 22. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen: siehe Protokoll
- 23. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Die Präsidentin. – Ich erkläre die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 16.15 Uhr geschlossen)

# ANLAGE (schriftliche Antworten)

# ANFRAGEN AN DEN RAT (Die amtierende Ratspräsidentschaft der Europäischen Union trägt die alleinige Verantwortung für diese Antworten)

Anfrage Nr. 8 von Mairead McGuinness (H-0221/09)

**Betrifft: Milchsektor** 

Ist sich der Rat der schwerwiegenden wirtschaftlichen Probleme des Milchsektors der EU bewusst? Wenn ja: Warum wurden keine weiteren Maßnahmen ergriffen, um diese Probleme möglichst schnell zu lösen?

#### Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenartagung des Europäischen Parlaments im Mai 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat teilt die Besorgnis der Frau Abgeordneten in Bezug auf die schwierige Situation auf dem Milchmarkt. 2007 bis Anfang 2008 war ein Zeitraum, in dem beispiellose Rekordpreise für Milch und Milcherzeugnisse erzielt wurden; Jetzt hingegen sehen sich die europäischen Hersteller instabilen und schwankenden Märkten gegenüber, die von einem drastischen Preisverfall für Milcherzeugnisse geprägt sind.

Am 23. März nahm der Rat einen tiefgreifenden Meinungsaustausch über die schwierige Situation auf dem Milchmarkt vor und nahm ein Memorandum zur Kenntnis, das von mehreren Delegationen vorgelegt und befürwortet wurde.

In Laufe der letzten beiden Jahre hat sich der Rechtsrahmen, der den Markt für Milch und Milcherzeugnisse regelt, durch die Verabschiedung des sogenannten "Mini-Milchpakets" durch den Rat im September 2007, die Zunahme der nationalen Quoten für Milch um 2 % ab dem 1. April 2008 und die Verabschiedung des "Gesundheitscheck-Pakets" im Januar 2009 wesentlich verändert.

Dieser neue Gesetzgebungsrahmen wurde im Hinblick auf eine langfristige Konkurrenzfähigkeit der europäischen Hersteller festgelegt. Kurzfristigen Auswirkungen auf den Markt ist mit den vorhandenen Instrumenten der Marktstützungsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Die Frau Abgeordnete hat sicherlich Kenntnis von mehreren Marktstützungsmaßnahmen, die von der Kommission ergriffen wurden. Dazu zählen die Wiedereinführung von Ausfuhrerstattungen für alle Milcherzeugnisse, die Einführung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Butter und die Intervention bei Butter und Magermilchpulver. Die Kommission informiert den Rat regelmäßig über die aktuelle Situation auf dem Milchmarkt.

Es obliegt der Kommission, dem Rat weitere Vorschläge zu diesem Thema zu unterbreiten. Die Kommission hat sich bereit erklärt, die Möglichkeiten für eine Erweiterung der Liste der Milcherzeugnisse, die unter die "Schulmilchregelung" fallen, zu prüfen. Sie sei jedoch nicht bereit, erneut eine Diskussion über das "Gesundheitscheck-Paket" zu eröffnen.

\*

# Anfrage Nr. 9 von Rodi Kratsa-Tsagaropoulou (H-0223/09)

Betrifft: Stillstand bei den Verhandlungen über den Abschluss eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den Staaten des Golf-Kooperationsrats (GCC)

Nach 20 Jahre langen Verhandlungen haben die EU und der Golf-Kooperationsrates (GCC) noch immer kein Freihandelsabkommen abgeschlossen, wobei die GCC-Staaten im vergangenen Dezember einseitig den Verhandlungstisch verlassen haben.

Wie gedenkt der Rat, das Interesse der Golfstaaten an den Verhandlungen neu zu beleben, damit das Abkommen so rasch wie möglich abgeschlossen werden kann? Welche spezifischen Fragen sind noch offen und stehen dem Abschluss des Abkommens entgegen? Wie beabsichtigt er, die Golfstaaten aktiver an den

Beratungen über die Reform der internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere des Weltwährungsfonds und der Weltbank, zu beteiligen, da Saudi-Arabien am G-20-Gipfel teilnimmt und bereits sein Interesse an der Reform dieser Institutionen bekundet hat? Mit welchen Fragen wird sich die 19. Tagung des Gemeinsamen Rates und die Ministertagung für die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Golfstaaten im Besonderen befassen?

#### Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments im Mai 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Abschluss der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem Golf-Kooperationsrat (GCC) bleibt ein wichtiges Anliegen auf der Tagesordnung des Rates; Für die früheren Präsidentschaften wie auch für die jetzige tschechische Ratspräsidentschaft war bzw. ist dieses Thema von prioritärer Bedeutung. Die Präsidentschaften und die Kommission, die das Abkommen im Namen der EU verhandelt, waren mit der Seite des Golf-Kooperationsrats in engem Kontakt, um die Verhandlungen voranzubringen. Auf der 19. Tagung des Gemeinsamen Rats für die Zusammenarbeit zwischen dem Golf-Kooperationsrat und der EU und der Ministertagung am 29. April 2009 in Muskat blickten beide Seiten zurück auf ihre jüngsten Konsultationen über ein Freihandelsabkommen und stimmten überein, diese gegenseitigen Konsultationen über alle wichtigen Themen fortzuführen, um die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Die Diskussionen auf der Ministertagung umfassten Themen von gemeinsamem Interesse, wie den Nahost-Friedensprozess, Iran und Irak sowie eine Reihe von globalen Themen, einschließlich der Bekämpfung des Terrorismus und der Nichtverbreitung. Angesichts der Bedeutung der globalen Finanzkrise haben die EU und der Golf-Kooperationsrat ihre tiefe Besorgnis über die Auswirkung von Krisen auf die Weltwirtschaft bekundet. Sie begrüßten ebenfalls die sechs Schlüsselbotschaften und -empfehlungen des G20-Gipfels und riefen zu unmittelbaren und entscheidenden Maßnahmen auf, um diese Entscheidungen und Empfehlungen umzusetzen, um das Vertrauen in die globalen Märkte und die Stabilität der Finanzmärkten wiederherzustellen.

\* \*

# Anfrage Nr. 14 von Ryszard Czarnecki (H-0235/09)

#### **Betrifft: Gipfel EU-USA**

Wie bewertet der Rat die Ergebnisse des Gipfels EU-USA im Zusammenhang mit dem Kampf gegen Protektionismus in der Wirtschaft?

#### Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments im Mai 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Bei dem informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU mit Präsident Obama am 5. April 2009 in Prag wurden drei Themen erörtert, und zwar die Wirtschafts- und Finanzsituation, Klimawandel und Energiesicherheit sowie Außenbeziehungen (Frieden im Nahen Osten, Afghanistan, Pakistan und Iran). In Bezug auf die Wirtschafts- und Finanzsituation zeigten sich die Staats- und Regierungschefs zufrieden mit den am 2. April beim G20-Gipfel in London erzielten Ergebnissen, aber betonten, wie wichtig es sei, die bei dieser Tagung vereinbarten Maßnahmen so schnell wie möglich umzusetzen. Die Staats- und Regierungschefs waren sich darüber einig, dass alle Arten von Protektionismus zu bekämpfen seien und bekundeten ihre Unterstützung im Hinblick auf einen raschen Abschluss der Doha-Runde. Im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung offener Handelsströme und Investitionsflüsse wurde auch die Rolle der Zusammenarbeit innerhalb des Transatlantischen Wirtschaftsrats hervorgehoben.

Der Rat ist zufrieden, dass die informellen Gespräche mit Präsident Obama völlig in Einklang mit der Sprachregelung verliefen, auf die sich der Europäische Rat am 19.-20. März für die führende internationale Aktion geeinigt hatte, die für die Förderung einer raschen Rückkehr zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum erforderlich ist.

In Bezug auf die notwendige Bekämpfung des wirtschaftlichen Protektionismus erklärte sich der Europäische Rat insbesondere dazu bereit, Märkte offen zu halten und alle Arten von protektionistischen Maßnahmen zu vermeiden (keine neuen Hindernisse für Investitionen oder Handel und keine neuen Ausfuhrbeschränkungen) und sich zu bemühen, schnell eine Einigung über die Modalitäten für die Doha-Entwicklungsagenda mit einem ehrgeizigen und ausgeglichenen Ergebnis zu erzielen.

\*

#### Anfrage Nr. 15 von Kathy Sinnott (H-0237/09)

## Betrifft: Außergewöhnliche Ereignisse

In Artikel 103 des EG-Vertrags ist festgelegt, dass weder die Gemeinschaft noch die Mitgliedstaaten für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen haften oder dafür eintreten. Dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens. In Artikel 100 heißt es jedoch, dass der Rat mit qualifizierter Mehrheit beschließen kann, einem Mitgliedstaat unter bestimmten Bedingungen einen finanziellen Beistand der Gemeinschaft zu gewähren, wenn der betreffende Mitgliedstaat auf Grund von außergewöhnlichen Ereignissen, die sich seiner Kontrolle entziehen, ernstlich bedroht ist.

Hat der Rat darüber nachgedacht, worum es sich bei diesen außergewöhnlichen Ereignissen handeln könnte? Hat er den Begriff außergewöhnliche Ereignisse definiert? Meint der Rat, dass unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen solche Ereignisse in den Mitgliedstaaten eintreten werden?

#### Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments im Mai 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der zweite Absatz von Artikel 100 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, auf den sich die Frau Abgeordnete in ihrer Frage zu beziehen scheint, ist nie Rechtsgrundlage für irgendeinen Vorschlag gewesen, den der Rat geprüft hat. Ebenso wenig hat der Rat je einen Vorschlag geprüft, der auf dem zweiten Absatz des Artikels 103a EG-Vertrag basiert, wie er vom Maastrichter Vertrag hinzugefügt wurde, welcher die entsprechende Bestimmung vor dem fraglichen Absatz darstellte.

Es gibt keine Definition für "außerordentliche Ereignisse außerhalb der Kontrolle eines Mitgliedstaats" und der Rat hat dies nie erörtert. Ebenso wenig hat der Rat je die Möglichkeit erörtert, "außerordentliche Ereignisse" in Zusammenhang mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage geltend zu machen.

Der Rat ist bereit, jeglichen Vorschlag seitens der Kommission auf der Grundlage von Artikel 100 Absatz 2 EG-Vertrag zu prüfen, sofern die Kommission solch einen Vorschlag unterbreitet. Gemäß Artikel 114 Absatz 2 EG-Vertrag wäre der Wirtschafts- und Finanzausschuss an der Vorbereitung der Prüfung durch den Rat von jedem Vorschlag der Kommission, der auf Artikel 100 Absatz 2 basiert, beteiligt.

Der Rat verweist auf die Bedingungen der Erklärung zu Artikel 100 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, die dem Vertrag von Nizza beigefügt ist. Entsprechend dieser Erklärung müssen "die mit dem Haftungsausschluss ("No Bail-Out Regel") nach Artikel 103 zu vereinbarenden Beschlüsse über einen finanziellen Beistand nach Artikel 100" mit den Bestimmungen der interinstitutionellen Vereinbarungen über die Haushaltsdisziplin und finanziellen Vorausschauen "in Einklang stehen".

\*

# Anfrage Nr. 16 von Nikolaos Vakalis (H-0239/09)

# Betrifft: Erdbebenmanagement der Europäischen Union - Maßnahmen des Rates nach dem jüngsten verheerenden Erdbeben in Italien

Im November 2007 hat das Parlament die Entschließung (P6\_TA(2007)0507) zu einem umfassenden Erdbebenmanagement von Seiten der EU (Vorbeugung, Reaktion und Schadensbehebung) verabschiedet, in der konkrete Maßnahmen im Bereich des Zivilschutzes, der Sicherung von Gebäuden (insbesondere von Gebäuden, die historische und kulturelle Bedeutung besitzen), der Finanzierung, der Forschung, der Information der Öffentlichkeit usw. gefordert werden.

Wie hat der Rat auf diese Entschließung reagiert? Welche Maßnahmen hat er bisher getroffen und welche Initiativen gedenkt er zu ergreifen, um die darin enthaltenen Vorschläge umzusetzen? Hat er sofort auf das jüngste verheerende Erdbeben in Italien reagiert und auf welche Weise? Ist der EU-Mechanismus für die Reaktion bei Naturkatastrophen in Gang gesetzt worden? Sind auf politischer und wirtschaftlicher Ebene Wiederaufbaumaßnahmen der EU auf den Weg gebracht worden?

#### Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments im Mai 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Dem Rat ist die Entschließung des Europäischen Parlaments zu einem umfassenden Erdbebenmanagement von Seiten der EU bekannt. Bereits am 5. März 2007 hatte der Rat eine Entscheidung zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz verabschiedet, mit dem finanzielle Unterstützung geleistet und somit zur Steigerung der Wirksamkeit der Reaktion auf schwere Notfälle sowie zur Verstärkung der Präventiv- und Vorsorgemaßnahmen im Hinblick auf alle Arten von Notfällen beigetragen werden kann. Nach der Entschließung, die der Rat am 8. November 2007 verabschiedete, erließ der Rat auch eine neue Entscheidung über ein Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz zur Unterstützung bei schweren Notfällen und zur Vereinfachung einer verbesserten Koordinierung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten bei Katastrophenschutzeinsätzen. Ferner verabschiedete der Rat im November 2008 Schlussfolgerungen, die zur Stärkung der gegenseitigen Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Katastrophenschutz und zur Festlegung von europäischen Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Katastrophenbewältigung aufriefen. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass jene Handlungen und Initiativen die technischen und finanziellen Mittel wesentlich verbessern werden, die für eine genauere Einschätzung der Erfordernisse, gemeinsame Interventionen von Katastrophenschutzteams der Mitgliedstaaten sowie deren Transport und Koordination zur Verfügung stehen.

Nach dem Erdbeben, das die Region der Abruzzen in Italien am 6. April 2009 erschütterte, möchte der Vorsitz den Verwandten derer, die ihr Leben verloren, sein Beileid bekunden und allen Ersthelfern, sonstigen Experten und Freiwilligen, die während des gesamten Einsatzes unermüdlich arbeiteten und ihr eigenes Leben riskierten, um anderer Leben zu retten und die Schäden an Eigentum und an der Umwelt gering zu halten, seine Anerkennung ausdrücken.

Am 10. April 2009 forderte die italienische Katastrophenschutz-Abteilung über das Überwachungs- und Informationszentrum (MIC - Monitoring and Information Centre), das gemäß dem Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz eingerichtet worden war, technische Fachkräfte an, um Italien bei der Einschätzung der Stabilität von Gebäuden zu unterstützen. Auf diese Anfrage hin begannen sechs technische Fachkräfte am 18. April mit der Einschätzung der Lage. Da das Überwachungs- und Informationszentrum (MIC) von der Kommission eingerichtet wurde und von dieser verwaltet wird, wird der Herr Abgeordnete gebeten, sich bei weiteren Fragen an die Kommission zu wenden.

Schließlich möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es der Kommission obliegt, zu entscheiden, ob über den Solidaritätsfonds der Europäischen Union, der bei Naturkatastrophen, wie Erdbeben, mobilisiert werden kann, Unterstützung gewährt werden kann.

\*

# Anfrage Nr. 17 von Athanasios Pafilis (H-0243/09)

#### Betrifft: Behinderung von Demonstrationen gegen Imperialismus und für Frieden in Straßburg

Am 3. und 4. April behinderten die französischen Behörden während des NATO-Gipfels in Straßburg mit allen Mitteln die von Friedensorganisationen aus ganz Europa geplanten Demonstrationen und schüchterten dabei die Einwohner der Stadt ein, damit sie nicht an den Demonstrationen teilnehmen. Gleichzeitig verboten sie – in Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden – Tausenden Demonstranten für den Frieden die Einreise in die Stadt. Das gesamte Zentrum von Straßburg wurde für den Verkehr gesperrt, und es wurden zahlreiche Kontrollstellen der Polizei errichtet. Bezeichnend ist, dass Polizisten an einer solchen Kontrollstelle – weitab vom Ort der Demonstrationen – als Verdächtigen auch den Verfasser der Anfrage, einen Europaabgeordneten, anhielten, der über eine halbe Stunde in Gewahrsam genommen wurde, obwohl er sich zu erkennen gab und seinen Parlamentsausweis sowie seinen Diplomatenpass vorweisen konnte.

Wie bewertet der Rat dieses Verhalten der französischen und deutschen Behörden, das eklatant gegen das Recht der Friedensbewegung verstößt, ihren Widerstand gegen die aggressiven Pläne der NATO, die sich

gegen die Völker richten, zum Ausdruck zu bringen? War der Rat an den Plänen und an der Umsetzung dieser Repressionsmaßnahmen beteiligt, und wenn ja wie?

#### Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments im Mai 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat kann bestätigen, dass die französischen und deutschen Behörden ihre EU-Partner und die Kommission im Vorfeld benachrichtigt hatten, dass auf der Grundlage der Bestimmungen in Titel III Kapitel II des Schengener Grenzkodex in Verbindung mit der Organisation des NATO-Gipfels aus Sicherheitsgründen an den gemeinsamen Landesgrenzen für einige Tage Kontrollen wieder eingeführt würden <sup>((5))</sup>.

Ansonsten hat der Rat die vom Herrn Abgeordneten vorgebrachten Themen nicht erörtert.

\* \*

#### Anfrage Nr. 18 von Georgios Toussas (H-0246/09)

## Betrifft: Unannehmbare antikommunistische Gesetzgebung in Litauen

Kürzlich wurde in dem litauischen Dorf Svirplyay ein Gemälde mit dem Porträt des historischen Führers der Oktoberrevolution, Wladimir Iljitsch Lenin, gefunden. Die Polizei leitete sofort eine Untersuchung ein, um die "Täter" strafrechtlich zu verfolgen mit der Anschuldigung der "öffentlichen Zurschaustellung kommunistischer Symbole". Es handelt sich hier um eine Maßnahme im Rahmen der bekannten antikommunistischen Gesetzgebung, mit der bereits 1991 die kommunistische Partei des Landes verboten wurde und 2008 die Verwendung von Symbolen der Sowjetunion und des Kommunismus untersagt wurde.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil und zusätzliches Element der antikommunistischen Hysterie, bei der EU-Institutionen eine führende Rolle spielen und die gekennzeichnet ist durch den geschichtsverfälschenden Versuch der Gleichstellung von Faschismus und Kommunismus, den Versuch der Kriminalisierung der kommunistischen Ideologie, das Verbot der Verwendung kommunistischer Symbole sowie der Tätigkeit und des Wirkens der kommunistischen Parteien. Die Geschichte hat gezeigt, dass der Antikommunismus und die Verfolgung von Kommunisten stets der Vorreiter eines umfassenden Angriffs auf die Arbeitnehmer, die demokratischen Rechte und die bürgerlichen Freiheiten sind.

Verurteilt der Rat diese antikommunistische Kampagne und insbesondere die Existenz der unannehmbaren antikommunistischen Gesetze, mit denen versucht wird, die freie Verbreitung von Gedanken und die ungehinderte politische Tätigkeit in diesem Land und auch in anderen EU-Mitgliedstaaten einzuschränken?

#### Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments im Mai 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat hat dieses Thema nicht erörtert, da es sich um eine interne Angelegenheit des betreffenden Mitgliedstaats handelt.

\* \*

# Anfrage Nr. 19 von Marusya Ivanova Lyubcheva (H-0249/09)

## Betrifft: Piraterie auf See

In den letzten Monaten hat die Piraterie auf See stark zugenommen. Mehrfach wurden Schiffe gekapert. Derzeit befinden sich sechzehn bulgarische Bürger in Geiselhaft. Ihr Aufenthaltsort ist unbekannt.

<sup>(5)</sup> Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen, ABl. L 105 vom 13.04.2006, S. 1.

Welche Maßnahmen ergreift der Rat in Anbetracht der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2008 zur Piraterie auf See (P6\_TA(2008)0519 – B6-0537/2008) und vor dem Hintergrund der jüngsten Debatten über das dritte Paket "Seeverkehrssicherheit", um die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit des Seeverkehrs zu verbessern und sicherzustellen, dass die entführten europäischen Bürger freigelassen werden? Beabsichtigt der Rat die Konsolidierung gemeinsamer Maßnahmen, um dieser Form des Terrorismus auf hoher See entgegenzuwirken, zumal 22 der EU-Mitgliedstaaten Küstenstaaten sind?

#### Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder als solche bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments im Mai 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Die Piraterie vor der Küste von Somalia und im Golf von Aden ist ein Thema, das erhebliche Besorgnis hervorruft; Es wurde mehrere Male im Rat vorgebracht, unlängst am 30. März, als man sich auf die Notwendigkeit einigte, alle möglichen Maßnahmen zu verstärken, um dieses wichtige Seeverkehrspaket für alle Handelsflotten und Schiffe mit humanitären Hilfsgüterladungen sicher zu machen.

Die Bekämpfung der Piraterie wird auch eingehend im Rahmen des Schiffssicherheitsausschusses der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) erörtert.

Nach der Verabschiedung der Resolution 1816 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen entschied sich der Rat am 8. Dezember 2008, einen Seeeinsatz der Europäischen Union (Atalanta) zu starten, um einen Beitrag zur Abschreckung, Verhinderung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias zu leisten. Ziel dieser Operation ist es, einen Beitrag zur Sicherheit des Seeverkehrs in dieser Gegend zu leisten.

Diese Operation ist Teil umfassenderer Bemühungen seitens der internationalen Gemeinschaft, an der sich mehrere Länder, die von der Piraterie betroffen sind, sowie die internationale Schifffahrtswelt beteiligen. Die Zentrale für diese Operation hat die erforderlichen Strukturen und Verfahren eingerichtet, um eine bestmögliche Koordination mit anderen Akteuren in der Region und mit Vertretern der Schifffahrtsindustrie zu gewährleisten.

\* \* \*

#### Anfrage Nr. 20 von Laima Liucija Andrikienė (H-0250/09)

# Betrifft: Zusammenarbeit im Bereich der unfallbedingten oder vorsätzlichen Meeresverschmutzung

Wie nimmt der Rat bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Maßnahmen der EU im Bereich der versenkten chemischen Waffen die Bewertung und Anwendung der bestehenden internationalen Dokumente und Vereinbarungen vor, wie z. B. des Londoner Übereinkommens von 1972 und seines Protokolls von 1996, durch die die Beseitigung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe verboten wurde, des Chemiewaffenübereinkommens, des Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR), der Arbeit der Helsinki-Kommission und der Entscheidung Nr. 2850/2000/EG über einen gemeinschaftlichen Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich der unfallbedingten oder vorsätzlichen Meeresverschmutzung<sup>(6)</sup> (Artikel 2 Buchstabe b)?

Wie könnte der Rat dazu beitragen, Kooperationsmaßnahmen der Regierungen, der einschlägigen internationalen Organisationen und interessierter Partner zum Ausbau ihrer Fähigkeiten zur Reaktion auf Zwischenfälle mit versenkten chemischen Waffen in verschiedenen Teilen der Welt zu fördern und diesbezügliche nationale und internationale Reaktionen zu unterstützen?

Wie wird der Rat die Zusammenarbeit zwischen den Ostseeanrainerstaaten beim Austausch und beim Ausbau ihrer Erfahrungen im Umgang mit chemischen Waffen, die in der Ostsee versenkt wurden, fördern?

<sup>&</sup>lt;sup>(6)</sup> ABl. L 332 vom 28.12.2000, S. 1.

#### Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz ausgearbeitet wurde und weder für den Rat noch für die Ratsmitglieder bindend ist, wurde in der Fragestunde des Rates in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments im Mai 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten sind aktive Vertragsparteien der meisten bedeutenden Übereinkommen und Abkommen über regionale Meere in Europa, wie des Helsinki-Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets von 1992, des Bonner Übereinkommens zum Schutz der Nordsee von 1983, des Übereinkommens von Barcelona zum Schutz des Mittelmeeres von 1976 und des Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR) von 1992.

Auf Gemeinschaftsebene unterstützte der vom Europäischen Parlament und dem Rat für die Zusammenarbeit im Bereich der unfallbedingten oder vorsätzlichen Meeresverschmutzung geschaffene Rahmen die Mitgliedstaaten im Zeitraum 2000-2006 bei ihren Bemühungen, die Meeresumwelt zu schützen. Dieser Rahmen betraf vor allem Einleitungen von gefährlichen Stoffen in die Meere; Dazu zählen Stoffe, die in Verbindung mit versenktem Material wie Munition auftreten.

In diesem Rahmen wurde ein gemeinschaftliches, von der Kommission organisiertes Informationssystem eingerichtet, damit die Mitgliedstaaten untereinander Informationen über Interventionskapazitäten und vorhandene Maßnahmen im Falle einer Meeresverschmutzung austauschen können.

Im Oktober 2001 wurde vom Rat ein Gemeinschaftsverfahren für Katastrophenschutzeinsätze eingeführt, um die Koordinierung von Hilfseinsätzen durch die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft zu verbessern und um Unterstützung von diesen anzufordern, unter anderem im Falle von unfallbedingten Meeresverschmutzungen. Durch die Entscheidung des Rates vom 8. November 2007 wurde das Gemeinschaftsverfahren für Katastrophenschutzeinsätze neugefasst.

Gerade in diesem Bereich sollte insbesondere auf die Rolle der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) verwiesen werden, die durch die Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 eingerichtet wurde. Um die Gefahr aller Arten von Meeresverschmutzungen durch Schiffe zu verringern - einschließlich im Meer versenkter chemischer Waffen, stellt diese Agentur der Kommission und den Mitgliedstaaten der EU technische Unterstützung bei Umsetzung, Überwachung, Ausarbeitung und Entwicklung der einschlägigen gemeinschaftlichen und internationalen Gesetzgebung zur Verfügung.

Der Vorsitz möchte auch daran erinnern, dass der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2008 zur integrierten Meerespolitik den Fortschritt des Verfahrens zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates ((7)) über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen für Verstöße, der zurzeit vom Rat geprüft wird, begrüßte.

Außerdem ermutigte der Rat die Mitgliedstaaten, mit der Arbeit zu beginnen, die für die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die in 2008 verabschiedet wurde, erforderlich ist; mit dieser Richtlinie wird ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten.

Was die konkrete Frage der Frau Abgeordneten zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Ostseeanrainerstaaten betrifft, so hatte der Rat im Dezember 2007 die Kommission aufgefordert, bis spätestens Juni 2009 eine Strategie der Europäischen Union für die Ostseeregion vorzulegen. Unter anderem sollte eine solche Strategie dabei helfen, die dringlichen ökologischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ostsee anzugehen. In seinen Schlussfolgerungen vom 8. Dezember 2008 wiederholte der Rat die Bedeutung der zukünftigen Strategie für die Ostsee für die integrierte Meerespolitik der Europäischen Union.

\* \* \*

# Anfrage Nr. 21 von Rumiana Jeleva (H-0253/09)

# Betrifft: Assoziationsrat EU-Ägypten: Ägyptens Verstoß gegen den Aktionsplan EU-Ägypten durch die Ausstrahlung von Al-Manar TV nach Europa

Die Ausstrahlung des geächteten terroristischen Fernsehsenders "Al-Manar TV" nach Europa durch den ägyptischen Satellitenbetreiber Nilesat verstößt weiterhin unmittelbar gegen den Aktionsplan EU-Ägypten und stellt eine Bedrohung der Sicherheit Europas dar.

Hat der Rat Maßnahmen ergriffen, um in der Sitzung des Assoziationsrats EU-Ägypten am 27. April 2009 die Ausstrahlung von "Al-Manar TV" nach Europa über Nilesat zur Sprache zu bringen? Wenn nicht, wann gedenkt der Rat diesen Verstoß gegen den Aktionsplan EU-Ägypten gegenüber Ägypten anzusprechen?

#### Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz formuliert wurde und weder für den Rat noch seine Mitglieder als solche bindend ist, wurde dem Rat in der Fragestunde während der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Mai 2009 nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat versteht die Besorgnis der Abgeordneten, dass Material, welches vom betreffenden Fernsehsender Al-Manar gesendet worden ist, zu Hass aufstacheln könnte.

Der Rat ist in seiner Erklärung für den letzten, am 27. April 2009 abgehaltenen Assoziationsrat EU-Ägypten auf diese Besorgnis eingegangen. Es wurde Folgendes festgestellt: "Die EU bestärkt Ägypten darin, seine Bemühungen zur Bekämpfung der Diskriminierung aus allen Beweggründen und zur Förderung der Toleranz in den Bereichen Kultur, Religion sowie Überzeugungen und Minderheiten fortzusetzen. In diesem Zusammenhang ist die EU beunruhigt über die diskriminierenden Inhalte bestimmter Sendungen des Fernsehsenders Al-Manar, der über den ägyptischen Satelliten Nilesat ausgestrahlt wird. Die EU verurteilt jegliche Verteidugung nationalen, Rassen- oder religiösen Hasses, die eine Aufstachelung zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt darstellt."

Bei dem EU-Ägypten Treffen von Fachleuten zum Thema Terrorismusbekämpfung am 31. März in Brüssel brachte die EU ihre diesbezügliche Besorgnis zur Sprache. Die ägyptische Seite nahm diese Besorgnis zur Kenntnis.

Der Rat ist davon überzeugt, dass ein Dialog mit Ägypten - über die institutionelle Struktur der Unterausschüsse und durch politischen Dialog - der wirksamste Weg ist, die ägyptische Regierung zu Fortschritten im Bereich der Menschenrechte zu ermutigen. Der Unterausschuss über politische Angelegenheiten mit Ägypten, dessen zweite Sitzung für den 7. Juli geplant ist, könnte außerdem die Themen Bekämpfung von Rassismus, Fremdenhass und Intoleranz zur Sprache bringen. Hierzu gehört ebenfalls die Zusage in dem gemeinsamen Aktionsplan EU-Ägypten, "die Rolle der Medien bei der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung aus Gründen des religiösen Glaubens oder der Kultur zu stärken" und die Medien zu ermutigen, "ihre diesbezügliche Verantwortung wahrzunehmen."

Der Rat wird diese Angelegenheit weiterhin genau verfolgen und eventuell bei anderen Gelegenheiten innerhalb des regelmäßigen politischen Dialogs der EU mit Ägypten zur Sprache bringen.

\* \*

# Anfrage Nr. 22 von Alexander Alvaro (H-0255/09)

# Betrifft: Redefreiheit und das tschechische Gesetz zur Beschränkung der Pressefreiheit

Kürzlich wurde in der Tschechischen Republik ein beispielloses Gesetz zur Beschränkung der Redefreiheit und der Pressefreiheit angenommen, und zwar das tschechische Gesetz vom 5. Februar 2009, durch das das Gesetz Nr. 141/1961 Coll. über Strafverfahren (Strafgesetzbuch) abgeändert wird und in dem bis zu fünf Jahre Haft und eine hohe Geldstrafe bis zu 180 000 € für die Veröffentlichung von Abhörprotokollen der Polizei vorgesehen sind.

Ist dem Rat bekannt, ob es für das kürzlich angenommene tschechische Gesetz einen Präzedenzfall in irgendeinem anderen EU-Land gibt?

Teilt der Rat die Auffassung, dass das kürzlich angenommene tschechische Gesetz in klarem Widerspruch zu dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 19. März 2007 in der Rechtssache

Radio Twist a.s. gegen die Slowakei steht, in dem es heißt, dass die Veröffentlichung von Abhörprotokollen der Polizei im öffentlichen Interesse über dem Recht auf Schutz der Privatsphäre steht?

Ist der Rat ferner der Auffassung, dass das vorgenannte tschechische Gesetz den Grundprinzipien der Freiheit und der Grundfreiheiten entspricht, wie sie in der Charta der Grundrechte und in Artikel 6 des EUV dargelegt werden, auf denen die Europäische Union basiert?

#### Antwort

(EN) Die vorliegende Antwort, die vom Vorsitz formuliert worden ist und weder für den Rat noch für seine Mitglieder verbindlich ist, wurde in der Fragestunde an den Rat während der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im Mai 2009 nicht mündlich vorgebracht.

Der Rat ist der Ansicht, dass die Meinungsfreiheit ein Grundrecht ist, das in Artikel 6 Absatz des Vertrags über die Europäische Union anerkannt wird und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union widergespiegelt ist. Mitgliedstaaten sind für auferlegte Beschränkungen bei der Ausübung dieses Freiheitsrechts gegenüber dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg verantwortlich.

Der Rat kann keinen Standpunkt zu dem Problem einnehmen, das der Abgeordnete angesprochen hat, welches eine innere Angelegenheit des Mitgliedstaates betrifft.

Der Vorsitz kann lediglich mitteilen, dass eine Verfassungsbeschwerde zu diesem Thema im April 2009 beim tschechischen Verfassungsgericht eingereicht worden ist.

\* \*

# FRAGEN AN DIE KOMMISSION

Anfrage Nr. 35 von Justas Vincas Paleckis (H-0220/09)

#### Betrifft: Partnerschaft zwischen der EU und Russland im Verkehrsbereich

Zurzeit wird die Ostseestrategie ausgearbeitet. Eine wichtige Rolle in dieser Strategie ist der Politik der Nördlichen Dimension zugedacht, in der die Zusammenarbeit der EU mit Russland, Norwegen und Island ihren regionalen Ausdruck findet. Bei der verkehrslogistischen Partnerschaft, die im Rahmen der Nördlichen Dimension begründet wird, ist die Russische Föderation ein sehr wichtiger Partner. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht Russland einer Zusammenarbeit mit der EU im Verkehrsbereich jedoch zurückhaltend gegenüber. So hat es ab März eine Straßenbenutzungsgebühr für EU-Spediteure eingeführt. Dies ist ein schwerer Schlag insbesondere für die Verkehrsunternehmen der benachbarten EU-Staaten.

Welche Haltung vertritt die Kommission in dieser Frage? Wie gedenkt die Kommission die Zusammenarbeit mit Russland in allen Bereichen des Verkehrs, darunter auch auf verkehrslogistischem Gebiet im Rahmen der Nördlichen Dimension, zu fördern? Wie versucht die Kommission, Russland dazu zu bewegen, die protektionistische Politik im Verkehrsbereich aufzugeben?

#### Antwort

(EN) Wie vom Europäischen Rat erbeten, arbeitet die Kommission derzeit eine EU-Strategie für die Ostsee-Region aus. Einige Teile der Strategie und insbesondere ihres Aktionsplans werden eine Zusammenarbeit mit unseren externen Partnern erfordern, zum Beispiel mit der Russischen Föderation. Die Politik der Nördlichen Dimension und die darin vorhandenen Strukturen, insbesondere vorhandene und zukünftige Partnerschaften, werden gute Formate für die Fortführung dieser Zusammenarbeit bieten.

Die Nördliche Dimension ist eine gemeinsame politische Initiative zwischen der EU, Russland, Norwegen und Island. Außerdem ist sie die regionale Reflektion der zwischen der EU und Russland vereinbarten vier gemeinsamen Räume. Es liegt auf der Hand, dass die Themen Verkehr und Logistik einen wichtigen Teil dieser Zusammenarbeit bilden.

Beim Ministertreffen der Nördlichen Dimension, das im letzten Oktober 2008 in St. Petersburg stattfand, wurde die Gründung einer Partnerschaft der Nördlichen Dimension in den Bereichen Verkehr und Logistik beschlossen. Die Arbeiten zur Lösung der wenigen, noch ungeklärten Fragen sind noch im Gange. Ziel ist die volle Funktionsfähigkeit der Partnerschaft ab dem 1. Januar 2010. Die Partnerschaft wird eine

entscheidende Rolle bei der Bewältigung verschiedenster verkehrstechnischer/logistischer Engpässe sowie bei der Erleichterung der von allen Partnern vereinbarten entscheidenden Infrastrukturprojekte spielen.

Ein großes Anliegen bleibt weiterhin die Einführung des neuen Mautsystems in Russland, das Russland am 1. Februar 2009 umgesetzt hat. Die Kommission forderte Russland nachdrücklich auf, diese diskriminierenden Mautgebühren aufzuheben, die den russischen Transportunternehmern einen nicht gerechtfertigten Wettbewerbsvorteil auf einem Markt verschaffen würde, der ausgeglichen und gerecht sein sollte. In diesem Zusammenhang sind die Zustimmung zur Wiederbelebung des Dialogs zum Thema Verkehr zwischen der EU und Russland sowie der diesbezüglichen Gespräche des Kommissars für Verkehr mit dem russischen Verkehrsminister Levitin im Februar zwei Schritte in die richtige Richtung. Derzeit ist die Kommission in Kontakt mit Russland zur Reaktivierung unseres Dialogs zum Thema Verkehr und zur Einberufung der Arbeitsgruppensitzungen, die alle Bereiche von gegenseitigem Interesse abdecken sollen. Die Kommision wird sich weiterhin bemühen, die Umsetzung des Mautsystems aufzuhalten, um so die Entstehung neuer Hindernisse in unseren Handels- und Verkehrsbeziehungen zu vermeiden.

Die Kommision ist entschlossen, weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit mit Russland zu pflegen - auch in den Bereichen Verkehr und Logistik. Unser bilateraler Dialog zum Thema Verkehr sowie die Partnerschaft der Nördlichen Dimension werden diesbezüglich wichtige Werkzeuge sein.

\*

#### Anfrage Nr. 36 von Eoin Ryan (H-0230/09)

## Betrifft: Rechte der Flugreisenden

In einem kürzlich in Irland veröffentlichten Bericht wurde darauf aufmerksam gemacht, dass lediglich 5 % der irischen Staatsangehörigen wissen, welche Rechte sie als Flugreisende genießen.

Was unternimmt die Kommission derzeit, um sicherzustellen, dass europäische Flugreisende vollständig geschützt und sich ihrer Rechte bewusst sind?

#### Antwort

(FR) Seit Jahren führt die Kommission zahlreiche Initiativen und Maßnahmen durch, die den Passagieren die Rechte, die ihnen das Gemeinschaftsrecht gewährt, bewusst zu machen und sie dazu zu bewegen, diese Rechte in der Praxis durchzusetzen.

Die Kommission führte im Jahr 2007 zunächst die großangelegte Verteilung von neuen Plakaten und Prospekten durch, die in allen Amtssprachen der Europäischen Union zur Verfügung standen. Das Plakat der Kommission, das einen Einblick in die einzelnen, den Passagieren gewährten Rechte bietet, ist von der ACI (Airports Council International) in der großen Mehrheit der Flughäfen der Gemeinschaft angebracht worden. Diese Plakate und Prospekte sind kostenlos und können auch über das Internet auf der Website der Kommission bestellt werden.

Über das "Europe Direct-Kontaktzentrum" können Passagiere die benötigten Informationen ebenfalls telefonisch, per E-Mail oder Webchat erhalten. Dieses von der Kommission finanzierte Informationszentrum beantwortet Auskunftsanfragen in allen Amtssprachen der Europäischen Union.

Im November 2008 hat der Verkehrskommissar einen neuen Kontaktanlaufpunkt eingerichtet, den man über seine Website und die Website der Generaldirektion TREN<sup>((8))</sup> erreichen kann. Hier können Flugpassagiere ihre Informationsanfragen über sämtliche, für ihre Rechte relevanten Gemeinschaftsrechtsvorschriften stellen. Diese Informationsanfragen werden sehr schnell vom Europe Direct-Service beantwortet.

Als nächstes hat die Kommission bestätigt, dass die große Mehrheit der zuständigen nationalen Behörden (NEBs) ebenfalls Websites eingerichtet haben, die in der jeweiligen Landessprache die erforderlichen Informationen zur Verordnung Nr. 261/2004 über die Rechte von Passagieren bei Flugausfällen, langen Wartezeiten und bei Nichtbeförderung sowie zur Verordnung Nr. 1107/2006 über die Rechte behinderter Passagiere und Personen mit eingeschränkter Mobilität bei Flugreisen geben.

 $<sup>^{(8)}</sup>$   $^{(9)}$  Generaldirektion Energie und Verkehr

Die zuständigen nationalen Behörden führen außerdem Ermittlungen durch, um zu prüfen, ob die Fluglinien ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von schriftlichen Informationen an die Passagiere gemäß Verordnung Nr. 261/2004 direkt am Check-in und bei einem Zwischenfall nachkommen.

Zuletzt brachte die Kommission im Jahr 2008 ein Video heraus, und zwar zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Verordnung Nr. 1107/2006 über die spezifischen Rechte von Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität. Das Video wurde außerdem als Kommunikationstool an alle Flugplätze verteilt, die zum Airports Council International (ACI) gehören. Informationen zu Verordnung Nr. 1107/2006 und ihre Umsetzung sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt bei den Treffen der hochrangigen Gruppe, zu deren Teilnehmern auch Vertreter der europäischen Zivilgesellschaft gehören, die von diesen Rechtsvorschriften am direktesten betroffen sind.

\*

## Anfrage Nr. 37 von Georgios Toussas (H-0247/09)

#### Betrifft: Skandal um Zuschüsse für Reeder

Im Zeitraum 2000-2008 haben die griechischen Reeder 226.822.254,98 EUR als Zuschüsse zu ihrem Küstenverkehr zu den Inseln auf "Defizitlinien" erhalten. Diese Zuschüsse sind seit dem Inkrafttreten des Gesetzes 2932/2001 der PASOK-Regierung in Anwendung der Gemeinschaftsverordnung (EG) Nr. 3577/92<sup>(19)</sup> sprunghaft angestiegen. In 2003, dem Jahr des Inkrafttretens des Gesetzes, sind die Subventionen, die 2002 bei 12.000.000 Euro lagen, auf 25.180.000 Euro gestiegen. Der Skandal um die Zuschüsse für Reeder auf dem Rücken der griechischen Bevölkerung geht auch unter der gegenwärtigen Regierung der Neuen Demokratie weiter, die allein für den Zeitraum 2008-2009 den Reedern über 100 Millionen EUR, d.h. einen Gewinn von 267.315,41 EUR pro Linie, zugesichert hat. Im gleichen Zeitraum sind die Ticketpreise um 376 % gestiegen.

Welches ist der Standpunkt der Kommission zu diesen fundierten Hinweisen auf die regelrechte "Goldgrube" an Zuschüssen, die sich den Reedern unter dem Deckmantel der "Defizitlinien" aufgetan hat? Weshalb veröffentlicht sie nicht den Bericht über die Küstenschifffahrtsverbindungen in den EU-Mitgliedstaaten?

#### Antwort

(FR) Gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3577/92 des Rates (zur Kabotage im Seeverkehr) dürfen dort öffentliche Dienstleistungsaufträge abgeschlossen werden, wo der Markt keine angemessene Beförderung auf dem Seeweg zu Inseln gewährleistet. Die Mitgliedsstaaten verfügen über einen sehr breiten Ermessensspielraum, um die "angemessene" Gestaltung des Verkehrsdienstes zu beurteilen.

Als Gegenleistung für erbrachte Dienstleistungen zahlen die Mitgliedstaaten einen finanziellen Ausgleich an den für die Leistung des öffentlichen Verkehrsdienstes zuständigen Schiffseigner. Der finanzielle Ausgleich darf jedoch unter Berücksichtigung des Erlöses des Betreibers und eines angemessenen Gewinns nicht höher sein als der zur Deckung der Kosten für den Verkehrsdienst erforderliche Betrag.

Die Mitgliedstaaten sind nicht verpflichtet, der Kommission die abgeschlossenen Verträge über Verkehrsdienste oder den entsprechenden Ausgleich zu melden. Aus diesem Grund hat die Kommission keinen Zugang zu eingehender Auskunft über Beträge, die an die Schiffseigentümer in den Mitgliedstaaten gezahlt werden. Die Kommission weist jedoch darauf hin, dass ein Ausgleich dieser Art von allen Mitgliedstaaten gewährt wird, die über eigene Inseln verfügen und diese Art von Verträgen über Verkehrsdienste einsetzen.

Der Abgeordnete legt nahe, dass bestimmte rentable Strecken als nicht rentabel angesehen werden, um die Ausgleichszahlungen zu rechtfertigen. Falls dies tatsächlich der Fall ist, ist die Kommission der Meinung, dass die entsprechenden Routen kommerziell betrieben werden sollten. Die Kommission wäre sehr dankbar, wenn der Abgeordnete ihr detaillierte Informationen zu den betreffenden Strecken geben könnte.

Schließlich ist im Hinblick auf den Bericht zum Einsatz von Fährdienstleistungen eine Konsultation mit den nationalen Schifffahrtsbehörden und anderen Interessierten im Gange; Ziel ist es, nützliche Informationen zur Bewertung der Fährbetriebsleistungen sowie der Auswirkungen derer Liberalisierung zu sammeln. Der Bericht, auf den sich der Abgeordnete bezieht, sollte bis Ende des Jahres veröffentlicht werden.

<sup>&</sup>lt;sup>(9)</sup> ABl. L 364 vom 12.12.1992. S. 7.

\* \* \*

# Anfrage Nr. 38 von Gay Mitchell (H-0208/09)

## Betrifft: Arbeitsplätze im Umweltbereich

Im Zusammenhang mit der Konjunkturbelebung und dem Klimawandel ist der Gedanke, als Bestandteil einer Lösung für beide Problemkreise Arbeitsplätze im Umweltbereich zu schaffen, ausführlich und wohlwollend diskutiert worden.

Wie arbeiten das für Energie und das für Beschäftigung zuständige Mitglied der Kommission zusammen, damit diese Vorschläge nicht nur leere Worte bleiben, sondern auch umgesetzt werden?

#### Antwort

(EN) Die Kommission erkennt die Bedeutung einer Umstellung auf eine rohstoffschonende Wirtschaft mit geringem Kohlendioxidausstoß an<sup>(10)</sup>. Abhängen werden Fortschritte in Richtung auf diese Strukturveränderungen hauptsächlich von der Entwicklung neuer, aktueller und koordinierter Strategien in verschiedenen Bereichen, vom Tempo der Umsetzung bereits bestehender, einschließlich der auf die Kohlenstoffreduzierung gerichteten Strategien in den Mitgliedstaaten, von der Geschwindigkeit, in der Märkte und Technologien reifen und vom Grad der Reaktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte bei der Einbindung all dieser Änderungen.

Um den Klimawandel abzuschwächen, sich daran anzupassen und auch den anderen umweltbezogenen Herausforderungen zu begegnen, sind umfassende strategische Ansätze und koordinierte Maßnahmen durch beteiligte Entscheidungsträger nicht nur in Bereichen wie Energie und Arbeit (sondern auch in den Bereichen Umwelt, Industrie, F&E, Verkehr und Bildung) erforderlich. Im Hinblick auf die Anpassung wurden vor kurzem die Einzelbausteine der koordinierten Maßnahmen über verschiedene Sektoren und Ebenen des Staatswesens hinweg von der Kommission in ihrem Weißbuch "Anpassung an den Klimawandel": Ein europäischer Aktionsrahmen"(11) festgelegt. Das im vergangenen Dezember angenommene Klima- und Energie-Maßnahmenpaket ist im Hinblick auf die Abschwächung des Klimawandels ein grundlegender Schritt in die richtige Richtung, und seine Umsetzung wird Arbeitsplätze im Energiesektor schaffen. Man geht davon aus, dass beispielsweise der Sektor der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 zwischen 2,3 und 2,7 Millionen Arbeitsplätze aufweisen wird, wobei der Anteil der kleinen und mittelständischen Unternehmen dabei recht hoch sein wird (12).

Weitere Bemühungen zur Vereinfachung des Übergangs in eine Wirtschaft mit geringem Kohlendioxidausstoß können mit der Lissabon-Strategie zur schnelleren Umstrukturierung beitragen und für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Die Pläne zur Konjunkturbelebung der meisten, allerdings nicht aller Mitgliedstaaten legen ihren Schwerpunkt auf Investitionen in grüne Technologien und auf das Ziel, grüne Arbeitsplätze zu schaffen. Europäische Politik strebt in diesem Bereich an, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen und bei der Erwerbstätigkeit für Rentabilität und Nachhaltigkeit zu sorgen. Die Reduzierung des Kohlendioxidfußabdrucks am Arbeitsplatz würde alle Berufe in der EU-Wirtschaft grüner machen.

Informationen zu den Anforderungsprofilen in einer "grünen" Writschaft sind rar, teilweise weil das Bewusstsein für die potenziellen Auswirkungen des Strukturwandels nicht groß genug ist. Es ist vernünftig davon auszugehen, dass die "grüne Weiterentwicklung" von Kompetenzen erstens die Anwendung herkömmlicher Qualifikationen und Kompetenzen bei der Schaffung/Nutzung neuer "grünere" Verfahren, Materialien und Produkte umfasst und zweitens die Anwendung spezifischer "grüner" Kompetenzen nach sich zieht, beispielsweise für die Reduzierung der CO2-Bilanz. Die Kommission hat daher zwei Maßnahmen

<sup>(10)</sup> Das Europäische Konjunkturprogramm, das im November 2008 von der Kommission angenommen wurde ("Ein Europäisches Konjunkturprogramm", KOM(2008) 800 endgültig), sieht Strategien vor, die gut für die Umwelt sind, die Energiekosten senken, die Energiesicherheit erhöhen, Arbeitsplätze schaffen, Haushalte mit geringem Einkommen unterstützen und eventuell Exporte und Innovation fördern.

 $<sup>^{(11)}</sup>$   $^{()}$  KOM (2009) 147 endgültig.

<sup>(12) (12)</sup> Siehe Studie "Die Auswirkung der Erneuerbare-Energie-Politik für Wirtschaftswachstum auf den Arbeitsmarkt in der Europäischen Union", erstellt für die Europäische Kommission, GD Energie und Verkehr im Jahr 2009, abrufbar unter http://ec.europa.eu/energy/renewables/studies/index en.htm in der ersten Mai-Hälfte 2009.

als wichtig ausgewiesen, und zwar die Entwicklung der Fähigkeit zur Erkennung von Kompetenzen für eine grüne Wirtschaft sowie die Abstimmung der Arbeitsmarktanforderungen und des Aufbaus von Ausbildungsprogrammen, um die erforderlichen Kompetenzen für die Besetzung neuer Stellen zu entwickeln.

In ihrer Mitteilung an die Frühjahrstagung des Europäischen Rates (13) betonte die Kommission die Bedeutung der Verbesserungen von Beobachtung und Planung im Vorgriff auf die erforderlichen Kompetenzen sowie bei der Abstimmung und Verbesserung der Kompetenzen entsprechend dem zukünftigen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt, wie beispielsweise an den Arbeitsplätzen, die in der grünen Wirtschaft erforderlich sind. Sie wird daher die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner bei der Planung im Vorgriff der bevorstehenden Veränderungen unterstützen, die mit der "grünen Weiterentwicklung" der Wirtschaft und den damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen des Arbeitsmarkts verknüpft sind. Die Initiative der Kommission "Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen"(14)) legt eine Reihe von Tätigkeiten dar, die das Wissen um aktuelle und zukünftige Arbeitsmarktnachfrage verbessern und verschiedene Gemeinschaftsinstrumente mobilisieren, um so den Ausbau der Kompetenzen zu unterstützen. Im Jahr 2009 wird die Kommission ihre Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) (15) und dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) bei der Entwicklung von Hilfsmitteln und Methoden für die Planung im Vorgriff auf die erforderlichen Kompetenzen verstärken, insbesondere aus der Perspektive der "grünen Kompetenzen".

Das Forumzum Thema Umstrukturierung, das die Kommission im Juni ausrichtet, wird sich mit Problemen befassen, die sich auf die Entlastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber von negativen Auswirkungen aufgrund der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an diesen beziehen. Es wird ebenfalls intensiv auf das Thema Fertigkeiten und das Angebot von Fortbildungen für betroffene Personen und solche Personen eingehen, die Chancen im Zusammenhang mit Technologien nutzen können, die nur geringe Kohlendioxidemissionen produzieren.

Auch eine Vereinfachung der Vorschriften des Europäischen Sozialfonds entsprechend dem Europäischen Konjunkturprogramm wird es vereinfachen, Maßnahmen wie Schulung und Verbesserung von Fertigkeiten, Fördermaßnahmen für arbeitslose und freigesetzte Arbeitskräfte sowie Unterstützung bei selbständiger Erwerbstätigkeit zu finanzieren. Der "Flexicurity"-Ansatz (17) kann außerdem zur Anpassung an die strukturellen Herausforderungen des Klimawandels beitragen.

Mit ehrgeizigen Ausgaben für die grüne Wirtschaft und Umweltprojekte (105 Milliarden EUR für den Zeitraum 2007-2013) leistet die Kohäsionspolitik einen erheblichen Beitrag zu nachhaltigem Wachstum und nachhaltigen Arbeitsplätzen in Europa sowie zu den Zielen der EU im Kampf gegen den Klimawandel. Die Kohäsionspolitik leistet mit 3 Milliarden EUR insbesondere einen Beitrag zur Förderung von umweltfreundlichen Produkten und Produktionsverfahren in kleinen und mittelständischen Unternehmen (18) sowie von neuen "grünen" Arbeitsplätzen. Eines der auf der Hand liegenden Ziele der Bereitstellung von Geldern für Forschung und Innovation besteht in der Steigerung der Gesamtinvestitionen in grüne Technologie.

 $<sup>^{(13)}</sup>$  ), Impulse für den Aufschwung in Europa", KOM (2009) 114 endgültig.

<sup>(14) () &</sup>quot;Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen: Arbeitsmarkt- und Qualifikationserfordernisse antizipieren und miteinander in Einklang bringen", KOM (2008) 868

 $<sup>^{(15)}</sup>$   $\,$   $\!\!0$  Internationale Arbeitsorganisation

 $<sup>^{(16)}~</sup>$   $\emptyset$  Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung

<sup>(17) ()</sup> Flexicurity umfasst: (i) umfassende lebensbegleitende Lernstrategien; (ii) wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Strategien; (iii) flexible, zuverlässige Vertragsvereinbarungen; und (iv) moderne Arbeitsplatzsicherheit.

 $<sup>^{(18)}</sup>$  () Klein- und Mittelbetriebe

## Anfrage Nr. 39 von Mairead McGuinness (H-0222/09)

## Betrifft: Einzelhändler und Unternehmen in Grenzregionen

Ist sich die Kommission der enormen Schwierigkeiten bewusst, denen sich Einzelhändler und Unternehmen in Grenzregionen in der Republik Irland aufgrund des dramatischen Werteverfalls des Pfund Sterling gegenübersehen, was zu einem unlauteren Wettbewerbsvorteil für die Einzelhändler in Nordirland führt?

Welche Maßnahme oder Hilfe kommt für diese Unternehmen in Schwierigkeiten ggfs. in Betracht?

Sind der Kommission ähnliche Situationen bekannt, die in Mitgliedstaaten innerhalb der Eurozone, die an Mitgliedstaaten angrenzen, die nicht der Eurozone angehören, vorkommen?

#### Antwort

(EN) Wechselkurse unterliegen erheblichen Schwankungen, die im Allgemeinen - wenn auch nicht immer - mit Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einhergehen. Der kürzliche Fall des britischen Pfunds lässt sich mit einer Reihe von wirtschaftlichen Faktoren in Zusammenhang bringen. Hierzu gehören die Besorgnis der Finanzmarktakteure über das Doppeldefizit Großbritanniens (ein großes Handelsbilanzdefizit im Zusammenspiel mit einem immer größer werdenden Haushaltsdefizit einschließlich großer außerbilanzieller Verbindlichkeiten), Ängste, dass die Rezession Großbritannien stärker trifft als andere hochentwickelte Wirtschaftssysteme und erhebliche Senkungen des Zinssatzes durch die Bank of England. Darüber hinaus hat der Euro seit dem Ausbruch der Finanzmarktkrise von den Geldströmen profitiert, die in sichere Anlagen investiert wurden - allerdings in einem geringeren Maße als der US-Dollar. Außerdem begann 2007 und 2008 der Kursverfall des britischen Pfunds von einem Niveau aus, auf dem das Pfund deutlich über seinem historischen Langzeitdurchschnitt lag.

Der Kommission sind ähnliche Situationen in anderen Randbereichen nicht bekannt, obwohl sie nicht ausgeschlossen werden können.

\* \* \*

# Anfrage Nr. 40 von Rodi Kratsa-Tsagaropoulou (H-0224/09)

# Betrifft: Stillstand bei den Verhandlungen über den Abschluss eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den Staaten des Golf-Kooperationsrats (GCC)

Nach 20 Jahre langen Verhandlungen haben die EU und der GCC noch immer kein Freihandelsabkommen abgeschlossen, wobei die GCC-Staaten im vergangenen Dezember einseitig den Verhandlungstisch verlassen haben.

Wie gedenkt die Kommission, das Interesse der Golfstaaten an den Verhandlungen neu zu beleben, damit das Abkommen so rasch wie möglich abgeschlossen werden kann? Welche spezifischen Fragen sind noch offen und stehen dem Abschluss des Abkommens entgegen? Wie beabsichtigt sie, die Golfstaaten aktiver an den Beratungen über die Reform der internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere des Weltwährungsfonds und der Weltbank, zu beteiligen, da Saudi-Arabien am G-20-Gipfel teilnimmt und bereits sein Interesse an der Reform dieser Institutionen bekundet hat? Mit welchen Fragen wird sich die 19. Tagung des Gemeinsamen Rates und die Ministertagung für die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Golfstaaten im Besonderen befassen?

## Antwort

(EN) Die Kommission bedauerte die Entscheidung des letzten Gipfeltreffens des Golf-Kooperationsrats (GCC, 29. Dezember 2008), die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen (FTA) mit der EU auszusetzen.

Trotz der Aussetzung geht die Kommission als Verhandlungspartner des Abkommens davon aus, dass ein Abkommen in Reichweite ist, wenn genügend Verhandlungsspielraum bei den übrigen Punkten vorhanden ist (z.B. bei den politischen Klauseln und dem Verbot von Ausfuhrzöllen). Sie bleibt daher der Fortsetzung dieser Gespräche verpflichtet.

Die von der Ministertagung EU-GCC im Oman ausgehenden Signale vom 29. April 2009 waren positiv: Der Golf-Kooperationsrat und die EU überprüften ihre kürzlich durchgeführten Konsultationen zum FTA und vereinbarten die Fortsetzung dieser Konsultationen zu allen ungeklärten Fragen, um so die Wiederaufnahme – und im Idealfall auch den Abschluss – dieser anhaltenden Verhandlungen zu ermöglichen.

Die Kommission ist nach wie vor entschlossen, sich weiterhin um gegenseitig annehmbare Lösungen zu bemühen

Die Ergebnisse des Londoner G20-Gipfels sind äußerst bedeutsam und übermitteln angesichts der aktuellen Krise eine tragfähige Botschaft der globalen Einheit sowohl bei der Diagnose als auch bei den Lösungen. Saudi-Arabiens Rolle war sehr konstruktiv, insbesondere im Hinblick auf die Reform von Rechtsvorschriften sowie die Reform der internationalen Finanzinstitutionen (IFI). Die Kommission begrüßt insbesondere die saudi-arabische Unterstützung bei der Erhöhung der Mittel im Internationalen Währungsfonds.

Vor dem Hintergrund des aktuellen internationalen politischen Umfelds erörterten Minister der EU und des Golf-Kooperationsrats bei ihrem Ministertreffen in der vergangenen Woche (29. April 2009) die globale Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die Möglichkeiten, diese anzugehen. Eine detaillierte Diskussion zum derzeitigen globalen Ungleichgewicht wird am 15. Juni 2009 in Brüssel das Thema des nächsten Wirtschaftsdialogs zwischen der Kommission und dem Golf-Kooperationsrat sein.

Die Tagesordnung des Gemischten Rats EU-GCC und des Ministertreffens (29. April 2009, Oman) sah wie in den vergangenen Jahren Kooperationsfragen und politische Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse für die EU und das GCC vor:

Umsetzung des Kooperationsabkommens von 1989: Stand der Beratungen und Aussichten auf Kooperationsaktivitäten in den Bereichen gegenseitigen Interesses wie Energie, Umwelt/Klimawandel, Forschung, Hochschulbildung;

regionale Fragen wie der Friedensprozess in Nahost, im Iran und Irak;

eine Reihe von weltweiten Problemen wie Terrorismusbekämpfung und Nichtverbreitung von Kernwaffen, Klimawandel, Menschenrechte und die globale Wirtschafts- und Finanzkrise.

Die EU und der Golf-Kooperationsrat tauschten sich im Oman zu all diesen Themen und zum Freihandelsabkommen aus. Die beiden Parteien verständigten sich auf ein gemeinsames Communiqué. Die wichtigsten Ergebnisse des Treffens waren die Entscheidung zur Neubelebung der bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Parteien auf der Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrags und die Entscheidung zur Weiterführung der Gespräche über das Freihandelsabkommen im Hinblick auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen.

\* \* \*

## Anfrage Nr. 41 von Bogusław Sonik (H-0225/09)

# Betrifft: Zentrum für orientalisches Christentum an der Päpstlichen Akademie für Theologie in Krakau

An der Päpstlichen Akademie für Theologie in Krakau wurde ein Zentrum für orientalisches Christentum gegründet. Dieses Zentrum soll die Welt des Islam und das dort bestehende Christentum erforschen. Dabei wird insbesondere Wert auf den interkulturellen Dialog und die Einhaltung der Rechte von Minderheiten im Nahen Osten gelegt. Dieser Raum ist im Kontext der europäischen Entwicklung und Integration von besonderem Interesse. Die Gründung des Zentrums ermöglicht die Erforschung der genannten Themen. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass das Zentrum teilweise von der Akademie finanziert wird, wodurch wissenschaftliche Forschungen ermöglicht und akademische Grade verliehen werden können. Kann die Kommission mitteilen, ob die Möglichkeit besteht, die Tätigkeit des Zentrums langfristig finanziell zu unterstützen?

## Antwort

(EN) Hinsichtlich der Strukturfonds und gemäß dem Subsidiaritätsprinzip ist die Kommission nicht an der Projektauswahl beteiligt. Eine Ausnahme besteht für sogenannte Großprojekte (über 25 Millionen EUR für Umwelt und 50 Millionen EUR in anderen Sektoren), welche die Kommission gemäß Artikel 41 der Verordnung (EG) des Rates Nr. 1083/2006 beurteilt. Die nationalen oder regionalen Behörden in Polen bleiben für die Projektauswahl zuständig. Da der Wert der fraglichen Projekte nicht die Schwelle für Großprojekte überschreitet, liegt die Zuständigkeit für alle Entscheidungen darüber, ob das Projekt von den Strukturfonds unterstützt wird, beim Mitgliedstaat. Für Projekte, die im Rahmen der regionalen operationellen Programme durchgeführt werden, ist die für ihre Auswahl zuständige Behörde das Marschallamt in seiner Rolle als Verwaltungsbehörde des operationellen Programms.

Die Kommission schlägt deswegen vor, das Marschallamt Malopolskie zu kontaktieren ((19)).

>

Gemäß der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1083/2006 vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds sollte Kohäsionspolitik zu mehr Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeit beitragen, indem sie den Prioritäten der Gemeinschaft für nachhaltige Entwicklung Rechnung trägt, die beim Europäischen Rat von Lissabon am 23. und 24. März 2000 sowie beim Europäischen Rat von Göteborg am 15. und 16. Juni 2001 definiert wurden.

Allgemein sollte man hinsichtlich Kultur und deren Förderung auf nationaler Ebene in Erinnerung behalten, dass die Mitgliedstaaten für solche Förderung zuständig sind. Auf EU-Ebene wird unter uneingeschränkter Achtung des Subsidiaritätsprinzips gehandelt. Die Rolle der EU besteht darin, die Aktionen der Mitgliedstaaten zu unterstützen und zu ergänzen und nicht darin, diese zu ersetzen.

Allerdings fördert das EU Programm "Kultur 2007-2013" die grenzüberschreitende Mobilität von Kulturexperten, von Kunstwerken sowie von kulturellen und künstlerischen Produkten und regt interkulturellen Dialog an. Weitere Informationen zu diesem Programm können von der Kulturkontaktstelle in Polen zur Verfügung gestellt werden. ((20))

\* \*

```
^{(19)}~ \emptyset~ Urząd Marszałkowski Województwa Małopolskiego
```

Departament Polityki Regionalnej

Ul. Racławicka 56

30-017 Kraków

Tel.: (012) 299-0700 Fax: (012) 299-0726 http://www.wrotamalopolski.pl/root\_FEM/

(20) () Kulturkontaktstelle Polen

Adam Mickiewicz Institut

Alexandra Zajac

Katarzyna Grzybowska

Iwona Morawicz

Mokotowska 25 Str.

00-560 Warschau

Polen

Tel.: +48 22 44 76 170 | 172 | 171 Fax: +48 22 44 76 152

E-Mail: azajac@iam.pl

kgrzybowska@mk.gov.pl

imorawicz@iam.pl

pkk.kultura@mk.gov.pl

http://www.mkidn.gov.pl/pkk

## Anfrage Nr. 42 von Colm Burke (H-0226/09)

# Betrifft: EU-Datenbank für medizinisches Fachpersonal, dem die Approbation entzogen wurde

Kann die Kommission sich zu den Modalitäten äußern, ein EU-Verzeichnis für medizinisches Fachpersonal, dem die Approbation entzogen wurde, einzurichten, zumal das Europäische Parlament sich bemüht hat, solche Maßnahmen in seine Lesung des Vorschlags über grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung aufzunehmen?

#### Antwort

(EN) Mitgliedstaaten haben ihre eigenen Register eingerichtet, in denen Angehörige reglementierter Gesundheitsberufe verzeichnet werden und in dem Disziplinarmaßnahmen oder strafrechtliche Maßnahmen gegen sie gegebenenfalls inbegriffen sind.

Außerdem hat Richtlinie 2005/36/EG<sup>((21))</sup> über die Anerkennung von Berufsqualifikationen die Amtshilfe zwischen zuständigen Behörden verstärkt, da der Austausch von Informationen zwischen dem Heimatmitgliedstaat und dem Aufnahmemitgliedstaat Pflicht geworden ist. Insbesondere betrifft sie den Austausch von Informationen bezüglich getroffener Disziplinarmaßnahmen oder strafrechtlicher Maßnahmen oder anderer, gravierender spezifischer Umstände, die wahrscheinlich Auswirkungen auf die Fortsetzung der fraglichen Tätigkeit haben, sowie andere Informationen, die für die Rechtmäßigkeit der Niederlassung des Dienstleisters und seiner/ihrer guten Führung erheblich sind.

Ein elektronisches System namens IMI (Internal Market Information system/Binnenmarktinformationssystem) wurde entwickelt und erleichtert den Austausch von Informationen zwischen den fraglichen zuständigen Behörden auf Grundlage von Standardformularen, die im Vorhinein in alle Sprachen übersetzt wurden und die für die wirksame Anwendung der Richtlinie 2005/36/EG relevante Fragen enthält. Das IMI-System ist für im Gesundheitswesen tätige Personen wie Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Hebammen, Apotheker und Physiotherapeuten voll funktionstüchtig.

Dieser Austausch von Informationen zwischen Mitgliedstaten muss die Rechtsgebung zum Schutz von persönlichen Daten aus der Richtlinie  $95/46/EG^{(22)}$  zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie die Richtlinie  $2002/58/EG^{(23)}$  über Datenschutz und elektronische Kommunikation berücksichtigen.

2012 wird die Kommission einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie 2005/36/EG vorlegen, in dem eine Beurteilung ihrer Bestimmungen vorgenommen wird. Wenn dann deutlich wird, dass die verschiedenen Pflichten und Mittel für den Informationsaustausch nicht ausreichend bleiben, um die betroffenen Probleme zu lösen, müssen die Verpflichtungen (und ihre Modalitäten) hinsichtlich des Austauschs von Information vielleicht überdacht werden.

Der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über Patientenrechte bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung konzentriert sich auf Rechte und Mobilität von Patienten. Dieser Vorschlag begründet die Verpflichtung für Angehörige eines Gesundheitsberufs, alle relevanten Information zur Verfügung zu stellen, damit Patienten ihre Wahl sachkundig treffen können. Dazu kann die Bestätigung von diesem Registrierungsstatus gehören.

<sup>(21) ()</sup> Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L 255, 30.09.2005

<sup>(22) (</sup>Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, ABl. L 281, 23.11.1995.

<sup>(23) ()</sup> Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation), ABl. L 201, 31.07.2002.

# Anfrage Nr. 43 von Liam Aylward (H-0228/09)

#### Betrifft: Kinderarbeit

Im November 2008 nahm die Paritätische Parlamentarische Versammlung der AKP-EU einen Bericht über Kinderarbeit an, bei dem der Fragesteller als Ko-Berichterstatter fungierte und in dem die Kommission aufgefordert wurde, alle großen in der EU operierenden Unternehmen zu verpflichten, Verantwortung für die Arbeitspraktiken auf allen Ebenen der Lieferkette zu übernehmen und die Einhaltung der entsprechenden Normen in der gesamten Lieferkette durch regelmäßige gründliche Inspektionen zu unterstützen und von einer unabhängigen Stelle prüfen zu lassen.

Welche Maßnahmen ergreift die Kommission, um ihrer Verantwortung diesbezüglich nachzukommen?

#### Antwort

(EN) Die Frage bezieht sich auf die Follow-up-Mitteilung der Kommission zum Bericht der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung über Kinderarbeit ((24)). Wie aus der Follow-up-Mitteilung hervorgeht, versteht die von der Kommission und den EU-Mitgliedstaaten verwendete Definition der sozialen Verantwortung von Unternehmen Maßnahmen, die von Firmen selbst auf freiwilliger Basis getroffen wurden, nicht als Reaktion auf verbindliche Regeln. Damit sind obligatorische Maßnahmen, wie Überwachung der Absatzkette durch öffentliche Einrichtungen oder andere unabhängige Betriebsprüfungen nicht vorgesehen.

Die Kommission hat durch das Europäische Bündnis für soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR) Kontakt zum privaten Sektor aufgenommen und eine Reihe von Seminaren oder "Laboren" über Sozial- und Umweltthemen unterstützt. Diese Seminare haben eine Reihe von Empfehlungen und Werkzeuge zur Unterstützung des Unternehmenssektors hervorgebracht. Dazu gehört ein neues Webportal, das Unternehmen Hinweise zu Sozial- und Umweltthemen in der Versorgungskette gibt.

Die Kommission veranstaltet ein Stakeholder Forum über soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR) mit Arbeitgebern, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Gewerkschaften, Vertretern der Wissenschaft und Investoren. Sie ist auch an der OECD-Initiative ((25)) zur Entwicklung und Förderung multinationaler Richtlinien sowie zur Ermutigung der EU-Industrie, sich der UN-Initiative "Global Compact" anzuschließen, beteiligt. Seit kurzem prüfen Kommission und Mitgliedstaaten den Rahmenplan von John Ruggie, dem UN Sonderbeauftragten für Unternehmen und Menschenrechte, den dieser in seinem UN-Bericht von 2008 "Schützen, Respektieren, Abhelfen" entwickelt hat. Insbesondere möchte die Kommission in Zusammenarbeit mit dem UN-Sonderbeauftragten eine Studie zum auf EU-Unternehmen bei ihrer Arbeit in Drittländernanwendbaren rechtlichen Rahmen von Menschenrechten und Umweltfragen lancieren.

Wie während der Präsentation der Follow-up-Mitteilung bei der Tagung des PPV-Sozialausschusses im Februar 2009 gezeigt wurde, wäre die Kommission erfreut, an der Tagung des PPV-Sozialausschusses im September 2009 teilzunehmen, um neue Entwicklungen sowie die Ergebnisse der weiteren Follow-up-Maßnahmen zu diskutieren. Eine dieser Follow-up-Maßnahmen wird die Tagung des Europäischen Forums für die Rechte des Kindes ((26)) (ein ständiges Beratungsgremium für Rechte von Kindern in Innenund Außenmaßnahmen) sein, die für den 18. Juni 2009 organisiert und sich auf Kinderarbeit konzentrieren wird. Einer der Punkte auf der Tagesordnung wird gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und ihr Beitrag zum Kampf gegen Kinderarbeit sein. Die Kommission ist davon überzeugt, dass diese Entwicklungen eine gute Grundlage für weitere Diskussionen über die Rechte von Kindern und gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen bieten.

 $<sup>^{(24)}</sup>$   $^{()}$  http://www.europarl.europa.eu/intcoop/acp/60\_17/pdf/suivi\_en.pdf

 $<sup>^{(25)}</sup>$   $\,$   $\!0$  Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

 $<sup>^{(26)}</sup>$   $\,$   $\!$   $\!$   $\!$   $\!$   $\!$   $\!$   $\!$   $\!$  http://ec.europa.eu/justice\_home/fsj/children/forum/fsj\_children\_forum\_en.htm

## Anfrage Nr. 45 von Kathy Sinnott (H-0238/09)

## Betrifft: Zusammenhang zwischen Krebs und Nachtarbeit

Es bestehen Hinweise darauf, dass Nachtschichtarbeit ein vermehrtes Risiko, Krebs zu entwickeln, darstellt. Untersuchungen haben ergeben, dass bei Personen, die Nachtschicht arbeiten, Männer eine höhere Rate an Prostatakrebs und Frauen eine höhere Brustkrebsrate aufweisen.

Die Weltgesundheitsorganisation hat Nachtarbeit als wahrscheinlich kancerogen erklärt. Dieser Einstufung wurde auch von der American Cancer Association bekräftigt.

Ist der Kommission dieser Zusammenhang zwischen Nachtarbeit und Krebs bekannt? Wird die Kommission die Unterstützung für die Forschung in der EU, inwieweit Nachtarbeit zur Bildung von Krebs beiträgt, aufstocken? Wird sie bewährte Praktiken und Untersuchungen, wie Nachtarbeit sicherer gemacht werden kann und welche Höchstmenge an Nachtarbeit noch als sicher angesehen werden kann, prüfen? Wird sie bezüglich der Beschäftigung Leitlinien veröffentlichen, inwieweit Nachtarbeit ein Krebsrisikofaktor ist, damit die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer sich des Risikos bewusst werden?

#### Antwort

(EN) Die Kommission hat Kenntnis von der Vermutung einer Verbindung zwischen Krebs und Nachtarbeit, die von dem Internationalen Krebsforschungszentrum der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als "wahrscheinlich" eingestuft wird.

Die Kommission weiß, dass diese "wahrscheinliche" Verbindung der Forscherwelt bekannt ist, deren Forschung auf der vorläufigen Annahme basiert, dass Nachtarbeit normale rhythmische Lebenszyklen beeinträchtigen kann. Dies hat Auswirkungen auf die Melatoninproduktion, die wiederum eine anomale, erhöhte Hormonproduktion hervorruft und so das Risiko, bestimmte Krebsarten zu entwickeln, steigert.

Die Kommission ist aktiv daran beteiligt, zu versuchen, die negativen Auswirkungen von Arbeitsbedingungen in Zusammenhang mit Krebs zu reduzieren. Auch die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sind aktiv mit der Untersuchung von Auswirkungen der unterbrochenen Schlafgewohnheiten auf die Gesundheit beschäftigt.

Trotzdem bleiben Vorsorgemaßnahmen, die auf wichtigen Gesundheitsfaktoren, wie sie im Europäischen Kodex gegen Krebs dargelegt werden, Schwerpunkt der Krebsvorbeugung. Schätzungen zufolge könnte ein Drittel aller Krebserkrankungen durch eine Änderung oder Vermeidung der wesentlichen Risikofaktoren, wie Rauchen und Alkoholkonsum, verhindert werden.

Die Kommission plant generell, die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen, Krebsfälle effizienter anzugehen, mit der Schaffung der Europäischen Partnerschaft zur Krebsbekämpfung im September 2009 zu unterstützen. Die Partnerschaft wird einen Rahmen für die Identifizierung und den Austausch von Informationen, Kapazitäten und Sachkenntnis über Krebsvorsorge und -bekämpfung bieten und dabei relevante Interessensgruppen aus der EU in einer gemeinsamen Bemühung, Krebs zu bekämpfen, zusammen führen.

Aktionen bezüglich des Schutzes von Arbeitnehmern vor durch Arbeitsbedingungen ausgelösten Risiken werden von der Richtlinie des Rates vom 12. Juni 1989 über die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (Richtlinie 89/391/EWG) abgedeckt.

Zusätzlich enthält die Arbeitszeitrichtlinie (Richtlinie 2003/88/EG)<sup>((27))</sup> eine Reihe spezifischer Schutzmaßnahmen für Nachtarbeiter. Mitgliedstaaten müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass Nachtarbeiter gemäß der Richtlinie Anspruch auf eine unentgeltliche Untersuchung des Gesundheitszustandes vor sowie in regelmäßigen Abständen nach der Zuteilung zu Nachtarbeit haben. Sie müssen auch dafür sorgen, dass Arbeitnehmer, die unter mit ihrer Nachtarbeit zusammenhängenden Gesundheitsproblemen leiden, möglichst an Tagesarbeit, für die sie geeignet sind, überwiesen werden. Arbeitgeber, die regelmäßig Nachtarbeit nutzen, müssen die kompetenten Behörden informieren, falls die Behörden dies fordern. Und Mitgliedstaaten müssen auch dafür sorgen, dass Arbeitgeber, die Arbeitsmodelle

<sup>(27) ()</sup> Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung, ABl. L 299 vom 18.11.2003, S. 9.

definieren, den allgemeinen Grundsatz, die Arbeit an den Arbeitnehmer anzupassen, sowie Erfordernisse des Sicherheit- und des Gesundheitsschutzes beachten.

Die Kommission wird weiterhin dieses wichtige Thema einer vermuteten Verbindung zwischen Krebs und Nachtarbeit verfolgen.

\* \* \*

## Anfrage Nr. 46 von Alojz Peterle (H-0241/09)

#### Betrifft: Stammzellen

Mit der Richtlinie 2004/23/EG<sup>((28))</sup> vom 31. März 2004 werden Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Spende, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung von menschlichen Geweben und Zellen festgelegt. Diese Richtlinie gibt den grundlegenden Rahmen für die Beschaffung von Zellen und Gewebe in der Europäischen Union vor. Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht wurde in einigen Mitgliedstaaten beträchtlich verzögert. Infolge dessen werden bestimmte mit Zellen und Geweben zusammenhängende Aktivitäten in diesen Mitgliedstaaten in geringerem Umfang durchgeführt. Außerdem haben Patienten und Mediziner häufig keine Kenntnis von den neuesten medizinischen Entwicklungen mit Stammzellen und den Vorteilen von Stammzellen.

Hat die Kommission vor dem 7. April 2009 aktuelle Berichte aus allen Mitgliedstaaten über die Umsetzung der einzelnen Bestimmungen der Richtlinie gemäß Artikel 26 dieser Richtlinie erhalten?

Erwägt die Kommission mit Blick auf den Europäischen Tag der Patientenrechte am 18. April, ihre Bemühungen zur Unterrichtung von Patienten und Medizinern über die Vorteile der Stammzellen zu verstärken?

#### Antwort

(EN) Die Kommission sendet jedes Jahr einen Fragekatalog an die Mitgliedstaaten, um den Umsetzungs- und Durchführungsprozess der Richtlinie 2004/23/EG zur Feststellung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards von menschlichen Geweben und Zellen zu beurteilen. Die Ergebnisse des Fragekatalogs werden mit den Mitgliedstaaten bei einer Sitzung der zuständigen Behörden diskutiert. Zusammenfassende Ergebnistabellen werden auf der Website der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz veröffentlicht.

Die Ergebnisse des Fragekatalogs von 2009 werden auch Grundlage für den Bericht über die Umsetzung der Anforderungen nach Artikel 26 Absatz 3 der Richtlinie 2004/23/EG sein. Die Kommission erhält derzeit Antworten, die für die nächste Sitzung am 27. und 28. Mai 2009 gesammelt werden.

Ziel der Richtlinie 2004/23/EG und ihrer Durchführungsrichtlinien ist es, minimale Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Spende, Beschaffung, Prüfung, Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung von menschlichen Geweben und Zellen zu bestimmen. Sie deckt weder die forschungsbedingte Nutzung menschlicher Gewebe und Zellen ab, noch beeinträchtigt sie Entscheidungen der Mitgliedstaaten über die Verwendung bzw. Nichtverwendung spezifischer Arten menschlicher Zellen, wie zum Beispiel Stammzellen.

\* \*

## Anfrage Nr. 47 von Athanasios Pafilis (H-0242/09)

# Betrifft: Verschmutzung des Maliakischen Golfs durch die giftige Chatonella-Alge

Seit mindestens zwei Monaten verursacht die giftige Chatonella-Alge in den Gewässern des Maliakischen Golfes (Region Festland-Griechenland) ein nie zuvor dagewesenes Massensterben von Fischen. Als Folge dieser Umweltkatastrophe befinden sich die Fischer der Region in einer verzweifelten Lage, gegen die sie zu Recht protestieren. Die Entwicklung der giftigen Alge ist Wissenschaftlern zufolge auf die zunehmende vielfältige Verschmutzung des in den Golf mündenden Spercheios-Flusses durch Industrie- und sonstige Abfälle und Abwässer zurückzuführen. Der Golf hat sich, wie dies die Bewohner der Region charakterisieren, in eine riesige "Giftsuppe" verwandelt.

 $<sup>^{(28)}</sup>$  () ABl. L 102 vom 07.04.2004, S. 48.

Welchen Standpunkt vertritt die Kommission in Bezug auf die Bewältigung dieses ernsten Umweltproblems, die Notwendigkeit einer Unterstützung der wirtschaftlich betroffenen Fischer und ganz allgemein die Wiederherstellung des durch die Verschmutzung gestörten ökologischen Gleichgewichts der Region?

#### Antwort

(EN) Der Herr Abgeordnete bezieht sich auf die Umweltbelastung des Flusses Spercheios und des Maliakischen Golfes und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Fischbestand und die Fischer in diesem Gebiet.

Die Rechtsvorschriften der EU im Bereich Umwelt sieht klare Mechanismen für den Schutz unserer Gewässer vor:

Durch Richtlinien, wie die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser <sup>((29))</sup> und die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verhinderung der Umweltverschmutzung, wird die Umweltbelastung an ihrem Ursprung bekämpft <sup>((30)</sup>.

Durch die Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik werden umwelttechnische Ziele für alle Gewässer (Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer) festgelegt ((31)).

Durch die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser waren die Mitgliedstaaten gehalten, in Wohngebieten mit mehr als 2000 Einwohnern (oder bei einer gleichwertigen Abwasserverschmutzung) entweder bis zum Jahre 1998, 2000 oder 2005 (abhängig von der Größe des Wohngebiets und den Eigenschaften der betroffenen Gewässer) Kanalisationen und Abwasserreinigungssysteme einzurichten. Industrieanlagen im Geltungsbereich der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verhinderung der Umweltverschmutzung unterliegen einer integrierten Genehmigung, die Auflagen hinsichtlich der besten verfügbaren Techniken beinhaltet. Bereits vorhandene Anlagen mussten bis zum 30. Oktober 2007 durch Genehmigungen abgesichert sein, die den Vorschriften der Richtlinie entsprachen.

Die Kommission hat nachgeprüft, ob Griechenland beide Richtlinien umgesetzt hat und festgestellt, dass die Auflagen nicht in ausreichendem Umfang erfüllt wurden. Aus diesem Grund hat die Kommission in Bezug auf diese beiden Richtlinien Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland eingeleitet.

Die Richtlinie über einen Ordnungsrahmen im Bereich der Wasserpolitik verpflichtet dazu, dass bis 2015 in der Regel eine gute Wasserqualität ("guter Zustand") für alle Gewässer erreicht wird bzw. erhalten bleibt. Die Mitgliedstaaten waren gehalten, bis Dezember 2004 eine Umweltanalyse unter Aufzeigung der Belastungen und Auswirkungen durchzuführen, und müssen bis zum 22. Dezember 2009 Pläne und Programme zur Erreichung des "guten Zustands" erarbeiten.

Die Umweltanalyse der Belastungen und Auswirkungen für den Fluss Spercheios beschreibt ganz spezifisch die Probleme der Wassergüte in diesem Fluss. Wie der Herr Abgeordnete in Bezug auf den Maliakischen Golf erwähnte, kann eine Störung des Ökosystems durch Umweltbelastung auch zu einem Massenwachstum bestimmter giftiger Algen mit tödlichen Auswirkungen für den Fischbestand führen. Die Definition des "guten Zustands" für Flüsse und Mündungsgebiete berücksichtigt eine Reihe von Kriterien, darunter auch die Zusammensetzung und Abundanz der Fischfauna. Die bis Dezember 2009 fälligen Pläne und Programme müssen sich mit den bestehenden Problemen befassen und Maßnahmen aufzeigen, um sowohl für den Fluss Spercheios und als auch für den Maliakischen Golf die Zielsetzung in Bezug auf die Umweltqualität zu erreichen.

Was eine mögliche Unterstützung des Fischereisektors in diesem Gebiet betrifft, so haben Mitgliedstaaten im Rahmen der Verordnung über den Europäischen Fischereifonds <sup>((32))</sup> im Falle von Naturkatastrophen und anderen außergewöhnlichen Ereignissen die Möglichkeit, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Beihilfemaßnahmen bei der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit kozufinanzieren. Während die allgemeinen Modalitäten und Grundsätze in der Verordnung verankert sind, obliegt es der Verantwortung

 $<sup>^{(29)}</sup>$  () ABl. L 135 vom 30.5.1991

<sup>&</sup>lt;sup>(30)</sup> () ABl. L 24 vom 29.1.2008

<sup>(31) ()</sup> ABl. L 327 vom 22.12.2000

 $<sup>^{(32)}</sup>$  () ABl. L 223 vom 15.08.2006

der Mitgliedstaaten, zu entscheiden, ob die betreffende Fangtätigkeit einzustellen ist und ob eine Unterstützung gewährt werden kann.

\*

## Anfrage Nr. 48 von Karin Riis-Jørgensen (H-0244/09)

## **Betrifft: Sportwettenrecht**

Am 8. März informierte die französische Regierung die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten (gemäß der Richtlinie 98/34/EG<sup>((33))</sup>) über ihren Gesetzesentwurf zu Spielen und Wetten im Internet. Der Entwurf sieht zum ersten Mal in der EU die Einführung eines "Sportwettenrechts" vor, das angeblich die Integrität der französischen Sportwettbewerbe wahren soll. Diesem Recht zufolge wären Sportwettenbetreiber verpflichtet, mit französischen Sportverbänden finanzielle Abkommen zu schließen.

Hält die Kommission solche Einschränkungen des französischen Wettenbetriebs im Internet für annehmbar und für mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar?

Welche (statistischen oder anderen) Nachweise haben die französischen Behörden im Übrigen erbracht, um die Notwendigkeit dieser Maßnahme zu untermauern? Und wie kann eigentlich ein solches Recht der "Integrität des Sports" dienen?

#### Antwort

(EN) Die Kommission ist dabei, den fraglichen Gesetzesentwurf zu analysieren, hat aber ihre Stellungnahme noch nicht fertiggestellt. Sie wird dies jedoch vor Ablauf der Stillhaltefrist am 8. Juni 2009 tun.

\* \*

#### Anfrage Nr. 49 von Konstantinos Droutsas (H-0248/09)

# Betrifft: Vernichtung der kleinen und mittleren Fischereibetriebe und der selbständigen Fischer

Die gegen die Interessen der Bevölkerung gerichtete gemeinsame Fischereipolitik der Europäischen Union, wird noch reaktionärer gestaltet durch den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Durchführung einer Gemeinschaftsregelung zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik (KOM(2008)0721). Die gemeinsame Fischereipolitik stößt auf heftigen Widerstand bei den Vertretungsorganen der Fischer, da sie zur Unterstützung der Großkonzerne tendiert. Es wird ein neuer großer "Leckerbissen" für die monopolistischen Geschäftsinteressen des Sektors angekündigt, wobei die Rechte der kleinen und mittlere Fischereibetriebe beeinträchtigt werden. Der Vorschlag führt zu einem Anstieg der Preise bei Fischereiprodukten für die Arbeitnehmer, zur Vernichtung der selbständigen Fischer und der kleinen und mittleren Fischereibetriebe. Gleichzeitig wird keinerlei Maßnahme zur Kontrolle der Meeresverschmutzung durch Fischfarm-, Industrie-, Siedlungs-, Agrar-, Schifffahrts- und Militärabwässer getroffen.

Welches ist der Standpunkt der Kommission zu diesen Fragen und den berechtigten Reaktionen der Fischer?

#### Antwort

(EN) Der Vorschlag für eine neue Verordnung über die Durchführung einer Gemeinschaftsregelung zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik (KOM(2008) 0721) zielt darauf ab, die Einhaltung der Bestimmungen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) zu gewährleisten, deren Ziel es ist, die Gesundheit der Fischbestände zum Wohle aller Fischer zu erhalten. Die Kommission teilt nicht die Auffassung, dass dieser Vorschlag die Interessen der Großunternehmen zum Nachteil der kleinen und mittelständischen Betriebe unterstützt. Es wird erwartet, dass die neue Überwachungsverordnung zu einer besseren Einhaltung der Bestimmungen führt. Im Laufe der Zeit wird dies zu besseren Fangmöglichkeiten für alle Sektoren der Fischereiflotten führen, einschließlich insbesondere der kleinen und mittelständischen Betriebe, und eine bessere Marktversorgung gewährleisten.

<sup>(33) ()</sup> ABl. L 204 vom 21.7.1998, S. 37

Da der Vorschlag sich mit der Überwachung der Fischereiaktivitäten befasst, ist er nicht das geeignete Instrument, um die Meeresverschmutzung durch Fischfarm-, Industrie-, Siedlungs-, Agrar-, Schifffahrts- und Militärabwässer anzusprechen. Mit diesen Problemstellungen befassen sich die entsprechenden Rechtsvorschriften.

\* \*

## Anfrage Nr. 50 von Laima Liucija Andrikienė (H-0251/09)

# Betrifft: Zusammenarbeit im Bereich der unfallbedingten oder vorsätzlichen Meeresverschmutzung

Das Europäische Parlament und der Rat haben die Entscheidung 2850/2000/EG über einen gemeinschaftlichen Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich der unfallbedingten oder vorsätzlichen Meeresverschmutzung ((34)) erlassen.

Was hat die Kommission seitdem getan, um "das Präventions- und Interventionspotential der Mitgliedstaaten bei eingetretenen oder drohenden Meeresverschmutzungen durch Ölleckagen oder Leckagen anderer gefährlicher Stoffe [zu] erhöhen und zur Risikoprävention bei[zu]tragen"? Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen plant die Kommission in diesem Bereich?

#### Antwort

(EN) Am 22. Dezember 2006 verabschiedete die Kommission eine Mitteilung<sup>((35))</sup>, in der sie den Stand der Gemeinschaftsaktion bei den Vorsorge- und Abhilfemaßnahmen im Bereich der Meeresverschmutzung erläuterte und darlegte, wie diese ab dem 1. Januar 2007 (nach Auslaufen des gemeinschaftlichen Kooperationsrahmens <sup>((36))</sup>) fortgeführt und weiterentwickelt wird.

Überschreitet das Ausmaß der Katastrophe infolge eines Unfalls die einzelstaatlichen Kapazitäten, so kann das betroffene Land die Dienste des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz und das Beobachtungs- und Informationszentrum (MIC - Monitoring and Information Centre) um Hilfe bitten, die durch die Entscheidung des Rates 2007/779/EG, Euratom ((37)) eingerichtet wurden. Das Katastrophenschutzverfahren wurde 2001 eingeführt, um in Notfällen Unterstützung bereitstellen und die Koordinierung der Hilfseinsätze der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft unterstützen und verbessern zu können.

Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates ((38)) errichtet. Die Agentur stellt den Mitgliedstaaten und der Kommission die wissenschaftlich-technische Unterstützung in Bezug auf unfallbedingte oder vorsätzliche Umweltbelastung durch Schiffe zur Verfügung und unterstützt - auf Ersuchen - die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verschmutzungsbekämpfung. Seit März 2006 können betroffene Mitgliedstaaten die Agentur anrufen, um Umweltschutzschiffe zu chartern, die ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Verschmutzung mit zusätzlichen Mitteln unterstützen.

Im Dezember 2006 gewährte die EU der Agentur eine mehrjährige Finanzierung von 154 Millionen EUR im Bereich des Eingreifens bei Meeresverschmutzung durch Schiffe für den Zeitraum 2007 bis 2013<sup>(39)</sup>. In Einklang mit ihrem Plan für Vorsorge- und Abhilfemaßnahmen im Falle von Meeresverschmutzungen hat die Agentur ein Netzwerk von Umweltschutzschiffen eingerichtet, das alle regionalen Meere der EU umfasst. Dreimal haben Mitgliedstaaten bisher den Einsatz dieser Schiffe angefordert.

 $<sup>^{(34)}</sup>$  () ABl. L 332 vom 28.12.2000, S. 1.

<sup>(35) ()</sup> KOM(2006)863

<sup>(36) ()</sup> ABl. L 332 vom 28.12.2000

<sup>&</sup>lt;sup>(37)</sup> () ABl. L 314 vom 1.12.2007

 $<sup>^{(38)}</sup>$  () ABl. L 208 vom 5.8.2002

 $<sup>^{(39)}</sup>$  () ABl. L 394 vom 30.12.2006

DE

Schließlich ist festzuhalten, dass die EU andere Rechtsetzungmaßnahmen erarbeitet hat, die einen Beitrag zur Vermeidung der Meeresverschmutzung durch Schiffe leisten, zum Beispiel das kürzlich verabschiedete dritte Paket "Sicherheit im Seeverkehr". ((40))

\* \*

#### Anfrage Nr. 51 von Holger Krahmer (H-0252/09)

Betrifft: Entscheidung 2008/689/EG - Ablauffristen der Ausnahmeregelung für die Verwendung von Blei in Anhang II der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge

Die kürzlich in der Entscheidung 2008/689/EG<sup>((41))</sup> zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2000/53/EC über Altfahrzeuge<sup>((42))</sup> festgelegten Ablauffristen der Ausnahmeregelung für die Verwendung von Blei in den wenigen verbleibenden Anwendungen (Ende 2010 im Fall neuer Fahrzeugtypen) gefährdet die Einführung von Anwendungen für umweltfreundliche und sichere Fahrzeuge, sofern keine technischen Alternativen zu Blei zur Verfügung stehen. Längere Ablauffristen sind erforderlich.

Wie stellt die Kommission sicher, dass im Zuge der gegenwärtigen Änderung eine schnelle positive Entscheidung gefällt wird, um zum frühesten möglichen Zeitpunkt Rechts- und Planungssicherheit für die Automobilindustrie zu schaffen?

Wie gedenkt die Kommission in diesem Zusammenhang angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Automobilindustrie den Empfehlungen des Rates, des Europäischen Parlaments und der Kommission selbst Rechnung zu tragen, insbesondere, damit kein unnötiger Verwaltungsaufwand anfällt, keine neuen wirtschaftlichen Belastungen entstehen, eine Abwägung der Kosten und Nutzen erfolgt und die wesentlichen CARS-21-Grundsätze berücksichtigt werden, indem die durch Regulierung bedingten kumulativen Kosten bewertet und für Berechenbarkeit und Rechtssicherheit gesorgt wird?

#### Antwort

EN) Die Kommission überprüft regelmäßig die Liste der Ausnahmeregelungen vom "Verbot von Schwermetallen", die in Anhang II der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge ((43)) enthalten sind. Zurzeit führt die Kommission eine Studie durch, um die Begründung für die 5. Anpassung dieses Anhangs an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt vorzubereiten. Diese Studie konzentriert sich genau auf die beiden Ausnahmeregelungen, die der Herr Abgeordnete erwähnt hat. Die erste öffentliche Konsultation zu diesem Thema erfolgte zwischen dem 26. Januar und dem 9. März 2009 (siehe: http://rohs-elv.exemptions.oeko.info/). Sobald alle eingereichten technischen und wissenschaftlichen Daten vom Berater der Kommission überprüft wurden, wird ein Entwurf für eine Mitteilung der Kommission zur Änderung von Anhang II erarbeitet. Dieser Entwurf durchläuft eine Konsultation mit allen Kommissionsdienststellen und mit den Mitgliedstaaten, die darüber abstimmen werden. Im Falle einer erfolgreichen Abstimmung wird der Entwurf einer dreimonatigen Überprüfung durch das Parlament unterzogen. Ist das Ergebnis positiv, wird die Maßnahme danach verabschiedet. Die Kommission beabsichtigt, diese Entscheidung vor Ende des Jahres 2009 zu verabschieden.

Das Verfahren zur Überprüfung des Anhangs II schafft keine neuen wirtschaftlichen Belastungen, da es seit der Verabschiedung der Richtlinie eingesetzt wurde und die Industrie stets wusste, dass alle Ausnahmeregelungen einer Überprüfung unterzogen werden können. Die Kommissionsdienststellen unternehmen alle möglichen Anstrengungen, um der Industrie im Rahmen der Regeln und Verfahren, die während jeder Überarbeitung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft angewandt werden müssen, die Vorhersagbarkeit und die rechtliche Sicherheit zu gewährleisten. Die Kommission unterhält regelmäßige Kontakte zur Industrie zu diesem Thema und ist bestrebt, im Zuge jedes einzelnen Schritts genaue Informationen über den Stand der Überarbeitung des Anhangs II zu geben.

 $<sup>^{(40)}</sup>$  () Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

<sup>(41) ()</sup> ABl. L 225 vom 23.8.2008, S. 10.

<sup>&</sup>lt;sup>(42)</sup> (1) ABl. L 269 vom 21.10.2000, S. 34.

 $<sup>^{(43)}</sup>$  () ABl. L 269 vom 21.12.2000, S. 34

\* \*

## Anfrage Nr. 52 von Rumiana Jeleva (H-0254/09)

# Betrifft: Assoziationsrat EU-Ägypten: Ägyptens Verstoß gegen den Aktionsplan EU-Ägypten durch die Ausstrahlung von Al-Manar TV nach Europa

Die Ausstrahlung des geächteten terroristischen Fernsehsenders "Al-Manar TV" nach Europa durch den ägyptischen Satellitenbetreiber Nilesat verstößt weiterhin unmittelbar gegen den Aktionsplan EU-Ägypten und stellt eine Bedrohung der Sicherheit Europas dar.

Hat die Kommission Maßnahmen ergriffen, um in der Sitzung des Assoziationsrats EU-Ägypten am 27. April 2009 die Ausstrahlung von "Al-Manar TV" nach Europa über Nilesat zur Sprache zu bringen? Wenn nicht, wie rechtfertigt die Kommission, dass es wiederholt aufgeschoben wurde, diesen Verstoß gegen den Aktionsplan EU-Ägypten gegenüber Ägypten anzusprechen?

#### Antwort

(EN) In ihrer Erklärung für die Sitzung des Assoziationsrats EU-Ägypten am 27. April in Luxemburg ermutigte die EU Ägypten, die Anstrengungen fortzusetzen, um Diskriminierung in jeder Hinsicht zu bekämpfen und Toleranz in Bezug auf Kultur, Religion und Glauben sowie Minderheiten zu fördern. In diesem Zusammenhang brachte die EU ihre Besorgnis über den diskriminierenden Inhalt in einigen der Sendungen des Fernsehkanals Al-Manar, der über den ägyptischen Satellitenbetreiber Nilesat ausgestrahlt wird, zum Ausdruck. Sie verurteilt jedes Eintreten für nationalen, rassischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird.

\* \*

## Anfrage Nr. 53 von Alexander Alvaro (H-0256/09)

# Betrifft: Redefreiheit und das tschechische Gesetz zur Beschränkung der Pressefreiheit

Kürzlich wurde in der Tschechischen Republik ein beispielloses Gesetz zur Beschränkung der Redefreiheit und der Pressefreiheit angenommen, und zwar das tschechische Gesetz vom 5. Februar 2009, durch das das Gesetz Nr. 141/1961 Coll. über Strafverfahren (Strafgesetzbuch) abgeändert wird und in dem bis zu fünf Jahre Haft und eine hohe Geldstrafe bis zu 180 000 € für die Veröffentlichung von Abhörprotokollen der Polizei vorgesehen sind.

Ist der Kommission bekannt, ob es für das kürzlich angenommene tschechische Gesetz einen Präzedenzfall in irgendeinem anderen EU-Land gibt?

Teilt die Kommission die Auffassung, dass dieses beispiellose Gesetz der Tschechischen Republik im Hinblick auf Artikel 6 des Vertrags über die Europäische Union und in Anerkennung des rechtlichen Bedeutung der Charta der Grundrechte große Besorgnis im Hinblick auf die Auswirkungen für die freie Meinungsäußerung (wie sie in Artikel 11 der vorgenannten Charta garantiert wird) auslöst, und zwar insbesondere aufgrund der angedrohten hohen Strafen von bis zu fünf Jahren Haft und bis zu 180 000 EUR Geldstrafe?

Ist die Kommission der Ansicht, dass aufgrund dieses Gesetzes ein schwerwiegender Verstoß der tschechischen Republik gemäß Artikel 7 des Vertrags für die Europäische Union vorliegen könnte?

## Antwort

(EN) Den Informationen der Medien hat die Kommission entnommen, dass beim Verfassungsgericht der Tschechischen Republik im April 2009 eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz eingereicht wurde, auf das der Herr Abgeordnete Bezug nimmt.

Die Kommission wiederholt, dass die freie Meinungsäußerung eines der Prinzipien ist, auf die sich die Europäische Union gründet, und sie ist Teil der gemeinsamen Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten. Diese Freiheit darf nur dann Einschränkungen unterliegen, wenn diese "gesetzlich vorgesehen" sind und auferlegt werden, um ein oder mehrere der rechtmäßigen Ziele zu erreichen, auf die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verwiesen wird, und "in einer demokratischen Gesellschaft unentbehrlich" sind, um diese Ziele zu erlangen.

Die Kommission erinnert ebenfalls daran, dass sie im Rahmen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des Vertrags über die Europäische Union nicht in der Lage ist, angebliche Verstöße gegen die Grundrechte zu prüfen, die keinen Bezug zum Gemeinschaftsrecht haben.

\* \*

# Anfrage Nr. 54 von Saïd El Khadraoui (H-0258/09)

## Betrifft: Verschrottungsprämien bei der Rückgabe alter und dem Kauf neuer Fahrzeuge

In den vergangenen Monaten haben zahlreiche Mitgliedstaaten ein befristetes Prämiensystem eingeführt, mit dem dafür gesorgt werden soll, dass alte Pkw schneller zugunsten schadstoffärmerer Neufahrzeuge aus dem Verkehr gezogen werden.

Kann die Kommission einen Überblick über die Auswirkungen der Abwrackprämien in den Ländern geben, in denen diese Prämien eingeführt wurden? Wie wirkt sich die Prämie auf den Verkauf von Neuwagen aus? Welcher Pkw-Typ wird mit Hilfe der Abwrackprämien am häufigsten gekauft? Wie sieht es mit der Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge aus, die unter Inanspruchnahme der Abwrackprämien gekauft wurden?

Kann die Kommission schätzen, wie viele Altwagen aufgrund der Prämien verschrottet wurden? Wie alt sind die abgegebenen Fahrzeuge? Wie sieht es mit der Umweltverträglichkeit der abgegebenen Altwagen aus?

Will die Kommission gesetzgeberische Initiativen ergreifen, um einen Rahmen für die Abwrackprämien festzulegen? Welche anderen Initiativen hat die Kommission im Zusammenhang mit den Abwrackprämien bereits getroffen?

Wie wirken sich die Abwrackprämien auf die Umwelt aus? Geht es lediglich darum, dass die Kunden sich schneller entscheiden, einen Neuwagen zu kaufen, oder kann man von einer Verbesserung der Qualität, der Effizienz und der Umweltverträglichkeit des Fuhrparks sprechen?

#### Antwort

(EN) Die Kommission ist der Auffassung, dass nachfrageseitige Maßnahmen wie Abwrackprämien, eine bedeutende Rolle spielen, wenn es darum geht, einen Fuhrpark zu erneuern und ältere Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß durch neuere Fahrzeuge zu ersetzen, die dem technologischen Fortschritt entsprechen. Daher hat die Kommission die Initiativen einzelner Mitgliedstaaten begrüßt - sie hat dabei aber sichergestellt, dass diese Regelungen den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft entsprechen.

Nachfrageseitige Maßnahmen, durch welche die Nachfrage nach Neufahrzeugen erhöht und die Verschrottung der Altfahrzeuge begleitet werden sollen, sind im Europäischen Konjunkturprogramm <sup>((44))</sup> vorgesehen, das im November 2008 verabschiedet wurde. Dieses Konjunkturprogramm zeigt die Schlüsselelemente der öffentlichen Unterstützung für den Automobilsektor auf.

Am 16. Februar 2009 lud die Kommission Experten aus den Mitgliedstaaten zu einem Austausch optimaler Verfahren in Bezug auf Abwrackprämien ein. Die Kommission hat daraufhin am 25. Februar 2009 "Leitlinien für Abwrackprämien für Fahrzeuge" als Teil der Mitteilung "Maßnahmen zur Bewältigung der Krise in der europäischen Automobilindustrie" ((45)) verabschiedet. In diesem Dokument hat die Kommission ihre Bereitschaft aufgezeigt, die Koordinierung nationaler Maßnahmen zu verstärken, um eine umfassende Effizienz der Maßnahmen sicherzustellen und eine Verzerrung des Binnenmarkts zu verhindern. Die Leitlinie gibt den Mitgliedstaaten eine praktische Anleitung, wie sie die Abwrackprämie für Fahrzeuge konzipieren sollten und erläutert die einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft. Im Interesse der Transparenz wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Kommission stets über ihre Abwrackprämien zu unterrichten. Die Kommission sagte zu, die Regelungen in kurzer Zeit abzuschätzen und die Einhaltung der Richtlinie 98/34/EG<sup>((46))</sup> zu überprüfen, welche die Unterrichtung über technische Vorschriften im Entwurfsstadium vorsieht. Daher sieht die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit legislativer Maßnahmen, um einen Rahmen für Abwrackprämien festzulegen.

<sup>(44) ()</sup> KOM(2008) 800 endg.

<sup>&</sup>lt;sup>(45)</sup> () KOM(2009) 104 endg.

 $<sup>^{(46)}</sup>$  () ABl. L 204 vom 21.07.1998

Bis jetzt haben zehn Mitgliedstaaten Abwrackprämien eingeführt und zwei weitere Mitgliedstaaten haben deren baldige Einführung angekündigt. Es macht Sinn, anzumerken, dass die vorhandenen Regelungen sich in einigen Punkten unterscheiden, insbesondere in Bezug auf die Bedingungen für das Mindestalter des abzuwrackenden Fahrzeugs (von 9 bis 15 Jahre) und die Anforderungen an das zu erwerbende Fahrzeug (d. h. Euro-Abgasnorm, CO2-Emissionen, möglichst niedriger Kraftstoffverbrauch).

Es ist zu früh, um die Gesamteffizienz dieser Regelungen zu bewerten. Auf der Grundlage verfügbarer Informationen haben sich diese Regelungen jedoch in einigen Mitgliedstaaten als erfolgreich erwiesen und positive Ausstrahlungseffekte auf andere Mitgliedstaaten gehabt. Der geringere Rückgang von Pkw-Zulassungen in Europa, der im März 2009 festgestellt wurde, wurde den Abwrackprämien zugeschrieben. In einigen Mitgliedstaaten kurbelten diese Anreize auch im März 2009 den Umsatz im Vergleich zum selben Monat des Vorjahres beträchtlich an (in Deutschland um 40 %, in der Slowakei um 18 % und in Frankreich um 8 %). Es wird auch berichtet, dass diese Regelungen die Nachfrage nach umweltfreundlicheren Kleinwagen mit geringem Kraftstoffverbrauch erhöhen. Es liegt jedoch keine systematische Bewertung in Bezug auf die Auswirkungen auf die durchschnittlichen CO2-Emissionen oder Emissionen an Luftschadstoffen vor.